

53. Sitzung

Donnerstag, den 25.01.2007

Erfurt, Plenarsaal

a) Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe (Thüringer Vergabegesetz) **5315**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2611 -
ERSTE BERATUNG

b) Bedeutung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Berliner Vergabegesetz für Thüringen **5315**
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2504 -

Staatssekretär Dr. Aretz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Eine beantragte Ausschussüberweisung zu Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Thüringer Vorschaltgesetz zur Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung **5327**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2616 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

- Thüringer Gesetz über die Wiedereinführung eines einkommens- und vermögensunabhängigen Blindengeldes** 5334
Gesetzentwurf der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD
- Drucksache 4/2618 -
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*
- Thüringer Straßenausbaubeitragsbefristungsgesetz** 5341
Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2620 -
ERSTE BERATUNG
- Eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss wird abgelehnt.*
- Fragestunde** 5357
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS) Erzwingungshaft wegen nicht gezahlter Straßenausbaubeiträge** 5357
- Drucksache 4/2592 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS) Unabhängige Prüfbehörde gemäß Artikel 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006** 5359
- Drucksache 4/2593 -
- wird von dem Abgeordneten Buse vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS) Fahrplan zur Zusammenlegung der Landesämter für Denkmalschutz und Archäologie** 5360
- Drucksache 4/2595 -
- wird von der Abgeordneten Dr. Kaschuba vorgetragen und von Staatssekretär Eberhardt beantwortet.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (Die Linkspartei.PDS) Äußerung anlässlich des Weihnachtsfußballturniers des Landes-sportbundes** 5361
- Drucksache 4/2596 -
- wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.*

-
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (Die Linkspartei.PDS)** **5363**
Einwohnerspezifische Entsorgungskosten in Thüringen 2005
- Drucksache 4/2614 -
wird von Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack beantwortet. Zusatzfragen.
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig und Skibbe (Die Linkspartei.PDS)** **5364**
Verkürzung der Studienzeiten von Lehramtsstudenten
- Drucksache 4/2624 -
wird von der Abgeordneten Skibbe vorgetragen und von Staatssekretär Eberhardt beantwortet.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)** **5365**
Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Helberlieth/Unstrut“
- Drucksache 4/2633 -
wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Carius (CDU)** **5367**
Exzellenzinitiative an den deutschen Hochschulen
- Drucksache 4/2634 -
wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet. Zusatzfrage.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (Die Linkspartei.PDS)** **5368**
Skitunnel Oberhof
- Drucksache 4/2635 -
wird von von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)** **5370**
Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen und Personalausstattung
- Drucksache 4/2636 -
wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet.
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)** **5371**
Zukunft der Gemeindegebietsstrukturen
- Drucksache 4/2608 -
wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.
- Aktuelle Stunde** **5373**
- a) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema:** **5373**
„Die Situation der Frauenhäuser in Thüringen“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2505 -

**b) auf Antrag der Fraktion der SPD
zum Thema:**

5378

**„Aktuelle Situation bezüglich des
Baus der Müllverbrennungsanlage
in Zella-Mehlis“**

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 4/2597 - Neufassung -

*Aussprache***Beratung des Zwischenberichts
der Enquetekommission „Zu-
kunftsfähige Verwaltungs-, Ge-
meindegebiets- und Kreisgebiets-
strukturen in Thüringen und Neu-
ordnung der Aufgabenverteilung
zwischen Land und Kommunen“
Beratung des Zwischenberichts
der Enquetekommission - Druck-
sache 4/2515 - auf Verlangen der
Fraktionen der CDU, der Links-
partei.PDS und der SPD**

5386

dazu: Unterrichtung durch die Prä-
sidentin des Landtags
- Drucksache 4/2619 -

*Aussprache***Mittelfristiger Finanzplan für die
Jahre 2006 bis 2010 für den Frei-
staat Thüringen**

5405

Unterrichtung durch die Landes-
regierung

- Drucksache 4/2573 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 4/2623 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2646 -

*Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
wird angenommen.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wird in namentli-
cher Abstimmung bei 83 abgegebenen Stimmen mit 14 Jastimmen,
49 Neinstimmen und 20 Enthaltungen abgelehnt (Anlage).*

**Kostenanstieg bei den Ver-
fahrensauslagen im Justiz-
haushalt**

5422

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2543 -

Minister Schliemann erstattet einen Sofortbericht.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

*Der Antrag wird zur Fortsetzung der Beratung an den Ausschuss
für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	5313, 5314, 5316, 5317, 5320, 5323, 5326, 5327, 5329, 5330, 5331, 5333, 5382, 5384, 5385, 5386, 5387, 5390, 5393, 5397, 5402, 5403
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	5357, 5358, 5359, 5360, 5361, 5362, 5363, 5364, 5365, 5366, 5367, 5368, 5369, 5370, 5371, 5372, 5374, 5375, 5376, 5377, 5378, 5380, 5381
Vizepräsidentin Pelke	5336, 5338, 5339, 5340, 5341, 5342, 5343, 5344, 5345, 5346, 5347, 5348, 5349, 5350, 5351, 5356, 5357, 5405, 5408, 5409, 5412, 5415, 5416, 5421, 5422, 5426, 5427, 5428, 5429
Becker (SPD)	5380
Blehschmidt (Die Linkspartei.PDS)	5362, 5368, 5369, 5427
Buse (Die Linkspartei.PDS)	5314, 5327, 5359
Carius (CDU)	5367, 5368, 5386, 5387
Doht (SPD)	5403
Ehrlich-Strathausen (SPD)	5374
Enders (Die Linkspartei.PDS)	5345, 5346, 5347, 5348
Fiedler (CDU)	5348, 5351, 5387
Gentzel (SPD)	5330
Groß (CDU)	5403
Grüner (CDU)	5373
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	5350, 5351
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	5365, 5366, 5390
Höhn (SPD)	5314, 5408, 5426
Huster (Die Linkspartei.PDS)	5416
Dr. Kaschuba (Die Linkspartei.PDS)	5360, 5362
Kretschmer (CDU)	5324
Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)	5340
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	5363, 5364, 5379
Künast (SPD)	5334
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	5329, 5342, 5351, 5356, 5357, 5358, 5366, 5371, 5372, 5397, 5402, 5403
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	5361
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	5317, 5369, 5377, 5383, 5384
Matschie (SPD)	5320
Mohring (CDU)	5331, 5412, 5415, 5416
Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)	5338, 5370
Panse (CDU)	5336
Pelke, SPD	5370
Dr. Pidde (SPD)	5409, 5421
Pilger (SPD)	5315
Reimann (Die Linkspartei.PDS)	5344, 5345
Schröter (CDU)	5313, 5422
Dr. Schubert (SPD)	5326, 5384, 5416
Skibbe (Die Linkspartei.PDS)	5364
Stauche (CDU)	5343, 5344, 5345
Taubert (SPD)	5342, 5347, 5393
Walsmann (CDU)	5428, 5429
Wehner (CDU)	5378, 5381, 5382, 5384, 5405
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	5375

Dr. Aretz, Staatssekretär	5316, 5359, 5368, 5369, 5370
Diezel, Finanzministerin	5327, 5333, 5405, 5408
Eberhardt, Staatssekretär	5360, 5365, 5367, 5368, 5370
Dr. Gasser, Innenminister	5349, 5356, 5357, 5358, 5366, 5371, 5372
Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär	5363, 5364, 5385
Schliemann, Justizminister	5422
Dr. Spaeth, Staatssekretär	5361, 5362
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	5339, 5376

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserem ersten Plenum im neuen Jahr. Ich begrüße ebenfalls unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Es ist unser erstes Plenum im rauchfreien Landtag. Unsere Hausordnung wurde entsprechend geändert. Wer von den Abgeordneten oder den Mitgliedern der Landesregierung rauchen möchte, dem steht der Raum 056 zur Verfügung. Dort kann die Plenarsitzung über Bildschirm verfolgt werden.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Holbe, die Rednerliste wird von der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen geführt.

Für die heutige Sitzung hat sich die Abgeordnete Sedlacik entschuldigt.

Ich möchte Sie heute während dieser Plenarsitzung recht herzlich einladen für 13.00 Uhr zur Eröffnung der Ausstellung „STIP.VISITE“ von Stipendiaten für Bildende Kunst 2005/2006 des Landes Thüringen. Im Foyer vor den Sitzungsräumen ist die Ausstellung aufgebaut. Wir werden dort um 13.00 Uhr auch die Gelegenheit haben, die Künstler zu treffen.

Die Deutsche Bahn AG im Konzernbereich Thüringen präsentiert sich heute und morgen im Eingangsbereich der Jürgen-Fuchs-Straße zum Thema „Die Bahn kommt“.

Ebenfalls präsentiert sich die Altenburger Firma „Altenburger Hut und Putz GmbH“ im Foyer vor dem Landtagsrestaurant.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Zu Tagesordnungspunkt 6, der Unterrichtung durch die Landesregierung für den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 für den Freistaat Thüringen, wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2646 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 7, dem Antrag der Fraktion der SPD zu der geplanten Verschiebung der Entscheidung über die weitere Theater- und Orchesterförderung des Freistaats bis zur Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs, wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2643 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 17, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/2624, 4/2633, 4/2634, 4/2635 und 4/2636.

Weiterhin möchte ich Ihnen bekannt geben, dass ein gemeinsamer Antrag aller drei Fraktionen zur Global Marshall Plan Initiative in Thüringen in Drucksache 4/2644 verteilt wurde. Ich gehe davon aus, dass sich gegen die Aufnahme in die Tagesordnung und eine Fristverkürzung kein Widerspruch erhebt. Ist das so oder gibt es Widerspruch? Es ist nicht der Fall, so nehmen wir diesen Tagesordnungspunkt auf und ich schlage vor, diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 15 a einzuordnen. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, damit ist es beschlossen.

Die Landesregierung hat angekündigt zu den Tagesordnungspunkten 1 b, 7, 8 b, 11, 12, 13 und 15 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen jetzt widersprochen? Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die CDU-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 2, Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem „Thüringer Vorschaltgesetz zur Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung“ in Drucksache 4/2616 heute in erster und morgen in zweiter Lesung zu behandeln. Die erforderliche Fristverkürzung müsste dann beschlossen werden.

Zum Zweiten beantragen wir, den Tagesordnungspunkt 11 unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung im Übrigen in der heutigen Sitzung aufzurufen. Herr Minister Schliemann kann voraussichtlich morgen nicht an der Sitzung teilnehmen, er möchte aber bei der Bearbeitung des Punktes dabei sein.

Zum Dritten: Die Fraktion der CDU hat einen Antrag eingereicht in Drucksache 4/2641 „Auswirkung des Orkans ‚Kyrill‘ auf die Forstwirtschaft im Freistaat Thüringen“. Wir beantragen, diesen in die Tagesordnung aufzunehmen. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, namens der Fraktion der Linkspartei.PDS beantrage ich den Antrag unserer Fraktion „Auswirkungen des Sturms ‚Kyrill‘ auf Thüringen und Maßnahmenprogramme zur Minderung der Schadensfolgen“ in Drucksache 4/2642 mit Fristverkürzung ebenfalls auf die Tagesordnung zu nehmen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gut. Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion beantragt, einen Antrag in der Drucksache 4/2645 „Auswirkungen des Orkans ‚Kyrill‘ auf Thüringen und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Ich schlage gleichzeitig vor, alle drei Anträge zu diesem Thema sowohl in gemeinsamer Beratung als auch auf jeden Fall zum Aufruf in dieser Plenarsitzung zu bringen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Anträge? Es gibt keine weiteren Anträge. Dann werden wir jetzt über die Anträge in der Reihenfolge abstimmen. Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Tagesordnungspunkt 2 „Gesetzesentwurf der Landesregierung zu dem Thüringer Vorschaltgesetz zur Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung“ in Drucksache 4/2616 heute in erster und morgen am Freitag in zweiter Lesung zu behandeln. Dazu ist eine Fristverkürzung zu beschließen. Die einfache Mehrheit reicht. Wer ist dafür, dass so verfahren wird? Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit werden wir so verfahren.

Die Fraktion der CDU hat weiterhin beantragt, unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung im Übrigen auf jeden Fall in der heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt 11 aufzurufen. Wer ist dafür, den Tagesordnungspunkt 11 unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung heute in der Sitzung aufzurufen, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Wer ist dagegen? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit werden wir so verfahren.

Es liegt weiterhin der Antrag vor, den Antrag in Drucksache 4/2641 „Auswirkung des Orkans ‚Kyrill‘ auf die Forstwirtschaft im Freistaat Thüringen“ auf die Tagesordnung zu nehmen und damit auch die Fristverkürzung zu beschließen, denn der Antrag wurde nicht in der § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von fünf Werktagen verteilt. Daher ist nicht nur über die Aufnahme in die Tagesordnung,

sondern auch über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu beschließen. Das kann mit einfacher Mehrheit geschehen, es sei denn, es widerspricht jemand. Gibt es Widerspruch? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer ist für die Aufnahme dieses Antrags, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist gegen die Aufnahme dieses Antrags? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, dann ist dieser Antrag in die Tagesordnung aufgenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, die in Drucksache 4/2642 einen Antrag eingereicht hat „Auswirkungen des Sturms ‚Kyrill‘ auf Thüringen und Maßnahmenprogramme zur Minderung der Schadensfolgen“. Hier gilt das Gleiche, was ich bei dem vorigen Antrag schon gesagt habe, das heißt, ich frage Sie: Gibt es Widerspruch gegen die Aufnahme dieses Antrags? Das ist nicht der Fall, dann können wir über die Aufnahme des Antrags abstimmen. Wer ist für die Aufnahme des Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme des Antrags? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist dieser Antrag ebenfalls in die Tagesordnung aufgenommen.

Es liegt ferner der Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2645 „Auswirkung des Orkans ‚Kyrill‘ auf Thüringen und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung“ vor. Auch hier gelten wieder die Hinweise aus der Geschäftsordnung. Ich frage: Gibt es von Ihrer Seite Widerspruch gegen die Aufnahme dieses Antrags? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Aufnahme ab. Wer ist für die Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme dieses Antrags? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag ebenfalls in die Tagesordnung aufgenommen.

Es ist weiterhin beantragt worden, diese drei Anträge in jedem Fall in dieser Plenarsitzung zu behandeln und alle drei Anträge gemeinsam zu beraten. Gibt es gegen diesen Antrag Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen; wir werden in dieser Weise verfahren.

Mir liegen jetzt keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vor. Dann ist die Tagesordnung mit diesen Änderungen festgestellt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe (Thüringer Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2611 -
ERSTE BERATUNG

b) Bedeutung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Berliner Vergabegesetz für Thüringen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2504 -

Die Fraktion der SPD wünscht das Wort zur Begründung. Bitte, Herr Abgeordneter Pilger.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 11. Juli 2006 hat das Bundesverfassungsgericht seine lang erwartete Entscheidung zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Berliner Tariftreueklausel getroffen. Es hat die Tariftreueklausel in allen Punkten für verfassungsgemäß erklärt.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem diese Entscheidung im November 2006 verkündet wurde, wollen wir nun einen weiteren Anlauf in dieser Legislatur für ein Vergabegesetz starten. Durch die Entscheidung des Gerichts ist eine neue Lage geschaffen worden, die es rechtfertigt und gebietet, den Gesetzentwurf erneut einzubringen, obwohl dieser bereits in der laufenden Legislaturperiode abgelehnt wurde. Ein weiteres Abwarten wäre angesichts der nach wie vor äußerst unbefriedigenden Verhältnisse bei öffentlichen Vergaben in Thüringen Zeitverschwendung. Wir wollen ein Vergabegesetz in Thüringen, das den vom Verfassungsgericht vorgegebenen Rahmen beachtet. Ich greife hier ausdrücklich den Vorschlag meines Kollegen Kretschmer aus der Sitzung im März 2006 auf. Dort hatten Sie, Herr Kretschmer, erklärt, dass der Respekt des Gesetzgebers vor dem Bundesverfassungsgericht es gebiete, dessen Beschluss abzuwarten und über eine landesrechtliche Regelung im Lichte der Entscheidung aus Karlsruhe zu entscheiden; dies sei auch Meinung der CDU-Fraktion. Genau dies wollen wir nun vorschlagen. Wir wollen eine landesrechtliche Entscheidung zum Thema „Tariftreue bei öffentlichen Vergaben im Lichte der Entscheidung

des Bundesverfassungsgerichts“. Dieses hat mit starken und klaren Worten die Tariftreueklausel des Berliner Vergabegesetzes aus allen denkbaren verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten für verfassungsmäßig erklärt. Es hat dabei nicht nur vollständig die Bedenken des Bundesgerichtshofs ausgeräumt, sondern sogar darüber hinaus festgestellt, dass die Tariftreueklausel auch mit dem Recht auf Berufsfreiheit vereinbar ist. Das Verfassungsgericht hat zugleich auch sämtliche von der CDU-Fraktion bisher vorgetragene verfassungsrechtlichen Bedenken, die mit den Bedenken des Bundesgerichtshofs im Wesentlichen übereinstimmten, ausgeräumt. Wenn es der Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht gebietet, dessen Entscheidung im Rahmen eines neuen Gesetzgebungsverfahrens zu berücksichtigen, dann kann das Ergebnis nur ein Vergabegesetz sein, dessen Kernbestandteil eine sogenannte Tariftreueklausel darstellt. Eine Tariftreueklausel ist eine schuldrechtliche Verpflichtung des Auftragnehmers öffentlicher Aufträge, seine Mitarbeiter bei Ausführung dieser Leistungen mindestens nach den in Thüringen geltenden Tarifverträgen zu bezahlen. Diese Tariftreueklausel muss mit entsprechenden Sanktionen durchsetzbar sein und dies ist nur mit einem Gesetz möglich.

In unserem Gesetzentwurf haben wir folgende Sanktionen für Verstöße gegen die Tariftreuepflicht vorgeschlagen:

- die Vereinbarung von Vertragsstrafen für jeden schuldhaften Verstoß in Höhe von 1 Prozent, maximal 10 Prozent des Auftragswerts,
- das Recht zur fristlosen Kündigung bei groben oder wiederholten Verstößen,
- ein möglicher Ausschluss von weiteren Vergaben für bis zu zwei Jahren, wenn ein Unternehmen mehrfach grob gegen die Verpflichtungen des Vergabegesetzes verstößt.

Ein solcher Ausschluss ist sicherlich das schärfste Mittel. Wir halten einen Ausschluss bei Verstößen gegen ein Gesetz, hier das Vergabegesetz, aber für gerechtfertigt. Ein Unternehmen, das rechtswidrig handelt, kann in der Regel ohnehin als ungeeignet angesehen werden.

Über die genaue Ausgestaltung der Sanktionsregelung können wir uns allerdings noch in den Ausschüssen unterhalten. An dieser Stelle könnten wir uns im gewissen Rahmen einen Kompromiss vorstellen. Entscheidend ist, dass wir in Thüringen überhaupt eine Tariftreueklausel für das Bau- und das Dienstleistungsgewerbe bekommen. Offen zeigen wir uns auch in der Frage, in einem Vergabegesetz mittelstandsfreundliche Kriterien aufzunehmen. Einen An-

satzpunkt bieten hier unter anderem die Regelungen in der Vergabemittelstandsrichtlinie. Die mit den Wirtschaftsverbänden noch zu beratenden Kriterien sollten allerdings in ein Gesetz überführt werden, damit sie die entsprechende Durchsetzungskraft bekommen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Das wird nicht gewünscht. Dann erstattet die Landesregierung Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS und ich erteile für die Landesregierung das Wort Herrn Staatssekretär Aretz.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bitte erlauben Sie eine eher persönliche Anmerkung vorweg. Wenn wir uns an dieser Stelle mit Vergaberegulungen befassen, beschäftigen wir uns nach den Intentionen der Antragsteller nicht zuletzt mit der Bekämpfung von Lohndumping und Arbeitslosigkeit. Diese Themen sind und bleiben eine Herausforderung für uns alle, zumindest für alle, die guten Willens sind. Es geht dabei nicht nur um ökonomische, sondern auch um sehr menschliche Probleme. Wir alle kennen Menschen, die von diesen Problemen betroffen sind und ich kenne in diesem Hohen Haus niemanden, den das unberührt ließe. Worüber wir gegebenenfalls angesichts der Bedeutung dieses Problems streiten und streiten müssen, ist, wie wir diese Aufgabe lösen - bestmöglich lösen - oder wenigstens einer Lösung näherkommen.

Nun hat die sozialdemokratische Fraktion ihren Gesetzentwurf eines Thüringer Vergabegesetzes aus dem Jahr 2005 wieder eingebracht. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Vergabegesetz ist das nur konsequent. Tatsächlich hat das Bundesverfassungsgericht die verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesgerichtshofs ausgeräumt. Der Bundesgerichtshof hatte Bedenken geäußert zur Gesetzgebungskompetenz der Länder und zur Vereinbarkeit der Tariftreue mit der negativen Koalitionsfreiheit. Das sind - Sie haben durchaus Recht, meine Damen und Herren - tragende Argumente für die Landesregierung gewesen, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen, aber sie waren eben nicht die einzigen Argumente der Landesregierung. Herr Minister Reinholz hat an dieser Stelle bereits gesagt, dass er das Ziel, Lohndumping zu vermeiden, unterstütze, den gewählten Weg über ein Vergabegesetz jedoch infrage stelle. Der Bekämpfung von Dumpinglöhnen dienen im Baubereich bereits das Arbeitnehmerentsende-

gesetz und die Mindestlohnverordnung des Bundes. Im Dienstleistungsbereich, wie dem viel zitierten Bewachungsgewerbe, liegen die tarifvertraglich vereinbarten Löhne für eine Wachkraft im Separatwachdienst bei 4,40 € die Stunde. Natürlich können Sie mit einem Tariftreuegesetz den Unternehmen zusätzlich die Erklärung abverlangen, dass sie sich tariftreu verhalten, aber in diesem Fall erreicht der tariflich vereinbarte Lohn bei Weitem nicht die in der Diskussion stehenden Vorschläge für einen allgemeingültigen Mindestlohn. Daran ist doch zu erkennen, dass das Vergaberecht der falsche Ansatz ist.

(Beifall bei der CDU)

Mit einem Tariftreuegesetz ist keine Lohnerhöhung zu erreichen, sondern nur unnötige Bürokratie. Nordrhein-Westfalen hat diese Diskussion schon hinter sich. Im Interesse einer Entbürokratisierung, Deregulierung und insbesondere zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen von Bürokratiekosten hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen Ende Oktober letzten Jahres die ersatzlose Aufhebung seines Tariftreuegesetzes beschlossen. Niedersachsen - und das ist ja Ihr Vorbild - hat sein Gesetz ausschließlich auf Bauleistungen beschränkt. Der öffentliche Personennahverkehr wurde gestrichen, um erklärtermaßen das Gesetz unbürokratischer und mittelstandsfreundlicher zu gestalten. Auf der einen Seite verlangt man, Vorschläge zum Bürokratieabbau zu erarbeiten und auf überflüssige Erklärungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu verzichten, auf der anderen Seite sollen dann per Gesetz überflüssige Erklärungen zur Pflicht gemacht werden. Das passt einfach nicht zusammen. Für das Reinigungsgewerbe ist die Bundesregierung den Weg über das Arbeitnehmerentsendegesetz und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung gegangen. Thüringen hat diesem Weg im Bundesrat zugestimmt. Wir sollten eher diesen Ansatz diskutieren.

In dem Gesetzentwurf der Sozialdemokraten wird zudem der Schutz tariftreuer Unternehmen betont. Das klingt gut. Aber haben Sie sich die Frage gestellt, ob das auch den Thüringer Unternehmen zugutekommt? Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat bereits im Jahr 2000 und im Jahr 2005 öffentliche Anhörungen zu dem Thema durchgeführt. Nicht ein einziger Unternehmensvertreter hat diesen Schutz eingefordert. Vielmehr wurde betont, dass die bestehenden Regelungen, unter anderem die Vergabemittelstandsrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, als ausreichend angesehen werden. Die Anhörungen haben auch gezeigt, dass sich das Lohnniveau, z.B. im Baubereich, auf die Gesamttarifstundenlöhne der Lohngruppen 1 und 2 eingependelt hat. Diese Lohngruppen stellen gleichzeitig den Baumindestlohn dar. Ein Thüringer Vergabegesetz kann damit

den Thüringer Unternehmen gar keinen weitergehenden Schutz bieten. Ein solches Gesetz würde schlicht ins Leere gehen. Dies zeigt auch, dass das Ziel der Tariftreuegesetze anderer Länder - übrigens interessanterweise nur westdeutscher -, den heimischen Markt vor Billiganbietern abzuschotten, hier ebenfalls ins Leere geht.

Im Übrigen hält das Oberlandesgericht Celle die entsprechende niedersächsische Regelung, die Ihrem Gesetzentwurf weitgehend entspricht, für gemeinschaftsrechtswidrig. Im Rahmen eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens hat das Gericht die Frage der Vereinbarkeit der Tariftreueverpflichtung mit der im EG-Vertrag verankerten Dienstleistungsfreiheit dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegt. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs steht noch aus.

Mit meinen Ausführungen habe ich die Frage bereits hinreichend beantwortet, welchen Handlungsbedarf die Landesregierung nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sieht. Die Entscheidung begründet keinen Handlungsbedarf. Das Gericht betont sogar, dass wegen des Anwendungsvorrangs - und das bitte ich jetzt einmal genau zu registrieren - des Gemeinschaftsrechts das Tariftreuegesetz gegebenenfalls nicht angewendet werden darf, auch wenn es nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsgemäß sei. Die Frage, wie die Landesregierung die Notwendigkeit eines Mindestlohngesetzes in Verbindung mit einem Tariftreuegesetz bewertet, ist meines Erachtens ebenfalls beantwortet. Neben den Mindestlohnregelungen bedarf es keines Tariftreuegesetzes. Auch ohne ein Tariftreuegesetz führen Verstöße gegen Mindestlohnregelungen zum Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge. Das Arbeitnehmerentsendegesetz sieht dies ausdrücklich vor. Im Übrigen ist die Diskussion, ob ein genereller Mindestlohn festgeschrieben werden sollte, kein vergaberechtliches Thema.

Aus den genannten Gründen sieht die Landesregierung weder die Notwendigkeit noch die Zweckmäßigkeit, der Aufforderung nachzukommen, bis zum 30. April 2007 Eckpunkte für ein Thüringer Vergabegesetz zu erarbeiten. Wir halten diesen Ansatz für falsch. Das Vergaberecht ist nach unserer festen Überzeugung nicht das geeignete Instrument, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Probleme zu lösen.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung, die nicht ganz so böse gemeint ist, wie sie vielleicht beim ersten Anhören klingt: Alte Hüte können Sie nur begrenzt wieder aufarbeiten. Irgendwann ist jede Putzmacherin mit der weiteren Aufarbeitung überfordert.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist der Moment gekommen, da muss man einen neuen Hut kaufen, besser gleich mehrere neue Hüte. Das kurbelt die Wirtschaft an und das schafft Arbeitsplätze. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich empfehle die Anschaffung neuer Hüte. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zur Nummer 1 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS? Die Fraktion der Linkspartei.PDS, die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Damit eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht und zugleich die Aussprache zur Nummer 1 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS sowie zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD. Ich erteile das Wort der Abgeordneten Leukefeld, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, guten Morgen meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, ich komme ohne Hut. Vielleicht kann man sich ja gemeinsam einen neuen Hut anschaffen, der dann aber die Inhalte tatsächlich klar zum Ausdruck bringt und die Forderungen, um die es uns hier gemeinsam geht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf drei Problemstellungen eingehen, die im Zusammenhang mit dem heutigen Thema stehen. Es ist ganz klar - das ist schon gesagt worden -, Anfang November 2006 wurde eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Tariftreue als Vergabekriterium verkündet. Demnach hat das Ziel des Landes Berlin, tarifliche Regelungen zu stützen sowie die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Verfassungsrang. Das ist damit vorrangig gegenüber der Wettbewerbsfreiheit. Der Bundesgerichtshof hatte die Berliner Regelung zur Tariftreuepflicht für verfassungswidrig gehalten und sie deshalb dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Gemäß des Berliner Vergabegesetzes gilt seit 1998 die Tariftreue von Unternehmen als Vergabekriterium für Aufträge der öffentlichen Hand. Bauleistungen und bauliche Dienstleistungen werden demnach nur an Firmen vergeben, die ihre Arbeitnehmer nach den gültigen Entgelttarifen Berlins entlohnen. Darüber hinaus muss ein Unternehmen von ihm beauftragte Subunternehmen zur Tariftreue verpflichten. Ähnliche Tariftreuegesetze gibt es im Saarland, in Niedersachsen und in Bayern. Ich will hier darauf verweisen, dass die Fraktion der Linkspartei.PDS im Thüringer Landtag bereits Anfang November 2006 den Antrag auf Berichterstattung und die Vorlage von Eckpunkten für ein Thüringer Vergabegesetz durch die Landesregierung gestellt hatte - genau deshalb, um über solche Dinge zu re-

den, wie Sie sie heute auch angesprochen haben. Das wäre unseres Erachtens der richtigere Weg gewesen, denn über Inhalte und Gestaltung des Gesetzes muss man erneut reden, zumal - und das ist auch schon gesagt worden - dieses Thema heute hier nicht zum ersten Mal debattiert wird. Deshalb unterstützen wir grundsätzlich den vorliegenden Gesetzentwurf der SPD.

Ein Vergabegesetz, meine Damen und Herren, ist längst überfällig. Über die inhaltliche Ausgestaltung sollten wir weiter reden. Ich nehme an, Sie haben die im Jahre 2005 eingebrachten Gesetzentwürfe der SPD und unserer Fraktion noch in guter Erinnerung, ebenso den fast ein Jahr lang andauernden Verfahrensweg mit Plenarberatung, Überweisung an die Ausschüsse für Wirtschaft, Technologie und Arbeit; Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, die nachfolgenden Ausschussberatungen und vor allen Dingen die öffentliche Anhörung, die ja gezeigt hat, dass es einen Handlungsbedarf gibt. Letztendlich erfolgte, wie wir alle wissen, die Ablehnung der Gesetzentwürfe von SPD und PDS hier in diesem Haus mit der Mehrheit der CDU. Ich sage Ihnen, es gab dafür politische Gründe. Es war nicht gewollt, und wenn ich Herrn Staatssekretär richtig verstanden habe, hat sich an dieser grundsätzlichen Position nichts geändert.

(Beifall bei der CDU)

Das können Sie beklatschen, es hilft aber den Unternehmen nichts und vor allem nicht bei diesem Lohndumping, dem sie ausgesetzt sind.

Ein Argument für die Ablehnung damals war die Tatsache, dass zum damaligen Zeitpunkt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch ausstand. Rechtlich betrachtet waren somit die Gesetzentwürfe nicht „entscheidungsreif“, wie uns das Minister Reinhold in seiner Rede im Plenum am 30.06.2005 hier dargelegt hat. Das, meine Damen und Herren, ist jetzt anders. Dieses vorgeschobene Argument gilt heute nicht mehr.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt eingehen. Insbesondere die damalige Anhörung hat gezeigt, dass es seit Jahren einen ruinösen Wettbewerb gibt, der entsteht, wenn durch Kombilohn-Modelle oder durch Billig-Arbeitskräfte Unternehmen am Markt agieren können, die aufgrund ihrer arbeitnehmerfeindlichen, unsozialen Lohnpolitik den Dumpingwettbewerb forcieren. Darauf hat besonders das Handwerk immer wieder hingewiesen, aber auch kleine und mittelständische Unternehmen haben deutlich gemacht, dass derjenige bestraft wird, der noch tarifgerecht bezahlt. Er hat kaum eine Chance, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten. Ich sage Ihnen, das ist

nicht nur ungerecht, das gefährdet in hohem Maße die Existenz und wirtschaftliche Entwicklung insbesondere der kleinen einheimischen Unternehmen. Wenn Sie ehrlich zu sich selbst sind, werden Sie in Ihrem Wahlkreis viele Beispiele finden und die Argumente von der Klein- und mittelständischen Wirtschaft auch hören, die das immer wieder sagen. Außerdem, meine Damen und Herren, ist die Öffnung von Tür und Tor für den weiteren Ausbau des Niedriglohnssektors vorprogrammiert. Dem soll tarifgerechte Entlohnung und die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns entgegenwirken.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Staatssekretär - Sie haben zwar das Eingangsstatement zum Schluss wieder ein bisschen weggenommen -, sind Sie ja durchaus der Meinung, dass es notwendig ist, in bestimmten Branchen einen Mindestlohn einzuführen. Sie kennen unsere Position hier im Haus dazu, Sie wissen von den Auswirkungen auf Kaufkraft und Binnennachfrage, das ist alles bekannt, deswegen will ich darauf verzichten.

Die öffentliche Hand kann und muss handeln, aber sie muss es natürlich auch politisch wollen. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, tragen für die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen die politische Verantwortung und ich fordere Sie auf, werden Sie dieser endlich gerecht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mit der Mittelstandsrichtlinie allein kommen Sie diesen Problemen nicht bei. Wir meinen, das bedarf klarer gesetzlicher Regelungen, die auch kontrolliert werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Auf ein weiteres Thema will ich zu sprechen kommen. Mein Abgeordneterkollege Herr Gerstenberger stellte eine Kleine Anfrage bezüglich der Verantwortung der GFAW für die Kontrolle der Einhaltung von Mindeststandards bei der Vergabe von ABM und BSI-Maßnahmen. Er fragte unter anderem, ich darf zitieren: „Werden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zur Ausreichung von Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds Auflagen erteilt, die sich auf die Einhaltung tariflicher Standards und gesetzlicher Mindestlohnregelungen beziehen?“ Die Landesregierung antwortete: „Die GFAW entscheidet entsprechend den Rechtsgrundlagen der Landesrichtlinie und erteilt bei der Bewilligung von ABM und BSI-Maßnahmen keine zuwendungsrechtlichen Auflagen, die sich auf die Einhaltung tariflicher Standards und gesetzlicher Mindestlohnregelungen beziehen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.“ Dort wurde erklärt, dass tarifliche Regelungen zwischen Antragsteller und Zuwendungsemp-

fänger zu klären sind. Daraus ergibt sich meines Erachtens:

Erstens, die Landesregierung stellte bisher in ihren Reden fest, dass sie mit der Situation unzufrieden ist, aber nichts ändern könne.

Zweitens, den Unternehmen und den dort Beschäftigten wurde in der Vergangenheit versprochen, dann etwas zu ändern, wenn es möglich wäre.

Drittens, Landesgesellschaften, wie z.B. die GFAW, handeln nach einem rechtlichen Rahmen, der allerdings durch das Parlament und die Landesregierung zu schaffen ist.

Das heißt doch, meine Damen und Herren, der Handlungsbedarf ist ganz offensichtlich.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im vorigen Jahr die Rechtmäßigkeit von Tariftreuerregelungen bestätigt hat, gibt es keinerlei Hinderungsgründe, um ein analoges Gesetz in Thüringen zu verabschieden. Allerdings halten wir den Antrag der SPD-Fraktion für nicht weitgehend, denn einige unseres Erachtens wichtige Vergabekriterien finden im vorliegenden Gesetzentwurf noch keine Berücksichtigung, so z.B. die Aufnahme von Bedingungen, die soziale und umweltbezogene Aspekte für die Ausführung eines Auftrags betreffen. In Artikel 26 der Europäischen Vergabekoordinierungsrichtlinie ist formuliert: „Die öffentlichen Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags vorschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung oder in den Verdingungsunterlagen angegeben werden. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“

In Nummer 33 der Erwägungsgründe der Richtlinie gibt es dazu weitere Ausführungen in dem Sinn, dass die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags mit dieser Richtlinie vereinbar sind, sofern sie nicht unmittelbar oder mittelbar zu einer Diskriminierung führen. Sie können insbesondere dem Ziel dienen, die berufliche Ausbildung auf den Baustellen sowie die Beschäftigung von Personen zu fördern, deren Eingliederung besondere Schwierigkeiten bereitet, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen oder die Umwelt zu schützen. In diesem Zusammenhang sind z.B. u.a. die für die Ausführung des Auftrags geltenden Verpflichtungen zu nennen, Langzeitarbeitslose einzustellen oder Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer und Jugendliche durchzuführen - wichtige Dinge, wie ich meine.

Das ist eine rechtliche Grundlage, die bei der Fassung eines Thüringer Vergabegesetzes Beachtung

finden sollte. Nicht enthalten im vorliegenden Gesetzentwurf sind auch Haftungsregelungen bei der Erteilung von Aufträgen an Nachunternehmer. Auch nicht enthalten sind die Einbeziehung von Fördermittelempfängern in die Vergabe und Bindung der Fördermittelvergabe an die Einhaltung der Vergabekriterien.

Aus eben bereits zitierter Antwort der Landesregierung auf die Anfrage von Herrn Gerstenberger geht weiter hervor, dass die Einhaltung vergaberechtlicher Regelungen in der Verantwortung des Projektträgers, der zugleich Vergabestelle ist, liegt. Hier stellt sich die Frage, wie objektiv Vergabekriterien berücksichtigt werden können, wenn Vergabestelle und Projektträger identisch sind. Die Fraktion der Linkspartei.PDS im Thüringer Landtag vertritt den Standpunkt, dass die Aufnahme der o.g. Punkte in ein Thüringer Vergabegesetz unabdingbar ist und mit den Partnern der Wirtschaft diskutiert werden muss.

Meine Damen und Herren, anlässlich des 1. Thüringer Vergaberechtstages in Erfurt am 8. September des vergangenen Jahres wurde durch den 2. Vizepräsidenten Herrn Dr. Ing. Hans-Reinhard Hunger festgestellt, dass es für Aufträge unter dem Schwellenwert, das sind immerhin 90 Prozent aller Aufträge, keinen Vergaberechtsschutz gibt und dies auch nicht durch die in Thüringen existierende Vergabemittelstandsrichtlinie abzudecken ist. Die Schaffung eines Vergaberechtsschutzes unter dem Schwellenwert hält Herr Hunger für sinnvoll, um einen vereinfachten Wettbewerb zu schaffen und einen besseren Schutz für ehrliche Bewerber zu erreichen. Wir sehen hier einen dringenden Handlungsbedarf, zumal z.B. die Schwellenwerte bei Planungsleistungen kürzlich von 200.000 € auf 211.000 € angehoben wurden. Darüber hinaus erachten wir es für dringend erforderlich, das seit Jahren überfällige Forderungssicherungsgesetz wieder auf die Tagesordnung des Bundesrats zu bringen. Wirtschaftliche Unternehmen und das Handwerk brauchen Sicherheit und das hat ja auch in der einführenden Begründung Herr Pilger zum Ausdruck gebracht, dass es mittelstandsfreundlicher Kriterien hier auch bedarf. Deshalb will die Fraktion der Linkspartei.PDS anregen, zu überdenken, ob als Bestandteil des Thüringer Vergabegesetzes als sogenannte vergabefremde Kriterien die Eckpunkte des Forderungssicherungsgesetzes aufzunehmen sind, um endlich sowohl Planungs- als auch Zahlungssicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mit diesem Gesetz soll der schlechten Zahlungsmoral von Auftraggebern entgegengewirkt werden. Schwerpunkt dieses Gesetzes soll die vorläufige Zahlungsanforderung sein, die besagt, dass ein Gericht

einen vorläufigen Zahlungstitel erlassen kann, wenn der Kläger, sprich der Unternehmer, Erfolgsaussichten für sein Klageersuchen hat. Mit der längst überfälligen Verabschiedung des Forderungssicherungsgesetzes, wie es im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD angekündigt wurde, könnte die Bundesregierung zumindest in diesem Punkt ihr Wort halten und das Versprechen, den Mittelstand zu stärken, einlösen. Deshalb halten wir es für wichtig, dass die Landesregierung jetzt die Eckpunkte für ein Thüringer Vergabegesetz formuliert und Nägel mit Köpfen macht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Einige dieser Aspekte werden in dem vorgelegten Gesetzentwurf von der SPD auch entsprechend unseres Antrags aufgegriffen. Die Diskussion des Gesetzentwurfs sollte im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit weitergeführt werden, deshalb beantragen wir sowohl die Überweisung unseres Antrags als natürlich auch des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Die sich jetzt mit dem Verfassungsgerichtsurteil ergebenden neuen Handlungsspielräume sollten unseres Erachtens ausgeschöpft werden und im Interesse der Unternehmen und der Arbeitnehmer des Landes zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungskraft, insbesondere der einheimischen Unternehmen, zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Binnennachfrage genutzt werden. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wir reden heute über einen Gesetzentwurf mit dem etwas sperrigen Titel „Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe“. Worum es dabei geht, sind Arbeitsbedingungen und damit auch Lebensbedingungen in Thüringen. Herr Staatssekretär Aretz, ich will das in aller Deutlichkeit sagen: Ich glaube, dass der Einsatz für vernünftige Arbeits- und Lebensbedingungen in Thüringen kein alter Hut ist.

(Beifall bei der SPD)

Arbeit ist keine beliebige Ware, darin sind wir uns einig. Für viele bedeutet sie nicht nur Lebensunterhalt, sondern auch Teilhabe an der Gesellschaft. Viele

finden über ihre Arbeit Bestätigung und Selbstbewusstsein. Deshalb hat menschliche Arbeit ihre Würde und sie hat ihren Preis.

(Zwischenruf Dr. Aretz, Staatssekretär:
Genau das habe ich gesagt.)

Das haben Sie auch betont, insoweit sind wir uns einig. Ich will noch einen weiteren Aspekt hinzufügen. Der Lohn hat auch eine wichtige Funktion für den Wirtschaftskreislauf. Er spielt eben nicht nur eine Rolle auf der Kostenseite der Unternehmen, sondern er bedeutet auch Nachfrage. Fehlende Nachfrage bedeutet fehlende Chancen, insbesondere ganz unmittelbar im Handel, im Dienstleistungsbereich, aber auch im weiteren Sinne für alle Unternehmen. Deshalb sorgen Tarifparteien in Tarifverhandlungen dafür, dass vernünftige Löhne gezahlt werden, dass Arbeitnehmer am Gewinn auch entsprechend beteiligt sind. Das ist ein sinnvolles System. Auch darin sind wir uns, glaube ich, einig. Deshalb glaube ich, dass es sinnvoll ist, ein menschlich und wirtschaftlich sinnvolles und funktionierendes Tarifsystem zu unterstützen.

Herr Aretz, Sie haben darauf verwiesen, dass wir ja die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung haben. Aber da muss ich Ihnen sagen, da haben Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht richtig gelesen, da ist Ihre Argumentation ein alter Hut. Ich muss das so deutlich sagen, denn das Verfassungsgericht stellt ausdrücklich fest, dass die Tariftreueerklärung nicht im Widerspruch zu § 5 Tarifvertragsgesetz steht - jetzt zitiere ich: „da die Tariftreueerklärung nicht mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrags vergleichbar ist“. Dann heißt es weiter: „Die Tariftreueerklärung ist ein neben der Allgemeinverbindlichkeitserklärung stehendes weiteres Mittel, um zu erreichen, dass Außen-seiterarbeitgeber Tariflöhne zahlen.“ Dieses Problem ist eben nicht mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung abzuhandeln. Das hat selbst das Verfassungsgericht in seinem Urteil festgehalten und Sie laufen mit Ihrer Argumentation diesem Urteil weit hinterher, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass die Unterstützung des Tarifvertragssystems sinnvoll ist, und ich glaube auch, dass es nicht ohne die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand geht. Wer seinen Mitarbeitern Tarif zahlt, der darf am Ende nicht der Dumme sein, erst recht nicht bei öffentlichen Aufträgen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Niemandem hilft der Wettbewerb um niedrigste Löhne. Wir wollen einen Wettbewerb um das beste Angebot, und zwar um die beste Qualität und nicht einen

Wettbewerb um den niedrigsten Lohn in Thüringen. Mit unserem Vergabegesetz führen wir deshalb eine Tariftreueklausel ein. Sie soll für alle öffentlichen Aufträge gelten, und zwar im Baugewerbe ebenso wie für die Dienstleistungen. Wer einen öffentlichen Auftrag haben will, der muss sich verpflichten, nach Tarif zu zahlen. Wer das nicht tut und mehrfach gegen diese Auflagen verstößt, dem droht Strafe; im Extremfall nach unserem Gesetz ein Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen bis zu zwei Jahren. Wir sind auch davon überzeugt, dass es solcher Sanktionsmechanismen bedarf.

Wir führen die Debatte über ein solches Vergabegesetz auch nicht erst seit heute. Den ersten Vorstoß haben wir im Jahre 2000 unternommen, damals am bayerischen Modell orientiert. Bayern war übrigens die erste Landesregierung, die eine solche Regelung eingeführt hat - 1999. Wir haben 2005 - ebenfalls die Linkspartei.PDS - erneut Vorschläge für ein Vergabegesetz eingebracht. Wir haben uns damals dann an der Regelung von Niedersachsen orientiert, die das bayerische Modell weiterentwickelt hatte. Andere Länder haben solche Vergabegesetze inzwischen auch übernommen, Hamburg beispielsweise. In Bremen existiert ein solches Gesetz, in Berlin, auch im Saarland und in Schleswig-Holstein und in weiteren Bundesländern ist die Debatte im Gange über solche Vergabegesetze nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. NRW, das Beispiel, was Sie hier anführen, ist das einzige Negativbeispiel in diesem Zusammenhang einer Abschaffung des Vergabegesetzes. Die Entwicklung ist eigentlich eher in die andere Richtung gegangen, dass immer mehr Bundesländer solche Vergabegesetze eingeführt haben.

Das höchste Gericht der Republik beurteilt ein Vergabegesetz - ich zitiere noch einmal - „als geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Verbindung mit der Gewährleistung der finanziellen Stabilität des Systems der sozialen Sicherung“. Damit hat nicht nur die Regelung in Berlin Bestand, sondern es gilt generell, dass Tariftreueerklärungen mit dem Grundgesetz im Einklang stehen. Mehr noch, auch das steht in dem Urteil, Herr Aretz, Tariftreueerklärungen sind geeignet, wichtige Verfassungsziele zu verfolgen. Nach Meinung der Verfassungsrichter sind das folgende Ziele, die im Einzelnen auch in dem Urteil aufgeführt werden:

1. die Verhinderung eines Verdrängungswettbewerbs über die Lohnkosten;
2. die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Bausektor;
3. der Schutz der Arbeitnehmer;

4. die Entlastung der Systeme der sozialen Sicherheit;

5. die Unterstützung des Tarifvertragssystems als Mittel zur Sicherung sozialer Standards.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die rechtlichen Bedenken der CDU sind damit aus dem Weg geräumt; es gibt sie nicht mehr. Der Urteilspruch ist eindeutig. Deshalb möchte ich Sie, Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, noch einmal auffordern, mit uns erneut in die Diskussion über vernünftige Vergabebedingungen auch hier in Thüringen einzutreten.

Der Thüringer Wirtschaftsminister hat es in der Vergangenheit behauptet - Sie haben es wiederholt, Herr Staatssekretär -, dass die Vergaberichtlinie eine ausreichende Regelung für die Vergabe öffentlicher Aufträge und für die Tarifbindung bei öffentlichen Aufträgen in Thüringen sei.

Ich will Sie dabei auf einen Widerspruch in der Argumentation hinweisen. Zum einen sagen Sie, wir haben genügend andere Instrumente, die das klarstellen und die dafür sorgen, dass die Unternehmen entsprechende Lohnbedingungen einhalten. Zum anderen sagen Sie dann aber auch wieder in Abwehr unseres Gesetzes, wir haben ja diese Richtlinie in Thüringen, mit der wir dafür sorgen sollen. Das ist schon äußerst widersprüchlich. Wenn wir keine anderen Instrumente brauchen, dann bräuchten wir eben auch diese Richtlinie nicht. Es ist aber nicht so, dass wir keine anderen Instrumente brauchen und die Richtlinie ist letztendlich ein stumpfes Schwert. Das wissen Sie auch. Denn gegen eine solche Richtlinie spricht ganz entscheidend, dass bei der öffentlichen Vergabe die Bindung an andere Kriterien als Fachkundigkeit, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nur aufgrund eines Gesetzes und nicht durch eine Richtlinie verlangt werden darf; das sieht der § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vor. Das heißt, wir haben zwar eine Richtlinie, aber im Konfliktfall hilft diese Richtlinie Unternehmen nicht, ihr Recht durchzusetzen, weil sie vor Gerichten keinen Bestand hat, weil nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen nur aufgrund eines Gesetzes weitere Kriterien durchgesetzt werden können. Deshalb sage ich noch einmal ganz deutlich: Thüringen braucht mehr als die bisher bestehende Richtlinie, Thüringen braucht ein Vergabegesetz. Bitte machen Sie sich mit uns gemeinsam auf diesen Weg!

(Beifall bei der SPD)

Es spricht aber noch mehr für ein Vergabegesetz als die Einhaltung der Tarifverträge bei öffentlichen Aufträgen, denn ein solches Vergabegesetz könnte

auch ein Beitrag dazu sein, das Lohnniveau insgesamt in Thüringen zu stabilisieren und möglichst auch etwas weiter nach oben zu bringen, denn Thüringen ist das Land mit den niedrigsten Löhnen in der Bundesrepublik. Bei uns verdient ein Facharbeiter im Monat im Durchschnitt etwa 1.920 € brutto, so das Bundesamt für Statistik. Damit bekommt er 120 € im Durchschnitt weniger als ein Facharbeiter in Sachsen-Anhalt und 600 € im Monat weniger im Durchschnitt als ein Facharbeiter in den alten Bundesländern. Deshalb glaube ich, dass wir auch an dieser Stelle allen Grund zum Handeln haben, durch geeignete Instrumente dafür zu sorgen, dass das Lohnniveau insgesamt in Thüringen steigen kann. Eine Stabilisierung des Tarifvertragssystems im Bereich der öffentlichen Aufträge kann hierbei helfen. Denn längst ist klar, wir gewinnen keine zusätzlichen Investoren dadurch, dass wir so niedrige Löhne haben. Stattdessen laufen die Fachkräfte weg, fehlen uns die Nachfrage und auch die Einnahmen in den sozialen Sicherungssystemen. Das hat der Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ja auch in mehreren öffentlichen Äußerungen so gesagt und gefordert, das Lohnniveau in Thüringen muss steigen, weil uns die Facharbeiter weglaufen. Es reicht aber nicht aus, solche Forderungen in die Welt zu setzen, man muss auch überlegen, was man mit politischen Entscheidungen dazu beitragen kann, das Tarifvertragssystem zu stärken und damit auch das Lohnniveau zu stabilisieren.

Leider behauptet der Thüringer Regierungschef Dieter Althaus immer noch, dass Billiglöhne in Thüringen ein Standortvorteil sind. Erst jüngst in der Regierungspressekonferenz am 9. Januar hat Dieter Althaus wiederholt, dass Billiglöhne als Standortfaktoren nicht zu unterschätzen seien. Mich würde ja einmal interessieren, ob der Thüringer Regierungschef bei seiner USA-Reise versucht hat, mit Niedriglöhnen in Thüringen zu punkten und damit Investoren zu werben. Ich glaube, ein solches Unterfangen könnte kaum gelingen. Nein, Billiglöhne sind keine Lösung, sie sind der falsche Weg und der Widerspruch innerhalb der Landesregierung zwischen Wirtschaftsminister und Ministerpräsident ist hier auch ganz offenkundig.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie einfach, sich auch noch einmal die Bedingungen hier in Thüringen anzuschauen. Die Lage für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist teilweise dramatisch. Sie haben ein Beispiel genannt. Angestellte im Separatwachdienst in Thüringen verdienen 4,32 € die Stunde. Eine Angestellte im Gebäude-reinigerhandwerk bekommt 4,16 € die Stunde, eine Floristin 4,54 €. Diese Liste ließe sich noch eine ganze Weile fortsetzen, niedrigste Löhne, die hier in Thüringen gezahlt werden. Das heißt doch, dass

offenkundig auch das Tarifvertragssystem hier an Grenzen der Handlungsfähigkeit stößt. Vor dem Hintergrund einer hohen Arbeitslosigkeit und eines insgesamt sehr niedrigen Lohnniveaus sind die Gewerkschaften nicht mehr in der Lage, in immer mehr Bereichen notwendige Lohnstandards auch durchsetzen zu können. Ihnen fehlt einfach die Verhandlungskraft an dieser Stelle. Das Ergebnis sind Löhne - ich habe sie eben genannt -, von denen niemand mehr unabhängig leben kann. Rund 40.000 Thüringerinnen und Thüringer, die Vollzeit arbeiten, müssen inzwischen trotzdem zum Amt gehen und ihren Lohn aufstocken über Hartz IV, weil der Lohn sonst nicht ausreicht. Bundesweit sind es mittlerweile etwa 1 Mio. Arbeitnehmer, die ihren Lohn aufstocken müssen durch Sozialleistungen. Da will ich mal sehr deutlich sagen: Was für ein Unsinn ist das eigentlich? Auf der einen Seite überlegen wir alle, wie wir die öffentlichen Kassen sanieren und auf der anderen Seite wird Lohndumping über Steuerfinanzierung weiter unterstützt. Das passt nicht zusammen und hier müssen wir andere Lösungen finden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Was können wir tun? Mich bewegt diese Frage seit Langem und ich habe Ihrer Rede entnommen, Herr Aretz, dass auch Sie diese Frage bewegt. Was kann man eigentlich tun, um Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern? Meine Antwort nach unzähligen Gesprächen, Debatten und Diskussionen ist: Deutschland braucht gesetzliche Mindestlöhne.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Dort, wo Tarifparteien die Kraft fehlt, Löhne auszuhandeln, die ein eigenständiges Einkommen sichern, brauchen wir eine Auffanglinie. Deshalb brauchen wir einen Mindeststandard, der auch gesetzlich festgeschrieben ist. Diese Debatte ist inzwischen in Berlin angekommen und ich habe in den vergangenen Jahren selbst erlebt, wie schwierig es war, den Boden für eine solche Diskussion zu bereiten. Auch die Erfahrungen, die wir hier mit Dumpinglöhnen in Ostdeutschland schon seit vielen Jahren machen, sind dort oft zur Seite gewischt worden und erst die Debatte über die weitere Europäisierung des Arbeitsmarkts und die Dienstleistungsrichtlinie haben dazu beigetragen, dass diese Diskussion endlich eine gesamtdeutsche Diskussion geworden ist. Ich bin froh, dass heute intensiv in Berlin über Mindestlöhne diskutiert wird. Ich erwarte auch von der Thüringer Landesregierung, dass sie sich für solche Regelungen stark macht, statt den ostdeutschen Arbeitnehmern wie in der Vergangenheit in den Rücken zu fallen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch das in aller Deutlichkeit sagen: Ich kann die Theoriedebatten über gesetzliche Mindestlöhne nicht mehr hören, all die angeblichen Wirtschaftsweisen, die uns immer wieder davor warnen, wie viele Arbeitsplätze wegfallen, wenn Mindestlöhne eingeführt werden. Wenn sich nur einer von denen mal mit der Wirklichkeit beschäftigen würde, mal in ein Land reisen würde, das gesetzliche Mindestlöhne hat, und dort den Arbeitsmarkt untersuchen würde, was denn passiert ist.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU)

Aber nein, diese angeblichen Wirtschaftsweisen - auch in Ihren Reihen gibt es einige davon, Herr Kollege - beschäftigen sich lieber mit ihren eigenen Lieblingsideen und Vorurteilen, anstatt sich der Wirklichkeit zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie sich in Europa um - Mindestlöhne funktionieren! Als Tony Blair in Großbritannien den Mindestlohn einführen wollte, gab es eine riesige Debatte. Alle Wirtschaftsweisen waren auf dem Plan und haben erklärt, wie viele Arbeitsplätze dadurch wegfallen, welche ein Desaster in der britischen Ökonomie angerichtet wird. Tony Blair hat die Mindestlöhne trotzdem eingeführt und nichts von alledem, was die Skeptiker da an die Wand gemalt haben, ist eingetreten. Großbritannien hat heute einen Mindestlohn von 7,96 €/Stunde. Die Arbeitslosigkeit liegt bei 5,3 Prozent, also deutlich niedriger als in Deutschland. Die Niederlande haben einen Mindestlohn von 8,13 €. Die Arbeitslosigkeit liegt dort bei 3,9 Prozent, also noch niedriger als in Großbritannien. Irland hat einen Stundenmindestlohn von 8,30 € - das wagt nicht mal der DGB in Deutschland zu fordern - und Irland hat eine Arbeitslosenrate von 4,3 Prozent. Ich will aber deutlich machen, dass es natürlich auch Länder gibt mit Mindestlohn und hoher Arbeitslosigkeit - auch dafür finden sich die Beispiele. Belgien hat einen Mindestlohn von 7,90 € und 8,6 Prozent Arbeitslosigkeit. Frankreich hat eine Arbeitslosigkeit von 9,3 Prozent bei einem Mindestlohn von 8,30 €. Das heißt, wir haben auf der einen Seite Frankreich mit einer Arbeitslosigkeit von 9,3 Prozent und mit einem Mindestlohn von 8,30 €, auf der anderen Seite Irland mit dem gleichen Mindestlohn und einer Arbeitslosigkeit von 4,3 Prozent. Das zeigt uns ganz deutlich, dass die Frage der Arbeitslosigkeit überhaupt nicht an der Mindestlohndebatte festzumachen ist,

(Beifall bei der SPD)

sondern dass die Arbeitslosigkeit von anderen Faktoren als von einem Mindestlohn beeinflusst wird. Deshalb sage ich Ihnen noch einmal, werte Kolle-

ginnen und Kollegen, lassen Sie uns nüchtern eine solche Debatte miteinander führen. Lassen Sie uns die praktischen Erfahrungen in anderen Ländern zurate ziehen. Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland. Stellen Sie sich doch nur einmal vor, was in den nächsten Jahren passiert, wenn die Arbeitnehmerfreizügigkeit in ganz Europa hergestellt ist. Was bedeutet, dass jeder Arbeitnehmer aus jedem EU-Land an jeder Stelle in der Europäischen Union arbeiten kann, seine Arbeitskraft anbieten kann. Sollen denn dann Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringen ihre Arbeitsleistung auch für 2 oder 3 € die Stunde noch verkaufen, weil Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Osteuropa zu diesen Bedingungen ihre Arbeitskraft anbieten können? Ist das die Richtung, in die wir marschieren wollen? Das kann es doch nicht sein. Hier brauchen wir gesetzliche Standards und Regelungen, die das verhindern. Es muss auch in Zukunft so sein, dass vernünftige Löhne gezahlt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Deshalb will ich noch einmal deutlich sagen, auch zu Ihrer Argumentation, Herr Aretz, wir brauchen beides. Wir brauchen gesetzliche Mindestlöhne, die eine untere Absicherung definieren, die nicht unterschritten werden darf, und wir brauchen auf der anderen Seite Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen, um das Tarifsystem insgesamt zu stabilisieren und zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Wer gute Leute haben will, der muss sie gut bezahlen. Das ist kein Geheimnis. Die Abwanderung, die wir hier in Thüringen haben, spricht Bände. Deshalb lassen Sie uns vernünftig miteinander reden zu diesem Thema. Nehmen Sie Ihre Vorurteile vom Tisch. Schauen Sie sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts genau an. Es ermutigt uns dazu, ein Tariftreuegesetz zu machen. Ich denke, wir haben das dringend nötig. Unser Vorschlag dazu liegt auf dem Tisch. Ich hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit von Ihrer Seite, damit wir gemeinsam die Bedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier in Thüringen verbessern können. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Bild von Staatssekretär Aretz mit den neuen Hüten aufnehmend, habe ich mich erinnert an den Antrag vom November von Ihnen, Frau Leukefeld, als ich ihn gelesen habe, nicht einen neuen Hut, sondern dass Sie möglicherweise Indianerfedern aufgezogen haben und wie Indianer einen Triumphtanz gemacht haben, nachdem Ihnen das Urteil aus Berlin vorgelegen hat. So sieht Ihr Antrag ja im Grunde genommen aus, der uns jetzt vorliegt, den wir aus dem letzten Jahr hier noch mitberaten werden. Daraufhin hat nun die SPD ihren alten Antrag aus dem Archiv hervorgeholt, der fast wörtlich dem entspricht, der im Jahr 2005 gemacht worden ist. Herr Kollege Matschie, dass Sie nun dazu vortragen, wertet den Antrag nicht auf. Dass Sie uns nun einladen - auch mit deutschlandweiten bundespolitischen

(Unruhe bei der SPD)

Exkursen, insbesondere zur Arbeitsmarktpolitik, die, wenn ich es richtig sehe, noch immer auch Ihr Minister zu verantworten hat - zu einer nüchternen Debatte, aber mit einer Überheblichkeit und Ignoranz von angeblichen Wirtschaftswissenschaftlern glänzen, das erschreckt mich schon ganz erheblich.

(Beifall bei der CDU)

Vor allen Dingen, wenn Sie die Unterlagen der Plenarsitzung aus 2005 zur Hand nehmen, sind gerade die Fragen der Vergleichbarkeit der Mindestlöhne von Irland, Großbritannien und den Niederlanden, die Sie angesprochen haben, auch von mir damals schon angesprochen worden. Sie müssen dann mal auf diese angeblichen Wirtschaftsweisen hören, die darauf hinweisen, dass natürlich das Umfeld ein ganz anderes ist. Die Frage des Kündigungsschutzes und des Arbeitsrechts ist natürlich in Großbritannien eine ganz andere, als wir sie in Deutschland haben. Man muss sich schon entscheiden, auf welches Modell man gehen will. Man kann nicht einfach aus jedem das Gute für sich nehmen und sagen, daraus bauen wir uns einen wunderschönen Baukasten und stellen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine heile Welt dar, die so nicht funktioniert. Für meine Fraktion verwahre ich mich nachdrücklich gegen die in Ihrer Begründung des Gesetzes geäußerte Behauptung, dass die Frage der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit vor dem Bundesverfassungsgericht das tragende Argument unserer Ablehnung des Vergabegesetzes bzw. bei Ihnen jetzt Tariftrüegesetzes wäre, noch viel mehr natürlich vor der vorgeschobenen Behauptung, wie Frau Leukefeld jetzt sagte, es wäre von uns vorgeschoben, auf dieses Gerichtsurteil zu warten.

Meine Damen und Herren, es war der Respekt vor diesem Verfassungsorgan,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

der gesagt hat, solange es nicht geprüft hat, macht es doch keinen Sinn, ein Gesetz zu erlassen, was anschließend möglicherweise nicht verfassungskonform ist. Sie laufen bei jeder Gelegenheit zum Verfassungsgericht. Deshalb muss ich doch sagen, bitte schön, das war der Respekt vor diesem Urteil. Im Übrigen, das werde ich in meinem Beitrag noch darstellen, ist das auch nicht das einzig zu beachtende Gerichtsurteil. Nein, meine Damen und Herren, ich wiederhole - auch das ist nachlesbar aus den Beiträgen von 2005 -, es war der Respekt vor dem Urteil, das wir zu erwarten haben, aber es sind auch inhaltliche Bedenken, die auch heute noch existieren, die zum Teil von Herrn Staatssekretär Aretz benannt wurden und die ich Ihnen auch noch mal benennen will.

Inhaltliche Bedenken waren die Gesetzgebungskompetenz der Länder - gut, darüber hat das Gericht jetzt gesprochen -, der Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit und der Verstoß gegen die Berufsfreiheit. Auch dazu hat der Gerichtshof jetzt gesprochen. Aber, meine Damen und Herren, Herr Matschie, da Sie ja das Urteil und hoffentlich auch die Leitsätze in der Hand hielten, lesen Sie genau nach. Eines der Argumente, die auch ich hier vorgetragen habe, die Abschottungsfunktion, also der Protektionismus, der ist eindeutig erwiesen. Der Berliner Baumarkt sollte abgeschottet werden und wir wissen ganz genau, dass durch die Gesetze insbesondere in Westdeutschland versucht wird, Unternehmen von Ost- und Mitteldeutschland vom Markt abzuhalten.

Der zweite wesentliche Teil, den ich hier deutlich machen will, ist schon immer die Frage der Bürokratie gewesen, die dort aufzutreten hat. Der dritte Teil - zur Bürokratie komme ich gleich noch - ist auch im Gerichtsverfahren durch die Staatsregierung von Bayern angemahnt worden, die Frage, inwieweit es mit europäischem Recht vereinbar ist. Das Oberlandesgericht Celle hat also zum niedersächsischen Gesetz gesprochen, gerade diese Frage, und zum Zweiten - Herr Staatssekretär Aretz hat es hier angebracht -, dass aus der Entscheidung des Verfassungsgerichts heraus kein Handlungsbedarf besteht, sondern dass gerade wegen der europäischen Dimension betont wird, dass der Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts das Tariftrüegesetz ebenfalls nicht angewendet werden darf. Das ist die Prüfungsmaterie, die vom Oberlandesgericht in Celle gerade beschieden worden ist mit Blick auf das Tariftrüegesetz in Niedersachsen, und die Anregung der bayerischen Staatsregierung, inwieweit es mit europäischem Recht vereinbar ist, ist im We-

sentlichen vom Verfassungsgerichtshof gar nicht geprüft worden, meine Damen und Herren.

Nun haben Sie zu Recht gesagt, Nordrhein-Westfalen hat just in demselben Zeitraum - ich glaube, Ende Oktober ist der Erlass des Gesetzes in dem dortigen Landtag vorgenommen worden, die dieses Gesetz abgesetzt haben. Es ist ganz interessant, sich mal dort anzusehen, warum dieses Gesetz denn abgeschafft worden ist. Es ist bemerkt worden, dass erstens erhebliche Mängel in der Durchführung dieses Gesetzes zu beobachten sind, und zweitens ist die Wirkungslosigkeit des Tariftreuegesetzes in Nordrhein-Westfalen auch festgestellt worden.

Jetzt komme ich zur Frage der Bürokratie. Die tatsächliche Einhaltung der Tariftreue wird von 70 Prozent der Landkreise und 96 Prozent der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gar nicht überprüft. 80 Prozent der Vergabestellen haben erhebliche Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der jeweils gültigen Tarifverträge. Besonders rechtliche und tatsächliche Probleme gibt es bei der Auswahl der anzuwendenden Tarifverträge beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr. Außerdem stellen - das sind alles Dinge, die ich aus der Befassung von Nordrhein-Westfalen vortragen darf - fast 70 Prozent der Vergabestellen fest, dass die Nachprüfung der Kalkulation schwierig sei, und rund 65 Prozent sind der Auffassung, dass das Tariftreuegesetz sich nicht in allen Punkten korrekt umsetzen lässt. Und, meine Damen und Herren, 70 Prozent der Bauunternehmen beanstanden, dass der öffentliche Auftraggeber Kontrolltätigkeiten auf Generalunternehmer abwälzt, und fast 44 Prozent der befragten Unternehmen halten das Tariftreuegesetz zur Sicherung tarifgebundener Arbeitsplätze für nicht hilfreich. Die Auswertung eines lebenden Gesetzes, was ich Ihnen deutlich sagen will - Sie haben dort noch Niedersachsen gesagt, Sie haben in dem Kontext vergessen, dass in 2001, glaube ich, Sachsen-Anhalt das Tariftreuegesetz wieder kassiert hat, gerade weil es nicht funktioniert. Da Sie interessanterweise auf Hamburg hinweisen, muss ich sagen, das jetzt im Sommer verabschiedete Gesetz in Hamburg ähnelt sehr stark Ihrem Gesetzentwurf, ist aber dort in der Bürgerschaft enorm von der GAL und von der SPD kritisiert worden,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD)

damit man mal die Gesamtschau hat, Frau Kollegin Becker, worüber wir einfach reden. Ja, Sie nehmen einen Baustein heraus und denken, das würde uns sehr beeindrucken und wir werden jetzt hier in Erstarrung verfallen und mit dem Gesetz durchmarschieren. Nein, nein, nein, unsere inhaltlichen Dinge,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD)

die wir damals vorgetragen haben, haben Sie - nein, Sie haben sie nicht entkräftet.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wir wollten Sie aus der Erstarrung lösen, Herr Kollege.)

Ja, ich schätze das und

(Heiterkeit bei der SPD)

diese Fragen Lohndumping und Bedingungen am Bau sind wirklich Fragen, zu denen man sich ernsthaft austauschen muss und auch sollte, aber Sie bieten keine Lösungen an, sondern Sie bieten, und das hat er sehr schön gesagt, alte Hüte an. Oder ich würde Ihnen freundlicherweise sagen: Wissen Sie, wenn man feststellt, dass man auf einem toten Pferd sitzt, dann soll man absteigen und nicht mit dem toten Pferd weiterreiten wollen. Das Tariftreuegesetz, was Sie uns vorgelegt haben, ist ein totes Pferd. Ich habe Ihnen deutlich gesagt, aus welchen Gründen ich auch sehr überzeugt bin. Ich habe nochmals darauf hingewiesen, in Nordrhein-Westfalen ist das jetzt auch keine, ja, wie soll man sagen, vielleicht Retourkutsche der schwarzgelben Regierung Rüttgers, sondern die Begutachtung des dortigen Gesetzes ist ja noch von der rotgrünen Landesregierung ausgelöst worden, und zwar über die Sozialforschungsstelle Dortmund und all die Ergebnisse, die ich vorgetragen habe, sind noch Ausfluss dieser Untersuchung.

Ich will Ihnen noch ein Gerichtsurteil mit auf den Weg geben, und zwar ist es das Oberlandesgericht in Düsseldorf mit seiner Entscheidung vom Dezember 2004, die gerade die Frage der Prüfung der Tarifverträge mit aufnimmt und sehr deutlich sagt, dass diese Frage eigentlich durch dieses Gesetz gar nicht unteretzt werden kann. Ganz im Gegenteil, bei der Bewertung, welche Tarifverträge denn vor Ort gehen und welche ausgewählt werden sollen, spricht das Gesetz von einer Tarifizensur, die dem öffentlichen Auftraggeber überhaupt nicht zusteht. Das sind eigentlich die Probleme, die ich hier schildere. In der Auswertung im nordrhein-westfälischen Landtag ist deutlich gesagt worden, dass die öffentliche Hand oftmals überfordert ist in der Frage der Prüfung der Tarifverträge. Sie ist überfordert in der Frage, welche gültig sind; sie ist überfordert auch bei den Nebenbedingungen wie Urlaub und Qualifizierung und all diesen Dingen. Die Frage der gerichtlichen Einordnung habe ich Ihnen gesagt. Das Oberlandesgericht in Düsseldorf sagt dazu förmlich: Der Auftraggeber ist nicht befugt, eine Tarifizensur in diesem

Sinne vorzunehmen - um auch das noch mal deutlich zu machen.

In den Ausführungen in 2005 zu den beiden Gesetzentwürfen haben wir für meine Fraktion deutlich gemacht, dass wir mit den Regelungen, die in Thüringen herrschen, eine effektive Gestaltung von öffentlicher Auftragsvergabe sehen und zum Zweiten auch sehr deutlich die Einhaltung von sozialen Mindeststandards gewährleistet sehen. Ich verweise auf die damaligen Ausführungen von Herrn Minister Reinhold und auf das, was heute Herr Staatssekretär Aretz auch noch mal dazu gesagt hat. Ich will deutlich sagen, dass wir in der Frage der Vergabe ein rein eignungs- und leistungsbezogenes Vergaberecht wollen. Es ist deshalb diese Frage ein falscher Ort, um politisch unterstützenswerte Ziele, beispielsweise die Vermeidung von Dumpinglöhnen, hier an dieser Stelle zu erreichen, weil das Vergaberecht grundsätzlich auch bei der Aufrechterhaltung eines sauberen Wettbewerbs freigehalten werden muss von vergabefremden Kriterien, Frau Kollegin Leukefeld.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da sagt aber das Bundesverfassungsgericht etwas anderes.)

Deshalb die Feststellung meiner Fraktion, dass die Regeln, die wir in der Vergabemittelstandsrichtlinie haben, ausreichend sind und natürlich darauf drängen müssen, dass sie auch Anwendung finden.

Sie haben, das, denke ich, ist unschwer zu erkennen, an meinen Ausführungen gemerkt, dass wir den Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion, der im ersten Antrag I. pro forma noch einen Bericht verlangte, aber in II. schon deutlich sagt, Landesregierung, bis zum April soundso legt jetzt die Eckpunkte vor, dass wir bei diesem Antrag den Punkt II. ablehnen werden. Der Bericht ist nach unserer Auffassung gegeben worden. Sie werden auch unschwer, Herr Kollege Matschie, erkennen, dass meine Fraktion auch Ihren Gesetzentwurf ablehnt. Was macht man also, wenn man in dieser Frage steht - Ablehnung des Gesetzentwurfs? Ich will Ihnen zumindest die Chance wegnehmen, dass Sie in einer Art billiger Polemik oder Triumph nun sagen, die wollen sich mit solchen sozialen Fragen gar nicht beschäftigen. Nein, nein - so schnell werden wir da nicht zu kriegen sein, sondern ich werde für meine Fraktion den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit auch unterstützen und wir werden ihm auch zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Aber eine inhaltliche Debatte zu unserem Antrag wollen Sie nicht!)

Ach wissen Sie, ich will Ihnen sagen, ich glaube, es macht keinen Sinn, falls Ihnen das so in die Gedanken kommt, eine Anhörung zu Ihrem Gesetz zu wiederholen. Das haben wir schon zweimal gemacht. Ich glaube, die Glaubwürdigkeit des Parlaments ist dann in Frage gestellt, wenn Sie immer wieder Leute zum selben Gesetzentwurf hierher einladen werden zur Anhörung. Was ich für meine Fraktion im Ausschuss voraussichtlich vorschlagen werde, das ist zunächst erst einmal, die Landesregierung, insbesondere das zuständige Ministerium, zu bitten, vorzutragen über die Wirksamkeit der Vergabe Mittelstandsförderrichtlinien und in Kontinuität der Beschlussfrage dieses Landtags, wozu meine Fraktion damals einen Entschließungsantrag eingebracht hat, uns vortragen zu lassen, inwieweit gerade dieser Entschließungsantrag in der Frage Lohndumping und sozialer Mindeststandard Wirkung zeigt. Wie gesagt, wir lehnen den Punkt II. des Linkspartei.PDS-Antrags ab. Wir werden den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht ablehnen, sondern genauso an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Schubert.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kretschmer, die Argumente, die Sie hier vorgetragen haben, haben mich überhaupt nicht überzeugt. Im Prinzip sind Sie eigentlich nur auf zwei Themen eingegangen; zum einen auf die rechtliche Frage, da haben Sie nicht mehr das Bundesverfassungsgericht,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

da schauen Sie nach Europa, ob da vielleicht etwas gekippt wird. Das andere Thema ist die Bürokratie. Die Bürokratie ist gar nicht so groß. Der Unternehmer muss ein Blatt mehr abgeben, indem er die Tariftreue erklärt. Nur in den Fällen, wo berechnete Zweifel bestehen, muss der öffentliche Auftraggeber dann nachprüfen, ob dem auch so ist. Eine Bürokratierhöhung kann ich hier gar nicht feststellen. Ich denke, die öffentliche Hand sollte eine Vorbildwirkung erzeugen, dass in den Bereichen, wo öffentliche Gelder, Steuergelder für Baumaßnahmen, für Leistungen ausgebracht werden, anständige Löhne bezahlt werden. Darum geht es uns in dem Antrag und deshalb, denke ich, ist es ein absolut sinnvoller Beitrag zu dem Thema. Vielleicht können Sie darüber noch mal nachdenken, wenn wir im Ausschuss die Gelegenheit haben, dass Sie Ihre hier schon vor-

getragene ablehnende Haltung noch einmal überdenken. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Aussprache? Das ist nicht der Fall, dann beende ich die Aussprache. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS erfüllt ist oder erhebt sich da Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch, also ist das Berichtersuchen erfüllt.

Wir kommen zur Abstimmung über Nummer II des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Bitte, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Namens der Fraktion der Linkspartei.PDS beantrage ich die Überweisung des Punktes II des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Der Antrag ist gestellt, die Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer ist für die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist mit Mehrheit die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über die Nummer II des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2504. Wer ist für die Annahme des Punktes II des Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Punkt II des Antrags mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD in Drucksache 4/2611. Es ist Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer ist für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist dieser Antrag einstimmig an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Vorschaltgesetz zur Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2616 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja bitte, Frau Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf macht Thüringen zum zweiten Mal nach der Regelung des Ladenschlusses Gebrauch von seiner Kompetenz nach der Föderalismusreform. Hierbei steht die Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf die Beamten an. Bisher war dies Aufgabe des Bundesgesetzgebers. Die Landesregierung sieht für die Übertragung des Tarifergebnisses zwei Schritte vor. Im ersten Schritt werden wir Einmalzahlungen für die Beamten regeln. Dies erfolgt nach Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Über den zweiten Schritt, also die Übertragung der allgemeinen Anpassung von 2,9 Prozent, soll in einem eigenen Gesetz entschieden werden.

Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs sieht in diesem Jahr zweimal Einmalzahlungen in Höhe von 250 € vor. Anwärter sollen je 100 € erhalten, Versorgungsempfänger und Teilzeitbeschäftigte sollen die Beträge anteilig erhalten. Mit insgesamt 500 € bewegen wir uns auf dem Niveau der meisten Länder - Hessen, Bayern anlog. Als erster Zahlungstermin ist im vorliegenden Gesetzentwurf der 1. Juni vorgesehen. Die zweite Zahlung soll im Dezember erfolgen. Da sich die Abgeordneten des Hohen Hauses heute darauf verständigt haben, erste Lesung heute und zweite Lesung morgen, ist es technisch möglich, diese Zahlungstermine vorzuziehen. Die CDU-Fraktion bereitet einen Änderungsantrag vor, so dass es möglich wäre, die erste Zahlung am 1. April und die zweite Zahlung am 1. Oktober, so wie es auch die Verbände und Interessenvertreter gefordert haben, zu tätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Gegensatz zu den gestaffelten Beträgen im Tarifvertrag sieht der Gesetzentwurf eine Einmalzahlung in gleicher Höhe vor. Im Tarifbereich sind die Vertragspartner frei in dem, was sie aushandeln. In der Beamtenbesoldung dagegen gibt es gesetzliche Vorgaben. Nach § 14 Bundesbeamtenbesoldungsgesetz ist die Besoldung - ich zitiere - „unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwort-

tung anzupassen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gewerkschaften und Berufsverbände haben in der Anhörung zum Gesetzentwurf diesen grundsätzlich begrüßt. Teilweise haben sie der Landesregierung vorgehalten, die Einmalzahlung sei zu niedrig, zu spät - wir können das aber jetzt mit dieser Änderung im Ablauf ausräumen - und nicht sozial gestaffelt. Ich denke, ich habe in meinen Ausführungen dargestellt, dass ein Teil dieser Vorwürfe nicht berechtigt ist und mit der Veränderung der Auszahlung wir je einen ausgeräumt haben. Die Verbände übersehen bei ihrer Kritik vor allem, dass einheitliche Beträge im Verhältnis zum Einkommen umso höher sind, je niedriger das Einkommen ist. Deshalb haben die vorgesehenen 500 € auch eine soziale Komponente. So betragen die beiden Einmalzahlungen zusammen in den Besoldungsgruppen A 8 23 Prozent, in A 12 15 Prozent und in B 3 9 Prozent des Monatseinkommens. Im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten sind die vorgesehenen Einmalzahlungen von insgesamt 500 € deshalb ein annehmbarer Kompromiss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung kennt sehr wohl die Leistungen, die die Beamten durch die Kürzung der Sonderzahlungen, den Wegfall des Urlaubsgeldes und die Erhöhung der Wochenarbeitszeit erbracht haben. Daraus lassen sich aber entgegen der Meinung einiger Verbände keine Forderungen für den heutigen Gesetzentwurf herleiten. Nicht vergessen werden soll, dass Beamte in der Regel ein höheres Nettoeinkommen haben als vergleichbare Tarifbeschäftigte, weil sie keine Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung zahlen.

Artikel 2 des Gesetzentwurfs enthält einige Maßnahmen in der Beamtenversorgung. So hatte der Bundesgesetzgeber im neuen Hochschulbesoldungsrecht übersehen, dass ein Hochschullehrer beim Wechsel in das neue Recht ein niedrigeres Grundgehalt erhält. Die Leistungsbezüge im neuen Recht werden aber erst nach drei Jahren ruhegehaltstfähig. Wird der Hochschullehrer in dieser Zeit dienstunfähig, erhält er ein niedrigeres Ruhegehalt als nach dem alten Recht. Dieses ist ein Grund, zum Wechsel in das neue Recht nicht bereit zu sein. Der § 2 in unserem Gesetz will diese Versäumnisse korrigieren. Mit § 4, haben uns die Verbände vorgeworfen, wollen wir ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts umgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, dieser Vorwurf zeigt, dass die zugegebenermaßen schwierige Rechtsmaterie des § 14 a des Beamtenversorgungsgesetzes nicht ganz durchdrungen wurde. Die Anwendung des Urteils des Bun-

desverwaltungsgerichts hätte nämlich zur Folge, dass - einfach gesprochen - Pensionäre mit höherer Versorgung mehr als bisher bekämen, Pensionäre mit niedrigerer Versorgung würden dagegen weniger als bisher bekommen. Das Urteil ist zum einen von einer amtsbezogenen Besoldung einer Lehrerin erstritten worden. Die Konsequenz für die Pensionäre mit amtsunabhängiger, also niedriger Mindestbesoldung, wird dabei nicht gesehen. Unsere Polizisten, die den Hauptanwendungsbereich des § 14 a Beamtenversorgungsgesetz darstellen, gehören zumeist zu den Beamten, die Nachteile hätten. Dabei können im Einzelfall, wenn wir dies anwenden würden, Verminderungen in der Versorgung bis zu 400 € vor kommen. Dies möchten wir vermeiden und die bisherige, die auch in Thüringen angewendete, vernünftige Regelung, die auch sozial ausgewogen ist, beibehalten. Dazu dient § 4, mit dem § 14 a Bundesbeamtenversorgungsrecht durch Landesrecht abgelöst wird.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auch in den anderen Ländern als Einzelfall behandelt wird und nicht allgemein angewendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Artikel 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs regelt die Fortgeltung von zwei Verordnungen der Bundesregierung über den 1. Juli 2007 hinaus. In den beiden Verordnungen werden für bestimmte Beamtengruppen, wie z.B. die Polizei oder den Technischen Dienst, mehrere Beförderungssämter zugelassen als in § 26 Bundesbesoldungsgesetz vorgesehen. In der Sprache des Besoldungsrechts bezeichnet man diese Begrenzung „Stellenobergrenzen“. Wenn die Verordnung des Bundes bleiben würde und nicht durch Landesgesetz ersetzt würde, würden wir den § 26 bei uns zur Geltung bringen, was für die Beamten der Polizei nachteilig wäre. Dies soll Artikel 3 regeln und dieser Nachteil soll vermieden werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist der erste Schritt zur Anpassung der Tarifergebnisse an das Besoldungsrecht, den die Landesregierung geht. Wir haben uns in einem ersten Gespräch mit den Interessenvertretern verständigt, dass wir in diesem Jahr den zweiten Schritt auch gehen, so dass wir dann bis Mitte nächsten Jahres auch die Verabschiedung haben könnten zum zweiten Schritt, zum Gesetz für die Anpassung des Tarifrechts im linearen Bereich. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kuschel, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Finanzministerin hat schon darauf verwiesen, es ist das zweite Gesetzgebungsverfahren infolge der Föderalismusreform. Künftig wird es in der Bundesrepublik 17 verschiedene Besoldungs- und Versorgungsgesetze geben. Ein kleinstaatlicher Rechtswildwuchs wird die Folge sein. Uns ist natürlich bekannt, dass sich die Thüringer Landesregierung im Rahmen der Föderalismusdiskussion dafür eingesetzt hat, dass auf Bundesebene dieses Beamtenbesoldungsrecht verbleibt. Letztlich haben die unionsgeführten Länder dafür gesorgt, dass das doch in die Länderhoheit übertragen wird. Insofern hat hier die CDU ein parteiinternes Problem und muss deshalb die Folgen auch dort klären.

Die Zersplitterung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts ist aus unserer Sicht ein fataler Schritt in die falsche Richtung. Es ist kein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung, sondern das Gegenteil. Die Folge könnte eine schlechtere Bezahlung von Beamten in den finanzschwachen Ländern sein und bei objektiver Betrachtung müssen wir Thüringen als ein finanzschwaches Land betrachten. Außerdem sind in der Folge Qualitätseinbußen zu befürchten und Thüringen wird sich auch der Abwerbung aufgrund höherer Bezüge in den anderen Bundesländern nicht verwehren können. Es wird zu einem weiteren Abwanderungstrend gerade junger qualifizierter Leute kommen. Mit dieser Art der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wird die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes damit im Freistaat in Frage gestellt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mit der Kompetenzübertragung auf die Länder wird das öffentliche Dienstrecht zudem aus unserer Sicht auf Jahre zurückgeworfen. Das zeigt ein Blick in die Entstehungsgeschichte des bundeseinheitlichen Besoldungsrechts. Ende der 60er-Jahre haben die Länder selbst den Bund gebeten, Ordnung im gesplitteten Besoldungsrecht zu schaffen und bundesweit gültige Regelungen zu treffen.

Die Linkspartei.PDS spricht sich bei gleichzeitiger Forderung für die Abschaffung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums für ein einheitliches Dienst- und Versorgungsrecht im öffentlichen Dienst aus. Wenn die Landesregierung bei ihrer bisherigen Position bleibt, dass diese Frage günstiger auf Bundesebene zu regeln ist, dann gehen wir da-

von aus, dass in absehbarer Zeit länderübergreifende Regelungen angestrebt werden, um das Besoldungsrecht wieder zu vereinheitlichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die im vorliegenden Gesetzentwurf geregelte Einmalzahlung an Beamte ist für uns ein Schritt zur Gleichstellung der Statusgruppen, der Beschäftigten und der Beamten, so wie wir das bereits immer gefordert haben. Damit werden die 2005 und 2006 vereinbarten Tarifregelungen auf die Beamten im Freistaat übertragen, allerdings nur in modifizierter Form. Wir haben Zweifel, dass mit dieser Modifizierung das Gebot der Gerechtigkeit vollumfänglich realisiert wurde; dies mahnen wir an. Jedoch bleibt es auch bei unserer Einschätzung, es ist ein erster Schritt und die Finanzministerin hat ja angekündigt, dass in diesem Jahr in einem zweiten Gesetz weitere Regelungen für die Beamten in Thüringen getroffen werden. Wir gehen davon aus, dass auch durch dieses zweite Gesetz die Ungleichbehandlung von Beamten und Beschäftigten in Thüringen weiter nivelliert wird.

Wir können die ersten Auswirkungen der Föderalismusreform gerade auch im Tarifrecht gegenwärtig verspüren. Während der Bund für die Bundesbeamten die tarifvertraglichen Regelungen 1 : 1 übernehmen will, lehnt Sachsen-Anhalt eine Einmalzahlung zunächst ab. Die Thüringer Landesregierung überträgt die tarifvertraglich vorgesehenen Zahlen in modifizierter Form und gewährt, das hat die Ministerin schon gesagt, hier zweimal Einmalzahlungen von 250 €.

Auf weitere Einzelheiten möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen, das Ablesen von Zahlenreihen, Gesetzespassagen und Kommentaren ist ja bekanntermaßen in diesem Haus Aufgabe und Berufung von Herrn von der Krone.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung ging in der Vergangenheit im Rahmen ihrer Haushalts- und Finanzpolitik auch massiv gegen Beamte vor. Ich verweise hier in dem Zusammenhang auf die Streichung des Urlaubsgelds, die Kürzungen des Weihnachtsgelds, die Erhöhung der regelmäßig wöchentlichen Arbeitszeit auf 42 Wochenstunden ohne Lohnausgleich, um nur einige dieser Einschnitte zu nennen. Dies erfolgte alles mit dem Ziel, Ausgaben zu reduzieren - aber ob dieses Ziel der Konsolidierung im Landeshaushalt tatsächlich durch diese Maßnahme erreicht wurde, ist aus unserer Sicht höchst zweifelhaft. Hinzu kommt, dass die Landesregierung weiterhin aus unserer Sicht gerade im Personalrecht und Behördenrecht konzeptions- und planungslos agiert. Als Beispiel ist die gegenwärtige Behördenstrukturreform zu nennen, mit der die Landesregierung in den nächsten Jahren 7.400 Stellen wegfallen lassen will. Diesen Kürzun-

gen ist weder eine Aufgabenkritik vorausgegangen noch wurden Arbeitsabläufe geändert. Eine Einbeziehung der Beschäftigten in diesen Reformprozess fand ebenfalls - wenn überhaupt - dann nur in Ansätzen statt. Vielmehr wurden im gleichen Zusammenhang - das wurde auch hier im Plenum bereits mehrfach diskutiert - die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen nochmals eingeschränkt.

Alle bisherigen Bemühungen, auch unserer Fraktion, die Mitbestimmung der Personalräte zu stärken - und das ist eine Voraussetzung, wenn ich derartige Reformen auf den Weg bringen will -, scheiterten am Willen der Landesregierung und der CDU. In dem Zusammenhang verweise ich noch mal auf die Diskussion zum Personalvertretungsgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von oben verordnete Reformen sind immer dann zum Scheitern verurteilt, wenn dabei nicht die Beschäftigten im öffentlichen Dienst - und dazu zählen auch die Beamten - mitgenommen werden. Deshalb ist es um den öffentlichen Dienst in Thüringen nicht besonders gut bestellt. Es gibt Verärgerungen und Enttäuschungen bei den Beamten über die Personalpolitik der Landesregierung. Dies führt zur Schmälerung der Motivation. Wir wissen, das eigentliche „Streikrecht“ der Beamten ist der Dienst nach Vorschrift.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so kann Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung nicht erreicht werden, sondern das Ergebnis der Landespolitik ist zurzeit Frust und Demotivation. Das in der Vergangenheit erarbeitete negative Image der Landesregierung im öffentlichen Dienst durch Arbeitszeitverlängerung und Einkommenskürzungen vermögen die heute zu beschließenden Einmalzahlungen nur ein kleines Stück zu revidieren. Dies darf aber aus Sicht unserer Fraktion nicht das letzte Wort sein. Es ist auch künftig abzulehnen, dass die Beamten einen überproportionalen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen.

Es geht nicht um Stauseinschnitte, sondern um eine Reform des öffentlichen Dienstrechts insgesamt. Es bedarf aus unserer Sicht planvoller struktureller Veränderungen und Einsparmaßnahmen im Rahmen einer umfassenden Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform, die mit den Beschäftigten und Betroffenen erarbeitet werden müssen. Dass die Beschäftigten dazu bereit sind, zeigen die Vorgänge, zeigen die Vorschläge im Zusammenhang mit den Veränderungen bei den Versorgungsämtern. Dort haben die Beschäftigten selbst Alternativvorschläge erarbeitet, die das gleiche Einsparpotenzial darstellen und sogar noch darüber hinaus, wie das die Landesregierung durch die Kommunalisierung beabsichtigt. Es bleiben aber dabei handlungsfähige Strukturen erhalten. Das, was die Landesregierung macht, ist

aus unserer Sicht so lange verantwortungslos, solange wir auf kommunaler Ebene noch eine solche Kleingliedrigkeit vorfinden wie gegenwärtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bediensteten der Thüringer Landesverwaltung müssen als gleichberechtigte Partner im öffentlichen Dienst wahrgenommen werden. Eine moderne Personalpolitik sieht die Einbeziehung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor, unabhängig, ob sie Beschäftigte oder Beamte sind. Beide Mitarbeiter sind Garant für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung und die brauchen wir in Thüringen nicht nur gegenwärtig, sondern auch künftig.

Wir stimmen der vorliegenden Gesetzesvorlage der Landesregierung zu, auch wenn wir mehr für möglich und notwendig ansehen. Allerdings bleiben wir bei unserer Forderung - und das werden wir im bereits angekündigten weiteren Gesetzgebungsverfahren einfordern -, dass Beamte dauerhaft nicht schlechter gestellt sein dürfen als die Beschäftigten in der gleichen Behörde. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn im Zusammenhang mit diesem Thüringer Vorschaltgesetz, wie es uns vorliegt, es denn an der Tagesordnung ist, dass jeder, der hier spricht, noch mal einen Kommentar zur Föderalismusreform gibt, dann will ich gerne dazu auch noch eine Facette beitragen. Die Begeisterung auf unserer Seite, ich will das klar und deutlich sagen, war nicht besonders groß. Aber - und das auch in Richtung von Herrn Kuschel - es wurde in dieser Föderalismusreform nicht nur die Beamtenfrage geklärt, sondern es wurden viele andere Fragen, die seit Jahren im Verhältnis zwischen Bund und Land in der Diskussion sind, endlich - muss man sagen - einer Klärung zugeführt. Wie das bei solchen Entscheidungen ist - Sie können ja den Leuten weiter suggerieren, dass Sie das alles viel besser hinbekommen würden; das glaubt Ihnen mittlerweile sowieso keiner mehr -, fällt nicht für jedes Politikfeld da so eine 100-prozentige Entscheidung auch aus Sicht der Länder. Insofern haben wir diesem Paket gerne zugestimmt, aus Überzeugung zugestimmt, aber was da im Bereich des Beamtenrechts auf uns zugekommen ist, sehe ich auch sehr kritisch aufgrund der Finanzlage und auch der Konkurrenzlage mit anderen Bundesländern.

Für uns vonseiten der SPD-Fraktion beinhaltet das aber noch einen ganz interessanten anderen Aspekt. Wir haben ja einen Ministerpräsidenten, der sich gerne und häufig und sehr konkret dazu äußert, was der Bund jetzt mal tun muss. Nun ändert sich plötzlich eine Zuständigkeitslage. Da fragt man sich, das, was er vom Bund gefordert hat, weil der Bund in Verantwortung war, macht er das jetzt auch eigentlich eins zu eins, wenn er selbst die Verantwortung trägt? Er hat ja immer wieder geäußert, aber eben nur bis zum Sommer vergangenen Jahres, dass er nicht möchte, dass die Beschäftigungsverhältnisse zwischen Angestellten und Beamten auseinandergehen. Das ist prinzipiell zu begrüßen. Ich habe ja auch einen ganzen Berg von Kleinen Anfragen zu diesem Thema „Ungleichbehandlung Thüringer Landesbedienstete“ Teil 1 und Teil 2. Ab Sommer dieses Jahres hört dieser Einsatz für die gleichen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen plötzlich auf.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Letzten Jahres.)

Letztes Jahr war nämlich klar, über die Föderalismusreform bekommen wir die Verantwortung und da war er nicht mehr ganz so laut und nicht mehr ganz so tönend, mit dem, was Angleichung zwischen Angestellten- und Beamtenrecht betrifft, da hat er nicht mehr ganz so laut gefordert. Wenn man dann schon sagt, was müssten wir jetzt eigentlich tun - und Sie sprachen von dem ersten Schritt. Es ist der erste Schritt, aber es ist ein ganz kleiner Schritt. Wir brauchen eine Anpassung der Wochenarbeitszeit, also die entsprechende Verordnung muss geändert werden, wenn wir noch das wollen, was der Ministerpräsident über Jahre hier immer gefordert hat vom Bund. Jetzt sind wir verantwortlich. Wir brauchen eine Anpassung bei den Sonderzahlungen. Wir brauchen eine Anpassung an die 2,9-prozentige Entgelterhöhung. Wir brauchen einen Angleich von Ost- an Westtarif und wir brauchen nicht zuletzt die Einführung von Leistungsentgelten. Insofern ist dieses Thüringer Vorschaltgesetz zur Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung eine Enttäuschung, weil nur ein kleiner Teil der Fragen, die stehen, beantwortet wird. Das suggeriert natürlich in der Gesetzesvorlage das eine oder andere. Die Behauptung, dass es eine zeitnahe Anpassung ist, halte ich für sehr gewagt. Wenn man bedenkt, dass im Dezember die Angestellten die erste Sonderzahlung schon bekommen haben und wir im Januar darüber reden, ob die Beamten jetzt eventuell auch etwas bekommen, halte ich den Begriff „zeitnah“ für sehr gewagt. Sie suggerieren auch, dass es eine Übertragung des Tarifergebnisses ist, und zwar eins zu eins. Das suggerieren Sie, lesen Sie einmal, wie Sie das erste Blatt formuliert haben zu diesem Gesetz. Auch da muss hier deutlich gesagt werden: Es ist nicht eine Anpassung an das Tarifergebnis. Würden

wir uns eins zu eins an dem Tarifergebnis orientieren, gäbe es mehr als zweimal 250 € für die Beamten.

Nun sind wir natürlich mit dem Beamtenbund und mit den Betroffenen im Gespräch gewesen. Wir haben uns die Forderung einer Sozialstaffelung zu eigen gemacht. Wir müssen aber schlicht und einfach anerkennen, dass es nicht durchsetzbar ist. Sie haben da ein klares und deutliches Wort gesprochen. Wir hätten uns ein anderes Wort gewünscht, aber wir wissen schlicht und klar - das sieht auch der Thüringer Beamtenbund so -, diese Forderung nach einer sozialeren Staffelung der zweimal 250 € ist nicht möglich. Deshalb haben wir gemeinsam - ja, ich will das so sagen - mit dem Thüringer Beamtenbund darüber gesprochen, was noch zu machen wäre, um noch ein bisschen was herauszuholen und da kam die Forderung, da schaut im Landtag, dass ihr so schnell wie möglich fertig werdet, dass es die Zahlung - wir hinken sowieso hinter den Angestellten hinterher - ein Stückchen eher gibt. Da wir einstimmig gesagt haben, erste und zweite Lesung machen wir jetzt in einem Paket, ist das aufgenommen von allen. Ich bin aber eitel genug, zu behaupten, dass die Urheberschaft auch für diese Initiative bei uns gelegen hat an dieser Stelle. Ansonsten gibt es woanders auch Eitelkeiten, gehört ganz einfach auch ein bisschen mit zu unserem Geschäft. Also, es ist nicht ganz so leuchtend, wie das hier dargestellt worden ist. Wir sind hoch gespannt, wie der Ministerpräsident, als er noch nicht verantwortlich war, seine Forderung, dass Angestellte und Beamte gleich behandelt werden sollen, jetzt selbst durchsetzt. Ansonsten - ich habe das ja über meinen Beitrag schon gesagt - Zustimmung in erster und zweiter Lesung, dass die Kollegen Beamten möglichst schnell und möglichst sicher zu dieser zweimaligen Sonderzahlung kommen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Thüringer Vorschaltgesetz zur Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung in Thüringen übertragen wir tatsächlich - so steht es auch in der Gesetzentwurf Begründung drin - das Tarifergebnis für die Angestellten im öffentlichen Dienst in einem ersten Schritt. Ich bitte das auch, weil es die Vorredner immer angesprochen haben, zu beachten, dass dem ersten Schritt auch ein zweiter Schritt folgt, der die vollständige Übertragung absichert. Aber von öffentlichem Interesse sind bei die-

sem Gesetz tatsächlich die zwei Einmalzahlungen von je 250 €, sowie auch die Einmalzahlungen für die Teilzeitbeschäftigten und Versorgungsempfänger, die anteilig gewährt werden. Nachdem wir heute Morgen vereinbart hatten, dass wir die erste Lesung heute und die zweite Lesung morgen durchführen werden, hat die CDU-Fraktion in der Zwischenzeit einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf vorbereitet, der das aufnimmt, was der Abgeordnete Gentzel eben auch angesprochen hat, nämlich dass die Einmalzahlungen an die Beamten für die Monate April und September in diesem Jahr abgesichert werden und so tatsächlich das erfüllt werden kann, was wir gemeinsam mit den beiden Beratungen in dieser Plenarwoche erreichen wollten.

Wir wollen aber auch sagen, und das ist ganz entscheidend, dass eine Eins-zu-Eins-Übertragung des Tarifergebnisses eine Mehrbelastung des Landeshaushalts in 2007 von 25 Mio. € verursacht hätte. Die jetzt vereinbarten Einmalzahlungen, die im April und September gewährt werden sollen - zuzüglich der anteiligen Einmalzahlungen, belasten den Landeshaushalt mit 16 Mio. €. Ich will auch sagen, dass die Forderungen des Thüringer Beamtenbundes, wenn wir sie denn in den Gesetzentwurf übernommen hätten, gar zu einer Mehrbelastung von 92 Mio. € in 2007 und 102 Mio. € in 2008 und auch in 2009 geführt hätten. Das wollten wir ausdrücklich nicht. Da unterscheiden wir uns auch tatsächlich in der Bewertung. Deshalb wollen wir diesen ersten Schritt auch nur zum Anlass nehmen, um den zweiten anzukündigen und damit dann unsere Schritte umzusetzen und damit auch die Kompetenz wahrzunehmen, die wir im Rahmen der Föderalismusreform Teil 1 bekommen haben. Hier ist es so wie es im richtigen Leben ist, wenn man denn schon föderale Aufgaben zuerkannt bekommt, dann muss man auch mit unterschiedlichen Ergebnissen in Gesamtdeutschland zurechtkommen und dann muss man auch die eigene Kompetenz so wahrnehmen, dass man das Bestmögliche für sein eigenes Land gestaltet, aber es nur in den Grenzen gestalten kann, indem man sich diese Ausgaben auch leisten kann. Deshalb sind wir sehr eng mit dem Finanzministerium gemeinsam in den Beratungen und unterstützen auch das, was das Ministerium dazu vorschlagen wird, dass wir in den ersten wie auch dann in den zweiten Schritten die Dinge für Thüringen so gestalten können, dass sie die Zukunftsfähigkeit für uns absichern, aber auch die Motivation für die Beamten in Thüringen mitgeben, die sie brauchen, damit sie einen guten Dienst leisten können und die Aufgaben für die Bürger auch erfüllen können.

Die Überprüfung des Sonderzahlungsgesetzes hat ergeben, dass die Besoldungsentwicklung der Thüringer Beamten in etwa im Einklang mit der allgemeinen Einkommensentwicklung und der Entwicklung der

Einnahmen des Freistaats liegt. So sind die Bruttolöhne der Arbeitnehmer außerhalb des öffentlichen Dienstes von 2003 bis 2005 um 0,66 Prozent gestiegen, die der Beamten zwischen 1,08 und 1,22 Prozent. Die Einkommen der Beamten und der Angestellten des Freistaats Thüringen haben sich jedoch unterschiedlich entwickelt - die Bezüge der Beamten in der Vergangenheit zwischen 2003 und 2005 nach beispielhaft berechneten Fällen um durchschnittlich 1,15 Prozent und die Einkommen im Tarifbereich jedoch im Durchschnitt um 3,35 Prozent. Deshalb können wir natürlich nachvollziehen, dass es zu unterschiedlichen Bewertungen kommt, so wie die Beamten bei uns besoldet werden und auch die Angestellten im öffentlichen Dienst. Wir wollen aber festhalten, und das ist das Entscheidende, dass im Vergleich zu den Steuerzahlern außerhalb des öffentlichen Dienstes, die tatsächlich auch das Steueraufkommen entwickeln, ich will die Zahl auch noch mal nennen, wir insgesamt in Thüringen ein Einkommensteueraufkommen von 2,2 Mrd. € haben. Dieses Aufkommen an Einkommensteuer in Thüringen, das von den Steuerzahlern in Thüringen erbracht wird, deckt aber bei Weitem nicht die Ausgaben, die wir an Personalausgaben von 2,4 Mrd. € per anno im Landeshaushalt verausgaben. Das heißt, dass wir natürlich in dem Maß, wie wir das Besoldungsrecht für die Beamten und die Angestellten im öffentlichen Dienst verändern oder auch zu ihren Gunsten ausgestalten, wir auch wissen müssen, dass diese Ausgaben nicht das decken, was wir an Einnahmen von den Leuten bekommen, die durch ihre Steuer und durch ihre Arbeitsleistung dieses Aufkommen überhaupt erst produzieren. Deshalb werben wir um gemeinsames Verständnis, aber auch dafür, dass wir Maßnahmen zur Kostendämpfung im Personalbereich im Landeshaushalt auch in der Zukunft durchführen müssen. Das hat jedoch nichts damit zu tun, dass wir die Arbeit der Bediensteten in der Landesverwaltung geringschätzen, sondern wir erkennen diese Arbeit hoch an und wissen um die Arbeit, die sie tun müssen für dieses Land und für diese Bürger.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir wissen, dass die Steuerquellen für die Bezahlung des öffentlichen Dienstes erheblich geringer sprudeln als noch vor wenigen Jahren. Wir wollen deshalb auch sagen, dass wir trotz erheblicher Einsparungen in den Jahren 2002 bis 2005 und auch der weiteren Einsparungen im laufenden Doppelhaushalt ausweislich der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2010 weitere Schulden aufnehmen müssen. Dieser Schuldenstand muss durch weitere Zinsen und durch Tilgung am Ende abgetragen werden. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir mit dem Gesamtaufkommen an Geld, was uns im Landeshaushalt zur Verfügung stehen muss, nicht nur die Aufkommen im Personalbereich abdecken können, sondern wir

auch dazu beitragen müssen, dass wir unsere anderen Aufgaben im Landeshaushalt leisten können. Wir haben mit Beginn dieser Legislaturperiode einen Personalabbaupfad eingeleitet, der bis 2009 insgesamt eine Reduzierung von 7.400 Stellen und Planstellen erreicht. Diese Reduzierung bringt jedoch am Ende eine Einsparung von 75 Mio. €. Diese Einsparung von 75 Mio. € bis zum Jahr 2009 reicht aber nicht aus, um die Mehrkosten, die durch die Ost/West-Angleichung bis 2010 entstehen, auch nur aufzufangen. Ich will aber trotzdem an dieser Stelle deutlich sagen, weil das auch der Abgeordnete Gentzel angesprochen hat, wir stehen dazu, dass bis zum Jahr 2008 bzw. für die höheren Gehalts- und Besoldungsgruppen ab 2010 die Angleichung der Vergütung Ost/West erfolgen muss. Das will ich hier deutlich sagen, damit es da keine Unterschiede für die zukünftige Bewertung gibt. Wir meinen, dass mit den beschlossenen Verfassungsänderungen die Möglichkeit für ein in Thüringen modernes und stärker leistungsorientiertes Thüringer Besoldungsrecht geschaffen werden kann. Wir werden uns dabei an dem neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder orientieren. Dieser Tarifvertrag für die Länder bietet Optionen für länderbezogene tarifliche Regelungen durch Öffnungsklauseln im Bereich der Arbeitszeit, im Bereich der Jahressonderzahlungen und bei arbeitsmarkt- und leistungsbezogenen Bezahlungselementen. Wir meinen, dass damit ein wichtiger Schritt in Richtung Föderalisierung auch auf der Tarifebene der Länder erreicht wird. Wir werden deshalb morgen auch nach Änderung zum Gesetzentwurf diesem unsere Zustimmung geben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Bitte, Frau Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur einige wenige kurze Anmerkungen zur Diskussion. Herr Kuschel, es ist ein Unterschied zwischen einem Tarifverhältnis und einem Beamtenverhältnis.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Das wollen wir abschaffen.)

Das eine ist ein öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis, das andere ist ein privatrechtliches Beschäftigungsverhältnis. Für das eine gibt es verfassungsrechtliche Vorgaben, für das andere nicht in der Form. Die Regelungen erfolgen durch Tarife und die anderen erfolgen durch Gesetze.

Im Beamtenrecht, was wir heute regeln, gilt das Laufbahnprinzip. Auch weil immer angemerkt wird der Unterschied und die Zweiklassengesellschaft - auch der Abgeordnete Gentzel ist darauf eingegangen: Sicherlich ist das sehr differenziert zu sehen, aber ich möchte einfach noch mal eine Simulationsrechnung zur Kenntnis geben, der Vergleich des Bruttojahreseinkommens bei einem Beamten der Besoldungsgruppe A 9 mit einem Tarifbeschäftigten der neuen Vergütungsgruppe E 9, verheiratet, zwei Kinder, Lohnsteuergruppe III: Das Jahresbrutto des Beamten beträgt 28.821,93 €. Das Jahresbrutto des Tarifbeschäftigten beträgt mehr - 30.260,12 € -, die Differenz 1.438,19 €. Im Netto sieht es etwas anders aus. Das Jahresnetto des Beamten liegt bei 24.852,45 € und das Jahresnetto des Tarifbeschäftigten bei 21.876,07 €. Die Differenz beträgt 2.976,38 €. Das ist ein Ausschnitt, um diese Diskussion, die immer kommt - Gleichbehandlung/Nichtgleichbehandlung, 42-Stunden-Woche und Ähnliches - auch mal im Jahresbrutto und auch im Netto einmal zu beleuchten.

Herr Gentzel, ich bin sehr dankbar, dass Sie gesagt haben, im zweiten Schritt auch Leistungskriterien. In meinem ersten Gespräch mit den Interessenvertretern stieß das auf nicht so viel Zustimmung, als wir uns darüber unterhalten haben, inwieweit wir das, was der Bund vereinbart hat, auch in das Thüringer Besoldungsrecht übertragen, Leistungskriterien mit einzubeziehen - deswegen - und jetzt komme ich auf Ihr zweites Argument - nicht zeitnah genug. Ich glaube, für so etwas braucht man auch längere Gespräche mit den Interessenvertretungen und das ist nicht innerhalb von drei Monaten einschließlich erstem, zweitem Kabinettsdurchlauf mit Anhörung zu schaffen. Wir haben zügig gehandelt. Nachdem wir die Zuständigkeit hatten für das Besoldungsrecht, haben wir umgehend an dem ersten Gesetz gearbeitet und es hier in den Landtag eingebracht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die erste Beratung. Entsprechend der Entscheidung bei der Feststellung der Tagesordnung erfolgt dann morgen als Tagesordnungspunkt 1 die zweite Beratung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz über die Wiedereinführung eines einkommens- und vermögensunabhängigen Blindengeldes

Gesetzentwurf der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD
- Drucksache 4/2618 -
ERSTE BERATUNG

Wünschen die Einreicher das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Panse, CDU-Fraktion.

Der Abgeordnete Panse ist offensichtlich nicht im Raum, dann erteile ich das Wort der Abgeordneten Künast, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hoffe, der Herr Panse kommt noch.

(Heiterkeit im Hause)

Ich weiß nicht, ob Sie sich noch an den Herbst 2005 erinnern können, ich kann das noch sehr genau. Damals standen die erblindeten Menschen während mehrerer Plenarsitzungen mahnend vor diesem Landtag, mahnend, weil die Betroffenen wussten, dass die Abschaffung des Blindengeldes ein sozialpolitisch nicht zu verantwortender Fehler wäre, und deshalb damals hoffend, dass diese Thüringer Landesregierung nicht mit politischer Blindheit geschlagen ist.

Den Betroffenen und den Oppositionsparteien war klar, dass es trotz aller Anerkennung schwieriger finanzieller Bedingungen im Landeshaushalt keinen Grund gibt und keinen Grund geben durfte, ausgerechnet blinden und sehbehinderten Menschen die gesellschaftliche Integration und die Teilhabe am täglichen Leben zu erschweren.

Weil auch wir davon fest überzeugt waren, haben wir wiederholt beantragt, dieses Blindengeld beizubehalten. Damals, im Herbst des Jahres 2005, waren Mahnungen, Anträge und Appelle ebenso wie Demonstrationen erfolglos. Diese Landesregierung war politisch blind und uneinsichtig. Mit vielen Worten wurde durch sie beschwichtigt und auf die Blindenhilfe hingewiesen, auf die Blindenhilfe, von der so getan wurde, als sei sie eine besondere Leistung des Landes. Nein, sie ist ein Bundesgesetz und sie ist nicht mehr als das unterste soziale Netz für blinde und sehbehinderte Menschen. Dieses unterste soziale Netz wurde geradezu als Wohltat gepriesen und es wurden Haushaltsmittel eingestellt, die von Anfang an in die

Irre leiten sollten.

Heute wissen wir, dass nur etwa ein Drittel der betroffenen Menschen einen Anspruch darauf hat und natürlich erst dann den Anspruch hat, wenn alle persönliche Vorsorge aufgebraucht ist. Ich unterstelle, dass die tatsächlich benötigten Mittel zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung zumindest einigen politischen Verantwortlichen in der Landesregierung bekannt waren. Der Fachverband jedenfalls hat immer wieder darauf hingewiesen. Diese 14,7 Mio. €, die insgesamt für Blindenhilfe und das Restblindengeld für die unter 27-Jährigen noch im Haushalt stehen, sollten den sozialpolitischen Brand nicht auflodern lassen; sie dienten zur Beruhigung und zu sonst nichts. Wenn wir nun Ende 2006 eine Mittelbindung von etwa 5,3 Mio. € erreicht haben, dann sollte jedem klar sein, dass der Haushaltsansatz nichts anderes sein sollte als eine politische Beruhigungsspielle. Nun hat diese Landesregierung seit dem Herbst 2005 erlebt, dass ihr Sozialabbau nicht so leicht in Vergessenheit gerät, nicht bei den betroffenen Menschen, nicht in den Medien und auch nicht in der politischen Auseinandersetzung in diesem Haus. Es gibt eben kein Recht im Unrecht, meine Damen und Herren von der Landesregierung. Deshalb war die Begründung, dass andere behinderte Menschen bisher auch keinen Nachteilsausgleich erhalten hätten, immer zynisch. Sie war besonders zynisch, weil zum gleichen Zeitpunkt der Abschaffung des Landesblindengeldes ein Behindertengleichstellungsgesetz nach vielen Mühen und auch Druck der Oppositionsfraktionen endlich verabschiedet wurde.

Ernst genommene, gewollte Behindertengleichstellung hätte bedeutet, dass wir uns Stück für Stück mit dem Nachteilsausgleich auch für andere Gruppen behinderter Menschen auseinandergesetzt hätten. Stattdessen wurden die einzigen Mittel gestrichen, die bundesweit als Nachteilsausgleich in Form eines Landesblindengeldes gewährt wurden, bundesweit, bis auf ein einziges Bundesland, nämlich das mit knapper christdemokratischer Mehrheit regierte Thüringen.

Wie man mit den Hilfebedürftigen umgeht, daran ist eine Gesellschaft zu messen. Dies ist ein christlicher Grundsatz. Blinde Menschen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zählen doch wohl unumstritten zu jenen Gruppen in jeder Gesellschaft, die auf Solidarität, auf Hilfe der Sehenden und Gesunden angewiesen sind. Und spätestens seit der damaligen Entscheidung wissen wir also, dass das christdemokratisch regierte Thüringen alleiniger Spitzenreiter in der Bundesrepublik ist, wenn es um den Sozialabbau für blinde und sehbehinderte Menschen geht.

Nun erinnere ich mich an das Wort eines der Spitzenmanager der deutschen Wirtschaft, der sinnge-

mäß einmal sagte: Man darf Fehler machen, aber nicht zweimal dieselben. Und ich erinnere daran, dass der Thüringer Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 9. September 2004 Folgendes erklärte: „Wir werden das Landesblindengeld anpassen“ - also 2004 - „und die Zahlbeträge auf den Durchschnitt der Länder, die ein Landesblindengeld eingeführt haben, ausrichten. Diese Änderung ist vertretbar, da im Einzelfall ein Mehrbedarf durch die Blindenhilfe aus einem anderen Leistungssystem nach sozialhilferechtlichen Grundsätzen gedeckt wird.“ So versprochen und verkündet.

Danach, sehr geehrter Herr Ministerpräsident - er ist ja nicht da -, hat er einen Fehler gemacht, denn er hat dieses Versprechen gebrochen. Und diese Landesregierung hat den Fehler gemacht anzunehmen, dass andere Länder diesem sozialpolitischen Irrweg folgen würden. Sie hat gehofft, dass irgendwann die noch mehrheitlich christdemokratisch regierten Länder sozusagen die Abschaffung des Blindengeldes zur gesellschaftlichen Normalität erklären würden. Aber das Gegenteil ist der Fall: Der ursprüngliche Vorreiter Niedersachsen ist mittlerweile ziemlich zurückgekehrt und Thüringen steht allein auf weiter Flur.

Die blinden Menschen aber, die damals vor diesem Landtag standen, die standen und stehen nicht allein. Sie haben in Thüringen die Solidarität der Mehrheit der Bevölkerung und sie haben in Niedersachsen eindrucksvoll bewiesen, wie ein Volksbegehren auch zum politischen Sinneswandel führen kann, sozusagen zur Erinnerung an christliche Grundwerte.

Deshalb, meine Damen und Herren von der Landesregierung und der sie tragenden Regierungspartei in diesem Haus, deshalb, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sollten Sie die Erkenntnis des von mir genannten Wirtschaftsmanagers spätestens heute ernst nehmen: Man darf Fehler machen, aber diese Fehler nicht wiederholen. Dieser Fehler geschah im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung für den Doppelhaushalt 2006 und 2007 im Herbst des Jahres 2005 und die Mahner standen vor und im Landtag.

Nun, meine Damen und Herren, Sie haben heute einen Gesetzentwurf auf dem Tisch liegen, der es Ihnen ermöglicht, jetzt einsichtig zu handeln, einen Gesetzentwurf, der maßgeblich von denen erarbeitet wurde, die Experten sind, Experten in eigener Sache. Ich danke hier dem Blinden- und Sehbehindertenverband ausdrücklich für die Erarbeitung dieser Gesetzesvorlage. Ich weise darauf hin, dass der Gesetzentwurf in seiner Leistung solide und glaubwürdig ist. Die vorgeschlagene Höhe eines einkommensunabhängigen Blindengeldes in Höhe von 320 € monatlich entspricht in der Summe den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 14,7 Mio. €. Die Oppositionsfractionen haben also genauso wie

der Blinden- und Sehbehindertenverband durchaus auf die finanzielle Situation des Landes Rücksicht genommen. Diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, würde neben allen sozialpolitischen Aspekten auch ein Beitrag sein, um politische Glaubwürdigkeit wieder herzustellen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Politische Glaubwürdigkeit deshalb, weil die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten dieses Landes samt den Wahlversprechungen der CDU anlässlich der letzten Landtagswahl und den im Haushalt eingestellten Mitteln nur dann glaubwürdig ist, wenn in Thüringen endlich wieder ein Landesblindengeld eingestellt wird. Wir werden uns im Falle der Realisierung dieses Gesetzes dennoch unter dem Durchschnitt der anderen Länder befinden. Sie können auch daran erkennen, dass die Initiatoren des Gesetzentwurfs verantwortlich gehandelt haben. Wir sollten uns auch aktuell vor Augen halten, dass angesichts des derzeitigen Wirtschaftswachstums nicht nur eine Entspannung der Lage der öffentlichen Haushalte eingetreten ist, sondern auch eine Entspannung des Arbeitsmarkts, aber eine Entspannung, die allerdings völlig an behinderten Menschen vorbeigeht, denn dort verschärft sich die Arbeitsmarktsituation eher. Das Landesblindengeld als Beitrag zur besseren gesellschaftlichen Teilhabe ist aber auch ein Beitrag, um berufliche Integrationschancen für den Einzelnen zu erhöhen. Bessere gesellschaftliche Teilhabe und bessere berufliche Chancen stehen in einem engen und nicht zu verkennenden Zusammenhang.

Meine Damen und Herren, die Wiedereinführung eines Landesblindengeldes wird nur möglich sein, wenn die CDU-Landtagsfraktion oder zumindest ein Teil der CDU-Landtagsfraktion bereit ist, einmal gemachte Fehler nicht zu wiederholen. Mit dem heutigen Gesetzentwurf liegt ein faires Angebot für Einsicht und Umkehr auf dem Tisch. Was sich niedersächsische Christdemokraten eingestehen könnten, sollte doch für Thüringer Christdemokraten keine unüberwindliche Hürde sein. Demokratie lebt vom Wettbewerb um die richtigen Wege. Da darf man sich auch einmal, ja, einmal irren.

Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich hoffe, dass in absehbarer Zeit blinde und sehbehinderte Menschen statt einer Mahnwache vor diesem Landtag die Mitglieder des Landtags beglückwünschen können zu Einsicht und politischem Weitblick. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, die Diskussion um das Blindengeld dreht sich im Wesentlichen um die Frage, wie wir das Unterstützungssystem für die 4.910 blinden Mitbürgerinnen und Mitbürger im Freistaat Thüringen gestalten wollen.

Frau Künast, Sie haben es richtig angesprochen, es gibt zwei grundsätzliche Meinungen dazu. Wir haben auf der einen Seite die momentan bestehenden Regelungen, die sich an der sozialen Bedürftigkeit der Betroffenen orientieren und wir hatten bis vor einem Jahr die Regelungen des Blindengeldes, die sich an dem Nachteilsausgleich orientiert haben. Das sind zwei grundsätzlich verschiedene Positionen, wie wir diese Hilfe gestalten, und es gibt dazu die unterschiedlichen Instrumente - die Blindenhilfe oder das Blindengeld.

Für uns, für die CDU-Fraktion, bleibt es bei dem, was wir vor über einem Jahr, als es um die Änderung zur Blindenhilfe bzw. zum Blindengeld ging, gesagt haben: Für uns steht im Mittelpunkt, dass derjenige, der die Hilfe der Gesellschaft braucht, diese Hilfe der Gesellschaft auch erhält. Das haben wir damals als Gesetzesbegründung gesagt und wir haben unser Sozialstaatsprinzip, dass derjenige, der Sozialhilfe benötigt, die von der Gesellschaft erhalten soll, dass aber derjenige, der sich auch selbst helfen kann oder in der entsprechenden Situation ist, dass er finanziell/fiskalisch bessergestellt ist, sich auch selbst helfen soll. Das haben wir damals betont. Es gab damals gute Gründe dafür und es gibt heute gute Gründe dafür. Ich bitte Sie sehr herzlich, Frau Kollegin Künast, bei aller Diskussion, die wir führen, auch um die Blindenhilfe führen, im Auge zu behalten, dass das ein Instrument ist, das wir hier im Thüringer Landtag nicht diskreditieren können und nicht diskreditieren wollen. Die Blindenhilfe ist ein Bundesgesetz - das ist richtig -, aber wir bezahlen diese Blindenhilfe im Freistaat Thüringen. Wir bezahlen diese Blindenhilfe deswegen, weil wir sie nicht als das unterste soziale Netz ansehen, sondern als ein Netz, was sich speziell an den Bedürfnissen von blinden Mitbürgerinnen und Mitbürgern orientiert. Die Blindenhilfe ist anders gestaffelt - das wissen Sie sehr wohl - als die Sozialhilfe. Sie wissen auch sehr wohl, dass die Blindenhilfe sich unter anderem auch deshalb an einem niedrigen Vermögensniveau orientiert, weil Rot-Grün das vor einigen Jahren im Bund geändert hat. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu, das habe ich Ihnen bei der letzten Debatte hier im Thüringer

Landtag schon einmal gesagt.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Alle Länder bezahlen das zusätzlich.)

Deswegen bitte ich Sie sehr herzlich, wenn wir dieses Thema ehrlich und offen diskutieren, dann die Blindenhilfe nicht als ein Instrument zu diskreditieren. Ich habe es gesagt, wir haben vor einem Jahr unsere Gründe angeführt, warum wir damals das Blindengeld abgeschafft haben. Es waren damals greifbare Gründe, wir haben aber gesagt, wir werden nach einem Jahr die Auswirkungen sehr genau im Auge behalten und werden darauf achten, dass diejenigen, die die Hilfe der Gesellschaft brauchen, die Hilfe auch erhalten. Dabei bleibt es. Wir haben seit einem Jahr die Situation, dass nur noch die unter 27-Jährigen, also 216 der insgesamt 4.900 Blinden in Thüringen, noch ein einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld bekommen, sie bekommen monatlich die 300 €, wie wir es damals gesetzlich auch beschlossen haben. Das bedeutet in der Konsequenz, dass 4,4 Prozent der Blinden respektive eine Gesamtsumme von rund einer Dreiviertelmillion € an Hilfe als Blindengeld noch erhalten. Darüber hinaus erhalten derzeit rund 1.200 Betroffene die Blindenhilfe, im Höchstfall die 585 € im Monat. Das ist gestaffelt, ich weiß das, aber es bedeutet eben, dass derzeit 25 Prozent der 4.900 Blinden im Freistaat Thüringen Blindenhilfe bekommen. Wir müssen uns diese Zahlen genau anschauen, denn ich weiß sehr wohl, als wir vor über einem Jahr darüber diskutiert haben, waren sowohl die Prognosen des Blindenverbandes als auch Schätzungen der Landesregierung als auch die Diskussionen, die wir hier im Landtag geführt haben, damals bei einem geschätzten Niveau von etwa 70 Prozent der Betroffenen, die Anspruch auf Blindenhilfe haben könnten oder haben werden. Wir müssen uns also sehr genau die Frage stellen: Warum haben offensichtlich derzeit nur rund die Hälfte der blinden Mitbürgerinnen und Mitbürger im Freistaat Thüringen einen Antrag auf Blindenhilfe gestellt, denn rund so viele waren es. Wir hatten über 2.000 Anträge im Laufe des letzten Jahres, von denen etwa 600 abgelehnt wurden, von denen die skizzierte Summe, die ich Ihnen vorhin genannt habe, 216 Betroffene, die unter 27-Jährigen, noch das Blindengeld bekommen und 1.200 die Blindenhilfe. Wir müssen fragen, warum sind Fälle in einem hohen Maße auch abgelehnt worden, rund 30 Prozent der Anträge, und warum haben rund 50 Prozent keinen Antrag auf Blindenhilfe gestellt? Sie benennen bei Ihrem Gesetzentwurf zur Antragsbegründung drei mögliche Ursachen. Sie benennen zum einen die Vermögensgrenze, ich hatte etwas dazu gesagt, die Vermögensgrenze, die sich bei alleinstehenden Blinden derzeit auf 2.600 € beläuft, bei verheirateten auf 4.134 €. Es kann eine Möglichkeit sein, ja, das ist richtig, und wir werden genau schauen an dieser

Stelle, was zu dieser Vermögensgrenze zählt, was da alles hereingerechnet wird. Diese Diskussion um verwertbare Lebensversicherungen haben wir bereits vor über einem Jahr geführt. Wir werden das auch intensiv im Ausschuss weiterdiskutieren.

Sie führen als zweiten Grund an, dass Sie vermuten, es könnte ein hoher Prozentsatz sein, der sich schämt, soziale Leistungen zu beantragen. Das ist ein schwieriges Thema. Wir haben, als wir damals hier im Landtag darüber gesprochen haben, schon gesagt, es ist verständlich, dass es für denjenigen, der eine soziale Leistung beantragt, nicht angenehm ist, wenn er seine finanzielle Situation offenbaren muss, dass er darstellen muss, wie seine Situation ist, bevor er Leistungen der Gesellschaft erhält. Aber das ist ein Teil dieses Sozialstaatsprinzips, das wir haben, dass wir gleichzeitig auch schauen müssen, wie sich die Bedürftigkeit darstellt. Das ist ein schwieriges Feld. Das ist aber für jeden, der heute Hartz IV beantragt, für jeden, der früher Sozialhilfe beantragt hat, eine ähnliche Situation gewesen. Auch das bitte ich an dieser Stelle ehrlicher Weise zu berücksichtigen. Wer Leistungen der Gesellschaft beansprucht, muss ein Stück weit auch darlegen können, warum er diese Leistungen der Gesellschaft beansprucht.

Sie benennen einen dritten Punkt in Ihrem Gesetzentwurf und auch darauf will ich eingehen: Sie beziehen sich auf eine mögliche Einbeziehung naher Angehöriger. Wir haben damals, als wir hier darüber gesprochen haben, schon festgestellt, das ist bei der Blindenhilfe anders als bei anderen sozialen Leistungen. Es werden nicht allgemein, so wie Sie es formulieren, nahe Angehörige herangezogen, sondern es ist etwas, was sich auf den Ehepartner beschränkt, nicht auf möglicherweise unterhaltsverpflichtete Eltern, was sich nicht auf möglicherweise unterhaltsverpflichtete Kinder bezieht, sondern lediglich in diesem Kreis auf den Ehepartner. Das gehört dazu, dass man das sagt und nicht im Gesetzentwurf schreibt, nahe Angehörige könnten der Grund sein, dass Menschen keinen Antrag auf Blindenhilfe stellen.

Ich möchte einen vierten Punkt anführen, den Sie bei Ihrer Antragsbegründung nicht benannt haben - die Einkommens- und möglichen Pensionsansprüche. Wir haben derzeit die Situation bei der Blindenhilfe, dass bis zu einem Nettoeinkommen von 960 € die ungekürzte Blindenhilfe gewährt wird und dann die Blindenhilfe abgestuft bis zu einer Höhe von 2.400 € zumindest noch in Teilen gewährt wird. Auch da müssen wir fragen, wie viele der betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger sich vielleicht in einer solchen Situation befinden. Das ist ein vierter Grund, der möglicherweise eine Ursache für eine Nichtbeantragung darstellen kann.

Im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit des Thüringer Landtags werden wir auf Antrag der CDU-Fraktion die uns zugänglichen Zahlen, die durch das Ministerium zusammengestellten Zahlen diskutieren. Die CDU-Fraktion hat das beantragt. Wir haben zur Antragsbegründung auch gesagt, wir werden nicht nur die Zahlen diskutieren, wir werden auch analysieren, was die Ursachen sind und wir werden es auch bewerten. Wir werden auch bewerten beispielsweise, wie sich die Entwicklung des Härtefallfonds im letzten Jahr gestaltet hat. Sie wissen ja, es wurde ein Härtefallfonds eingerichtet. Auch aus diesem Bereich ist zu verzeichnen, dass wir von 98 Anträgen derzeit etwa 52 Bewilligungen haben - ein verhältnismäßig überschaubarer Rahmen. Auch da müssen wir fragen, ob dieser Härtefallfonds in diesem Umfang bekannt war und wie aus diesem Härtefallfonds Leistungen gewährt wurden. Ich möchte Ihnen aber auch sagen, und da widerspreche ich sehr deutlich dem, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf schreiben, ein Gesetz, was wir gestalten, wie Sie es in Ihrer Antragsbegründung schreiben, darf sich nicht daran orientieren, welche Finanzsumme wir im Haushalt zur Verfügung gestellt haben. Sie schreiben in Ihrer Antragsbegründung, Ihr Gesetzentwurf orientiert sich an den 14,7 Mio. €, die im Haushalt stehen. Das ist grundfalsch. Wenn wir ein Gesetz machen, müssen die Haushaltsmittel passend zu diesem Gesetz bereitgestellt werden und nicht geschaut werden, wie viel im Haushalt steht und danach gestalten wir die Bemessensgrundlage, die Höhe auch dessen, was wir an Blindengeld gewähren wollten. Im Übrigen ist Ihre Berechnung an dieser Stelle falsch. Die 320 €, das ist leicht nachzurechnen, auf die 4.900 blinden Mitbürgerinnen und Mitbürger plus diejenigen, die derzeit Blindenhilfe bekommen und vermutlich auch weiter bekommen werden, da kommen Sie beileibe nicht auf diese Summe von 14,7 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Wir haben gerechnet.)

Das gehört dazu, dass man es, wenn man es als finanzielle Auswirkung in einem Gesetz beschreibt, tatsächlich auch mal durchrechnet, Frau Kollegin Künast.

Ein Letztes, auch das möchte ich hier sagen: Wir dürfen das mal festhalten, vor einem Jahr hatten wir 275 blinde Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Blindenhilfe bekommen haben. Heute erhalten 1.211 blinde Mitbürgerinnen und Mitbürger Blindenhilfe. Diese erhalten zumindest deutlich mehr als sie vor einem Jahr erhalten haben; das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Das sage ich auch im Interesse der Blindenhilfeempfänger, denn die werden natürlich ihren Blindenhilfeanspruch weiter behalten und darauf auch weiter beharren.

Das, was ich Ihnen skizziert habe, ist für die CDU-Fraktion ein Grund, dass wir diese und andere Fragen im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit diskutieren wollen. Dies ist allerdings - anders als es mancher vielleicht verstanden wissen möchte - kein Sinneswandel, kein Umschwenken, kein Einknicken, kein Entgegenkommen, sondern das ist nach meinem Verständnis guter parlamentarischer Umgang und Brauch, dass wir einen Gesetzentwurf, wenn er hier eingebracht wurde, bewerten, diskutieren, zu Schlüssen kommen und dann auch in den Fachausschüssen und letztendlich auch in der zweiten Lesung hier im Plenum darüber entscheiden, wie wir mit Gesetzentwürfen umgehen.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Das ist mir aber neu.)

Wir werden genau aus diesem Grund, Frau Kollegin Künast, und ich habe das, denke ich, auch deutlich gemacht, den vorliegenden Gesetzentwurf im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit diskutieren. Sie hatten das beantragt, federführend im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, aber begleitend dazu auch im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, denn es handelt sich um einen Gesetzentwurf von Fraktionen des Thüringer Landtags. Ich bitte zu dieser Ausschussüberweisung um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der heutigen Debatte um die Wiedereinführung eines einkommens- und vermögensunabhängigen Blindengeldes in Thüringen werden Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion sowie von der Landesregierung, nicht viel Neues hören können, denn es ist bereits in der Vergangenheit sehr viel und auch ausführlich dazu hier im Hohen Hause sowie im ganzen Lande geredet worden. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, habe ich das Gefühl, dass Sie es entweder nicht gehört haben oder gehört haben wollen oder dass Sie Verarbeitungsprobleme haben. Wie soll ich mir anders Ihr bisheriges Verhalten bei diesem Thema erklären?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bei der Abschaffung des Landesblindengeldes im Dezember 2005 hatten wir auch eine Plenarsitzung

zu diesem Thema, da saßen auch wie heute die Vertreter des Thüringer Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen auf der Besuchertribüne, die ich hiermit auch auf das Herzlichste begrüßen möchte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Damals saßen auch Abgeordnete der CDU-Mehrheit sehr lange auf der Tribüne bei den Blinden und säuselten ihnen die Ohren voll, wie schlimm das alles sei, aber dass sie leider nicht in der Lage sind, die Abschaffung des Landesblindengeldes zu verhindern. Die Mehrheit und die Landesregierung wollen dies so und sie seien nicht in der Lage, dieses zu verhindern, sondern sie müssten sich diesem beugen.

Genau dieselben Abgeordneten sagten nun im Vorfeld dieser heutigen Plenardebatte zu denselben blinden Menschen auf der Besuchertribüne, dass sie, wenn sie das alles so gewusst hätten, wie sie das denn nun heute wüssten, niemals für die Abschaffung des Landesblindengeldes gewesen wären. Ja, meine Damen und Herren, wer war denn das nun von Ihnen?

(Zwischenruf aus dem Hause)

Gehörst du zur CDU? Hätten Sie damals schon auf die blinden Menschen in Thüringen gehört, so wie es die Opposition von Anfang an getan hat, dann hätten Sie nicht das Problem, was Sie heute haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ihr Problem ist nämlich Ihre Glaubwürdigkeit. Wer soll Ihnen denn, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU, in diesem Lande noch etwas glauben? Ich habe von Anfang an nie verstehen können, warum Sie sich, meine lieben Kollegen von der CDU, das überhaupt angetan haben. Bei dieser Geschichte sollten Sie sich auch noch einmal ganz besonders herzlich bei Ihrem Ministerpräsidenten Dieter Althaus und Ihrem Generalsekretär Mike Mohring bedanken, dass Sie jetzt so ein Problem haben und in der Öffentlichkeit nicht gerade sehr gut aussehen. Haben Sie die Größe und geben Sie diesem Gesetzentwurf die Chance der parlamentarischen Beratung, damit wir am Ende dieses langen und schwierigen Weges in Thüringen wieder ein einkommens- und vermögensunabhängiges Landesblindengeld haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die blinden Menschen in Thüringen werden es Ihnen danken.

Eines möchte ich Ihnen aber noch mit auf den Weg geben: Beim Landesblindengeld geht es darum, blinden und schwer sehbehinderten Menschen ihre

behinderungsbedingten Beeinträchtigungen durch einen Nachteilsausgleich auszugleichen. Nachteilsausgleiche sind Bürgerrechte

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und diese Bürgerrechte sind in Artikel 2 Abs. 4 der Thüringer Verfassung garantiert. Das möchte ich hier noch einmal ganz besonders betonen. Dies ist ein garantiertes Recht auf konkrete gesellschaftliche Teilhabe und keine formale Gleichberechtigung. Die blinden und sehbehinderten Menschen benötigen die finanziellen Nachteilsausgleiche des Landesblindengeldes, um für sich ein selbstbestimmtes Leben in einem eigenständig organisierten Alltag führen zu können. Damit kommt das Landesblindengeld auch dem Grundsatz des Sozialgesetzbuchs „ambulant vor stationär“ nach. Blinde Menschen können dadurch in ihrem eigenen Umfeld selbstbestimmt leben. Ohne diesen Nachteilsausgleich werden sie Schritt für Schritt gezwungen, in stationären Einrichtungen zu leben. Was davon für die Betroffenen die lebenswertere Alternative ist, ich glaube, darüber müssen wir hier nicht noch diskutieren. Dass die stationäre Unterbringung die teurere Lösung dabei ist, soll wohl auch jedem hier im Hohen Hause klar sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Mit der Wiedereinführung des Thüringer Landesblindengeldes wird es eine neue, eine bessere Lebensqualität für die blinden Menschen hier in Thüringen geben. Sie werden nicht mehr gegängelt und kontrolliert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Landesblindengeld ist ein Nachteilsausgleich, also ein Bürgerrecht. Die Blindenhilfe, die wir zurzeit haben, ist eine Sozialleistung und somit ein Almosen. Diese gehören ins vergangene Jahrhundert. Das hat nichts mit emanzipatorischer Behindertenpolitik zu tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Dann hat das Wort Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit Beginn des Jahres 2006 ist die Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes in Kraft getreten. Es wurde entsprechend des Beschlusses des Thüringer Landtags an die bundesgesetzlichen Regelungen angeglichen. Danach erhalten Blinde - anders als bei der bundes-

gesetzlichen Regelung, weil Frau Künast vorhin sagte, es wäre eins zu eins die bundesrechtliche Regelung - bis 27 Jahre nach wie vor ein einkommensunabhängiges Blindengeld von 300 €.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Was ist der Unterschied zwischen dem 27. und dem 28. Lebensjahr?)

Blinde ab dem 27. Lebensjahr erhalten seither anstelle des einkommensunabhängigen Blindengeldes die Blindenhilfe. Sie ist an eine Prüfung der Einkommens- und Vermögenssituation des Einzelnen gebunden.

Motiv dieser Gesetzesänderung war es auch, angesichts einer Schuldenlast von 16 Mrd. € die Unterstützung auf die wirklich Hilfsbedürftigen zu begrenzen. Menschen mit besonderem Hilfebedarf in Thüringen erhalten danach weiterhin staatliche Hilfe. Der Freistaat wird seiner sozialen Verantwortung nach wie vor gerecht. Das heißt, wir handeln nach den Prinzipien der Subsidiarität. Herr Nothnagel, es ist eben falsch, dass ein allgemeiner Nachteilsausgleich zum Katalog der Bürgerrechte zählt.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem Prinzip der Subsidiarität, wie mein Kollege Panse es bereits hier ausgeführt hat, gilt, wer sein Leben aus eigener Kraft und Verantwortung gestalten kann, auch wenn er persönlich Nachteile hat, dann müssen wir diese Verantwortung auch abverlangen. Wer dies nicht vermag, der sollte und der muss die Hilfe der Gemeinschaft erhalten. Das bedeutet nicht, dass blinde Menschen a priori nichts mehr erhalten, wie es gelegentlich in der Öffentlichkeit suggeriert wird. Es bedeutet, dass Menschen, die unter Blindheit leiden, bei einem Nettoeinkommen von 990 € - ab 01.01.2007 gilt 990 € - noch einen Anspruch auf den vollen Blindenhilfesatz von 585 € haben. Diese Erhöhung der Einkommensgrenze von 962 €, wie es eben Herr Panse noch dargestellt hat, auf 990 € zugunsten der Hilfeempfänger resultiert aus der Anhebung des Eckregelsatzes der Sozialhilfe von 331 € auf 345 € Anfang dieses Jahres. Dieser Anspruch gilt, wenn das Barvermögen der Betroffenen 2.600 € nicht übersteigt. Dieser Vermögensselbstbehalt ist übrigens, Frau Künast, von der rot-grünen Regierung seinerzeit in Berlin, also unter Federführung der SPD, von 4.000 € auf 2.600 € gesenkt worden. Frau Künast, das heißt doch im Klartext, die SPD hat damals auch mit diesem Antrag und mit der Umsetzung des Antrags dafür gesorgt, dass wir weniger Blindenhilfeempfänger haben als wir seinerzeit gehabt haben.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Aber alle Länder haben Blindengeldgesetze - nur Thüringen nicht.)

Ich denke, Frau Künast, wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen. Das gilt auch hier.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Alle Länder haben ein Blindengeldgesetz, alle anderen Länder.)

Frau Künast, der Vermögenselbstbehalt wurde von der rot-grünen Regierung von 4.000 € auf 2.600 € gesenkt. Das heißt in der Konsequenz, dass weniger Blinde in den Genuss der Blindenhilfe kommen. Weil das damals die SPD so eingeführt hat, meine ich, haben Sie dafür gesorgt,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Bauen Sie doch keine Pappkameraden auf.)

dass weniger Menschen Blindenhilfe erhalten.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, Die Linkspartei.PDS: Dann vergessen Sie mal nicht die Verwaltungskosten dabei.)

Meine Damen und Herren, die besondere Situation - auch darauf hat Herr Panse bereits hingewiesen - von blinden Menschen wird auch in der bundesgesetzlichen Regelung bedacht. Das heißt nämlich, dass alle anderen Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB XII eine Vermögensgrenze von nur 1.600 € angerechnet bekommen und damit ist der besonderen Situation auch von blinden Menschen Rechnung getragen. Wir haben darüber hinaus in dem Gesetz neben der Blindenhilfe noch die Einrichtung eines Härtefonds gemäß § 11 Thüringer Blindengeldgesetz vorgesehen, damit wir in besonders schwierigen Lebenssituationen eine zusätzliche Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für die Betroffenen haben. Es gilt so, wie wir es von Anfang an gesagt haben. Es gilt übrigens nicht nur beim Blindengeldgesetz, das gilt bei allen anderen Gesetzen auch, dass man über einen gewissen Zeitraum hinweg prüfen muss, welche Erfahrungen wir mit der Umsetzung von Gesetzen sammeln können. Die geänderten Regelungen sind - ich erwähnte es bereits am Anfang - gerade erst 12 Monate in Kraft getreten. Wir werden das verfügbare Datenmaterial dieser Periode zusammenstellen, analysieren und sehr sorgfältig prüfen. Wir werden zu prüfen haben, ob die Leistungen, die vorgesehen sind für Menschen, die unter Blindheit leiden, auch bei denen ankommen, die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Sie können sicher sein, dass die CDU immer und zu allen Zeiten, denjenigen, die der Hilfe der Gemeinschaft wirklich bedürfen, diese Hilfe auch nicht verweigern wird. Alles andere ist eine üble Unterstellung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich überlege jetzt die ganze Zeit bei Ihren Ausführungen, ob politischer Starrsinn, den Sie hier an den Tag legen, nicht auch eine Behinderung ist, nämlich eine Behinderung für politische Gestaltung. Das, was uns unterscheidet, Herr Minister, und was hier auch die Opposition von der CDU-Fraktion unterscheidet, das ist nämlich, welchen Sinn und welches Ziel hat Sozialpolitik. In dieser Definition, Herr Minister, unterscheiden wir uns grundlegend. Sie definieren Sozialpolitik als Almosenpolitik, als Versorgung von Bedürftigen, als Verwaltung von Armut, indem Sozialpolitik bei Ihnen nur dahin geführt wird. Wir müssen Bedürftigen Hilfe gewähren, damit es ihnen möglich ist, gerade so über die Runden zu kommen. Für uns ist Sozialpolitik, Herr Minister, Gestaltung, aber darauf werde ich noch zurückkommen. Sie und auch Herr Panse gehen davon aus, es gibt Nachteilsausgleiche oder Hilfe und wir entscheiden uns einmal für Hilfe und genau das ist das falsche sozialpolitische Verständnis. Ich möchte Artikel 2 Abs. 4 aus der Thüringer Verfassung zitieren: „Menschen mit Behinderung stehen unter dem besonderen Schutz des Freistaats. Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.“ Das bedeutet eben nicht Hilfe, das bedeutet, dass die Teilhabe ermöglicht wird, eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen, die ein Handicap haben, und Sie reduzieren das auf Hilfe. Sie, Herr Panse, haben das in Ihren Ausführungen genannt, Hilfe für Blinde. Sie haben das Wort „Auffangnetz“ benutzt oder „Netz“ zumindest, um das Leid dort aufzufangen, und das ist falsch. Sie sprachen auch, sowohl Sie, Herr Minister, als auch Sie, Herr Panse, davon: Wir hatten gesagt, nach einem Jahr wollen wir prüfen, wie kommt das neue Gesetz an. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist Zynismus pur. Hier werden die Belange von Behinderten als ein Testfeld missbraucht: Mal sehen, ob es klappt oder ob Protest kommt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das kann doch nicht Maßstab einer Politik sein und vor allem kein Maßstab einer Sozialpolitik, hier ein Testfeld zu produzieren. Sie brauchen ein Jahr, meine Damen und Herren, um zu erkennen, dass es Probleme gibt, und ein Jahr brauchen Sie, um Fragen zu beantworten, warum weniger Menschen diese Blindenhilfe beantragt haben und wollen das jetzt im Ausschuss diskutieren. Wir werden darüber diskutieren. Aber die Antworten, meine Damen und

Herren, haben Sie schon von den beiden Oppositionsparteien vor einem Jahr bekommen, aber Sie können nicht zuhören.

Sie sagten und gaben auch zu, Herr Panse, und wir haben das ja auch in der Begründung genannt: Jawohl, viele betroffene Blinde schämen sich, einen Antrag auf Blindenhilfe zu stellen. Sie stellen die Frage: Wie kann denn das sein? Diese Bedürftigkeitsprüfung, die den Blinden auferlegt wird, hat auch etwas zu tun mit der Würde des Menschen. Blinde haben schon ein körperliches Handicap und dann legen wir ihnen auch noch eine beschämende Bedürftigkeitsprüfung auf. Das ist mit uns nicht zu machen.

Sie sprachen auch davon, dass jetzt die Blindenhilfe höher ist, als das vor einem Jahr war. Also dann müssen wir auch, Herr Panse, bei der Wahrheit bleiben. Vor einem Jahr, als es noch Blindengeld gab, haben alle Blinden und Sehbehinderten Blindengeld bekommen und wenn es notwendig war, wurde die Blindenhilfe aufgesattelt. Deshalb war sie auch entsprechend niedriger, weil jeder Blinde und Sehbehinderte das Blindengeld hatte. Das ist Zynismus. Der Ansatz - ich hatte es gesagt - ist hier falsches Herangehen an die Sozialpolitik. Sinn von Sozialpolitik ist die Schaffung von Chancengleichheit zur Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben. Dazu gehört die Teilhabe an Arbeit, dazu gehört die Teilhabe an Bildung, dazu gehört die Teilhabe an Gesundheitsvorsorge und Kultur; weitere Felder wären noch zu nennen. Aber, wie gesagt, Sie verstehen es als Almosenpolitik und Verwaltung von Armut. Die Gewährung von Chancengleichheit ist ein Menschenrecht. Sie ist sowohl in unserem Grundgesetz der Bundesrepublik verankert als auch - ich habe es zitiert - in der Verfassung des Freistaats Thüringen. Sozialpolitik ist auch Investitionspolitik, nämlich die Gelder, die für Sozialpolitik ausgegeben werden, sorgen auch dafür, dass gestaltet werden kann und vor allem dass Folgekosten verhindert werden können. Beispiel: Behinderte in Arbeit zu bringen, erspart Ausgaben bei der Arbeitslosenunterstützung; Ausgaben wie Blindengeld zur Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens sparen Kosten in bestimmten Fällen für die stationäre Unterbringung. Also ist auch das Verständnis zu erwecken, Sozialpolitik ist Gestaltung. Aber ich glaube, meine Damen und Herren von der CDU, dazu bedarf es bei Ihnen noch eines größeren Erkenntnisprozesses. Ich habe es mit Genugtuung vernommen, dass Sie der Überweisung an den Ausschuss zustimmen, aber ich verbinde das auch mit der Hoffnung, dass hier eine konstruktive Diskussion geführt wird und dass Ihre Motivation nicht darin besteht, nach dem Motto zu handeln, wir verweisen das an den Ausschuss, wir werden das dort aussitzen und die Luft wird aus der Protestbewegung in dieser Zeit schon

herausgehen. Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren von der CDU, und auch Ihnen, Herr Minister, die Luft wird nicht bei den Betroffenen ausgehen und die Betroffenen werden mit wachsamem Auge verfolgen, was in dem Ausschuss beraten, diskutiert und eventuell entwickelt wird. Der Protest - und da fordere ich auch die Betroffenen auf - soll diesen Ausschuss weiter begleiten. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist zunächst Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und begleitend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Bei 1 Gegenstimme so beschlossen.

Dann lasse ich über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ebenfalls bei 1 Gegenstimme so beschlossen.

Wir müssen jetzt über die Federführung abstimmen. Es wurde vorgeschlagen, die Federführung dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu übertragen. Ist das so? Dann lasse ich jetzt über die Federführung abstimmen, die dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit übertragen werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist das ebenfalls so beschlossen.

Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Straßenausbau- beitragsbefristungsgesetz Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/2620 - ERSTE BERATUNG

Das Wort zur Begründung wurde gewünscht. Ich erteile Abgeordneten Kuschel, Linkspartei.PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung und die CDU verharren ja offensichtlich weiter in ihrem künstlichen Koma,

(Unruhe bei der CDU)

deshalb werden Probleme in diesem Lande nicht in dem erforderlichen Umfang wie notwendig wahrgenommen. Deshalb muss die Linkspartei.PDS hier einen Gesetzentwurf vorlegen, der eigentlich durch die Landesregierung und die CDU hätte erarbeitet werden müssen.

(Unruhe bei der CDU)

Dies, weil das bisherige Regierungshandeln den Kommunen und den Bürgern den Eindruck vermittelte, als bestünde bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ein Ermessen. Anders ist nicht zu erklären, dass immer noch rund 300 Gemeinden in diesem Land keine Straßenausbaubeitragsatzungen haben. Eine rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wurde bisher durch das Regierungshandeln auch nicht als zwingend vorausgesetzt.

Nun hat das Thüringer Oberverwaltungsgericht die Gesetzeslage in Thüringen interpretiert. Die ist allen bekannt. Hier wäre es selbstverständlich gewesen, wenn die Landesregierung oder die CDU gehandelt hätten und die Gesetzeslage ihrem bisherigen Handeln angepasst hätten, und zwar den Realitäten. Die gehen davon aus, bisher haben Gemeinden und Bürger unterstellt, es gäbe ein Ermessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer die heutige Ausgabe der „Thüringischen Landeszeitung“ liest, der erkennt das gesamte Spannungsfeld der Diskussion und der wird auch noch mal bestätigt bekommen haben, es ist ein landesweites Problem. Landesweite Proteste sind nicht ausgeschlossen, deshalb sollte jetzt gehandelt werden. Wie nervös im Bereich der Kommunalabgaben gegenwärtig gehandelt wird, zeigt der Fall in Wolfsberg, wo selbst ein Bürger wegen einer Beitragsschuld von 544 € in Ersatzerzwingungshaft genommen wird, eine Art der Kriminalisierung, die wir ablehnen, weil es in diesem Zusammenhang um Freiheitsrechte geht, die aus unserer Sicht auf der Strecke bleiben.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Ohne Erfolg!)

Meine Damen und Herren, auch Einzelfalllösungen, wie sie in der Diskussion sind, reichen aus unserer Sicht nicht aus, weil wir nicht wissen, nach welchen Kriterien sollen denn Einzelfallprüfungen und -lösungen erfolgen. Vielleicht geht es nach Parteibuch.

Uns ist ein Fall bekannt geworden, ein Bürgermeister einer Südthüringer Gemeinde ist durch die Kommunalaufsicht aufgefordert worden, eine Satzung zu erlassen, sonst wird der Haushalt mit der Kreditaufnahme nicht genehmigt. Dieser Bürgermeister, CDU, war auf dem Landesparteitag der CDU in Dermbach, hat dort ein Gespräch mit dem Innenminister geführt und er kommt zurück und berichtet: Wir brauchen erst mal keine Satzung zu machen, unser Haushalt wird mit der geplanten Kreditaufnahme genehmigt. So kann es aus unserer Sicht nicht gehen. Wir fordern deshalb eine gesetzliche Regelung und haben hierzu heute diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Linkspartei.PDS-Fraktion hat bereits im November 2005 im Entwurf eines Thüringer Kommunalrechtsänderungsgesetzes mit fast gleichen Forderungen die Erhebungspflicht von Straßenausbaubeiträgen in einer Kannbestimmung vorgesehen. Sie hat dies damit begründet, dass nur rund zwei Drittel, also 66 Prozent, der Kommunen eine Satzung besitzen. Sie hat damals anerkannt, dass die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet sind, für die investiven Straßenbaumaßnahmen Beiträge zu erheben. Herr Kuschel, ich denke mal, an der Stelle muss man sagen, das Gericht hat ja nicht nur interpretiert, das Gericht hat einfach festgestellt, was Rechtslage ist, es hat das noch mal bekräftigt, der Ermessensspielraum hat auch 1991 gegen null tendiert.

(Beifall bei der SPD)

Es gab also - wie Sie es mit Ihren Äußerungen darstellten - niemals seit Inkrafttreten des Thüringer Kommunalabgabengesetzes diesen Spielraum. Ich persönlich kann mich auch in meiner Tätigkeit als Kommunalpolitikerin nicht entsinnen, dass ein Bürgermeister das nicht gewusst hat. Der rückwirkende Ärger resultiert doch einzig und allein daraus, dass die bestehenden Gesetze nicht umgesetzt wurden. Da gebe ich Ihnen ja recht, die Kommunalaufsichten waren aus wahltaktischen Gründen - auch das haben wir zur letzten Aktuellen Stunde ja schon ausgetauscht - und wegen des großen Widerstands auch von Bürgermeistern und vom Innenministerium nicht verpflichtet worden, die Gesetzeslage von Anfang an konsequent umzusetzen. Die von Ihnen angespro-

chene Berliner Regelung halten wir nicht für eine Alternative zu Thüringen. Ich würde auch Sie, oder wer immer zu dem Thema von Ihnen noch sprechen wird, bitten, mal genau zu benennen, auf welchen Paragraphen Sie sich in Berlin stützen, Ihre Fraktion hat das Gesetz ja dankenswerterweise eingebracht. Ich kann persönlich nichts daraus lesen. Ich kann nur daraus lesen, dass die Berliner genau unsere Regelungen haben, nämlich, wenn das Gesetz einmal vorhanden ist, dann müssen auch Beiträge bezahlt werden und alles, was vor Entstehung des Gesetzes war, kann natürlich nicht herangezogen werden. Aber das ist ja in Thüringen auch so gewesen.

Wir haben durch die Unentschlossenheit und Zögerlichkeit der Landesregierung nunmehr in einigen Gemeinden eine teilweise brisante Situation. Zum einen haben sich die Bürgermeister wider besseres Wissen und mit Duldung der Kommunalaufsichten Bürgern gegenüber aus dem Fenster gelehnt und beteuert, in ihrem Ort gäbe es keine Straßenausbaubeiträge. Zum anderen haben sich Bürgermeister, deren Gemeinde über weniger finanzielle Mittel verfügten, dieser Einnahmequelle bedient bzw. bedienen müssen, manche mit bürgerfreundlichen Lösungen - da kann ich Ihnen eine Reihe von Gemeinden aufzählen - und manche mit bürgerunfreundlichen Lösungen und auch die sind, denke ich, hinreichend bekannt. Es ist Ungerechtigkeit im Land entstanden, die auch mit diesem Gesetzentwurf nicht behoben werden kann, aber auch mit keinem anderen, das will ich deutlich sagen. Es gibt keine Gerechtigkeit an dieser Stelle, das wollte ich damit nur zum Ausdruck bringen.

Sie sprechen sich ja auch nicht für eine komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus und eine Rückzahlung sieht das Gesetz auch nicht vor. Die Bürger in einer finanziell schlechter gestellten Gemeinde werden in jedem Fall schlechter gestellt als die Bürger in einer reicheren Gemeinde. Sie wissen alle, das sind nicht nur selbst verschuldete Gemeinden, also nicht nur aus Eigenverschulden in eine Verschuldensfalle geratene Gemeinden. Wir haben eben strukturschwache Kommunen und strukturstarke Kommunen und den strukturstärkeren hat es in der Vergangenheit halt nichts ausgemacht, ihre eigenen Einnahmen für den Straßenausbau zu verwenden. Wir hatten in der Aktuellen Stunde bereits gesagt, dass wir eine einzelfallbezogene Entscheidung bevorzugen und natürlich auch das Mitverschulden der Landesregierung einbezogen sein muss. Auch wir halten es für richtig, dass es dazu Rahmenbedingungen und Eckpunkte gibt, nach denen alle Gemeinden bewertet werden.

Wir halten an diesen Argumenten fest und würden es begrüßen, wenn Ihr Gesetzentwurf im Innenausschuss beraten werden kann, denn es gibt zunächst

einmal über die aktuelle Lage zu berichten von der Landesregierung und auch zur Vorgehensweise, wie man momentan mit den Situationen in den einzelnen Gemeinden umgeht, dass wir uns dann ein Bild machen können und auch noch mal darüber reden können, was für eine Auswirkung dieser Gesetzentwurf auf die Kommunen hat, auch rechts und links von den Kommunen, die momentan noch keine Satzung haben. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Stauche, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, wieder mal ein Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS - alter Wein in neuen Schläuchen.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf wiederholt im Wesentlichen die Forderungen der Linkspartei.PDS vom November 2005 in ihrem Thüringer Kommunalrechtsänderungsgesetz, damals Drucksache 4/1310,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Versprecher werden immer größer.)

bloß die Zielrichtungen sind eben diesmal nur die Straßenausbaubeiträge. Aber man glaubt ja erkannt zu haben, dass man mit dem Thema „Straßenausbaubeiträge“ populistisch mehr erreichen kann als mit dem damals vorgeschlagenen Gesetz. Ich denke, die derzeitige Regelung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ist sinnvoll und bedarf keiner Änderung. Im Bereich des Straßenausbaubeitragsrechts ist die Möglichkeit einer bürgerfreundlichen und kostenneutralen Weiterentwicklung im Rahmen des Artikels 3 des Grundgesetzes und des Artikels 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, Gleichheitssatz, umfassend geprüft worden. Im Ergebnis gibt es keine Alternative zu der derzeitigen Regelung. Eine rückwirkende Gesetzesänderung so, wie sie hier gefordert wird, scheidet aus Rechtsgründen aus. Das dürften auch selbst Sie, Herr Kuschel, wissen, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das nicht wissen, Sie stellen sich wahrscheinlich nur manchmal ein bisschen dumm, so habe ich immer den Eindruck.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da muss man mal Herrn Kaiser fragen.)

Es würde zu einer nicht vertretbaren Ungleichbehandlung derjenigen Bürger führen, die bereits Stra-

ßenausbaubeiträge gezahlt haben gegenüber denjenigen, die hiervon freigestellt wurden. Auch Sie wissen das, das wäre noch eine größere Ungleichbehandlung als anders. Bei den Straßenausbaumaßnahmen haben zurzeit nur etwa über 100 Kommunen, die beitragspflichtige Maßnahmen angegeben haben, keine Straßenausbausatzungen erlassen; 650 Kommunen haben dies jedoch getan. Ferner wurden die Kommunen immer durch zahlreiche Rundschreiben auf die Beitragserhebungspflicht hingewiesen, nur einige haben sich eben permanent geweigert, dies zu tun. Und Ihre von Ihnen unterstützte Klage in Benshausen hat es ja nun zutage gebracht. Auch Sie haben sicher das Urteil gelesen, ich weiß aber nicht, ob Sie es begriffen haben oder Sie wollen es nicht begreifen. Ich gehe eher davon aus, dass Sie es nicht begreifen wollen, was dort drinsteht. Jetzt ist es klar, wie es laufen muss und laufen kann. Die zitierte Berliner Regelung, die Sie anstreben, Frau Taubert hat es vorhin auch schon gesagt, mir ist auch nicht ganz klar, Sie schreiben es eigentlich in Ihrer Begründung selbst, das Gesetz sagt, rückwirkend ist es nicht möglich seit dem Lauf des Gesetzes, aber es steht nicht drin, dass es rückwirkend mit der Straßenausbausatzung nicht geht. Also, ich weiß nicht, woher Sie die Begründung nehmen. Es ist eigentlich ganz logisch, dass ein Gesetz niemals rückwirkend wirken kann. Deshalb, denke ich, kann auch diese Gesetzesänderung, die Sie jetzt vorschlagen, einfach nicht wirken. Man kann kein Gesetz in die Vergangenheit machen. Ein Gesetz ist rechtsgültig, solange es besteht. Ein Gesetz auf die Vergangenheit zu machen - Herrgott, wo kommen wir da hin in unserer Demokratie? Ich weiß, Sie akzeptieren die Demokratie nicht so richtig.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Ich weiß, Sie pochen immer wieder auf die Demokratie und Sie wollen die Demokratie möglichst mit Ihren eigenen Mitteln schlagen, damit Sie dann wieder etwas anderes einführen können. Aber wir werden es zu verhindern versuchen. Zu Ihrem Vorschlag, in der Gesetzesänderung „sollen“ durch „können“ zu ändern: Sie müssen aus dem Gesetzesurteil von Benshausen mitbekommen haben, dass es in der Thüringer Kommunalordnung in § 54 einen Einnahmegrundsatz gibt. Den gibt es überall. Den gibt es auch in den Ländern, die in ihrem Kommunalabgabengesetz „können“ stehen haben. Es gibt viele Länder, die haben „können“ in ihrem Kommunalabgabengesetz stehen. Die haben aber trotzdem den Einnahmegrundsatz. Das gilt dann auch für Thüringen. Der Einnahmegrundsatz, wenn ich es Ihnen noch mal vorlesen muss, damit Sie es wissen: Entgelt für erbrachte Leistungen der Gemeinden, also für jeden individuell, ist zuerst anzustellen und dann kommen die Steuern, die die Allgemeinheit bezahlt. Nicht die Allgemeinheit soll den Vorteil eines Ein-

zelnen bezahlen, sondern jeder Einzelne zahlt für den Vorteil selbst. Die dritte Einnahmeart sind die Kredite. Wenn wir das machen, ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendeine Gemeinde ohne Kredite ausgekommen ist und dann keine Straßenausbaubeiträge erhoben hat.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordnete Stauche, lassen Sie eine Zwischenfrage ...

Abgeordnete Stauche, CDU:

Ich bin sofort fertig.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Ein Glück!)

Wie Sie meinen. Also, wie gesagt, ich habe es Ihnen auch vorhin schon gesagt, in dieser Sache zurück - die Berliner Regelung ist nicht anzuwenden hier, da die Berliner Regelung wirklich auf den Beginn des Gesetzes abzielt und nicht den Erlass der Straßenausbausatzung. Dann geht es noch mal um die Zurückerstattungen von Straßenausbaubeiträgen. Herr Kuschel, ich kann mir schon vorstellen, was Sie damit wollen. Sie wollen Begehrlichkeiten in der Bevölkerung schaffen, die die Gemeinden einfach nicht leisten können. Da brauchen wir uns doch nichts vorzumachen. Sie wollen dort einfach Begehrlichkeiten schaffen, weiter nichts.

(Beifall bei der CDU)

Das ist einzig und allein Ihre Sache. Ich denke, dass die Gemeinden, die halbwegs hingekommen sind, sich bis jetzt so und so um die Straßenausbaubeiträge gedrückt haben. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Wenn die Leistungsfähigkeit nicht gefährdet ist, das kann ich Ihnen auch aus kommunaler Praxis sagen, die Leistungsfähigkeit ist oftmals gut in den Gemeinden und die wird auch manchmal schöngeschrieben. Zwei, drei Jahre später sieht sie katastrophal aus. Wie wollen Sie das denn regeln mit Ihrem Gesetzentwurf? Das wäre ja dann für die Gemeinde eine absolute Katastrophe. Also dieser Gesetzentwurf wird von uns rundheraus abgelehnt. Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Jetzt die Zwischenfrage der Abgeordneten Reimann bitte.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Mag ja sein, dass Herr Kuschel Sie verstanden hat, ich aber nicht, deshalb meine Nachfrage: Für eine

Gemeinde, die wiederkehrende Beiträge beschlossen hat seit beispielsweise 2004, sollen die nun rückwirkend Einmalbeiträge erheben müssen oder wird es die von Herrn Althaus angekündigte Einzelfallprüfung geben? Was ist denn nun richtig?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist eine gute Frage.)

Abgeordnete Stauche, CDU:

Es sind sicher individuelle Fälle, die kann ich Ihnen auch nicht beantworten. Da muss man sich jeden Fall speziell ansehen und muss den bearbeiten. So wird es eigentlich auch gemacht. Es wird ja mit dem Landesverwaltungsamt auch ...

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Ist das dann Politik nach Parteibuch oder ist das dann auch noch gesetzlich nachvollziehbar?

Abgeordnete Stauche, CDU:

Entschuldigen Sie mal, wir leben doch in einer Demokratie. Das hat doch mit Parteibuch nichts zu tun. Das haben Sie vielleicht früher so gemacht. Aber wir machen es nicht so. Danke.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sehr witzig, das war ja wohl kein Beitrag, Frau Stauche.)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin spricht jetzt Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit meiner Erfahrung als Bürgermeisterin und mit meiner Überzeugung, dass wir in Thüringen grundsätzlich auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten sollten,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und der dazu im Widerspruch stehenden, aber an den gesetzlichen Rahmenbedingungen orientierten Praxis auch in meiner Heimatstadt, den kommunalen Straßenausbau mittels Straßenausbaubeiträgen finanzieren zu müssen, möchte ich Ihnen noch einmal eindringlich sagen: Stimmen Sie dem von der Linkspartei.PDS beantragten Gesetz zu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, das OVG in Weimar sieht die im Freistaat geltende Rechtslage so, dass alle Gemeinden verpflichtet sind, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen und zur Anwendung zu bringen. Das Neue daran ist - und für mich ist das auch neu, ob die Städte und Gemeinden das wollen oder nicht, Frau Taubert, da gehe ich mit Ihnen hier nicht konform -, dass es bis jetzt keine andere Alternative gegeben hätte. Wenn es keine andere Alternative gegeben hätte, dann hätte es nicht so viele Kommunen gegeben, die über keine Satzung verfügen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Verfahrensweise ist das Problem.)

Das OVG geht noch einen Schritt weiter: Es unterstellt, nach gültiger Rechtsprechung müsste jede Gemeinde seit 7. August 1991, seit Inkrafttreten des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, ununterbrochen über eine rechtskräftig erlassene Straßenausbaubeitragssatzung verfügen und diese auch zur Anwendung bringen. Das heißt nichts anderes, bei allen seit 1991 gebauten beitragsfähigen Maßnahmen, also den kommunalen Straßen, sind die dann Beitragspflichtigen nicht nur zu beteiligen, nein, das Oberverwaltungsgericht verlangt, die Beiträge auch rückwirkend zu erheben, rückwirkend bis 1991. Das gilt auch für die Gemeinden, die bis jetzt noch keine Straßenausbaubeitragssatzung haben. Das sind, wie wir ja alle vernehmen konnten, in Thüringen eine ganze Menge Kommunen. Das gilt aber auch für die Thüringer Gemeinden, die sich mit ihren Straßenausbaubeitragssatzungen für wiederkehrende Beiträge entschieden haben und das muss geändert werden, weil wir wissen, wiederkehrende Beiträge dürfen nicht rückwirkend erhoben werden. Und das gilt natürlich auch für all die Städte und Gemeinden, meine sehr verehrten Damen und Herren, die im Besitz einer gültigen Straßenausbaubeitragssatzung sind und diese auch angewendet haben, allerdings nicht schon 1991, sondern auch erst später. Die werden, wie alle anderen auch, Probleme haben, den tatsächlichen Aufwand nachzuweisen, der bei den Straßenausbaumaßnahmen, die ja Anfang der 90er-Jahre teilweise realisiert worden sind, entstanden ist.

Was mich anbetrifft, meine Damen und Herren, ich habe, wenn man es so will, Glück im Unglück. In meiner Heimatstadt wurde in den Anfangsjahren 1990 bis 1999, damals von CDU-Bürgermeistern regiert, weitestgehend kein grundhafter Straßenausbau gemacht. Man hat sich dort dieser Problematik nicht angenommen und - nur nebenbei hier einmal im Landtag gesagt - so sah natürlich dann auch letztendlich die Stadt aus. Aber es geht hier nicht um Glück oder Unglück eines Bürgermeisters oder seines Rates, es geht darum - und deshalb hat meine Fraktion diesen

Gesetzentwurf auch hier eingebracht -, auf ein vom Oberverwaltungsgericht in Weimar erkanntes Problem in der Gesetzgebung unseres Landes angemessen zu reagieren. Wie meist, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit - und die wollen Sie -, man kann es wie vom OVG jetzt vorgeschrieben, so lassen oder die zweite Möglichkeit, die liegt ebenso auf der Hand, man kann es als Gesetzgeber ändern und man kann, wie es in der Begründung unseres Gesetzantrags auch steht, wie in Berlin verfahren. Ich möchte jetzt auch noch einmal einige Ausführungen dazu machen, weil das auch bei den Vorrednern hier angesprochen worden ist. Die Einschränkung der Möglichkeit der rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist verfassungsrechtlich möglich. Was in Berlin verfassungsrechtlich geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss in Thüringen erst recht gehen. Es ist ja wohl nicht einzusehen, dass im Jahre 2007 Thüringer Bürgerinnen und Bürger schlechter gestellt werden als Berliner. Die dortige Senatsverwaltung schließt aus verfassungsrechtlichen Gründen eine rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit dem Verbot der Abgabenerhebung für einen in der Vergangenheit liegenden Tatbestand aus.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Welches Gesetz ... beschlossen haben.)

Und dem, Frau Stauche, sollten wir uns anschließen, denn wenn man Letzteres tut, müsste der Thüringer Landtag lediglich - und „lediglich“ setze ich hier einmal in Anführungszeichen - mehrheitlich dem Vorschlag der Linkspartei.PDS folgen. Das habe ich zwar in meiner Tätigkeit hier als Landtagsabgeordnete noch nicht erlebt, aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt und vielleicht geschehen ja heute auch noch Zeichen und Wunder hier im Thüringer Landtag.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordnete Enders, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Taubert zu?

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Frau Taubert, zum Schluss dann.

Vizepräsidentin Pelke:

Zum Schluss, Frau Taubert.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Wenn schon nicht alle, dann springt vielleicht der eine oder andere Abgeordnete der Mehrheitsfraktion heute mal über seinen Schatten, erinnert sich und entscheidet sich bei der Abstimmung für das, was die Mehrheit des Thüringer Landtags bei der Verabschie-

dung des Kommunalabgabengesetzes eigentlich wollte: Straßenausbaubeiträge sollen erhoben werden können, müssen aber nicht. Es wäre jedenfalls eine bürgerfreundliche Entscheidung, so zu verfahren. Die kommunale Selbstverwaltung würde gestärkt, verloren gegangenes Vertrauen in den Rechtsstaat könnte wiedererlangt werden und nicht zuletzt würde damit auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet.

Im anderen Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann sich jeder an das Jahr 2004 erinnern und kann es mal wieder ins Gedächtnis rücken, wo im Ergebnis massivster Bürgerproteste vom Thüringer Landtag auf Geheiß des Ministerpräsidenten eine mit sehr heißer Nadel gestrickte Novellierung des Kommunalabgabengesetzes auf den Weg gebracht worden ist.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Die ihr abgelehnt habt.)

Es wird nämlich wirklich schwer werden, Frau Stauche, den betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Thüringer Kommunen zu erklären, warum sie für Anfang der 90er-Jahre gebaute Straßen zur Kasse gebeten werden sollen. Es werden nicht die Damen und Herren Minister sein und es werden auch die wenigsten der hier anwesenden CDU-Landtagsabgeordneten sein, die das dann den Bürgern erklären müssen. Es werden vor allem die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sein, es werden die Mitglieder von Stadt- und Gemeinderäten sein, es werden die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltungen sein, die diese Aufgabe dann zu erledigen haben und - das muss ich Ihnen auch ganz deutlich sagen - das selbst überhaupt nicht verstehen und nicht nachvollziehen können. So würde es mir an dieser Stelle zumindest gehen. Ganz abgesehen von der Bürokratie, die mit der Umsetzung dieses OVG-Urteils verbunden ist, auch die erfordert am allermeisten die Akteure vor Ort.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer macht es denn kompliziert?)

Die kommunale Praxis zeigt nämlich, Satzungen zu beraten, rechtskonform in den Räten zu beschließen, sie dann noch von der Kommunalaufsicht prüfen zu lassen und auch die Bestätigung dafür zu bekommen und noch ordentlich zu veröffentlichen - es ist zwar hundertfach erprobt, aber wir haben erlebt, was in Thüringen hier passiert ist. Dies ist nämlich mit vielen Tücken auch verbunden gewesen und wir wissen, welche Probleme es gerade auch in der letzten Zeit mit Veröffentlichungen und anderen Dingen gab.

Ich habe eines noch nicht gesagt, dass es dann immer noch ein weiter Weg ist, bis das Geld für die beschiedenen Straßenausbaubeiträge in der Gemeindekasse ankommt, zumal in den Fällen der rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - davon gehe ich aus - mit einer großen Anzahl von Widerspruchsverfahren zu rechnen ist. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich kann das verstehen, wenn sich hier die Bürgerinnen und Bürger wehren. Genauso schwer stelle ich mir die Aufgabe vor, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen Gemeinde- oder Stadtrat, der bislang stolz darauf war, den Ausbau der kommunalen Straßen ohne kostenmäßige Beteiligung von Grundstückseigentümern bewältigt zu haben, davon zu überzeugen, dass dies ab 1991 rückwirkend mittels einer im Rat beschlossenen Satzung zu ändern ist. Für Straßen, deren Ausbau unter Umständen 15 bis 16 Jahre her ist und die schon wieder „dran“ sind, wie die Bürgerinnen und Bürger im Volksmund so sagen.

So etwas, meine Damen und Herren, nenne ich einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und ich kann das hier nur aufs Entschiedenste zurückweisen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich teile die Überzeugung meiner Fraktion, wer als Thüringer Kommune mit seinen Finanzen zurechtkommt, der muss auch das Recht haben, darüber selbst zu entscheiden, ob er mittels Ausbaubeiträgen Grundstückseigentümer, Einwohner und Gewerbetreibende an den Kosten der Infrastruktur beteiligt oder nicht. Differenzierter, und das sage ich hier an dieser Stelle vom Rednerpult auch, sehe ich es dort, wo Schlüsselzuweisungen, wo eigene Einnahmen nicht ausreichen. Deswegen sage ich auch, wer z.B. Bedarfszuweisungen beantragt, der muss sich weiterhin Fragen nach einer Haushaltskonsolidierung gefallen lassen und darf auch zukünftig nicht nur darauf vertrauen, ohne eigenes Zutun seine Defizite von der Allgemeinheit ausgeglichen zu bekommen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, rückwirkende Straßenausbaubeiträge - ich möchte noch mal dazu kommen: Es ist schon schwer für Bürgermeister, die laufenden und künftigen Aufgaben im Dialog mit den Bürgern und den Ratsmitgliedern zu diskutieren und auch auf den Weg zu bringen. Ich sage Ihnen aber, es gibt kaum Verständnis oder - besser gesagt - es gibt kein Verständnis der Bürger für dieses überholte Finanzierungssystem des Straßenausbaubeitragsrechts.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich muss auch deutlich sagen, es gibt andere Möglichkeiten und Alternativen. Warum denn nicht eine steuerfinanzierte Geschichte? Das machen wir doch

z.B. bei Bundes- und Landesstraßen auch. Dann stehen wir vor unseren Bürgerinnen und Bürgern und erklären dort, das ist eine Bundesstraße, das ist eine Landesstraße, hier ist die Finanzierung so und bei einer kommunalen Straße so. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, das versteht der Bürger überhaupt nicht mehr. Sich diesen Aufgaben zuzuwenden, das tun wir Bürgermeister, natürlich, weil wir es ganz einfach momentan müssen. Aber sich Dingen zuzuwenden, die Jahre zurückliegen, wo Ärger vorprogrammiert ist, das will keiner. Wo selbst dort, wo es seit 1991 Straßenausbaubeitragssatzungen gibt, es völlig ungewiss ist, wann und in welcher Höhe die Gelder jemals fließen, und dort, wo die Kommunen, die bislang auf Straßenausbaubeitragssatzungen verzichteten, auch nach der vom OVG festgestellten Rechtslage keine zusätzlichen Einnahmen erwarten können, weil die bereits realisierten Straßenausbaubeitragssatzungen in den jährlichen Haushaltsplänen finanziert worden sind und dem Land auch hier keine Kosten entstehen, da wird außer Frust, da wird außer Politikverdrossenheit nichts wachsen, Vertrauen, meine Damen und Herren, in den Gesetzgeber, in den Thüringer Landtag, jedenfalls nicht.

Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen Sie der Änderung des Thüringer Kommunalabgabenrechts mit der Zielstellung, dass Straßenausbaubeiträge nur dann erhoben werden können, wenn bis zum Beginn der beitragsfähigen Maßnahme eine rechtskräftige Straßenausbaubeitragssatzung vorliegt, zu, so wie es unsere Fraktion beantragt hat. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Sie hatten die Frage der Abgeordneten Taubert zugelassen. Frau Taubert, bitte.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Kollegin Enders, ich hatte ja vorhin schon mal nachgefragt, ob mir das jemand erklären kann, aber jetzt direkt an Sie die Frage: Ich habe hier die Vorlage, die ja von der Linkspartei.PDS-Fraktion auch federführend mit eingebracht wurde und kann daraus lesen, dass Berlin vorher eine andere Regelung hatte, jetzt das Gesetz geändert und dort eingeführt wurde und das Gesetz ein Rückwirkungsverbot hat. Wo liegt jetzt Ihrer Meinung nach die Besonderheit, die abweicht von der normalen Regelung, die wir jetzt in Thüringen anwenden sollten?

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Ich sehe, dass wir eine Rückwirkung, die durch dieses OVG-Urteil vorgesehen wurde,

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Unser Gesetz gilt aber schon länger.)

an dieser Stelle unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht zumuten können. Ich denke, wir haben mit unserem Gesetzentwurf eine Möglichkeit eröffnet, das zu ändern, und, meine Damen und Herren, das sollten wir tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Es liegen weitere Wortmeldungen vor, Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon hanebüchen, was man sich hier von der Linkspartei.PDS anhören muss. Frau Kollegin Enders, Ihnen nehme ich ja manche Dinge noch ab, Sie sind auch eine Bürgermeisterin, die sich mit den Dingen natürlich jeden Tag beschäftigen muss und das auch macht und ich bin auch Bürgermeister. Dass Dinge, die rückwirkend durch ein OVG-Urteil hier in den Raum gestellt wurden, keine Freude machen, das ist doch wohl jedem klar. Aber dann immer gleich zu rufen: Gesetzgeber, du musst jetzt tätig werden, wenn solche Urteile da sind, deswegen komme ich auf das „hanebüchen“ und auf das, was mich so in Rage bringt. Dass derselbe Herr Kollege von Ihnen, der parlamentsunwürdige Abgeordnete Kuschel (Kaiser), dieses provoziert hat in Benshausen, dass wir dieses Urteil überhaupt auf dem Tisch haben, dass viele Kommunen im Lande jetzt so richtig in Rage gebracht werden, das ist doch gerade durch Ihre Leute passiert.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es provoziert. Sie haben es wissentlich in Kauf genommen, weil vorher die Dinge ganz klar waren, wie das ausgeht. Jetzt stellt sich derselbe Herr hin und sagt hier, jetzt müssen wir dies und jenes machen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Das kann man doch niemanden mehr erklären.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Enders zu?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, weil es die Frau Enders ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Danke schön, Herr Fiedler. Herr Fiedler, mal eine Frage zu Ihren eingangs gemachten Ausführungen: Welche Aufgabe hat denn Ihrer Ansicht nach dieser Thüringer Landtag? Wir sind hier Gesetzgeber. Wer soll denn sonst etwas ändern?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie wissen, wenn entsprechende Obergerichtsurteile gefällt sind, da kann sich der Gesetzgeber nicht einfach kraft seiner Wassersuppe - er kann das nicht in jedem Fall und das müssen selbst Sie gelernt haben, die Sie ja schon eine Weile im Landtag sind - über manche Urteile hinwegsetzen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Doch.)

Ich sage dazu, nicht nur nicht können, auch teilweise nicht wollen, weil natürlich auch manche Dinge eine Unrechtbehandlung sind.

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Wer denn sonst?)

Meine zwei Kolleginnen haben das ja hier vorgebracht, Kollegin Stauche und die Kollegin von der SPD, mir fiel gerade der Name nicht ein.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD)

Danke, Frau Kollegin Taubert. Die haben das dargestellt und das ist ja das, was ich so verurteile. dass man auf der einen Seite wissend das Ganze herbeiführt und dann stellt man sich hin, als ob man das wieder heilen könnte. Wir können es nicht heilen. Es wird uns auch noch viel Ärger bereiten, da gebe ich Ihnen recht. Deswegen begrüße ich noch mal ausdrücklich, dass jetzt die Einzelfallgespräche im Landesverwaltungsamt etc. geführt werden. Man muss hier Einzelfallprüfungen weiterführen, um zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen. Aber mit solchen populistischen Dingen, wie sie jetzt von Ihnen gefordert werden, wird es nichts.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es liegen keine Wortmeldungen von Abgeordneten mehr vor. Für die Landesregierung hat das Wort Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der vorliegende Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS ist aus folgenden Gründen nach meiner Auffassung abzulehnen:

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen vor, zukünftig die Beitragserhebungspflicht aufzugeben und eine Ermächtigung zur Rückzahlung von Ausbaubeiträgen einzuführen. Dies würde faktisch die Abschaffung der Möglichkeit der Kommunen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bedeuten. Ein solcher Antrag ist mit Blick auf die Haushaltssituation der Gemeinden in Thüringen und auch unter dem Gesichtspunkt der Beitragsgerechtigkeit unverantwortlich. Darüber hinaus soll in Kommunen mit dem neuen Beitragstatbestand, dass vor Beginn der Ausbaumaßnahme die Straßenausbaubeitragssatzung vorliegen muss, unabhängig von ihrer Finanzlage das Recht beschnitten werden, bisherige Investitionen in diesem Bereich refinanzieren zu können. Dies wäre nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern würde mit Blick auf die Gemeinden, die sich ordnungsgemäß verhalten und Beiträge erhoben haben, gegen den Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit verstoßen.

Der Antrag der Linkspartei.PDS, die Beitragserhebung in das Ermessen der Gemeinde zu stellen, ist auch nicht neu. Einen Antrag zur Änderung des Straßenausbaubeitragsrechts hat die Linkspartei.PDS bereits im Jahr 2005 nach dem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 31. Mai 2005 gestellt. Dieser Antrag wurde vom Landtag schon einmal abgelehnt.

Während die Gemeinden nach dem damaligen Antrag der Linkspartei.PDS ihre dauernde Leistungsfähigkeit nachweisen mussten, um auf eine Beitragserhebung verzichten zu können, soll nunmehr ein Verzicht ohne Weiteres möglich sein. Auch eine solche Änderung ist abzulehnen. Bereits der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit war kein ausreichender Maßstab, um auf Beitragserhebungen zu verzichten, weil sich die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune aufgrund von nicht vorhergesehenen und vorhersehbaren Umständen schnell ändern kann. Die Beitragserhebungspflicht ist aber nicht nur zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Thüringer Kommunen erforderlich, eine landesweit

möglichst gleichartige Behandlung der Grundstückseigentümer in allen Gemeinden dient auch der Beitragsgerechtigkeit. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen beruht auf dem Prinzip des Vorteilsausgleichs. Danach soll der Steuerzahler nicht mit Kosten belastet werden, soweit diese durch Leistungen entstehen, der einem bestimmten Personenkreis Sondervorteile bietet. Dieses Prinzip von Leistungen und Gegenleistungen soll grundsätzlich von allen Gemeinden unabhängig von der Haushaltslage eingehalten werden. Durch die Schaffung eines Ermessenstatbestandes für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wurde die Finanzierung durchgeführter Straßenausbaumaßnahmen insoweit von den dadurch Begünstigten auf die Steuerzahler und damit auf die Allgemeinheit verlagert. Damit würde die Allgemeinheit zugunsten Weniger unzulässig belastet. Im Übrigen wurden in Thüringen seit 1991 erhebliche Investitionen im Straßenbereich durchgeführt. Circa 650 Gemeinden haben dabei einen Teil der Kosten für diese Baumaßnahmen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen finanziert. Nur in ca. 110 Gemeinden wurde bis heute keine Beitragssatzung erlassen, obwohl Ausbaumaßnahmen durchgeführt wurden. Unser Ziel ist es, dass mit diesen Gemeinden auf der Grundlage der bestehenden Gesetzeslage sachgerechte Lösungen gefunden werden und es besteht überhaupt kein Grund, hier von einer brisanten Situation zu sprechen, sondern man muss sich einfach die Fälle anschauen. Die meisten werden sich klären lassen, ohne dass die Bürger unzumutbar belastet werden.

Frau Taubert, Sie haben das sehr sachlich und richtig dargestellt. Sie haben an einem Punkt gesagt, aus Ihrer Sicht liege ein Mitverschulden der früheren Landesregierung vor. Das sehe ich nicht so. Es ist immer wieder darauf hingewiesen worden seit 1992, dass die Pflicht besteht und die Gemeinden, jedenfalls eine Reihe von Gemeinden, haben einfach keine Satzung erlassen und sind dort nicht

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: ... als ehemaliger Bürgermeister ...)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da hat das Land nichts unternommen.)

tätig geworden. Das ist alles nachweisbar, dass das so war. Und dann kam diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, die niemand voraussehen konnte. Vielleicht hat der Abgeordnete Kuschel sie vorausgesehen oder provoziert, ich weiß es nicht, er hat jedenfalls großen Schaden für die Kommunen durch sein Handeln angerichtet und das sollten Sie sich auch einmal überlegen, Herr Kuschel. Sie agieren hier unberechenbar und oft unüberlegt. Sie haben vorhin von Erzwingungshaft gesprochen. Es sei eine Kriminalisierung, die Sie ablehnen würden. Es geht

hier um das Eintreiben einer Forderung, die ein Bürger schuldet, und er will nicht bezahlen. Dann ist zivilrechtlich das normalste Verfahren der Welt, dass dann die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung beantragt wird, und wenn er das auch nicht abgeben will - Sie können sich ja nachher noch einmal dazu äußern -, dann wird eben Erzwangungshaft angeordnet, wenn er es nicht erklärt, ob er was hat oder ob er nichts hat. So einfach ist die Welt. Das hat mit Kriminalisierung überhaupt nichts zu tun und ist rein zivilrechtlich.

Des Weiteren haben Sie hier wieder etwas erzählt, was nicht der Wahrheit entspricht. Es wäre ein Bürgermeister aus Dermbach zurückgekommen, der hätte mit mir ein Gespräch geführt und ich hätte ihm gesagt, er brauche keine Satzung. Das ist schlicht falsch, Herr Kuschel, schlicht und ergreifend falsch. Auf Ihre sonstigen Äußerungen will ich nicht eingehen. Es ist fast alles falsch, was Sie hier erzählen oder es ist unkorrekt, es ist falsch zitiert, es ist verschwommen zitiert - aber das ist Ihr persönliches Problem und damit müssen Sie sich selbst befassen. Glaubwürdiger macht es Sie jedenfalls nicht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Abgeordneter Dr. Hahnemann, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich gelte sicher nicht als profunder Kenner der kommunalen Angelegenheiten, aber ich möchte einem Teil ...

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Danke, reicht, setzen.)

Nein, nein, nicht „danke, reicht, setzen“ - wir befinden uns in einem Parlament in einem freien Land und da bestimmt vielleicht die Präsidentin, wer sich mit Dank oder bedankt setzt. Was ich hier nicht unwidersprochen lassen darf, das ist die Art und Weise demokratiepolitischer Vorlesungen, die hier in diesem Saal teilweise unwidersprochen gegeben werden. Auf den Tribünen sitzen teilweise junge Leute, die den Eindruck bekommen müssen, dass hier im Lande mal nach Parteibuch, mal nach irgendwelchen Ämtern oder Ähnlichem regiert wird. Es gibt demokratische Prinzipien und die haben wir einzuhalten. Da muss ich ganz ehrlich sagen, Herr Fiedler, jetzt jenseits ganz persönlicher Aversionen: Sie stellen sich hier hin und werfen Herrn Kuschel vor, er sei schuld an den Bürgerprotesten. Es war Ihre Fraktion, die das

entsprechende Gesetz gemacht hat, das zu diesen Unzufriedenheiten und zu diesen Protesten der Bürgerinnen und Bürger geführt hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diese Proteste sind in einer Demokratie völlig berechtigt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na klar!)

Aufgabe der Abgeordneten und des Parlaments, auch der Landesregierung müsste es sein, diese Proteste zu begreifen, aufzugreifen und darauf zu reagieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie haben recht; Sie wissen nicht, wovon Sie reden.)

Das wäre die Aufgabe eines Parlaments und nicht, sich hinzustellen und zu behaupten, dass ein Einziger bewältigen kann, was Sie geschaffen haben.

Zweitens: Herr Fiedler, ich glaube, Sie gehen völlig fehl, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und uns glauben oder andere zumindest irgendwie glauben machen wollen, man müsse dieses OVG-Urteil hinnehmen und jetzt einfach im Rahmen von Einzelentscheidungen weitermachen wie eigentlich bisher.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion)

Entschuldigung, wir haben Gewaltenteilung und wenn wir als Gesetzgeber feststellen, dass ein Gesetz zu solchen OVG-Urteilen z.B. führt, dann haben wir staatsrechtlich die Möglichkeit und politisch nach meiner Auffassung auch die Pflicht, die Gesetzgebung zu ändern.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Aber nicht rückwirkend.)

Das ist unsere ureigenste Aufgabe. Das ist die Hauptaufgabe eines Parlaments und erzählen Sie bitte nicht, dass die Hauptaufgabe eines Parlaments wäre, Einzelfallentscheidungen vertrauensvoll in die Hände eines Ministeriums zu legen. Entschuldigung!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Drittens: Frau Stauche, weil Sie gerade dazwischenrufen, es ist doch nicht wahr, dass es das Prinzip der Rückwirkung im deutschen Recht nicht gäbe.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Am Ende bitte. Natürlich hat dieses Prinzip seine Grenzen. Aber es ist nicht richtig, dass Sie sich hinstellen und sagen, Rückwirkung geht nicht. Unter bestimmten Voraussetzungen geht auch Rückwirkung.

Herr Minister, entschuldigen Sie, auch an Sie meine inständige Bitte: Weiten Sie Ihren Blick für die politische Wirklichkeit in diesem Lande.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es ist doch nicht der Herr Kuschel, der den Schaden angerichtet hat, sondern die CDU-Mehrheit in diesem Landtag.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Fiedler, Entschuldigung.

Vizepräsidentin Pelke:

Einen kleinen Moment. Herr Fiedler, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Hahnemann, Sie haben ja sicher mitverfolgt, dass leider vor dem Verfassungsgerichtshof in Thüringen in letzter Zeit einige Urteile zuungunsten des Landes gefällt wurden. Ich frage Sie jetzt: Wenn sehr viele Fachleute sagen, dass in diesem speziellen Fall, wenn man das rückwirkend so machen würde, wir gegebenenfalls wieder vor dem Verfassungsgerichtshof scheitern, sollen wir deswegen sehenden Auges als Parlament so etwas beschließen?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Erstens, Herr Fiedler, tut es mir inständig leid, wenn das Land Thüringen permanent vor dem Verfassungsgericht zu Fall kommt, dann müsste sich der Gesetzgeber einmal überlegen, ob eventuell an seiner Gesetzgebung etwas falsch ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens, zu dem konkreten Fall: Herr Fiedler, ich weiß, dass man nicht einfach sagen kann, rückwirkend 20, 25 Jahre, fertig ist der Lack. Es gibt für Rückwirkung Schranken. Frau Stauche hat eine davon genannt - Gleichbehandlungsgrundsatz. Dann

muss geprüft werden, welche Hürden stehen und wie lassen sie sich gegebenenfalls überwinden oder nicht. Aber sich hinzustellen und zu sagen, es ist keine Rückwirkungsregelung möglich, das ist nicht wahr.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Kuschel, Linkspartei.PDS-Fraktion.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: ... Schmerzensgeld ...)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist übertrieben. ...)

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn hier einige CDU-Landtagsabgeordnete davon reden, dass sie Schmerzensgeld beziehen, dann ist das so, nämlich für das, was Sie hier machen, für Rumsitzen werden Sie ja nicht ihre Diäten bekommen. Das gilt insbesondere für den Zwischenrufer.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Na, na, na!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir machen Politik für den Bürger in diesem Lande

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Oh wei, oh wei!)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und aus Sicht der Bürger. Wir stellen uns dieser Verantwortung, wenn sich herausstellt, dass sich beim Vollzug von Gesetzen oder infolge von Urteilen von Gerichten Problemlagen ergeben. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie einen anderen Politikansatz haben, der davon ausgeht, wir können angeblich das Leben, alles nur durch Verwaltungsvorschriften, Verwaltungsvorgänge und Rundschreiben lösen. Wir glauben, das Leben ist anders, deshalb streiten wir für Lösungen. Wir haben einen Vorschlag gemacht. Es wurde schon mehrfach betont, es ist nicht der erste Versuch, aber es ist ein weiterer Versuch. Frau Taubert hat schon für ihre Fraktion gesagt, dass sie sich wünscht, dass wir im Innenausschuss darüber weiterdiskutieren. Diesen Vorschlag halte ich für sinnvoll, weil wir einen Vorschlag gemacht haben. Wenn die CDU wirklich daran interessiert ist, für die Menschen in diesem Lande eine Lösung zu finden, dann haben Sie doch alle

Möglichkeiten, selbst gesetzgeberisch aktiv zu werden. Aber Sie wollen offenbar, dass die jetzige Situation zementiert wird, insofern sich keine Veränderungen ergeben.

Wir erleben in diesem Hause, wie unterschiedlich die Sicht von Kommunalpolitikern auf die Wirkung von Landesgesetzen ist. Frau Enders hat ihre Sicht dargestellt, Frau Stauche hat ihre Sicht dargestellt. Das macht die gesamte Bandbreite aus und ich glaube, es macht auch Vielfalt insgesamt in der Kommunalpolitik sichtbar.

Jetzt will ich auf einzelne Fragen eingehen, weil die gekommen sind, wobei wir auch das in den Ausschüssen beraten können, aber Frau Taubert und auch die CDU-Vertreter haben noch mal angemahnt, woraus wir aus der Berliner Regelung die Schlussfolgerung ziehen, dass wir eine rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aus verfassungsrechtlichen Gründen ausschließen wollen. Ich verweise auf § 25 des Berliner Gesetzes, wobei man wissen muss, Berlin als Stadtstaat ist Land und Kommune in einem, insofern bedarf es in Berlin keiner Satzung, um Straßenausbaubeiträge zu erheben, sondern es reicht ein Gesetz. Das Gesetz hat aber den gleichen Status wie eine Satzung. In § 25 ist geregelt, weil der Berliner Senat die Rückwirkung aufgrund der Finanzsituation geprüft hat - bisher gab es kein Gesetz -, Berlin hatte noch nie Straßenausbaubeiträge, hat sie also erstmalig 2006 eingeführt. Es gab harte Auseinandersetzungen in der rot-roten Koalition und man hat sich aus meiner Sicht auf bürgerfreundliche Regelungen verständigt. Eine heißt eben, dass Straßenausbaubeiträge erstmalig für die beitragsfähigen Ausbaumaßnahmen erhoben werden - und jetzt kommen zwei Voraussetzungen -, bei denen die Beteiligung der Beitragspflichtigen - das ist die Bürgerbeteiligung, die sehr gut dort ausgestaltet ist - erfolgte und das Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes begonnen haben. Selbst für laufende Maßnahmen, die erst nach der Gesetzesverabschiedung fertiggestellt werden, können in Berlin keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Wenn Sie in die Begründung des Gesetzentwurfs hineinschauen, dann werden Sie feststellen, dass die eine umfängliche verfassungsrechtliche Bewertung vorgenommen haben, unter welchen Voraussetzungen die rückwirkende Erhebung möglich ist. Und wenn Herr Fiedler hier so dafür streitet, wir könnten kein Gesetz rückwirkend zur Anwendung bringen, muss ich klarstellen, dass wir es doch überhaupt nicht machen, wir wollen ja die Rückwirkung ausschließen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich nicht gesagt.)

Wir wollen, dass der Verfassungsgrundsatz gilt, der Staat darf nicht in abgeschlossene Tatbestände eingreifen. Das hat das Bundesverfassungsgericht schon 1961 als Grundsatz entschieden. Dann gibt es Ausnahmen, nämlich dafür, wenn der Bürger mit einer Rückwirkung rechnen musste. Wir mahnen ja nur an, auch durch das Handeln der Regierung konnten die Bürger darauf vertrauen, dass einzelne Gemeinden ihre Straßen steuerfinanzieren, weil, wenn die Gemeinde 15 Jahre lang nicht mal eine Satzung hat, dann kann doch irgendwann mal der Bürger sagen, jawohl, die haben von der Option des Gesetzes Gebrauch gemacht, war es steuerfinanziert. Die Kommunalaufsicht hätte doch eingreifen müssen. Wir können doch nicht 15 Jahre lang einfach so tun und nicht eingreifen und dann auf einmal sagen wir, jetzt haben wir zum Glück ein Urteil und deshalb greifen wir jetzt ein.

Dann wurde auch gesagt, die Ungerechtigkeiten werden durch unseren Gesetzentwurf nicht beseitigt. Deshalb soll an der jetzigen Rechtslage festgehalten werden. Das wissen wir, deswegen sind wir grundsätzlich für die Abschaffung von Beiträgen. Wir diskutieren gegenwärtig darüber und wollen bis zum Sommer dieses Jahres dafür eine Lösung haben, ob im Bereich Abwasser und Straßenausbau auch auf die Beiträge verzichtet werden kann und unter welchen Voraussetzungen. Wir wollen aber heute mit dem Gesetzentwurf nur ein aktuelles Problem aufgreifen, auch deshalb, weil Ende 2007 erneut eine Welle der Verjährung einsetzen könnte und wir deshalb davon ausgehen, dass im 1. Halbjahr dort eine gesetzgeberische Lösung im Interesse der Gemeinden und der Betroffenen her muss.

Frau Taubert, Sie hatten dann gesagt, es ist keine Rückzahlung vorgesehen. Nur zur Klarstellung, wir haben die Rückzahlung in das Gesetz aufgenommen, allerdings in das Ermessen der Gemeinden gestellt ohne Anspruch auf Erstattung durch das Land. Das halten wir für sachgerecht, weil die Gemeinden das Geld auch vereinnahmt haben und können es deshalb freiwillig, wenn sie wollen, zurückerstatten. Es ist kein gesetzlicher Zwang. Damit wollen wir nur die Option eröffnen, dass die Gemeinden zu Recht sagen, der Gesetzgeber schläft jetzt erst aus - guten Morgen - und wir haben das schon gemacht und wir hätten auch gern auf Beiträge mit rückwirkender Erhebung verzichtet. Es geht nur um die Rückerstattung rückwirkend erhobener Beiträge, nicht um Beiträge, die nach Erlass der Satzung erhoben wurden. Nur in diesen speziellen Fällen eröffnen wir diese Optionen der Rückerstattung. Ich betone es noch einmal, wir halten dieses Finanzinstrument, das wir aus den alten Bundesländern übernommen haben, für überhaupt nicht mehr zeitgemäß und verweisen in diesem Zusammenhang auf das Gutachten von Prof. Kirchhoff. Der hat sich

aus unserer Sicht sehr intensiv im Zusammenhang mit der Abschaffung der Wasserbeiträge mit diesem fiskalischen Element der Beiträge beschäftigt. Das gibt es nur noch in der Bundesrepublik und nicht mal mehr flächendeckend in allen Ländern, Baden-Württemberg hat 1996 die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Was in Baden-Württemberg - dort regiert die CDU - möglich ist, muss doch auch in Thüringen zumindest gestattet sein,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

dass man darüber offen diskutiert und nicht von vorn herein sagt, wir würden etwas Verfassungswidriges fordern.

Jetzt zur CDU: Es gibt so einen Spruch: „Wer schläft, sündigt nicht.“ Sie hätten weiterschlafen sollen, weil das, was eben von hier vorn verkündet wurde, wirklich völlig daneben war, rechtlich daneben und an der Realität vorbei. Ich kann Ihnen nur empfehlen, wir bieten Bildungsveranstaltungen für Einsteiger in die Kommunalpolitik an, ich gebe Ihnen einen Gutschein, da brauchen Sie die 10 € Teilnehmergebühr nicht zu bezahlen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ein Mist.)

und da können Sie mal zumindest so ein paar Grundzüge mitbekommen, weil das die Grundvoraussetzung ist, um hier eine sachgerechte Debatte zu führen. Wenn Sie natürlich nicht mal die Grundzüge kennen, dann ist es schwierig, weil es ein sehr abstraktes Thema ist, das gebe ich durchaus zu.

Frau Stauche, was Sie gegen alte Weine haben, weiß ich nicht, aber alter Wein ist zumeist gut. Insofern ist Ihr Vorwurf dort auch deplatziert. Aber Sie haben eine Wahrheit gesagt und dafür bin ich Ihnen wirklich dankbar, Sie haben endlich das ausgesprochen, was wir Ihnen schon immer unterstellt haben: Sie wollen keine Änderung der Rechtslage und damit wollen Sie die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen klipp und klar. Das war eine deutliche Aussage und wir werden das natürlich im Land verkünden. Dann kann der Bürger sich dazu positionieren. Da schauen Sie mal nach Schmölln, da hat ein CDU-Stadtrat verkündet: Wenn wir gezwungen werden, rückwirkend Beiträge zu erheben, trete ich aus der CDU aus. Sie brauchen nicht mal auf uns Rücksicht zu nehmen, nur auf Ihre eigenen Leute. Oder der Bürgermeister von Schmiedefeld am Rennsteig, da geht es um 23 € pro Quadratmeter gewichtete Fläche und die sagen, Grundstück 1.000 Quadratmeter, bebaut mit einem Eigenheim, 30.000 € für einen Straßenausbau, wo die Straße da ist. Der hat gesagt, ob die Landesregierung nicht weiß, wie viele Arbeitslose und Rentner möglicherweise davon betroffen

sind. Also, das sind nicht unsere Leute, das sind Leute mit CDU-Parteibuch und vielleicht sollten Sie immer mal so einen Parteitag nutzen, darüber zu diskutieren. Wir diskutieren bei uns sehr heftig darüber, immer pro und kontra.

Meine Damen und Herren, es wurde gesagt, es geht um Gleichheit. Da gibt es auch einen Grundsatz: Gleichheit im Unrecht gibt es nicht. Wir können doch nicht einfach das Unrecht fortsetzen und meinen, daraus bekommen wir jetzt eine Gleichheit hin.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da müssen wir doch zumindest den Mut haben und sagen: Jawohl, es geht ungerecht zu und müssen den Versuch starten, das etwas zu ändern. Ich bin mir sicher, wir werden es tatsächlich nicht ganz schaffen, in diesem System der Beiträge Gerechtigkeit zu erreichen, denn das geht nicht, weil es ein unzeitgemäßes Instrument ist und unzeitgemäße Instrumente sind keine Lösung für das Heute und das Morgen. Sie waren vielleicht eine Lösung für die Vergangenheit.

Meine Damen und Herren, dann wurde gesagt, Rückwirkung geht nicht. Die CDU hat ein Verfallsdatum ihrer eigenen gesetzgeberischen Aktivitäten, das ist schon erstaunlich. Sie setzen offenbar darauf, dass die Thüringer Bürger nicht nur demokratieunfähig sind, wie der Innenminister gesagt hat - er hört nicht mehr zu, er hat sicherlich Wichtigeres zu tun; das ist auch erstaunlich -, sondern Sie denken offenbar daran, dass die Thüringer wirklich blöd sind, dass sie das nicht durchschauen. Rückwirkende Erhebung: Sie machen ein Gesetz und schaffen rückwirkend die Wasserbeiträge ab, holen sich ein Rechtsgutachten des Prof. Ferdinand Kirchhoff, begründen das damit und schaffen rückwirkend zu 1991 die Wasserbeiträge ab. Das kostet das Land 1 Mrd. €. Wir haben gesagt, weil er gesagt hat, ihr habt nicht zugestimmt, das ist richtig, wir haben das als ersten Schritt bezeichnet, aber das ist handwerklich so grottenschlecht, ich vermute, im Sommer dieses Jahres wird das Verfassungsgericht - es haben sieben Aufgabenträger geklagt - dieses Gesetz kippen. Dann geht es wieder von vorn los. Ich möchte mal wissen, wer dann daran schuld ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS: Du bist schuld.)

Jetzt muss ich mal mit einer Legende aufräumen.

Ich meine, Herr Fiedler, ich habe Verständnis, Sie wissen auch manchmal nicht, in welchen Räumen und Häusern Sie sich befinden. Erst wenn es um die Bezahlung der Rechnung geht, wird Ihnen manches bewusst.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da habe ich schon lange drauf gewartet.)

Deswegen habe ich dafür Verständnis, dass Sie hier ab und zu mal völlig daneben liegen, aber, Herr Fiedler, Sie können sich erst mal belustigen. Sie müssen jetzt sicher erst mal überlegen, was ich gemeint habe, aber Sie können natürlich Ihre Nachbarn fragen, die wissen es sofort, die gucken alle gedrückt nach unten. Wenn ich neben Ihnen sitzen würde, würde ich das auch machen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist und bleibt ein Drecksack.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie schaffen die Wasserbeiträge rückwirkend ab, das kostet das Land 1 Mrd. €. Wir haben gesagt, vom Grundsatz ist das richtig, aber Sie machen es handwerklich so schlecht, denn das ist nämlich Ihre Politik. Sie haben getan, als würden Sie ein Problem lösen, haben es so grottenschlecht gelöst, übertragen die Verantwortung jetzt neun Richtern in Weimar, die kippen das und dann können Sie sagen: Wir wollten ja, aber die neun Richter wollten nicht. Das ist Ihre Art von Politik und das lehnen wir ab.

Und jetzt will ich mit der Legende aufräumen, ich hätte angeblich die Gemeinde Benshausen zur Klage bewogen. Der erste Kontakt, den ich mit der Gemeinde Benshausen hatte, war nach der Berichterstattung über dieses Urteil im August 2005. Da hat der Bürgermeister dann doch gesagt - ich meine, zu uns kommen sie ja immer erst zuletzt, wenn sie überall keine Lösung haben. Ich kann hier den Bürgern nur empfehlen, viele haben es inzwischen erkannt, rechtzeitig zu uns zu kommen, da finden wir immer eine Lösung, weil wir verantwortungsbewusst Politik machen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im August 2005 war das Urteil des OVG, das ist vom 21. Mai 2005, schon längst in der Welt. Da haben die mich gefragt: Was können wir denn jetzt machen? Da habe ich natürlich gesagt, wenn ihr mich eher gefragt hättet, hätten wir ein paar Sachen anders gemacht, aber das ist jetzt vorbei. Dann gab es einen Hinweis von mir, wenn überhaupt noch eine Chance besteht, dann zum Verfassungsgericht. Das Verfassungsgericht hat aus formalen Gründen die Klage nicht angenommen. Das ist die Wahrheit. Wer das immer wieder anders behauptet - wenn das der Herr Fiedler behauptet, habe ich Verständnis, weil, das ist klar, sein Leben besteht auch aus Lücken, vor 1989 hat er ja gar keine Erinnerungen -, wenn aber ein Innenminister, der einen Eid geschworen hat, bewusst hier die Unwahrheit sagt, da muss ich sagen, langsam bewegen Sie sich auf das Niveau

von Münchhausen zu.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Das ist eine Unverschämtheit.)

Meine Damen und Herren, es wurde hier gesagt, wir müssen auch die Ungleichheit im Auge behalten. Wenn wir jetzt das Gesetz verabschieden - manche Gemeinden erheben dann keine Beiträge mehr rückwirkend, andere haben das getan -, das wäre ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz aus der Verfassung. Ich verstehe die Welt nicht mehr. Wir haben kommunale Selbstverwaltung, Herr Fiedler betont das immer wieder, Herr Gasser dann, wann es ihm passt. Das sind immer nur Ausnahmen, denn ansonsten regiert er ja in die Kommunen recht intensiv hinein. Aber so vom Grundsatz her, zumindest in der Theorie, ist er immer noch davon überzeugt. Die normative Wirkung des Faktischen ist eine andere. Das liegt aber manchmal an den Beamten. Aber da hat er die politische Verantwortung - das ist eine andere Sache, die wollen wir nicht weiter diskutieren. Aber kommunale Selbstverwaltung unterstellt tatsächlich einen differenzierten Rechtsvollzug im Rahmen der Gesetze. Das ist die Qualität; darüber sind wir uns im Klaren. Wer das nicht will, wer einen einheitlichen Rechtsvollzug und Rechtsanwendung will, der muss sagen, er will wieder den demokratischen Zentralismus aus DDR-Zeiten, dass die Kommunen nur noch Verwaltungsbehörden sind und Bestandteil eines einheitlichen Staatsaufbaus.

Ihr Generalsekretär müsste Sie draußen schellen, weil Sie ihn so in Misskredit bringen. Er selbst erzählt uns hier vor diesem Mikrofon, dass im Rahmen der Föderalismusdiskussion es ein Wert an sich ist, dass jetzt die Länder die Beamtenbesoldung alle unterschiedlich regeln können. Wenn wir aber sagen, auf kommunaler Ebene ist es das Gleiche, weil es ein föderales System ist, da gingen auch unterschiedliche Regelungen dort - da geht das nicht. Am Donnerstag früh sollten Sie doch noch so fit sein, solche Sachen hier nicht zu verkünden. Wenn das am Freitagnachmittag passiert, das ist klar, dann kann man darüber anders diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein Hinweis: Selbst wenn ich die Gemeinde Benshausen im Klageverfahren vertreten hätte - im Übrigen sollten Sie darüber nachdenken, wenn schon Gemeinden, die nicht von PDS-Bürgermeistern regiert werden, zu mir kommen, um sich beraten zu lassen, das müsste doch für Sie Motivation allein sein, etwas zu verändern, da müssten Sie sich eigentlich schämen -

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

selbst wenn ich die beraten hätte und das Urteil so wäre, Herr Fiedler, wenn ich Ihre Aussage richtig

interpretiere, meinen Sie ja, wenn dieses Urteil des OVG nicht da wäre, hätten wir kein Problem. Was für ein Rechtsverständnis haben Sie denn überhaupt? Zum Schluss ist wahrscheinlich das Streichholz schuld und nicht der Brandstifter und Sie sagen letztlich, also wir halten alle einmal schön still, um ein rechtswidriges Handeln zu zementieren. Also ich werde bald nicht wieder! Ich habe von Ihnen schon viel erwartet, aber hier haben Sie sich heute in eine neue Qualität hineingeredet.

Meine Damen und Herren, noch zu einem anderen Problem, Minister Gasser sagt das ja immer aus der Rechtstheorie - veraltet, noch von Driehaus -, Sie verwenden immer noch Ihre Lehrbücher aus der Studienzeit. Inzwischen ist das Leben weitergegangen. Es gab ein paar Ereignisse. Wir sind im neuen Jahrtausend oder so. Vielleicht sollten Sie da einmal Ihre Literatur verändern. Es gibt immer Ergänzungsblätter für Loseblattsammlungen, die muss man einheften. Es gibt welche, die legen die weg, dann passiert so etwas. Also noch mal, es ist schlimm, dass ich Ihnen das sagen muss, weil ich Sie als Juristen wirklich achte, als Minister nicht, aber als Juristen achte ich Sie.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Was soll denn das schon wieder?)

Es macht auch Spaß, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Spezielle Entgelte - nun müssen Sie doch einmal erklären, wir hatten vor 14 Monaten hier einen Vorschlag gemacht, der ausschließlich die saarländische Regelung erfasst hat. Im Saarland ist bei den Einnahmegrundsätzen definiert, das gilt nicht für die Straßenausbaubeiträge für die Fahrbahn, sondern dort können die Gemeinden selbst entscheiden. Das hat die CDU im Saarland gemacht. Das wäre doch für Sie etwas ganz Einfaches, einmal parteiintern, nur parteiintern, zu diskutieren mit den Saarländern, warum das im Saarland möglich ist. Das Saarland ist zwar spät zum Grundgesetz der Bundesrepublik gekommen, aber meines Wissens gilt das dort noch. Mir ist jetzt nichts anderes bekannt, als dass das dort gilt. Deswegen haben wir bewusst das, was im Saarland möglich ist - wir wollen doch nur, dass wir darüber zumindest in Thüringen diskutieren können.

Meine Damen und Herren, Einnahmegrundsätze und spezielle Entgelte - darüber können wir tatsächlich einen verfassungsrechtlichen Disput führen. Sind Straßenausbaubeiträge tatsächlich noch spezielle Entgelte? Sie haben es selbst bewiesen, da müssen Leistung und Gegenleistung übereinstimmen. Nun frage ich Sie einmal: Entwickelt eine gemeindliche Straße für sich allein genommen denn überhaupt noch einen grundstücksbezogenen dauerhaft gebrauchswertsteigenden Vorteil? Das sind ja die drei

Elemente als Begründung für Beiträge: grundstücksbezogen, dauerhaft, gebrauchswertsteigend. Das funktioniert nicht mehr, weil aufgrund der Mobilität natürlich die Straßen nur noch als System funktionieren. Ich kann nicht mehr die einzelne Straße für sich betrachten. Da müssen Sie den Leuten erklären - und das erlebe ich täglich -, dass diese Fragen gestellt werden, ich habe keine Argumente, das zu erklären! Warum werden Bundesstraßen, warum werden Bundesautobahnen, warum werden Landesstraßen, warum werden Kreisstraßen steuerfinanziert und ausgerechnet bei der Gemeindestraße soll sich der Anlieger an den Kosten beteiligen? Ich habe gesagt, selbst wenn die Gemeindestraße in Ordnung ist, wenn keine Anbindung an das überregionale Netz vorhanden ist, dann können Sie diesen angeblichen Vorteil, also diesen wirtschaftlichen Vorteil, überhaupt nicht mehr darstellen. Deswegen habe ich starke Bedenken, ob die Straßenausbaubeiträge noch in das System der speziellen Entgelte hineinpassen. Aber wenn ich es schon zitiere, Frau Stauche, ich schenke Ihnen eine Kommunalordnung, Sie haben sie vielleicht auch nicht, denn sonst hätten Sie das ja anders zitieren können, Sie können doch nicht sagen, die Gemeinde ist verpflichtet, ein spezielles Entgelt zu erheben und dann machen Sie einen Punkt.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Also,
Herr Kuschel.)

Da ist noch ein Komma und dann kommt noch ein zweiter Halbsatz, „soweit geboten und vertretbar“, aber das ist doch wichtig. Vielleicht können Sie sich von Herrn Gasser als Juristen erklären lassen, wie die beiden Rechtsbegriffe „geboten“ und „vertretbar“ zu interpretieren sind. Da können wir uns ja wieder hier oder im Ausschuss streiten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber einfach zu verkürzen und wo ein Komma ist einen Punkt zu machen, das ist eben nicht seriös und Sie täuschen damit die Öffentlichkeit, weil Sie den Eindruck vermitteln, als wenn die Rechtslage in Thüringen eine andere ist als sie ist. Die Kommunalordnung ist mehrheitlich durch Ihre Fraktion mitgetragen worden.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung zur dauernden Leistungsfähigkeit. Da wurde gesagt, die kann sich ändern. Glückwunsch, so viel haben Sie schon mitbekommen, dass das kein starres System ist, aber jetzt müssen Sie mir einmal erklären: Bei der Aufnahme eines Kredites prüft die Kommunalaufsicht die dauernde Leistungsfähigkeit. Zugrunde gelegt wird die Mittelfristige Finanzplanung, die macht eine Prognose für drei Jahre in die Zukunft. Das reicht aus, damit eine Gemeinde Millionenkredite aufnehmen kann. Wenn wir schreiben, wir nehmen dasselbe

Instrument, das die Kommunalaufsicht für sich in Anspruch nimmt, um zu sagen, Kredit ja oder nein und sagen, die Gemeinde kann zurückerstatten, ich sage noch einmal, nur die rückwirkend erhobenen Beiträge, nicht alle Beiträge, das ist auch boshaft uns unterstellt, wer so etwas formuliert, dann soll dieser Betrachtungszeitraum von drei Jahren nicht mehr ausreichen. Ja, wo leben wir denn, wenn Millionenkredite aufgenommen werden können, die die Gemeinde im Regelfall für 25 bis 30 Jahre belasten, da muss das auch ausreichen, um zu beurteilen, kann sich die Gemeinde eine Rückerstattung von Straßenausbaubeiträgen leisten oder nicht. Oder Sie müssen den Mut haben - das kann die CDU ja machen, Sie haben doch die Mehrheit in diesem Haus - zu sagen, das bisherige Instrument zur Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit ist nicht mehr geeignet. Da müssen Sie etwas anderes vorschlagen. Aber einfach zu sagen, in dem einen Bereich wenden wir es an, in dem anderen Bereich, weil es uns nicht passt, machen wir das nicht, das ist unseriös.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind noch 5 Minuten bis Mittag. Es wird sowieso kein neuer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen, würde ich einmal prognostizieren, das entscheidet natürlich die Präsidentin.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, wann, welcher Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, entscheidet die Präsidentin. Bitte fahren Sie fort und wie lange Ihre Redezeit noch ist, werde ich Ihnen dann mitteilen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Die ist in jedem Fall zu lang.)

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Das ist sehr schön. Ich habe noch eine letzte Anmerkung. Der Herr Innenminister hat hier den Eindruck erweckt, 120, 130 Gemeinden wären gegenwärtig von der rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen betroffen. Herr Minister, wir haben nicht so viele Mitarbeiter wie Sie, aber trotzdem sind wir bereit, Ihnen im Interesse der Sache Amtshilfe zu leisten. Wir haben eine Übersicht und wir gehen davon aus, mindestens 600 Gemeinden sind betroffen. Ich will Ihnen sagen, weshalb. Sie haben schon gesagt, sie sind von dem Urteil des OVG betroffen und müssen rückwirkend noch Beiträge erheben, und zwar hatten Sie schon gesagt, 130 haben gar keine Satzung, haben aber ausbaufähige Maßnahmen durchgeführt, deshalb müssen die eine Satzung machen, dann haben wir rund 100 Gemeinden, die haben wiederkehrende Beiträge, nicht seit

1991, weil es die erst seit 1994 gibt. Das können Sie noch nicht wissen, aber Sie können es sich ja sagen lassen oder im Gesetz steht das in einer losen Blattsammlung wieder, dann ist es klar. Die wurden erst 1994 eingeführt, können also nicht bis 1991, das heißt, sie müssen alle bis 1991 erheben und die Mehrzahl der Gemeinden, die einmalige Beiträge haben, haben auch vernünftigerweise bisher nicht bis 1991 rückwirkend erhoben, sondern nach unserem Kenntnisstand 98/97/96/95, dann hört es aber auf. Das heißt, die müssen ja auch noch von 1995 bis 1991 rückwirkend erheben, also insgesamt 600, und damit ist es ein flächendeckendes Problem. Es ist eben kein Problem von 100 oder 130 Gemeinden. Und da frage ich mich, wie wollen Sie für zwei Drittel der Thüringer Gemeinden eine Einzelfalllösung machen, auch staatsrechtlich oder gesetzlich? Das ist für eine Mehrzahl, das bedarf dann letztlich eines Gesetzes, wenn Sie nicht das Rechtssystem in Thüringen weiter aushöhlen wollen und das unterstelle ich Ihnen einmal nicht.

Meine Damen und Herren, wir beantragen auch die Überweisung an den Innenausschuss. Die Debatte heute hat Spaß gemacht, aber hat gezeigt, es müssen noch viele Fragen geklärt werden. Wir haben einen Diskussionsvorschlag gemacht. Wir sind überzeugt, es gibt andere Lösungen und sind gespannt, welche Lösungen SPD und CDU hier vorschlagen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bin jetzt noch mal hierher gekommen, Herr Abgeordneter Kuschel, weil ich gehört habe, welchen Vorwurf Sie erhoben haben. Insgesamt kann man sagen, was Sie hier in der letzten Viertelstunde ausgeführt haben, das hatte weder Hand noch Fuß, das war Geschwätz. Das ist das Erste.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind mit diesem Beitrag der Feststellung des Thüringer Landtags gerecht geworden, nämlich parlamentsunwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte - das haben Sie oder auch andere einige Male versucht zu verbreiten - gesagt, die Thüringer Bürger seien demokratie-

unfähig. Das ist falsch, das habe ich nie gesagt und Sie waren dabei. Ich will das jetzt noch mal klar und deutlich sagen: Ich habe keine Lust, das jeden Tag zu dementieren, was alles an Unsinn verbreitet wird, insbesondere von Ihnen. Es war nicht so; Sie wissen genau, worum es ging. Es ging um die Frage des Volksbegehrens. Da hat ein Abgeordneter gefragt, warum funktioniert denn das in Bayern. Da habe ich gesagt, weil Bayern seit 60 Jahren eine Demokratie ist. Daraus haben Sie die unzutreffende Folgerung gezogen, ich hätte die Thüringer Bürger für demokratieunfähig erklärt; das ist falsch. Ich erkläre Sie für demokratieunfähig, weil Sie nämlich hetzen; Sie hetzen die Leute auf. Das ist der Grund, weshalb ich auf die Bayern Bezug genommen habe, aber nicht auf die Thüringer Bürger - nur, um das für alle Zeiten mal klarzustellen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss beantragt worden. Ich lasse darüber abstimmen. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2620 an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung mit Mehrheit abgelehnt worden und ich schließe die erste Beratung für heute. Wir treten jetzt in die Mittagspause bis 14.00 Uhr ein.

Einen kurzen Hinweis noch. Ich soll darauf hinweisen, dass sich der Sozialausschuss im Raum 202 zusammenfindet.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir führen die Plenarsitzung fort. Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 17**

Fragestunde

Die erste Frage in der Drucksache 4/2592 stellt der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

Erzwingungshaft wegen nicht gezahlter Straßenausbaubeiträge

Anfang Januar 2007 wurde ein Bürger der Gemeinde Wolfsberg (Ilm-Kreis) in Erzwingungshaft genommen, weil er sich weigerte, einen Straßenausbaubeitrag

in Höhe von 544,44 € zu bezahlen. Der CDU-Bürgermeister der Gemeinde hat in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass der Betroffene auf angebotene Möglichkeiten zur Stundung und Ratenzahlung nicht reagiert habe. Insofern sei die Maßnahme der Erzwingungshaft letztlich gerechtfertigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen mit welchen Ergebnissen hat die Gemeinde Wolfsberg vollzogen, um von dem Betroffenen den Straßenausbaubeitrag einzutreiben, bevor letztlich die Erzwingungshaft als Zwangsmittel zur Anwendung kam, und weshalb waren insbesondere Drittschuldnererklärungen, Lohn- und Einkommenspfändungen, Kontopfändungen bzw. Eigentumszwangsversteigerungen ohne Erfolg bzw. wurden nicht angewandt?

2. Welche Kosten entstehen durch die nachgefragte Erzwingungshaft und wer hat diese zu tragen?

3. Erscheint es der Landesregierung angemessen, bei einem Betrag von 544,44 € eine Erzwingungshaft zu vollziehen, insbesondere auch mit Blick auf die Tatsache, dass der Betroffene gegenwärtig offenbar Arbeitslosengeld II erhält und insofern ein laufendes Einkommen unterhalb der pfändungsfreien Grenze bezieht?

4. In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 2004 bis 2006 in Thüringen wegen der Nichtbezahlung von Beiträgen auf Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes durch welche Kommunen bzw. Zweckverbände Erzwingungshaft angeordnet und vollzogen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung beantwortet diese Frage Innenminister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Frage 1: Die Gemeinde führt Vollstreckungsmaßnahmen als zuständige Vollstreckungsbehörde im eigenen Wirkungsbereich zur Durchsetzung von öffentlich-rechtlichen Forderungen durch und prüft deren Erforderlichkeit eigenverantwortlich im Rahmen der Gesetze. Soweit der betroffene Schuldner hierbei seine Rechte verletzt sieht, stehen ihm entsprechende Rechtsmittel zur Verfügung. Der konkrete Verlauf des Vollstreckungsverfahrens ist der kommunalen Aufsichtsbehörde nicht bekannt. Allgemein wird dar-

auf hingewiesen, dass ein Haftbefehl zur Erzwingungshaft auf Antrag der Gemeinde nur von einem Richter erlassen werden kann, der zu prüfen hat, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Entscheidung vorliegen.

Frage 2: Aus den bei der Beantwortung zu Frage 1 genannten Gründen liegen der Kommunalaufsicht zu dem vorliegenden Fall keine Kenntnisse zur Kostenfrage vor.

Frage 3: Nach § 41 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in Verbindung mit den §§ 899 bis 915 g ZPO ist die Erzwingungshaft nur im Rahmen eines Verfahrens zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung unter den Voraussetzungen des § 901 Zivilprozessordnung zulässig. Für den entscheidenden Richter kommt es auf die Höhe der beizutreibenden Geldleistung, die Ausgangspunkt für das Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung war, nach § 901 Zivilprozessordnung nicht an. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4: Es sind aus den Jahren 2004 bis 2006 keine weiteren Fälle bekannt, in denen in der Folge der Nichtbezahlung von Beiträgen nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz eine Erzwingungshaft angeordnet wurde.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie haben zu Frage 2 gesagt, dass hier keine Erkenntnisse vorliegen, aber zumindest wer die Kosten der Erzwingungshaft zu tragen hat. Diesbezüglich müsste ja eine Antwort möglich sein, da ich mal unterstelle, dass das gesetzlich geregelt ist, selbst wenn über die Höhe keine Aussage möglich ist.

Und die zweite Frage, Frau Präsidentin, wenn ich die gleich anschließen darf. Es handelt sich hier um eine öffentliche Abgabe, die nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht. Inwiefern sehen Sie unter Berücksichtigung dieser Tatsache die Notwendigkeit, dass eine nochmalige Besicherung über die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung auch unter der Maßgabe der Höhe der Schuld als angemessen erscheint?

Dr. Gasser, Innenminister:

Die Haftkosten sind Bestandteil der Auslagen des gerichtlichen Verfahrens und die beruhen auf Anlage 1 Teil 9 - das wollte ich Ihnen eigentlich ersparen - Nummer 9010 des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz. Die hat der Vollstreckungsgläubiger zu erstatten. Die Höhe des Haftkostenbeitrags bemisst sich nach § 50 Abs. 2 und 3 Strafvollzugsgesetz in Verbindung mit der jährlichen Bekanntmachung des Bundesministeriums für Justiz und die Feststellung der Haftkostenbeiträge. Bei voller Verpflegung und Einzelunterbringung des Verhafteten sind im vorliegenden Falle Tageshaftkosten in Höhe von 5,16 € einzufordern und der Vollstreckungsgläubiger hat für diese Auslagen hinreichend Vorschuss zu leisten. Letztlich können diese Kosten dem Vollstreckungsschuldner gegenüber als Auslagen des Vollstreckungsverfahrens erhoben werden. Wer das nachlesen möchte, Herr Kuschel, § 56 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 11 Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Seite 92. Sie sehen wir haben noch Kapazitäten frei.

Im Übrigen zu der weiteren Frage bezüglich der Notwendigkeit, das ist Sache des Gläubigers. Er will ja wissen - und das ist der einfachere Weg, das kommt ja bei der eidesstattlichen Versicherung dann zum Vorschein -, ob er Bargeld hat, ob er irgendetwas hat, worauf man sofort zugreifen kann. Das ist einfacher als dann unter Umständen eine Befriedigung in das Grundstück zu fordern und deswegen auch die geringer einschneidende Maßnahme. Im Übrigen ist es ausschließlich Sache des Richters, dies zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, um danach eine Entscheidung zu treffen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keinen weiteren Nachfragen, so kann ich als zweite Frage die des Herrn Abgeordneten Gerstenberger von der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/2593 aufrufen. Ich nehme an, dass der Abgeordnete Buse diese vorträgt. Bitte, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin, ich darf die Frage des Abgeordneten Gerstenberger vortragen.

Unabhängige Prüfbehörde gemäß Artikel 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006

Im Operationellen Programm des Freistaats Thüringen für den EFRE wird in Punkt 6.1 „Benennung der Strukturfondsbehörden“ unter anderem darauf verwiesen, dass hinsichtlich der in Artikel 62 Abs. 1 Buchstabe a und b der EG-Verordnung 1083/2006 genannten Prüfungsaufgaben vorgesehen ist, diese an eine qualifizierte, personell und fachlich gut ausgestattete Stelle außerhalb des Ministeriums zu vergeben, wobei die Prüfbehörde diese überwacht und eine koordinierende Funktion im Hinblick auf andere Prüfungen, die Weitergabe notwendiger Informationen sowie die Umsetzung von Feststellungen innehat.

Herr Gerstenberger fragt die Landesregierung:

1. Gab oder gibt es eine solche „Stelle“ bereits für die abgelaufene Förderperiode und wenn ja, wer oder welches Unternehmen ist Träger dieser Prüfstelle?
2. Wer soll Träger der oben genannten Prüfungsaufgaben in der Förderperiode 2007 bis 2013 sein und nach welchen Kriterien wird oder wurde die Auswahl des Trägers getroffen?
3. Mit welchen Kompetenzen bezüglich der Festlegung von möglichen Konsequenzen bei Verstößen wird die in Rede stehende Stelle ausgestattet?
4. Welchen Inhalt hat die der Kommission nach Artikel 62 Abs. 1 Buchst. c vorzulegende Prüfstrategie und wann wird diese Prüfstrategie von Landesseite vorgelegt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung beantwortet diese Anfrage Staatssekretär Dr. Aretz. Ist das möglich? Ja, weil Sie hinten herumgehen.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Frage 1: Hinsichtlich der Förderperiode 2000 bis 2006 wurde im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, und zwar im Referat 15, für die Abwicklung des Operationellen Programms 2000 bis

2006 eine „Unabhängige Stelle“ eingerichtet. Außerdem besteht im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt im Referat 16 ebenfalls eine „Unabhängige Stelle“, die für ihren Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich bei der Erstellung des Abschlussvermerks beteiligt wird. Prüfaufgaben wurden an die Thüringer Aufbaubank, das Thüringer Kultusministerium, das Thüringer Landesamt für Straßenbau und das Thüringer Landesverwaltungsamt übertragen. Die Prüfeinrichtungen führen die Stichprobenprüfungen vor Ort - Artikel 10 Abs. 1 b der VO (EG) Nr. 438/01 - durch. Ab Februar 2007 wird ein Teil der Prüfungen gemäß Artikel 10 Abs. 1 a der VO (EG) Nr. 438/01 - Systemprüfungen - durch die Thüringer Aufbaubank durchgeführt.

Zu Frage 2: Die Aufgaben der Prüfbehörde gemäß Artikel 62 der VO (EG) Nr. 1083/06 des Rates vom 11. Juni 2006 für die Förderperiode 2007 bis 2013 werden durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Referat 15, wahrgenommen. Es ist vorgesehen, die in Artikel 62 Abs. 1 a und b der VO (EG) 1083/06 genannten Prüfungsaufgaben an den Bereich Interne Revision, Abteilung EU-Außenprüfung, der Thüringer Aufbaubank zu übertragen. Die Thüringer Aufbaubank, Bereich Interne Revision, Abteilung EU-Außenprüfung, führte und führt bereits in den Förderperioden 2000 bis 2006 sowie 1994 bis 1999 die überwiegende Anzahl der Stichprobenprüfungen vor Ort durch. Die Erfahrungen, die wir in diesem Bereich mit der Thüringer Aufbaubank gemacht haben, werden positiv bewertet. Ab Februar 2007 wird ein Teil der Prüfungen gemäß Artikel 10 Abs. 1 a der VO (EG) Nr. 438/01 ebenfalls durch die Thüringer Aufbaubank durchgeführt. Die erforderliche funktionelle Unabhängigkeit der Thüringer Aufbaubank ist mit dem Bereich Interne Revision, Abteilung EU-Außenprüfung, gegeben. Die Mitarbeiter verfügen über die erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen für Prüfungen gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission. Der Thüringer Aufbaubank ist es zudem besser möglich, auf Änderungen im Personalbedarf kurzfristig zu reagieren. Die Prüfbehörde beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit koordiniert und überwacht die Prüfstelle (Weisungsrecht) und ist verantwortlich für die Auswertung und Weiterverfolgung der Prüfergebnisse. Die Verantwortung, vor allem gegenüber der Europäischen Kommission, liegt bei der Prüfbehörde.

Zu Frage 3: Die mit den in Artikel 62 Abs. 1 a und b der VO (EG) Nr. 1083/06 genannten Prüfungen betraute Stelle hat im Rahmen der durchzuführenden Prüfungen Feststellungen zur Funktionsfähigkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für das Operationelle Programm zu treffen. Darüber hinaus hat die Stelle insbesondere die Feststellungen zur Funktionsfähigkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu

dokumentieren und der beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit eingerichteten Prüfbehörde mitzuteilen. Dieser obliegt die Überwachung der Umsetzung aller Feststellungen und der hierzu von der Prüfbehörde ggf. getroffenen weiteren Entscheidungen, neudeutsch Follow-up.

Zu Frage 4: Der notwendige Inhalt der vorzulegenden Prüfstrategie ergibt sich aus dem Anhang V der VO (EG) Nr. 1828/06 der Kommission vom 18. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/06. Die VO (EG) Nr. 1828/06 kann auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit unter der Rubrik „Strukturfonds - aktuelle Informationen - neue Verordnungstexte für die Förderperiode 2007 bis 2013“ eingesehen werden. Die Prüfstrategie ist der Kommission binnen neun Monaten nach Genehmigung des Operationellen Programms vorzulegen. Da der Zeitpunkt der Genehmigung des Operationellen Programms durch die Kommission nicht feststeht, wird das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit die Prüfstrategie in Verantwortung der Prüfbehörde bis zum Ende des Jahres 2007 erstellen.

Ich bitte um Entschuldigung, aber das ist nun einmal so technisch.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt auch keine weiteren Nachfragen dazu, so dass ich als dritte Frage die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Klaubert von der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2595 aufrufen kann und diese Frage trägt Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba vor.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Fahrplan zur Zusammenlegung der Landesämter für Denkmalpflege und Archäologie

Kürzlich sind mir widersprüchliche Informationen zum weiteren Fahrplan der Zusammenlegung der beiden Landesämter für Denkmalpflege und Archäologie bekannt geworden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand des Fahrplans zur Zusammenlegung der beiden Landesämter für Denkmalpflege und Archäologie?

2. Wie ist der Stand der Vorbereitungen des Umzugs nach Weimar, welche Objekte sind wie vorbereitet?

3. Sollen alle Abteilungen gemeinsam in Weimar untergebracht werden, gibt es Ausnahmen?

4. Ist es richtig, dass es eine Nachnutzung des Objekts auf dem Erfurter Petersberg durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien geben soll?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung beantwortet diese Frage Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Gut. Die beiden Landesämter sind zum 1. Januar 2006 zum Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vereinigt worden. Mit der räumlichen Zusammenlegung wird in diesem Jahr begonnen. Da das zukünftige Dienstgebäude noch nicht bezugsfertig ist, wird zunächst nicht das gesamte Amt in Weimar konzentriert werden können. Der Fortgang des Umzugs hängt dann von der Renovierung des Gebäudes Amalienstraße 13 in Weimar ab.

Zu Frage 2: Die Bereiche sollen am Standort Amalienstraße/Humboldtstraße in Weimar zusammengeführt werden. Die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen an diesem Standort wird erst möglich, wenn die Materialforschungs- und Prüfanstalt in der Bauhaus-Universität Weimar MFPA das von ihr genutzte Gebäude im Jahr 2008 freient und, sofern notwendig, gegebenenfalls eine Renovierung erfolgt ist.

Zu Frage 3: Das gesamte Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie soll in Weimar untergebracht werden.

Zu Frage 4: Eine abschließende Entscheidung zur Nachnutzung des Objekts Petersberg, Haus 12, wurde noch nicht getroffen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich keine weiteren Nachfragen, so dass ich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Lemke aufrufen möchte von der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2596.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Äußerung anlässlich des Weihnachtsfußballturniers des Landessportbundes

Am 22. Dezember 2006 fand das schon zur Tradition gewordene Weihnachtsfußballturnier des Landessportbundes Thüringen statt. Eingeladen sind Mannschaften Thüringer Ministerien, des MDR, des Landessportbundes und des Thüringer Landtags. Selbst der Thüringer Ministerpräsident hatte es sich nicht nehmen lassen, mit einer Mannschaft der Staatskanzlei am Turnier mitzuwirken. Während des Spiels Thüringer Landtag vs. Thüringer Finanzministerium kam es dann nach einem Foulspiel eines Spielers aus der Mannschaft des Thüringer Landtags an einem Spieler des Finanzministeriums zu einem Vorfall, der durch nichts zu entschuldigen ist. Der Spieler aus dem Finanzministerium schrie sein Gegenüber wutentbrannt an: „Du scheiß Kommunistenschwein ...“, Dieser Ausbruch wurde neben mir von sehr vielen zur Kenntnis genommen. Der Thüringer Ministerpräsident war leider zu diesem Zeitpunkt nicht mehr anwesend.

Angesichts der Gewalt und der Zunahme von ausländischerfeindlichen, rassistischen und sonstigen Beleidigungen auf Fußballplätzen und der parteiübergreifenden politischen Kampagnen, solchen Auswüchsen nicht nur auf Sportplätzen entgegenzutreten, frage ich die Landesregierung:

1. Wann ist der Landesregierung dieser Vorfall bekannt geworden und wie hat sie darauf reagiert?
2. Wie bewertet die Landesregierung diesen Vorfall, insbesondere angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Äußernden um eine Person handelt, die an herausgehobener Stelle im Finanzministerium tätig ist?
3. Welche Konsequenzen beabsichtigt die Landesregierung bezüglich dieses Vorfalls zu ziehen?
4. Beabsichtigt die Landesregierung angesichts dieses Vorfalls sich gegenüber dem Betroffenen und gegenüber dem Veranstalter zu entschuldigen, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, welche Gründe macht sie dafür geltend?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der

Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke wie folgt:

Zu Frage 1: Der Mitarbeiter hat mich Anfang Januar über die Vorkommnisse informiert.

Zu Frage 2: Der Vorfall wird bedauert. Es wird darauf hingewiesen, dass es um ein Verhalten eines Bediensteten außerhalb seines Dienstbereichs geht. Auch hat sich dieser unmittelbar nach dem Vorfall bei dem Beteiligten in angemessener Weise entschuldigt. Diese Entschuldigung wurde von dem direkt Betroffenen akzeptiert. Insoweit ist auch dem Fairplay-Gedanken des Sports von beiden Seiten Rechnung getragen worden, nämlich die notwendige Entschuldigung auf der einen Seite und die faire Annahme der Entschuldigung auf der anderen Seite. Im Übrigen sahen weder der Schiedsrichter des Spiels noch der Veranstalter einen Grund, den Spieler zu ermahnen oder andere disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Insoweit muss Ihre Anfrage auch verwundern. Das Fairplay unter Sportlern funktioniert offenbar besser, als Sie, Herr Lemke, es aus offensichtlich parteilichen Gründen für möglich erachten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Diese Wertung steht Ihnen gar nicht zu!)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das würde ich auch sagen.)

Zu Frage 3: Es ist nicht beabsichtigt, bezüglich dieses Vorfalls Konsequenzen zu ziehen.

(Unruhe bei der SPD)

Zu Frage 4: Nein, der betreffende Bedienstete hat sich für sein Verhalten im außerdienstlichen Bereich in angemessener Weise entschuldigt, was von dem direkt Betroffenen auch akzeptiert wurde.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment bitte, es gibt ein oder zwei Nachfragen.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, ob jemand, der mit einem Trikot mit der Aufschrift „Finanzministerium“ bei einem offiziellen Turnier als Einzelperson oder im Namen und im Auftrag des Finanzministeriums unterwegs ist? Das ist die Frage 1.

(Unruhe bei der CDU)

Ich schließe gleich die Frage 2 an: Ist Ihnen bekannt, dass der Betroffene die Entschuldigung zur Kenntnis genommen hat und nicht angenommen hat und deswegen ein Brief an die Landtagspräsidentin ergangen ist? Wenn ja, welche Schlüsse ziehen Sie daraus?

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Gegenfrage: Ist die Zwischenfrage albern oder nicht?)

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Zu Frage 1: Nach dem mir vorgetragenen Sachverhalt wurde ein Trikot mit der Aufschrift „Finanzministerium“ nicht getragen. Im Übrigen war es eine Einladung des Landessportbunds an die Person im Privaten. Es wurde keine Einladung an das Finanzministerium ausgesprochen; insofern handelt es sich um eine außerdienstliche Veranstaltung.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Das ist falsch.)

Sie hätte mir sonst zur Genehmigung vorliegen müssen, das ist nicht geschehen.

Zu Frage 2: Der Brief liegt mir nicht vor. Wenn der Brief jetzt, wie Sie behaupten, rausgegangen ist, verwundert es mich, zumal so, wie uns vorgetragen, die Entschuldigung angenommen wurde. Ansonsten ist das ein Fall der Sportgerichtsbarkeit. Der Schiedsrichter ist nicht eingeschritten und damit hat er hier nichts verloren. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba und Abgeordneter Blechschmidt möchten eine weitere Nachfrage stellen.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, sind Sie der Meinung, dass bei einer solchen Veranstaltung eine doch sehr politisch abwertende Wortwahl, wie sie dort getroffen wurde, hier in diesem Raum nicht zur Debatte steht, sondern einem Sportgericht übergeben werden sollte, wenn es auch noch infrage zu stellen ist, ob der Schiedsrichter es denn dann überhaupt gehört hat?

(Unruhe bei der CDU)

Können Sie das noch einmal beantworten, dass Sie das für ganz legal und legitim halten?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ihr habt so eine Scheibe! ... auf das Fußballfeld gehen ...)

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gentzel, Sie haben jetzt leider keine Möglichkeit mehr, eine Frage zu stellen. Ich wollte es nur vorsorglich ankündigen. Ich denke, dass diese erste Frage erst mal durch den Herrn Staatssekretär beantwortet wird und dann würde ich die Nachfrage von Herrn Blechschmidt aufrufen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Fordert doch das Bundesverfassungsgericht ...)

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Ich bedanke mich erst einmal beim Abgeordneten Gentzel für die Unterstützung. Vielen Dank, Herr Gentzel.

(Beifall bei der CDU)

Wie gesagt, wir haben gesagt, wir bedauern es. Zweitens: Ich denke, es gehört zum Fairplay, dass, wenn jemand sich direkt danach entschuldigt, nachdem er gefoult wurde, und derjenige, dem gegenüber die Entschuldigung angebracht wird, das angenommen hat und es sich um Fairplay handelt und der Fall erledigt ist. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte dennoch den Versuch unternehmen, an den Staatssekretär die Frage zu richten: Wie bewerten Sie die Aussage, die ich jetzt hier nicht noch mal wiederholen möchte, die in der Anfrage zitiert worden ist, aus Sicht eines politischen Beamten des Finanzministeriums?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wie soll er die denn bewerten?)

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Herr Blechschmidt, es gehört nicht zu meinen Aufgaben, mich für private Interessen anderer zu interessieren, hinterherzuschneffeln und das dann im Nachhinein noch zu bewerten. Das andere habe ich gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe nun die Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2614 auf.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Einwohnerspezifische Entsorgungskosten in Thüringen 2005

In der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt herausgegebenen „Abfallbilanz 2005“ sind u.a. die Entsorgungskosten pro Einwohner und Jahr, getrennt nach öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und Kostenkomplexen, für das Jahr 2005 angegeben. Die Daten wurden auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 des Thüringer Abfallwirtschaftsgesetzes erhoben. Die Kosten der Entsorgung weichen bei einzelnen Entsorgungsträgern und Kostenkomplexen extrem vom Durchschnitt aller Entsorgungsträger ab, die Angaben gemacht haben. Ein Entsorgungsträger hat keine Angaben gemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund hat der Landkreis Weimarer Land bezüglich der Erhebung der Entsorgungskosten keine Angaben gemacht und werden diese Angaben nachgeliefert?
2. Warum weichen die einwohnerspezifischen Beiträge im Kostenkomplex Einsammlung/Transport bei den Entsorgungsträgern Erfurt-Stadt, Landkreis Sömmerda, Saale-Holzland-Kreis und ZASO erheblich vom Durchschnitt aller Entsorgungsträger ab?
3. Warum sind die einwohnerspezifischen Kosten für Deponierung beim Landkreis Nordhausen und beim Unstrut-Hainich-Kreis so extrem hoch, während beim Landkreis Sömmerda keine Kosten für Deponierung anfallen?
4. Aus welchen Gründen weichen die als Gesamtergebnis bezeichneten einwohnerspezifischen Entsorgungskosten beim Entsorgungsträger Landkreis Nordhausen extrem nach oben und beim Landkreis Sömmerda extrem nach unten vom Durchschnitt aller Entsorgungsträger ab?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Anfrage von Herrn Abgeordneten Kummer zu den in der Abfallbilanz 2005 dargestellten einwohnerspezifischen Entsorgungskosten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger darf ich im Namen der Landesregierung wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Der Landkreis Weimarer Land hat sich aus, so von ihm angegeben, personellen und zeitlichen Gründen nicht in der Lage gesehen, den Erhebungsbogen für die einwohnerspezifischen Entsorgungskosten fristgerecht auszufüllen und der Thüringer Landesanstalt für Umweltgeologie für diesen Bericht zu übergeben. Eine Nachlieferung ist durch den Landkreis auch nicht vorgesehen, jedoch, um dies dann wieder auf den aktuellen Stand zu bringen, werden diese Daten in der Abfallbilanz 2006 verfügbar sein.

Zu Frage 2: Die einwohnerspezifischen Kosten für die Einsammlung und den Transport von Abfällen werden durch vielerlei Faktoren beeinflusst; die wesentlichen sind die Abfallmenge pro Einwohner, das angebotene Leistungsspektrum, der Abfuhrhythmus und dann natürlich die Behältergröße. Dies alles fließt ein in die Kostenermittlung. So sind dann auch die Unterschiede, die von Ihnen in der Frage angesprochen wurden, zu erklären. Die Stadt Erfurt bietet hier bei einem weit über dem Durchschnitt liegenden Abfallaufkommen pro Einwohner ein sehr breites Spektrum an Entsorgungsleistungen an, flächendeckend mit einem zweiwöchigen, zum Teil auch einwöchigen Abfuhrhythmus. Im Stadtzentrum von Erfurt beispielsweise erfolgt außerdem Einsammlung/Transport durch die Stadtwerke, deren Mitarbeiter tarifgebunden entlohnt werden. Dagegen sind der Saale-Holzland-Kreis sowie der ZASO im Rahmen von Neuausschreibungen dazu gekommen, die Entsorgungsleistungen im Jahr 2004 für Einsammlung/Transport weiter zu reduzieren. Darin enthalten sind beispielsweise, dass die Entsorgungsleistungen an nicht tarifgebundene Unternehmen vergeben wurden. Darüber hinaus ist das einwohnerspezifische Abfallaufkommen in den vorgenannten Zweckverbänden deutlich geringer als der Durchschnittswert für Thüringen. Hinzu kommt, dass beim ZASO die Müllbehälter Eigentum der Bürger sind, so dass keine Abschreibungskosten wie bei den anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern anfallen.

Zum Landkreis Sömmerda: Dort wurden die seinerzeit fehlenden Anlagen nachgeliefert und es ergab sich, dass keine großen Abweichungen von den Durchschnittswerten festzustellen waren. Eine entsprechende Ergänzung in der Abfallbilanz für diesen

Landkreis erfolgt derzeit.

Zu Frage 3, betreffend Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis sowie Sömmerda: Durch den Landkreis Nordhausen wurden nur die Betriebskosten für die von ihm betriebenen Deponien Nentzelsrode, auf der auch Abfälle aus anderen Landkreisen entsorgt werden, voll in die Berechnung der Kosten für den Landkreis Nordhausen einbezogen, anstatt sie - das wäre dann der richtige Weg gewesen - zu verrechnen mit den Einnahmen für die Ablagerung von Abfällen aus anderen Landkreisen. Dies führte zu einem entsprechend deutlich erhöhten Wert für die Deponierung. Die ausgewiesenen sehr hohen Deponiekosten für den Unstrut-Hainich-Kreis - hier mal im Vergleich zu den Durchschnittswerten - konnten in der Kürze der Zeit vom Landkreis noch nicht weiter untersetzt werden. Für den Landkreis Sömmerda werden nach erfolgter Ergänzung der Daten auch Kosten für die Deponierung in der Abfallbilanz ausgewiesen.

Zu Frage 4: Wie auch schon bei Frage 3 ausgeführt, wurden durch den Landkreis Nordhausen nur die Betriebskosten für die Deponie sowie auch für die mechanisch-biologische Behandlung in die Kostenrechnung einbezogen, anstatt diese mit den Einnahmen für die Deponierung oder Behandlung von Abfällen aus anderen Landkreisen zu verrechnen - aus diesem Grund ein entsprechend zu hohes Gesamtergebnis. Hinsichtlich des Landkreises Sömmerda ergibt sich nach der angekündigten Ergänzung der Daten ein deutlich höheres Gesamtergebnis. Dazu verweise ich auch auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

Meine Damen und Herren, abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die für die Abfallwirtschaft zuständige Abteilung unseres Ministeriums jetzt die Vorbereitungen der Abfallbilanz 2006 durchführt und dabei die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nochmals auffordert, die für die Darstellung der Entsorgungskosten erforderlichen Angaben fristgerecht, vollständig, plausibel vorzulegen, damit eine lückenlose Bilanz möglich ist. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Kummer möchte eine oder zwei Nachfragen stellen.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Zwei Nachfragen, Herr Staatssekretär, die erste: Sie haben jetzt gerade gesagt, Sie sind in der Erstellung des neuen Abfallwirtschaftsplans. Gibt es Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Säumigen oder können das in Zukunft dann alle für sich in Anspruch nehmen, ein bisschen länger zu warten und das dann ein Jahr

später zu veröffentlichen?

Und die zweite Frage: Sie haben bei den differierenden einwohnerspezifischen Beträgen für den Komplex Einsammlung und Transport gesagt, dass oft die Tarifbezahlung der Einsammelnden ausschlaggebend ist. Wäre es denn vielleicht möglich, den Tarif hier schon bei der Ausschreibung entsprechend festzuschreiben, um dann in Zukunft einen gleichen Stand zu haben, dass dann dort alle Beschäftigten gesichert nach Tarif bezahlt werden?

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Zu Ihrer ersten Frage - Sanktionsmöglichkeiten: Sie wissen, dass diese Thematik innerhalb der Rechtsbereiche der Zweckverbände liegt, auf der kommunalen Ebene, nicht aufseiten der Landesregierung. Wir erheben, sammeln und stellen zur Verfügung und berichten, und selbstverständlich dringen wir auch darauf, dass dieses vollständig ist.

Das zweite Thema, die Tarife: Wir sehen uns hier nicht in der Lage, dieses vorzugeben aus nämlichen Gründen; es ist eine Sache der Zweckverbände und nicht der Landesregierung und im Übrigen eine Thematik, die europaweit derzeit auf der Agenda steht, dass die Entsorgung auch in den Wettbewerb kommt, wie viele andere Bereiche im öffentlichen Dienst. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig und Skibbe von der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2624 auf. Diese Frage trägt Frau Abgeordnete Skibbe vor.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Verkürzung der Studienzeiten von Lehramtsstudenten

Zum 1. Junglehrertag kündigte der Kultusstaatssekretär Kjell Eberhardt laut „Thüringer Allgemeinen“ vom 17. Januar 2007 an, die Studienzeiten von Lehramtsstudierenden erheblich zu verkürzen, um den dringenden Bedarf von Lehrern zu decken. Erwähnt wurde vor allem der beträchtliche Bedarf von Lehrern an Grund- und Förderschulen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Bedarf an Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern sieht die Landesregierung?

2. Welche Pläne hat die Landesregierung, die Studienzeiten von Studierenden für das Lehramt in welchem Zeitraum zu verkürzen?

3. Welche Partner wurden in die Erarbeitung der entsprechenden Pläne einbezogen und wie werten diese die eventuellen Verkürzungen von Studienzeiten für das Lehramt?

4. Werden die Pläne der Landesregierung mit den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz abgestimmt? Wo liegen derzeit Dissenspunkte?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henning und Skibbe beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Die Landesregierung hält an dem beabsichtigten Einstellungskorridor von circa 500 Einstellungen fest, die sich entsprechend der demographischen Entwicklung auf die einzelnen Schularten verteilen.

Frage 2: Eine grundsätzliche Verkürzung der Studienzeiten ist nicht vorgesehen. Im Zuge der Erhöhung der Praxisanteile im Studium kann eine Anrechnung auf den Vorbereitungsdienst um ein halbes Jahr erfolgen. Die Landesregierung wird im Rahmen des Entwurfs eines Lehrerbildungsgesetzes die Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 2. Juni 2005, für Thüringen umsetzen. Dies bedeutet unter anderem, dass sich bei der Umstellung der Studienstrukturen die Gesamtbildungszeit nicht verlängern darf.

Frage 3: Die Arbeiten am Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes werden von Vertretern der Universitäten, der staatlichen Studienseminare, des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrmittelentwicklung und Medien und der Staatlichen Schulämter begleitet.

Frage 4: Siehe Antwort zu Frage zwei.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich keine Nachfragen, so dass ich die Anfrage des Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2633 aufrufen kann.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin!

Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Helberith/Unstrut“

Der Abwasserzweckverband „Helberith/Unstrut“ ist mit mehrheitlichem Beschluss der Verbandsversammlung vom 13. Juni 2006 aufgelöst worden. Die Mitgliedsgemeinde Günstedt hat dem Beschlussvorschlag zur Auflösung des Zweckverbandes nicht zugestimmt. Die Auflösung des Zweckverbandes wurde im Amtsblatt des Landratsamts Sömmerda als der zuständigen Aufsichtsbehörde veröffentlicht, hier im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda 01/07 vom 10. Januar 2007, Seite 3. Zwischenzeitlich sollen die betroffenen Gemeinden die Abwasserentsorgung eigenständig realisieren. Der Zweckverband wird derzeit abgewickelt. Dabei wird das Anlagevermögen nach dem Territorialprinzip auf die ehemaligen Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Von den Gesamtverbindlichkeiten des inzwischen aufgelösten Zweckverbandes in Höhe von rund 640.600 € sollen die Gemeinden Günstedt rund 602.000 € und Herrnschwende rund 38.600 € übertragen bekommen. Den Gemeinden Ottenhausen, Griefstedt und Riethgen sollen keine Verbindlichkeiten übertragen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage erhebt die Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück derzeit Abwassergebühren und wie weit haben die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft entsprechende Beschlüsse gefasst?

2. Nach welchem Prinzip erfolgt die Vermögensauseinandersetzung des Zweckverbandes und wie wird die Übertragung von Verbindlichkeiten auf die betroffenen Gemeinden begründet?

3. Welche Auswirkungen wird die Übertragung der Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die dauernde Leistungsfähigkeit der betroffenen Gemeinden haben?

4. Wie werden sich die Abwassergebühren in den betroffenen Gemeinden im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung entwickeln (bitte Veränderungen prozentual und absolut zum Stand der Zweckverbandsauflösung angeben)?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete, ich beantworte die Fragen wie folgt.

Frage 1: Nach den Informationen der zuständigen örtlichen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda, erheben die vier neuen Abgabenträger derzeit keine Abgaben im Bereich der Abwasserentsorgung. Alle vier Gemeinden beabsichtigen jedoch, ihrer kommunalen Selbstverantwortung unverzüglich nachzukommen und zunächst die erforderlichen Ankündigungsbeschlüsse zu fassen.

Frage 2: Die Vermögensauseinandersetzung liegt in der Verantwortung des Abwasserzweckverbandes Hellberger Ried/Unstrut in Abwicklung. Der Genehmigungsbescheid des Landratsamts Sömmerda zur Auflösung des Zweckverbands empfiehlt, dass sich der Verband hierzu der Unterstützung eines Sachverständigen bedient. Entsprechende Angebote hat der Abwickler bereits eingeholt. Die Ergebnisse der Vermögensauseinandersetzung bleiben abzuwarten.

Frage 3: Im Rahmen der Genehmigung zur Auflösung des Zweckverbands hat das Landratsamt Sömmerda die Leistungsfähigkeit der Gemeinden geprüft. Im Genehmigungsbescheid wurde festgestellt, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden gegeben ist.

Frage 4: Für die Entwicklung der Abwassergebühren bei den betroffenen Gemeinden wird auch das von der jeweiligen Gemeinde zu übernehmende Anlagevermögen von Bedeutung sein, das im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung erst noch zu ermitteln sein wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie sind am Ende mit der Antwort? Dann gibt es eine Nachfrage vom Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Nein, Hauboldt, bitte. Und zwei Anfragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Entschuldigung.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, es seien keine Abgabenbescheide ergangen. Gehe ich jetzt recht in der Annahme, da ich weiß, dass welche ergangen sind, dass diese nicht rechtens seien nach Ihren Ausführungen?

Meine zweite Frage: Nach Klage eines Bürgers der Gemeinde Günstedt wurde in einem Gerichtsverfahren festgestellt, dass die Satzung des Abwasserzweckverbands, der aufgelöst wurde, aus formalen Gründen nicht rechtskräftig sei. Hat dies denn aus der Sicht der Landesregierung Auswirkungen auf die Auflösung und das Übertragungsverfahren des Abwasserzweckverbands?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ich hatte gesagt in der Beantwortung der Frage 1, dass die vier neuen Aufgabenträger derzeit keine Abgaben im Bereich der Abwasserentsorgung erheben. Das war die Antwort. Die Ursache, ob da Gerichtsverfahren etc. anhängig waren, das weiß ich nicht, das ist auch nicht meine Aufgabe, weil das kommunale Selbstverwaltung ist.

Die zweite Frage, da fragten Sie, ob die Auflösung rechtlich nicht in Ordnung sei. Darüber liegen mir keine Erkenntnisse vor. Das ist in Abwicklung und das muss man sehen. Es ist ja häufiger so, dass dann aus irgendwelchen Gründen, manchmal geht es auch um die Vermögensverteilung, geklagt wird wegen irgendwelcher Dinge, die man meint, dass die nicht rechtens seien. Aber das ist auch nicht unsere Aufgabe, sondern das ist Sache der kommunalen Träger vor Ort.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Werte Frau Präsidentin, Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass im Rahmen der Prüfung auch durch die Kommunalaufsicht die Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit geprüft werden. Meine Frage: Für welchen Zeitraum erfolgt dabei die Betrachtung hinsichtlich der Dauer und Leistungsfähigkeit der Kommunen und - die zweite Frage - inwieweit steht die Auflösung dieses Zweckverbands und die eigenständige Wahrnehmung der Aufgaben durch diese Mitgliedsgemeinden im Widerspruch zu der Regelung in § 2 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung? Diese enthält eine Soll-Vorschrift, wonach Gemeinden, die einer Verwaltungsgemeinschaft angehören - das ist hier vorliegend, alle Gemeinden gehören einer Verwaltungsgemeinschaft an - Mitglied in einem Wasserversorgungs- oder Abwasserentsorgungszweckverband sein sollen. Danke.

Dr. Gasser, Innenminister:

Zur ersten Frage: Im Genehmigungsbescheid, hatte ich gesagt, wurde festgestellt, dass die wirtschaftliche

Leistungsfähigkeit der Gemeinden gegeben ist. Das ist das, was wir zum jetzigen Zeitpunkt sagen können. Wir sind - und das ist die zweite Frage, die ich beantworte - eigentlich nicht so sehr glücklich darüber als Land, weil wir an sich der Meinung sind, dass die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung vermutlich besser gewährleistet wäre, wenn man das in einem größeren Verbund macht. Es bleibt eine Gemeinde übrig. Damit wird sich vor Ort die Kommunalaufsicht noch einmal zu befassen haben und man wird schauen, welche Lösungen sich hier anbieten. Es hängt aber natürlich auch davon ab, was man vor Ort freiwillig möchte. Es sind zum Beispiel auch andere Zusammenschlüsse denkbar.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich kann jetzt die nächste Frage aufrufen, und zwar die des Herrn Abgeordneten Carius von der Fraktion der CDU in der Drucksache 4/2634.

Abgeordneter Carius, CDU:

Exzellenzinitiative an den deutschen Hochschulen

Am 12. Januar 2007 gab das Thüringer Kultusministerium die sehr erfreuliche Pressemeldung heraus, nach der die Thüringer Projekte

- „Religion in Modernization Processes“ an der Universität Erfurt,

- „Human Behaviour in Social and Economic Change“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena,

- „Jena School for Microbial Communication“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und

- „The Laboratory of the Enlightenment“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena,

als Exzellenzcluster bzw. Graduiertenschulen die zweite Runde des Exzellenzwettbewerbs erreicht haben.

In Anknüpfung an die Antwort der Landesregierung auf die von meinem Kollegen Dr. Krause und mir gemeinsam gestellte Kleine Anfrage vom 1. September 2006, in der es neben der Gewichtung der einzelnen Fakultäten unter den Antragstellern um den Stellenwert der Wissenschaftssprache Deutsch in der deutschen Wissenschaftslandschaft ging, frage ich die Landesregierung:

1. Wird die englische Sprache nunmehr auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung als verbindlich zumindest für Mitteilungen von besonderem Niveau vorgeschrieben?

2. Beabsichtigt die Landesregierung zur Popularisierung ihrer Erfolge auch andere Sprachen angemessen zu berücksichtigen? Wenn ja, nach welchen Kriterien soll die Verteilung der Sprachen auf die verschiedenen Gegenstände der Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen werden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

The answer givs Mister Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Werte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Carius beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: In Deutsch!)

Zu Frage 1: Nein. Die Öffentlichkeit wird über die Arbeit der Landesregierung in Form von Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, durch Interviews bzw. Beantwortung von Mündlichen und schriftlichen Anfragen, durch den Regierungssprecher bzw. die Pressesprecher der Ministerien informiert. Dies erfolgt durch die Unterrichtung von Presse, Funk und Fernsehen durch den Regierungssprecher bzw. durch die Pressesprecher der Ministerien. Jede Mitteilung bzw. Information über die Arbeit der Landesregierung ist von besonderem Niveau und wird vorwiegend in deutscher Sprache erteilt. Es ist weder üblich noch beabsichtigt und schon gar nicht verbindlich vorgeschrieben, diese Auskünfte in englischer Sprache zu erteilen. In Einzelfällen ist dies jedoch nicht auszuschließen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wie wäre es denn mit Russisch?)

Selbstverständlich ist das Erteilen von Informationen und Auskünften in Fremdsprachen im Bereich des Ausländerbeauftragten beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. So informiert der Beauftragte über Rechte und Pflichten der Asylbewerber. Die Broschüre mit gleichnamigem Titel ist nicht nur in deutscher Sprache, sondern darüber hinaus in Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch und Arabisch erschienen. Via Internet steht das Merkblatt „Informationen für Abschiebebehäftlinge“ ebenfalls in Englisch, Französisch, Russisch und Türkisch zur Verfügung.

Zu Frage 2: Ja. Die Thüringer Landesregierung hält es im Sinne der Imagepflege für äußerst sinnvoll, mithilfe fremdsprachiger Broschüren, Flyer usw. insbesondere für den Standort Thüringen zu werben. Dies erfolgt schwerpunktmäßig in den Bereichen

Wirtschaft, Tourismus und Kultur. So hat das Thüringer Wirtschaftsministerium u.a. folgende Broschüren herausgegeben: Your Future Thüringen, gemeinsame Standortbroschüre der LEG und des TMWTA, The Journal Thuringia, die Imagebroschüre im Rahmen der Denkfabrikkampagne und auch Classical road Thuringia, ein Dauerbrenner im touristischen Bereich, auch in Französisch und Italienisch.

Die Staatskanzlei hat dreisprachig, in Deutsch, Englisch und Französisch, die Imagebroschüre „Freistaat Thüringen - Deutschlands starke Mitte“ und das Faltblatt „Unser Land im Überblick“ herausgegeben. Fremdsprachige Publikationen der Landesregierung entsprechen den jeweiligen Anlässen und Erfordernissen. So wurden die Reden anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 50. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald auch in Englisch, Russisch und Französisch dokumentiert. Anlässlich der Veranstaltung Petersburger Dialog hat die Staatskanzlei einen Flyer zum Thema „Russische Spuren in Thüringen“ in deutscher und russischer Sprache herausgegeben. In Kürze wird die bereits in Französisch erhältliche Broschüre des Thüringer Kultusministeriums zu Studierenden in Thüringen auch in englischer Sprache erscheinen. Darüber hinaus werden Gastbeiträge des Ministerpräsidenten bzw. der Kabinettsmitglieder in fremdsprachigen Zeitschriften, Journalen oder Tageszeitungen in die jeweilige Muttersprache übersetzt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Carius hat eine oder zwei Nachfragen.

Abgeordneter Carius, CDU:

Vielen Dank. Ich habe eine Nachfrage. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, vielen Dank für die sehr umfangreiche Beantwortung. Halten Sie „Humor“ für ein Fremdwort oder gehört es zur deutschen Sprache?

Eberhardt, Staatssekretär:

Ich glaube, es ist kein Fremdwort und gehört nicht nur zu deutscher Sprache, sondern sollte zur europäischen Sprachfamilie mit dazugehören. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Ich rufe die Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt von der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2635 auf.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Skitunnel Oberhof

Der Freistaat Thüringen hat letztendlich mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2006/2007 seinen politischen Willen zum Bau eines Skitunnels in Oberhof in Absprache mit dem Bund (Bundesinnenministerium) manifestiert. In Fachgesprächen und sportpolitischen Begegnungen in den vergangenen Wochen sowie entsprechenden Presseinformationen ist von Verzögerungen bis hin zu völliger Unklarheit über den Fortgang des Vorhabens, besonders in Bezug auf ein Betreiberkonzept und die damit verbundenen Kosten, die Rede.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Vorbereitung sowie Vorplanung des Projekts Skitunnel Oberhof?
2. Welche Gründe bzw. Entscheidungen oder Nichtentscheidungen beeinträchtigen die Umsetzung des Vorhabens?
3. Wann und durch wen ist mit einer Entscheidung zum Fortgang des Projekts zu rechnen?
4. Hat oder haben die „Verzögerungen“ Auswirkungen auf die finanzielle Planung oder den Fertigstellungstermin des Vorhabens?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Staatssekretär Dr. Aretz.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ist das normal, dass, wenn der Minister da ist, der Staatssekretär antwortet?)

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Mrs. chairwoman, I'm asking for the permission to answer the question of the Honourable Mr. Blechschmidt in German.

Zu Frage 1: Seit dem 25. Oktober 2006 liegt die auf der Basis einer Vorplanung entstandene Konzeption zur Realisierung eines Skitunnels in Oberhof vor. Die wichtigsten Aussagen dieser Konzeption sind:

1. Die sportfachliche Aufgabenstellung ist zu wesentlichen Teilen realisierbar.
2. Die Anlage kann noch im Jahr 2009 fertiggestellt werden und wäre somit noch zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele in Vancouver nutzbar.

3. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand - Vorplanung - ist das Vorhaben mit einer Investitionssumme von 12 Mio. € netto umsetzbar. Dies ist auch die entsprechende Vereinbarung zwischen den Zuwendungsgebern Bund und Land. Die Höhe und die Deckung der Betriebskosten werden derzeit zwischen allen Beteiligten diskutiert.

Zu Frage 2: Erst nach Absicherung aller entscheidungsrelevanten Sachverhalte kann verantwortungsvoll mit dem Bau begonnen werden. Daher müssen im Augenblick noch offene Fragen, die sich insbesondere mit der Höhe der Betriebskosten beschäftigen, geklärt werden. Dazu gab es in den vergangenen Wochen Gespräche auf unterschiedlicher Ebene zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), dem Thüringer Skiverband (TSV), dem Thüringer Wintersportzentrum (TWZ), der Landesregierung und dem Bundesministerium des Innern. Voraussetzung für den Baubeginn ist ein tragfähiges Betreuungskonzept.

Zu Frage 3: Es gilt das eben Gesagte. Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten in angemessener Zeit eine Entscheidung herbeiführen werden.

Zu Frage 4: Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Ja, danke, zwei Nachfragen. In Frage 3 würde ich schon gerne noch mal nachfragen wollen, durch wen die konkrete Entscheidung zu treffen wäre. Sie haben gesagt zeitnah, durch wen, alle Beteiligten? Aber ich gehe davon aus, dass es eine konkrete Institution sein könnte.

Was die zweite Frage anbetrifft - Sie sprachen von Vorplanungen - sind bisher in diesem Rahmen Kosten angefallen und wo sind diese Kosten abgerufen worden?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Die erste Frage könnte ich Ihnen jetzt natürlich ganz theoretisch beantworten. Die Entscheidung trifft der und der. Praktisch sieht es natürlich so aus, dass sich die Beteiligten, die den Nutzen von dieser Einrichtung haben werden, auf ein Betreiberkonzept einigen müssen. Da muss dann der eine Sportbereich einen Teil der Kosten übernehmen und weitere Teile der Kosten müssen andere tragen. Man muss sich auch überlegen, wie ein eventuelles Defizit aufgefan-

gen werden kann. Das kann natürlich nicht die Kommune Oberhof machen. Insofern ist es also nur eine fiktive Frage, zu sagen, derjenige trifft die Entscheidung. Es muss ein Konzept gefunden werden, nach dem diese Sporteinrichtung betrieben werden kann. Das muss kalkulierbar sein, das muss überschaubar sein, das Risiko muss berechenbar sein. Alles andere wäre eine unseriöse Geschichte.

Auch wenn Sie die Frage nicht gestellt haben, aber sie schwingt ja mit. Selbstverständlich kann die Betreuung dieses Skitunnels in Zukunft nicht zulasten anderer Sportverbände erfolgen. Wir werden dann sicherlich im Ministerium nicht Kosten umschichten zugunsten des Skitunnels und andere Sportarten dadurch in ihrer Mittelzuweisung benachteiligen. Das kommt nicht in Frage.

Was die Planungskosten angeht, es sind natürlich Planungskosten angefallen, die sind bisher vom Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr übernommen worden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Leukefeld möchte Ihnen noch eine Frage stellen.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, Sie sprachen von einer Sporteinrichtung, das ist richtig. Meine Frage ist, gibt es Vorstellungen oder gar Entscheidungen für eine mögliche touristische Nutzung dieses Skitunnels?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Leukefeld, es werden in der Tat Möglichkeiten geprüft, ob eine touristische Nutzung möglich wird, wenn erst einmal die sportlichen Ansprüche und Bedürfnisse der Verbände befriedigt werden konnten. Das wäre sicherlich eine wünschenswerte Sache. Das würde den Tourismusstandort Oberhof und die ganze Region stärken. Das haben wir auch mit im Blick, aber im Augenblick kann ich Ihnen mehr als diese grundsätzliche Auskunft dazu noch nicht geben. Dieses Stadium der Entscheidung oder auch der Vorentscheidung haben wir noch nicht erreicht. Aber wir möchten, dass dieser Skitunnel nach Möglichkeit auch eine angemessene touristische Nutzung erfährt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Nothnagel möchte noch eine Frage stellen.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Meine Nachfrage bezieht sich auf die Vorkosten bei der Planung. Sie sagten, das hat das Bauministerium übernommen. Könnten Sie uns denn sagen, aus welchen Haushaltstiteln das genommen wurde?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Ich muss Ihnen gestehen, Herr Nothnagel, das kann ich Ihnen aus dem Handgelenk nicht beantworten, aber das reiche ich Ihnen gerne nach.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit ist das Potenzial der Fragen auch erschöpft. Danke schön. Ich wollte Frau Becker ihre Frage per Zwischenruf noch beantworten. Aber vielleicht können die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion das übernehmen. Die Geschäftsordnung sieht kein besonderes Reglement vor, wer seitens der Landesregierung die Anfrage eines Abgeordneten behandelt. Die Frage muss nur beantwortet werden. Wenn der Minister auf sein Recht verzichtet, die Frage zu beantworten, ist es durchaus möglich, dass auch in seiner Anwesenheit der Staatssekretär diese Antwort gibt. Falls diese Antwort nicht befriedigt, müsste das im Ältestenrat bzw. im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Klärung beantragt werden.

Ich frage Sie jetzt aber etwas ganz anderes, nämlich ob wir uns in der Lage sehen, die zwei verbleibenden Anfragen, obwohl die Zeit für die Fragestunde um ist, noch zu bearbeiten? Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. So rufe ich die Anfrage der Frau Abgeordneten Pelke, SPD-Fraktion, in der Drucksache 4/2636 auf.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen und Personalausstattung

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder besuchten nach der „Anlage 1 - also der Meldung der Platz- und Gruppenzahl sowie des Personaleinsatzes nach § 3 Thüringer Kindertageseinrichtungs-Finanzierungsverordnung“ zu den jeweiligen Stichtagen der Jahre 2000 bis 2006 tatsächlich die Kindertagesstätten (bitte nach Kindergarten, Kinderkrippe und Hort getrennt aufführen)?

2. Wie viele Kinder bis zum vollendeten ersten und zweiten Lebensjahr besuchten im o.g. Zeitraum eine Krippe (bitte nach Alter getrennt aufführen)?

3. Wie viele Kinder bis zum vollendeten ersten und zweiten Lebensjahr besuchten im o.g. Zeitraum einen Kindergarten (bitte nach Alter getrennt aufführen)?

4. Wie viel pädagogisches und im Rahmen des damaligen Kindertageseinrichtungsgesetzes gefördertes Personal (VbE) war zum 31. Dezember 2005, bzw. den entsprechenden zur Erfassung vorgesehenen Stichtagen, in den Kindertagesstätten im Jahre 2005 angestellt (bitte nach Kindergärten, integrativen Kindergärten, Kinderkrippen und Horten getrennt aufführen)?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Anfrage beantwortet für die Landesregierung Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anzahl der Kinder sowie des Personals ist mit der Beantragung auf Finanzierung erfasst worden, und zwar auf der Grundlage der Bedarfspläne des jeweiligen Kindergartenjahres durch das Landesjugendamt. Dabei wurde nicht nach Einrichtungsarten differenziert, sondern nach Kindergartengruppen, altersgemischten Gruppen, Kinderkrippengruppen und Hortgruppen. Darüber hinaus wurden seit dem Kindergartenjahr 2003/2004 Plätze für behinderte Kinder in integrativen und sonder- bzw. heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen ohne Zuordnung von Gruppen erfasst. Danach ergibt sich für die einzelnen Kindergartenjahre die Anzahl der Kinder in Kindergarten- und altersgemischten Gruppen wie folgt: Kindergartenjahr 2000/2001 68.324, 2001/2002 71.495, 2002/2003 73.784, 2003/2004 75.464, 2004/2005 76.166, 2005/2006 76.218.

Die Anzahl der Kinder in Krippengruppen ergab sich in dem Zeitraum wie folgt: 2000/2001 2.546, 2001/2002 2.299, 2002/2003 1.930, 2003/2004 1.699, 2004/2005 1.868, 2005/2006 1.874.

Die Anzahl der Kinder in Hortgruppen ergab sich in den Kindergartenjahren wie folgt: 2000/2001 3.235, 2001/2002 2.663, 2002/2003 2.334, 2003/2004 2.168, 2004/2005 1.839, 2005/2006 1.798.

Plätze für behinderte Kinder in integrativen und sonder- bzw. heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen ohne Zuordnung von Gruppen ergaben sich in erfassten Jahren wie folgt: Kindergartenjahr 2003/2004 1.726 Kinder, im Kindergartenjahr 2004/2005 1.749 Kinder und im Kindergartenjahr

2005/2006 1.843 Kinder.

Zu den Fragen 2 und 3: Eine Aussage hierzu kann nicht getroffen werden. In den Bedarfsplänen wurden die Kinder nur nach dem Rechtsanspruch unterschieden, das heißt Kinder im Alter unter und ab 2 Jahren und 6 Monaten. Eine Erfassung nach Jahrgängen erfolgte nicht.

Zu Frage 4: Um diese Frage detailliert zu beantworten, bedürfte es der Auswertung jedes einzelnen Antrags der 1.360 gestellten Anträge zur Finanzierung der Betriebskosten von Kindergärten und Kinderhorten für das Kindergartenjahr 2005/2006 entsprechend dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz und der Thüringer Kindertageseinrichtungs-Finanzierungsverordnung. Dies ist vom Umfang her nicht leistbar. Zudem sind Personalstellen von Kinderkrippen und Krippengruppen nicht erfasst worden, da das Land diese Plätze nach § 20 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes pauschal gefördert hat.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich keine weitere Nachfrage, so dass ich als letzte Anfrage aufrufe die Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2608.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Zukunft der Gemeindegebietsstrukturen

Der Innenminister hat vor den Gemeinde- und Stadträten von Geisa und Rockenstuhl am 12. Januar 2007 ausgeführt, dass das Land Hessen in den 70er-Jahren eine Gemeindegebietsreform durchgeführt hat, bei der im Ergebnis keine Gemeinden unter 7.000 Einwohnern mehr bestehen. Nach Auffassung des Innenministers seien alle kleineren Strukturen in nahezu allen Bereichen auf dem Rückzug (vgl. Südhüringer Zeitung vom 13. Januar 2007, Lokalausgabe Bad Salzungen).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gemeindegrenze sollte nach Auffassung der Landesregierung im Regelfall gegenwärtig und künftig nicht unterschritten werden, um die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde nicht zu gefährden?
2. Gibt die Aussage des Innenministers die Auffassung der Landesregierung wieder oder stellt diese eine Einzelmeinung dar?
3. Inwieweit steht die Auffassung des Innenministers, dass Gemeinden unter 7.000 Einwohnern künftig nicht mehr bestehen können, im Widerspruch zur

Auffassung des Ministerpräsidenten, der unter seiner politischen Verantwortung eine Gemeindegebietsreform ausgeschlossen hat, da sich die derzeitigen Gemeindestrukturen bewährt hätten?

4. Wie begründet die Landesregierung die Notwendigkeit der finanziellen Förderung von freiwilligen Gemeindegebietsveränderungen unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Fallzahlen zur Anwendung des § 35 a Thüringer Finanzausgleichsgesetz über das Jahr 2007 hinaus?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Frage 1: Der Gesetzgeber legte in der am 1. Juli 1994 in Kraft getretenen Thüringer Kommunalordnung Mindestgrößen für die kommunalen Strukturen fest, ab denen er davon ausging, dass sie die erforderliche Selbstverwaltungs- und Leistungskraft aufbringen. Danach müssen Gemeinden ab 3.000 Einwohnern keiner Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde angehören. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich. Für die Mindestgröße der Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften machte der Gesetzgeber keine Vorgaben. Nach § 35 a Thüringer Finanzausgleichsgesetz erhalten Gemeinden, die aufgrund freiwilliger Zusammenschlüsse oder Eingliederungen in den Jahren 2006/2007 neu gebildet oder vergrößert werden und nach erfolgter Gebiets- und Bestandsänderung mindestens 5.000 Einwohner zählen, nach Maßgabe des Landeshaushalts allgemeine, steuerkraftunabhängige und nicht zweckgebundene Zuweisungen. Gefördert werden darüber hinaus ebenfalls Gemeinden, die sich unter dem Dach derselben Verwaltungsgemeinschaft durch Zusammenschluss oder Eingliederung bilden und mindestens 1.000 Einwohner haben. Weitere Gemeindegrenzen hat der Gesetzgeber in Thüringen nicht vorgegeben. Im Übrigen wird auf die Arbeit der Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ verwiesen.

Frage 2: Die Fragestellung ist nicht eindeutig. Die Aussage, so hieß es nämlich in der „Südhüringer Zeitung“: „Ich glaube, dass es keine Gemeinden mehr unter 7.000 Einwohnern gibt“, auf die Sie in Ihrer

Anfrage, Herr Kuschel, Bezug genommen haben, bezog sich auf die kommunalen Strukturen in Hessen. Eine Meinungsbildung der Landesregierung zur Gebietsreform in Hessen liegt nicht vor. Dass kleinere Strukturen in nahezu allen Bereichen auf dem Rückzug sind, gilt unbestritten auch für die kommunalen Strukturen in Thüringen. Dies ergibt sich insbesondere aus dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang. Unter anderem deshalb hat der Thüringer Gesetzgeber das Thüringer Finanzausgleichsgesetz um § 35 a ergänzt, Finanzmittel im Doppelhaushalt 2006/2007 eingestellt und damit die Landesregierung ermächtigt und in die Lage versetzt, freiwillige Gemeindefusionen aus Mitteln des Landeshaushalts zu fördern. Hinsichtlich der Gemeindeeinwohnergrenzen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 3: Ich habe nicht die Meinung geäußert, dass Gemeinden unter 7.000 Einwohnern künftig nicht mehr bestehen können. Daher besteht kein Widerspruch zur Auffassung des Ministerpräsidenten.

Zu Frage 4: Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der kommunalen Strukturen werden derzeit in vielen Gemeinden und Städten Thüringens diskutiert. Auch wenn Sie es bisher nicht glauben, die vom Land in Aussicht gestellten Finanzausweisungen befördern diesen Prozess. Derzeit bereitet die Landesregierung einen weiteren Gesetzentwurf zur Änderung kommunaler Strukturen im Jahr 2007 vor. Das damit einhergehende voraussichtliche Fördervolumen übersteigt bereits jetzt - also zu Beginn des Jahres 2007 - die Höhe der im Jahr 2006 nach § 35 a Thüringer Finanzausgleichsgesetz insgesamt ausgereichten Finanzausweisungen. Zudem haben weitere Gemeinden die Beantragung von Gemeindefusionen auf der Grundlage freiwillig gefasster und übereinstimmender Beschlüsse in naher Zukunft angekündigt. Diese Gemeinden gehen fest davon aus, dass sie Fördermittel erhalten, wenn sie sich zu freiwilligen Fusionen entschließen. Die Landesregierung hält die Förderung von Gemeindefusionen auf der Grundlage von § 35 a Thüringer Finanzausgleichsgesetz auch für die folgenden zwei Haushaltsjahre für notwendig. Ein Wegfall dieser Finanzmittel würde sich negativ auf den unumgänglichen Prozess der freiwilligen Verbesserung der Gemeindestrukturen auswirken.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine oder zwei Nachfragen.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, Sie haben in Beantwortung der Frage 1 die Auffassung des Gesetzgebers wiedergegeben. Die Frage 1 hat aber nach der Auffassung der Landesregierung gefragt.

Inwieweit kann ich daraus schlussfolgern, dass die Landesregierung gegenwärtig Regelungen über das, was im Gesetz steht, nicht für notwendig erachtet? Ist dem so?

Die zweite Frage: Wie viele konkrete Anträge auf Gemeindefusionen unter Bezug auf § 35 a Finanzausgleichsgesetz liegen gegenwärtig im Innenministerium vor?

Dr. Gasser, Innenminister:

Zu Frage 1: Herr Kuschel, man muss Dinge ja im Zusammenhang sehen. Man darf nicht nur immer etwas herauspicken und sich daraus das gewünschte Ergebnis zurechtlegen. Ich hatte gesagt, wie die Gesetzeslage 1994 festgelegt war, also ab 3.000 keiner Verwaltungsgemeinschaft angehörig. Ich habe aber auch gesagt, dass wir fördern, und zwar freiwillige Zusammenschlüsse. Da steht eine Zahl drin, mindestens 5.000 Einwohner, dann erfolgt diese Förderung, und bei Verwaltungsgemeinschaften dann eben, wenn sie 1.000 Einwohner mindestens haben. Es ist also ein sehr breites Spektrum. Was man damals in Hessen in den 70er-Jahren gemacht hat, das ist nicht vergleichbar. Hessen hat eine völlig andere Struktur damals schon gehabt. Das ist ein langer Entwicklungsprozess gewesen, bis man dort zu größeren Strukturen gekommen ist. Das, was ich in Geisa gesagt habe, bezog sich auf die hessische Situation. Ich habe keinerlei Festlegungen getroffen und keine Aussage gemacht, was in Thüringen geschehen wird. Dafür haben wir, wie Sie ja wissen, eine im Landtag aus doch sehr erfahrenen Kommunalpolitikern bestehende Enquetekommission. Das ist die Grundaufgabe, die sie derzeit macht, und die Landesregierung wird natürlich auch auf die Enquetekommission schauen, wenn sie endgültig hier Festlegungen trifft. Derzeit sind hier aus meiner Sicht keine Festlegungen zu treffen.

Dann wollten Sie noch wissen, wie viele Anträge vorliegen. Das sind konkret vier Anträge und eine Vielzahl - das sagte ich auch schon - von Interessenbekundungen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich kann jetzt die Fragestunde schließen.

Ich rufe auf den **ersten Teil des Tagesordnungspunkts 18**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema: „Die Situation der Frauenhäuser in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2505 -

Ich rufe als Ersten auf den Abgeordneten Grüner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grüner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, gestatten Sie mir, dass ich als einziger männlicher Abgeordneter im Gleichstellungsausschuss zu diesem wichtigen Thema Stellung nehme. Das Thema „Frauenhäuser“ ist nicht nur ein Frauenthema, denn gegen häusliche Gewalt anzugehen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe,

(Beifall bei der CDU)

sei es, dass Menschen von häuslicher Gewalt direkt betroffen sind oder als Zeugen tätliche Auseinandersetzungen miterleben. Die schrecklichen Geschehnisse tragen sie mitunter lebenslang mit sich. Häusliche Gewalt verstößt gegen die Menschenwürde, gegen die körperliche und seelische Unversehrtheit und ist somit ein Straftatbestand, der konsequent geahndet werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne die Bestimmungen des Gewaltschutzgesetzes, die eine Wegweisung der Täter statt eines Auszugs der Opfer aus der Wohnung vorsehen. Ich nenne weiter die Entspannung auf dem Wohnungsmarkt. Hierüber haben wir in diesem Hohen Haus schon mehrfach diskutiert. Es handelt sich hier um einen strukturellen Wandel. Über die Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten hinaus rücken damit für die betroffenen Frauen andere Maßnahmen in den Vordergrund. Dazu zählen insbesondere die Intervention im akuten Krisenfall und die ambulante Beratung, Begleitung und Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt. Entgegen aller Bedenken hat das seit fast 12 Monaten bestehende Frauenhausnetz mit nunmehr 16 Frauenhäusern seinen Praxistest bestanden. Es hat sich als bedarfsgerecht erwiesen. Die Einrichtungen sind für betroffene Frauen nach wie vor gut erreichbar.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Naja!)

Im Verlauf dieses Strukturwandels und im Nachgang der Umsetzung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetzes Artikel 2 hat sich gezeigt, dass hier vor allem und mehr denn je die Kommunen gefordert sind. Deshalb wiederhole ich: Es handelt sich bei den vorzuhaltenden Strukturen in erster Linie um eine kommunale Pflichtaufgabe, darin sind sich alle Experten einig. Es ist deshalb notwendig, dass sich die Kommunen als örtliche Träger der Sozialhilfe dieser Aufgabe deutlich stärker zuwenden und ihren Beitrag leisten. Das entspricht dem allgemein anerkannten Grundsatz der Subsidiarität. Inhaltlich hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, den Schutz vor häuslicher Gewalt vor Ort zu verankern. Das betrifft die örtliche Sozialplanung ebenso wie die Einbringung in regionale Netzwerke. Untrennbar damit verbunden ist auch das finanzielle Engagement der kommunalen Seite. Ich begrüße deshalb ausdrücklich, dass sich in den letzten Wochen und Monaten aufseiten der kommunalen Spitzenverbände ein sehr differenzierter Meinungsbildungsprozess vollzogen hat, insbesondere seitens des Thüringischen Landkreistags. Ich hoffe, dass dieser Prozess nachhaltig und für die Zukunft verbindlich zur Sicherung bedarfsgerechter Strukturen beigetragen hat.

Die CDU-Fraktion wird die Landesregierung tatkräftig dabei unterstützen, häuslicher Gewalt auch künftig konsequent entgegenzutreten. Wir werden die inhaltliche und finanzielle Verantwortung gemeinsam tragen. Das beinhaltet auch die Beteiligung an einer angemessenen Finanzierung bedarfs- und qualitätsgerechter Strukturen. Deshalb begrüße ich die Rechtsverordnung des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit ausdrücklich, die für das Jahr 2007 eine pauschalierte Förderung in Höhe von 2.800 € pro vorhandenem Frauenhausplatz sichert. In dieser Zeit werden wir die Planung weiter vorantreiben,

(Beifall bei der CDU)

gemeinsam mit den Kommunen und Trägern der Frauenhäuser, der Frauenzentren und den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Dazu gehört insbesondere die Weiterentwicklung der akuten Krisenintervention. Sie soll interdisziplinär und damit konzentriert werden. Wir müssen sie mit allen anderen Aufgaben stärker vernetzen. Das betrifft auch die Gewaltkonfliktberatung.

Was sind die wichtigsten aktuellen Aufgaben? In allererster Linie kommt es jetzt darauf an, über die kommunale Seite die Gesamtfinanzierung der Frauenhäuser zu sichern. In diesem Zusammenhang sind neben den Kommunen als örtliche Sozialhilfeträger auch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in der Pflicht.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz fällt diese Aufgabe in deren Zuständigkeit - § 20 Thüringer Gleichstellungsgesetz. Die Absicht des Landes zur Umstellung der Frauenhausfinanzierung ist seit über einem Jahr bekannt. Ich erwarte deshalb ein zügiges Handeln im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt dabei: Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit. Ihre Bekämpfung geht uns alle an,

(Beifall bei der CDU)

das Land, die Kommunen, die Verbände und Vereine und selbstverständlich die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb richte ich heute einen Appell vor allem an die Kommunen, aber auch an Sie, liebe Kollegen: Ziehen wir alle an einem Strang, damit häusliche Gewalt effektiv und nachhaltig bekämpft werden kann. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute Herrn Grüner hier mal erlebt haben, und ich freue mich auch auf seine aktive Mitarbeit

(Beifall im Hause)

demnächst zu diesem Thema im Ausschuss.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie haben in den paar Jahren auch erst gelernt.)

Frau Arenhövel betonte in den Medien - da oben sitzt sie - kurz nach ihrer Amtsübernahme als Gleichstellungsbeauftragte im Herbst 2004, dass die Aufrechterhaltung der bestehenden Schutzeinrichtungen für Frauen trotz des Gewaltschutzgesetzes erforderlich wäre. Anlass war der Tag der Internationalen Gewalt gegen Frauen.

So verheißungsvoll begann die frauenpolitische Legislaturperiode. Alle Träger wähten sich in Sicherheit, die sich letztendlich aber als sehr trügerisch erweisen sollte. Ich habe damals in einer Rede hier an dieser Stelle in diesem Haus auf die Gefahren und Probleme hingewiesen, die sich aus der politischen Abwertung des Amtes der Gleichstellungsbeauftrag-

ten und durch die Verlagerung zum Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ergeben können. Ähnlich wie viele Frauen habe ich nicht geahnt, wie schlimm es tatsächlich werden würde.

Wir sind jetzt in der Hälfte der Legislaturperiode angekommen. Um die Situation der Frauenhäuser und Frauenschutzeinrichtungen in Thüringen treffend zu beschreiben, fällt mir nur ein einziger Begriff ein, liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir seit Beginn dieser Legislaturperiode in dieser Hinsicht erleben, so traurig wie es ist, ist wirklich der Gau, also der größte anzunehmende Unfall.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Und wenn man das recht bedenkt, mit Blick auf die Versprechungen im November 2004, wohl auch die größte anzunehmende Umfallerin. Kurz und bündig: Es ist mit Blick auf Förderung und Absprache ein zweifacher Gau.

Erstens: Von der Förderung des Jahres 2005 in Höhe von etwa 1,6 Mio. € stehen heute gerade noch einmal 720.000 € für die Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen bereit. Seit 2005, das heißt seit der massiven Kürzung, beschlossen durch die CDU im Haushalt, und der Anfang 2006 überfallartigen Neukonzipierung der Landesförderung kommt keine Ruhe und keine Verlässlichkeit in diese Finanzierung. Zunächst werden Tagessätze erwogen, dann hat man den Eindruck, selbst ernannte Hotelmanager hätten vorübergehend die Beratung der Gleichstellungsbeauftragten übernommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Auf massiven Druck der Opposition wird im vergangenen Jahr schließlich die Förderung noch einmal auf das alte Niveau von 2005 für die übrig gebliebenen Frauenhäuser angehoben. Nun landen wir aktuell bei einer Finanzierung von 2.800 € pro Bett, mit der ebenfalls Frauenhaus auskommen kann. Alles ist wie im vergangenen Jahr schlicht und einfach ungeklärt.

Zum Zweiten handelt es sich um einen Gau, wenn es um die Kommunikation und Absprachen geht. Hier wurden immer wieder Versprechungen gemacht und nicht eingehalten. Es gibt die Information immer erst dann, wenn es in den Frauenhäusern schon brennt. Das gilt sowohl gegenüber den Landesarbeitsgemeinschaften als auch gegenüber dem Gleichstellungsausschuss. Ich erinnere mich noch sehr genau daran, wie bereits Anfang des vergangenen Jahres - wir erinnern uns alle im Gleichstellungsausschuss daran - angeblich alles mit den kommunalen Spitzenverbänden und LAGs abgesprochen sein sollte. Mit welchen Verbänden und in welchem Bun-

desland bitte, Frau Arenhövel? Denn wir erkennen heute, ein Jahr später, nichts, aber auch gar nichts dürfte in Thüringen bisher geklärt sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

So sieht die Situation derzeit einfach aus. Deshalb bleibt festzustellen: Man kann mit den Trägern und den Landesarbeitsgemeinschaften und den Gleichstellungsbeauftragten einfach so nicht umgehen; man kann auch mit den kommunalen Spitzenverbänden einfach so nicht umgehen und man kann auch nicht mit einem öffentlichen Amt so umgehen, das ich nach wie vor für sehr wichtig und auch für unverzichtbar halte. Dafür muss dieses Amt aber wieder einen anderen und höheren Stellenwert bekommen. Es muss innerhalb der Landesregierung - und Herr Grüner kann sicherlich dazu sehr stark beitragen - wirklich gewollt und wieder einen höheren Stellenwert bekommen und kein vorgeschobenes Amt sein, also kein Feigenblatt. Dieses Amt muss sich durch eine Strategie statt durch dieses derzeitige Chaos auszeichnen. Davon sind wir aber so weit entfernt wie von der Aufrechterhaltung der Schutzeinrichtung für Frauen und ihre Kinder. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Wolf zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Herr Grüner, ich freue mich natürlich, Sie einmal hier im Plenum reden gehört zu haben. Ich glaube, es war Ihre Jungferrede.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich lasse mich da gerne eines Besseren belehren, zumindest war es die erste, die ich erlebt habe. Ich fürchte nur, dass Sie heute reden durften, weil Frau Tasch wahrscheinlich - ich will es nicht „Maulkorb“ nennen - aufgrund ihrer Kritik an der Landesregierung für die Aktuelle Stunde nicht besonders angehtan war, zu reden.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Bei diesem Thema von „Jungfern“ zu reden, war auch nicht so recht angebracht.)

Meine Damen und Herren, die Situation der Frauenhäuser möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen. Hätten sich die Diäten im Lande Thüringen bei uns Abgeordneten so entwickelt wie die Landeszuschüsse für die Frauenhäuser, müssten wir im Landtag eine Mindestlohndebatte führen, weil wir dann bei knapp 1.500 € im Monat wären. Das heißt, die Mittel für die Frauenhäuser haben sich auf ca. 30 Prozent reduziert. Seit September 2005 - Frau Ehrlich-Strathausen hat völlig richtig darauf hingewiesen - hängen die Einrichtungen faktisch in der Luft. Damals wurde die Schließung einzelner Einrichtungen verkündet und die Schaffung von neuen Richtlinien. Bisher ist wenig passiert. Die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden sind bisher grandios gescheitert. Das Ziel, die Sicherung der bestehenden Einrichtungen und die bedarfsgerechte Entwicklung der Frauenhauslandschaft, steht in den Sternen.

Zu der bedarfsgerechten Entwicklung der Frauenhauslandschaft möchte ich ganz kurz am Rande etwas sagen, meine Damen und Herren. Wir sprechen hier immer von bedarfsgerechten Angeboten und nehmen dazu Auslastungszahlen zur Hand. Das tut insbesondere die Landesregierung. Ich halte dieses Herangehen für grundsätzlich falsch, weil auch die Feuerwehr nicht dann abgeschafft wird, wenn es einfach zu selten gebrannt hat.

(Beifall bei der SPD)

Im Moment herrscht, auch darauf wurde richtig hingewiesen, die völlige Unklarheit, wie es weitergeht. Im Jahre 2007 ist nur eines klar, bei den Frauenhäusern klafft ein riesiges Finanzloch. Die 2.800 €, die zur Verfügung gestellt werden pro Bett, reichen bei Weitem nicht aus. Ich will ganz kurz an einigen Beispielen sagen, was das bedeutet. Das bedeutet bei der Stadtmission in Erfurt einen Fehlbetrag von 23.000 €, in Weimar beim Frauenhaus von 33.000 € und im Eisenacher Frauenhaus sogar von 40.000 €. Die Frage ist, wie diese Löcher geschlossen werden können. Bedeutet das ein neues Frauenhaussterben? 2008 steht komplett in den Sternen.

Meine Damen und Herren, ich bezeichne das als frauenpolitischen Scherbenhaufen. Die Schuldfrage, die ja an der Stelle oft diskutiert wird, dazu möchte ich nur so viel ausführen: Natürlich ist es leicht, an der Stelle auf die Frauenbeauftragte und die Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung zu schauen und die Schuld auf sie abzuwälzen. Ich persönlich sage an dieser Stelle auch ganz klar: Natürlich ist an vielen Punkten diese Kritik auch gerechtfertigt, aber wir werden uns an dieser Stelle in dieser Schärfe nicht beteiligen. Ich möchte dazu ein, finde ich, ganz treffendes Zitat aus der heutigen TLZ aus einem Leserbrief von Andrea Wagner, Gleichstellungsbeauftragte von Weimar, zitieren: „Johanna Arenhövel,

sie wurde einst vom Landesvater Dieter Althaus ins offene Feld geschickt, um den Krieg der Geschlechter stellvertretend zu gewinnen für alle Seiten. Umzingelt von Feinden, die laut Herkunft doch ihre Freunde sein sollten ...“

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: „Krieg der Geschlechter“ war wohl nicht so ganz passend.)

Ich habe zitiert, Herr Minister, und es wäre schön, wenn Sie mich ausreden lassen würden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

„Umzingelt von Feinden, die laut Herkunft ihre Freunde sein sollten, soll sie sich in der Schlacht behaupten. Dabei hat man vergessen, sie mit den nötigen Waffen auszustatten. Die hatte man ihr vorher abgenommen, weil sie wohl für eine Frau zu schwer sind - Entscheidungsmacht, Legitimationsmacht, Verantwortung und Geld.“ Ich finde dieses Zitat ausgesprochen treffend, weil es einfach nicht fair ist, jemanden zu beschimpfen, dass er nicht erfolgreich ist, wenn man ihn vorher entmachtet hat und aller Ressourcen oder dem Großteil der Ressourcen beraubt hat. Die Schuld trägt an dieser Stelle in meinen Augen eindeutig die Landesregierung und hier in besonderem Maße der Ministerpräsident. Das Problem ist, dass die Leidtragenden dummerweise wirklich die Schwächsten in der Gesellschaft sind. Wir fordern die Aufwertung der Arbeit, wir fordern entsprechende und ausreichende Finanzen für Frauenhäuser und für die Gewaltschutzarbeit insgesamt und wir fordern die Umsetzung der ja nun wirklich ausreichend vorhandenen Gesamtkonzepte gegen häusliche Gewalt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt aus den Fraktionen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Minister Dr. Zeh, bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Grüner hat bereits ausführlich auf die Notwendigkeit von Frauenhäusern hingewiesen. Deshalb möchte ich das an der Stelle nicht noch einmal wiederholen. Ich möchte zwei Punkte aufgreifen; einmal möchte ich etwas zu dem Netz der Frauenhäuser sagen und zum Zweiten zur Finanzierung. Herr Grüner hat bereits gesagt, wir haben eine Umstrukturierung bei dem Netz der

Frauenhäuser realisiert und ich sage ausdrücklich, diese Umstrukturierung war notwendig. Sie war auch schmerzhaft, aber sie hat sich bewährt. Sie war schmerzhaft deshalb, weil es natürlich völlig klar ist, wenn man von einem Angebot 1,6 Plätze pro 10.000 Einwohner auf einen Platz pro 10.000 Einwohner zurückgeht, dann heißt das auch Abbau und dass es dafür keine Blumen von den Rängen regnet, das kann man sich vorstellen. Ich danke ausdrücklich Frau Arenhövel, dass sie sich dieser schweren Aufgabe auch zugewandt hat.

Jetzt sage ich etwas dazu, warum es notwendig war. Es war notwendig, weil die Auslastung der Frauenhäuser in einigen Bereichen sogar unter 25, in einem Einzelfall sogar unter 10 Prozent abgesunken war. Wenn das so ist, dann ist es eindeutig, dass wir Überkapazitäten finanzieren. Frau Wolf, Ihr Beispiel von den Feuerwehren, das möchte ich gerne aufgreifen. So wenig, wie wir die Feuerwehren abschaffen, so wenig schaffen wir auch die Frauenhäuser ab. Aber genauso wie es Unfug ist, pro kleiner Kommune zehn oder 20 Feuerwehren vorzuhalten, genauso ist es Unsinn, wenn man Überkapazitäten finanziert, die nicht notwendig sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben jetzt ein flächendeckendes Netz, das dem Durchschnitt der Bundesrepublik entspricht. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass wir in Thüringen über eine größere Brutalität der Männer verfügen, dass wir eine wesentlich höhere Kapazität an Frauenhäusern benötigen als anderswo.

Meine Damen und Herren, zum zweiten Thema, zur Finanzierung: Der Rechnungshof hat in einer Bemerkung im Jahr 2001 die Landesregierung aufgefordert, die Finanzierung umzustellen, und zwar die kommunale Verantwortung stärker in die Finanzierung mit einzubeziehen. Das ergibt sich nach SGB XII, wo diese Aufgabe eindeutig den Kommunen zugeordnet ist. Wir hatten zugegebenermaßen bis dahin eine sehr opulente Finanzierung - 90 Prozent das Land, 10 Prozent die Kommunen. Die Kommunen haben sich nicht beklagt, warum auch? Wenn aber der Rechnungshof uns auffordert, die kommunale Eigenverantwortung stärker bei der Finanzierung mit in den Blick zu nehmen, dann müssen wir natürlich handeln. Wir haben das in der Weise getan, dass wir natürlich mit den Kommunen gesprochen haben, wir haben uns an einen Tisch gesetzt.

Jetzt haben Sie auf Ihre Art und Weise interpretiert, wie die Verhandlungen abgelaufen sind. Ich sage, wir haben zweimal nacheinander einen Vorschlag unterbreitet und dieser Vorschlag ist nach anfänglicher Zustimmung - und es war eine ernst gemeinte Zustimmung -, in einem Fall sogar schriftlich,

von niemandem weniger als vom Geschäftsführer Herrn Vetzberger, der dem Finanzierungsmodell zugestimmt hat, aber im Nachgang dann nicht mehr zugestimmt hat.

Die Vorschläge waren im Einzelnen:

1. Wir haben im ersten Vorschlag eine Frauenhausfinanzierung vorgeschlagen, die nach der Frauenhausplatzzahl eine pauschale pro Platz finanzierte Zahl vorgesehen hatte. Das ist günstig für die Frauenhäuser, weil sie damit eine gute Grundfinanzierung unabhängig von der Auslastung haben. Die Kommunen waren skeptisch und haben gesagt, eine solche Finanzierung nimmt keine Rücksicht auf eventuelle Kapazitäten und Überkapazitäten, das wollen wir als Kommune nicht mitfinanzieren. Da haben wir gesagt, gut, wenn das so ist, dann machen wir einen zweiten Vorschlag.

Der zweite Vorschlag war eine Finanzierung nach Tagespauschalen. Zu dieser Finanzierungsart wurde - wie bereits gesagt - von Herrn Vetzberger die Zustimmung schriftlich signalisiert. Als am Ende auch dafür keine Zustimmung erteilt worden ist, hat die Landesregierung gehandelt. Wir haben für das Jahr 2007 das Finanzierungs-konzept in eine Übergangsregelung gefasst. Wir haben eine Rechtsverordnung geschaffen, nach der pro Platz 2.800 € finanziert werden.

Dies war in der Anhörung von den Kommunen als Zustimmung signalisiert worden und entsprach im Übrigen genau dem ersten Vorschlag, der auf dem Tisch lag, der von den Kommunen am Anfang abgelehnt worden ist. Frau Wolf, Sie sprachen, so geht man miteinander nicht um; ich stimme Ihnen zu. So geht man miteinander nicht um, aber die Kommunen haben hier eindeutig meines Erachtens eine Umgangart gepflegt, die wir uns in Zukunft natürlich auch sehr genau anschauen werden. Denn - auch das muss man sagen - Herr Grüner hat darauf hingewiesen, es hat auch einen differenzierten Meinungsbildungsprozess bei den Kommunen gegeben. Wenn beide Vorschläge nunmehr zurückgewiesen worden sind, dann werde ich eine Finanzierung im Rahmen der Neuordnung des KFA anstreben. Ich werde das auch natürlich, wie sich das gehört, mit den Kommunen absprechen. Allerdings werden wir dann die Entscheidung so fällen, wie wir es als Gesetzgeber für richtig halten und auch die kommunale Selbstverantwortung in dieser Frage in einem starken Maße mit berücksichtigen.

Ich komme zur aktuellen Situation: Wir haben von 16 Frauenhäusern in einem bereits die verbindliche Zusage der Kommune zur Mitfinanzierung, das ist Jena. Wir haben bei den anderen 15 Frauenhäusern Zusagen, die jedoch nicht in ihrer Verbindlichkeit

exakt genug sind, aber auch noch nicht in der Höhe dem entsprechen, was wir uns vorstellen. Deshalb sind wir mit den Kommunen weiterhin im Gespräch. Ich bin aber guter Hoffnung, dass, so wie in Jena, die anderen Kommunen ihre Verantwortung wahrnehmen werden, da das ja auch gesetzlich festgeschrieben ist.

Zum letzten Punkt - die Leitstelle für Interventionsarbeit: Wir haben sie am Anfang des Jahres geschäftsordnungsmäßig im Sozialministerium bei der Landesstelle Gewaltprävention angesiedelt. Sie arbeitet und wird nunmehr aufgebaut. Sie wird sich insbesondere um Prävention, sie wird sich aber auch um die Vernetzung der Angebote kümmern und sie wird die Interventionsarbeit vor Ort unterstützen. Ich denke, dass wir in dieser Form auch nach wie vor ein gutes Angebot im Bereich der Gewalt gegen Frauen bzw. auch im Bereich der Prävention, es gar nicht erst zu Gewalt gegen Frauen kommen zu lassen, haben. Die anderen Dinge, denke ich, hat Herr Grüner eigentlich ausführlich dargestellt, dazu brauche ich nicht noch einmal Stellung zu nehmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich nun Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, es ist eine unendliche Geschichte, die sich seit 2004 - Frau Ehrlich-Strathausen hat es gesagt - abspielt, sozusagen der Dauerbrenner im Gleichstellungsausschuss. Man hat manchmal den Eindruck, es wird das Spiel gespielt „Schrapfs hat den Hut verloren“, und das auf Kosten der betroffenen Frauen. Ich denke, da muss man sich Kritik anhören, weil wir nicht kritisieren, dass Sie jetzt nichts Perfektes vorlegen können und dass es Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung gibt, wer nun wie viel Verantwortung und vor allen Dingen wie viel Geld zu geben hat, unsere ganz klare Kritik, und zwar an die Landesregierung, geht dahin, dass Sie erst die Mittel gekürzt haben, dann haben Sie angefangen, ein Konzept zu erarbeiten und zu diskutieren, dann ist das nicht so ganz aufgegangen, dann hat man sich erst mal gewundert. Dann hat man angefangen, Lösungen zu suchen. Da muss ich mal sagen, da waren die Frauen aller Parteien im Gleichstellungsausschuss zielstrebig, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, als man das vom Ministerium gespürt hat. Und jetzt ist die Situation so, dass man sich hier hinstellt und sagt: Ja, das müssen jetzt mal die Kommunen, wir appellieren jetzt an die Verantwortung

der Kommunen, das muss jetzt geklärt werden. Ich glaube, so kann man nicht miteinander umgehen; das müssen Sie sich schon anhören, dass wir das kritisieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir müssen zu einer Klärung kommen. Das Land - das will ich auch deutlich sagen - kann sich nicht vollständig aus der Finanzierung der Frauenhäuser herausnehmen.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das tun wir auch nicht.)

Das tun Sie nicht - wie gesagt, es gab ja verschiedene Angebote, das haben wir sehr wohl zur Kenntnis genommen. Das Letzte, beispielsweise die ganze Problematik der Tagessätze, halten wir schon für sehr problematisch. Unter anderem gibt es dazu auch genügend Reaktionen von den Gleichstellungsbeauftragten und auch von der LAG Frauenhäuser. Meine Kollegin Enders hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht, dass im Ilm-Kreis beispielsweise die Gleichstellungsbeauftragte Frau Kämpfe - kämpfen muss man auch, das ist gut - ganz klar gesagt hat, dass die Umstellung auf Tagessätze natürlich für die Frauenhäuser absolut problematisch ist, weil die ja keine stationären Einrichtungen sind im klassischen Sinne. Wir haben im Gleichstellungsausschuss schon mehrfach gesagt, Frauenhäuser brauchen Planungssicherheit, die können sich nicht dem Ping-Pong-Spiel hingeben, was hier eigentlich seit Jahren stattfindet - wie viel geben die Kommunen oder die Landkreise, wie viel kommt vom Land. Das Jahr fängt an und oftmals gibt es noch keine Klarheit, wie die Finanzierung letztendlich erfolgen soll. Der im Zusammenhang mit den Tagessätzen anvisierte Landesanteil mit 40 Prozent - so Frau Kämpfe - sei willkürlich festgesetzt.

Ich glaube, hier gibt es noch eine ganze Menge Beratungsbedarf, und ich hoffe sehr auf die Anhörung, die wir im Gleichstellungsausschuss beschlossen haben, dass wir hier auch noch einen Schritt weiterkommen, auch mit dem Gemeinde- und Städtebund und dem Landkreistag, dass es also nicht zu Lasten der Frauenhäuser geht. Denn Frauenhäuser, meine Damen und Herren, müssen mehr als Not-schlafstellen für Frauen sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Frage, welche Bedeutung Prävention, Vor- und Nachsorge haben und wie genau dieser Anteil finanziert werden soll, die müssen Sie uns noch mal plausibel erklären. Ich habe das aus Ihrer Sicht immer noch nicht verstanden. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redeanmeldungen, so schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

„Aktuelle Situation bezüglich des Baus der Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/2597 - Neufassung -

Ich rufe als Ersten in dieser Aussprache den Abgeordneten Wehner für die CDU-Fraktion auf.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, das Thema der Aktuellen Stunde ist so unkonkret formuliert, dass ich an dieser Stelle zunächst etwas ratlos war, was bei dieser Aktuellen Stunde eigentlich diskutiert werden soll. Ich gehe aber davon aus, dass die Kollegen der SPD-Fraktion, die diese Stunde beantragt haben, hier in ihren Ausführungen noch etwas zum Thema sagen werden, worauf ich dann gerne reagieren würde.

Ich kann an dieser Stelle zunächst erst mal feststellen, dass ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wohl eingeleitet worden ist. Dieses Ermittlungsverfahren richtet sich aber nicht gegen Leute, die in politischer Verantwortung stehen im ZAST, und es richtet sich auch nicht gegen Mitarbeiter des ZAST, so dass auch diese Forderungen, die seitens der Kollegin Becker über die Presse erhoben wurden, nach Beurlaubung von Mitarbeitern bzw. sogar dem Einstellen des Baus der Müllverbrennungsanlage für mich im Moment nicht ganz nachvollziehbar sind. Ich würde an dieser Stelle zunächst meine Ausführungen beenden wollen, um dann später noch mal zu reagieren. Herzlichen Dank.

(Zwischenruf der Abg. Becker, SPD: Das macht nichts.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, „Müllverbrennung macht uns Kummer“, war ein Slogan, der über Demonstrationen in Suhl wehte, die gegen diese Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis stattfanden.

(Beifall bei der SPD)

Das hatte nichts mit mir zu tun, da gab es eine Namensgleichheit. Man sieht aber an den negativen Schlagzeilen, in die die Anlage heute noch kommt, dass der Slogan irgendwo berechtigt war.

(Unruhe bei der SPD)

Am 19. Dezember, putzigerweise wenige Stunden bevor der ZAST-Verbandsrat tagte, gab es Hausdurchsuchungen beim Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestthüringen, was ja ZAST ausgesprochen heißt, bei der Firma Martin und bei Dr. Martin Kummer als ehemaligem ZAST-Verbandschef. Diese Hausdurchsuchungen wurden wegen des Verdachts der Bestechung, der Bestechlichkeit und der Untreue von der Staatsanwaltschaft durchgeführt. Untersuchungsschwerpunkt der 560.000-€-Vergleich zwischen den Müllverbrennungsanbietern der Firma Martin und der Firma Lurgi.

Das Problem dabei war, um es mal kurz zu beschreiben, der Zweckverband wollte etwas, was er nicht in die Ausschreibung geschrieben hat. Das war nämlich eine Fernwärmeauskopplung. Zufälligerweise haben das zwei Anbieter geboten und nicht bloß einer. Die Fernwärmeauskopplung war aber eigentlich der Grund für die Standortwahl Zella-Mehlis, weil man dort die Fernwärme am besten loswerden konnte. Nun musste man sich ja zwischen diesen zwei Anbietern entscheiden. Der eine bot 2,5 Mio. € weniger als der andere als Bausumme. Normalerweise hätte man jetzt den billigeren genommen. Aber da gab es ja noch ein Kriterium, was zwar nicht Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen war, was einem dann aber noch einfiel, und das war die Bankbürgschaft. Die konnte die Firma Lurgi nicht bieten und deshalb hat man dann den 2,5 Mio. € teureren, den teuersten Anbieter insgesamt genommen.

Ja, meine Damen und Herren, das hätte natürlich vor der Vergabekammer Probleme geben können und dem ging man aus Zeitgründen aus dem Weg, indem man dann diesen 560.000 € teuren Vergleich herangeführt hat. Einen Teil davon hat die Firma Martin freundlicherweise übernommen, was sich sicherlich dann wieder auf den Anlagenpreis umgelegt hat, den dann die Gebührenzahler ja doch finanzieren, den anderen Teil hat der ZAST getragen.

Der Vergleich war aus Zeitgründen notwendig. In der STZ war dazu zu lesen, da erst sowieso drei Monate später der Vertrag mit der Firma Martin unterzeichnet wurde, hätte man das vor der Vergabekammer locker noch regeln können. Der ZAST konnte nicht eher unterzeichnen, weil er Haushaltsprobleme hatte. Aber sicherlich gibt es auch da eine ausreichende Begründung von ZAST, warum man so verfahren ist. Ich fand das alles sehr merkwürdig, genauso wie ich es auch merkwürdig fand, dass ein anderer Anbieter, der nur 50 Prozent der Bausumme haben wollte für seine Anlage, die Firma Herhof, die eine mechanisch-biologische Anlage anbot, auch sehr schnell aus dem Verfahren verschwunden ist, weil man zu Recht natürlich fragte, was mit der heizwertreichen Fraktion wird. Darauf konnte die Firma Herhof keine ausreichende Antwort geben. Der ZAST hätte hierfür aber eine andere Lösung finden können. Wir haben so etwas in Schwarzta mit 90 Prozent Landesförderung hinbekommen. Auch das wäre ein Modell gewesen. Wir waren aber nicht bereit, darüber ernsthaft nachzudenken.

Ja, meine Damen und Herren, Sie sehen, um die Vergabe beim ZAST gab es schon einige seltsame Dinge. Die werden jetzt von der Staatsanwaltschaft gründlich untersucht. Ich finde das gut so. Es wird uns aber leider nicht mehr Änderungen an den vorhandenen Tatsachen bringen. Das ist der Grund, warum ich sage, eine Ruine für 100 Mio. € können wir uns am Standort Zella-Mehlis auch nicht leisten, deshalb finde ich Forderungen nach einem Baustopp dort nicht hilfreich. Was ich aber in dem Zusammenhang hier sehr deutlich fordern möchte, das ist, dass der ZAST sich einer anderen Öffentlichkeitsarbeit befleißigen möchte.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das müsst Ihr dem Verband sagen.)

Das ist richtig, Frau Tasch, das muss man dem Verband sagen. Ich tue es von hier aus. Ich bin leider kein Verbandsmitglied. Im Kreis Hildburghausen wurde die zweitstärkste Fraktion nicht mit einem Verbandsmitglied gesegnet. Dort hat das die CDU für sich geklärt, wer da zum ZAST geht. Deshalb muss ich es von hier aus tun. Was hier im Moment an Öffentlichkeitsarbeit durch den Verband läuft, dass eine Hausdurchsuchung am 19.12. stattfindet, dies dem anschließend tagenden Verbandsrat noch nicht einmal zur Kenntnis gegeben wird und wir dann aus der Presse fast einen Monat später erfahren dürfen, dass es diese Durchsuchung gegeben hat, das ist nicht die ordentliche Art, wie man mit solchen Dingen umgeht. Das lässt natürlich den Eindruck zurück, dass hier Dinge zu verbergen sind und da sollte der ZAST sich etwas einfallen lassen, dass solche Hässlichkeiten nicht wieder entstehen, denn das schadet der ganzen Region. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich waren die Korruptionsvorwürfe Anlass unserer Aktuellen Stunde heute. Wir wollen versuchen, in den fünf Minuten, die sicherlich nicht reichen, deshalb werden wir das an anderer Stelle auch noch einmal aufrufen, die Rolle der Landesregierung in diesem Zusammenhang zu erklären und zu hinterfragen, Herr Wehner. Ich glaube, da gibt es so viele kritische Punkte, wie sich die Landesregierung in diesen Prozess eingebracht hat, dass es schon sehr fraglich ist, was und wie das alles in Zella-Mehlis zustande gekommen ist. Es fängt an mit einem Landesabfallwirtschaftsplan, in dem der Standort Zella-Mehlis schon festgeschrieben ist. Ein Plan, den das Land macht, um aufzuzeigen, wo ist denn was möglich. Ein weitgehender Plan, der nicht unbedingt einen Standort schon festschreiben sollte, sondern der auch besondere Kriterienanforderungen an diesen Standort aufnehmen sollte und da passt die Kesselanlage in Zella-Mehlis, die touristische Vermarktung des ganzen Thüringer Waldes nicht zu diesem festgelegten Standort. Das ist das eine, womit das ganze Übel angefangen hat. Das Raumordnungsverfahren, Herr Wehner, wurde durchgeführt von 1997 bis 2000. Auf einmal war in diesem Raumordnungsverfahren ganz wichtig, dass die Fernwärme abgenommen werden soll, also waren die anderen beiden Standorte, die da noch im Raumordnungsverfahren geprüft werden sollten, außen vor. Komisch, dieses Raumordnungsverfahren wird im Landesverwaltungsamt vorgenommen, also auch unter der Aufsicht dieser Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das ist doch nicht wahr, was Sie erzählen.)

Natürlich ist es wahr, Herr Wehner.

Ein weiterer Punkt, der sehr umstritten und sehr nachzufragen ist, ist der Brief vom 13. März 2003, unterschrieben vom damaligen Staatssekretär Baldus, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Anlage vielleicht mit 20 Prozent förderfähig wäre. Das könnte man zwar im Jahr 2003 noch nicht sagen, ob denn im Jahre 2005 Geld in den Haushalt eingestellt werden könnte, aber an diesem Tag sollte der Bau der Anlage beschlossen werden im Zweckverband. Komisch, dass das immer so zusammenfiel. Diese Ereignisse, die die Landesregierung aktiv betrieben hat, und die Ereignisse im Zweckverband sind komi-

scherweise immer zusammengekommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das sind Zufälle, alles Zufälle, mit dieser Landesregierung hat das überhaupt nichts zu tun. Es ist alles nur Zufall.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Am 25. Januar 2007, was hat dies mit Aktueller Stunde zu tun?)

Frau Tasch, hören Sie doch auf zu jammern. Der Zweckverband hat damit was zu tun und diese Landesregierung hat genauso viel damit zu tun. Wenn ich einem Zweckverband einen Brief schreibe als Staatssekretär, in dem ich schreibe, es könnte sein, die Anlage wird gefördert, und das gibt es überhaupt nicht - Fördermöglichkeiten auf irgendeiner Grundlage gab es überhaupt nicht, es war nie die Absicht des Landes, diese Anlage zu fördern, das wurde uns ja auch im Umweltausschuss dann wieder bestätigt - und trotzdem schreibe ich so einen Brief, damit beeinflusse ich die Vorgehensweise des Zweckverbandes wissentlich und gewollt und an einer ganz falschen Stelle.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das Nächste sind die ganzen Vergleiche oder Verfahrensfragen, die im Zusammenhang mit gerichtlichen Auseinandersetzungen in der Region standen. Da klagt die Stadt Zella-Mehlis, da klagen Verbandsräte - das hat alles nichts mit dem Prozess zu tun, zu einem friedlichen, guten Ende zu kommen und für die Müllentsorgung in dem Raum etwas zu schaffen. Es erzeugt nur Unmut. Die 14.000 Unterschriften oder 14.000 Eingaben, die im Rahmen des Verfahrens angelaufen sind, die zeigen doch, dass irgendjemand in dieser Region gegen die Region gearbeitet hat, und die Landesregierung hat das wissentlich in Kauf genommen. Es ist niemals eine Alternative geprüft worden.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist doch ...)

Das ist nicht geprüft worden, Herr Heym, das waren Alibi-Veranstaltungen. Es ist nicht geprüft worden. Es war von Anfang an klar, Martin Kummer baut eine Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis. Diese Landesregierung ist ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden und hat das kritisch begleitet, sondern hat immer wieder Punkte gesetzt und hat das befördert - und das müssen Sie sich gefallen lassen.

(Unruhe bei der CDU)

Der letzte Punkt, den ich noch schnell anführen muss, bevor meine fünf Minuten um sind, ist die Abfallmenge. Wer ist denn für die Planung im Zweckverband Abfallmenge zuständig? Alle Daten liefert das Ministerium. Wir haben das im Deponiekonzept, in dem Landesabfallplan stehen die Mengen, die geplant sind 2005, wenn die TASI in Kraft tritt, wie viel Müll dann noch aufkommt: 160.000 Tonnen für den Zweckverband Südthüringen sind ein absoluter Witz.

(Beifall bei der SPD)

Das sagen Experten seit zehn Jahren. Das ist das Höchste, was angenommen wurde, in ganz Thüringen und Sie werden das dem Gebührenzahler erklären müssen - mit dem Baustopp, Herr Wehner, dazu komme ich nicht mehr, weil die fünf Minuten um sind, aber der Baustopp ist der eine Teil. Lieber ein frühes Ende als ein spätes Ende und ich glaube, den Gebührenzahler wird das noch teuer zu stehen kommen, dass die Landesregierung nicht gehandelt hat.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der CDU hat sich jetzt der Abgeordnete Wehner noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, Herr Kollege Kummer, ich bin es gewohnt, hier frei zu reden, ich habe nur einiges an Unterlagen hier mit dabei, die das Ausschreibungsverfahren betreffen, weil Sie das unter anderem auch kritisiert haben. Frau Becker, zu dem Baustopp als Erstes. Dieser Unsinn ist ja überhaupt nicht zu übertreffen. Ich will Ihnen das jetzt mal ganz deutlich sagen: Jeder Monat Bauverzug kostet den Gebührenzahler in Südthüringen ca. 200.000 €. Das liegt daran, dass die Entsorgung in der eigenen Anlage billiger ist als die Fremdentorgung, die gegenwärtig gemacht wird.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Fremdentorgung, weil Sie sich nicht gekümmert haben.)

Dazu komme ich auch gleich, zu diesem Vergleich. Der Vergleich, Herr Kummer, war nämlich aus dem Grund auch notwendig, das so schnell wie möglich hinzukriegen, weil man natürlich vor Gericht - das wissen Sie selbst - nie einen Zeitrahmen vorher hat. Man hat nicht gewusst, wann man ein Urteil kriegt. Deswegen hatte der ZASt natürlich auch ein Interes-

se daran, nach Möglichkeit Rechtssicherheit so schnell wie möglich zu erzeugen. Ich betone es noch mal, jeder Monat Bauverzug kostet den Gebührenzahler 200.000 €. Diese Vergleichssumme ist übrigens überhaupt nicht gebührenwirksam, auch das muss an dieser Stelle mal gesagt werden, weil nämlich die aus einer Sonderumlage der ZASt-Verbandsmitglieder gezahlt wurde, zumindest der Anzahl des ZASt letztendlich.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Also haben es die Kommunen gezahlt?)

Ja, sicher haben es die Kommunen gezahlt, die Kommunen sind auch verantwortlich für diese Aufgabe letztendlich. Wer ist denn sonst dafür verantwortlich, wenn nicht die Kommunen?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber für die Verfahrensfehler sind die Kommunen nicht verantwortlich, Herr Kollege.)

Wissen Sie, mit den Verfahrensfehlern, jetzt kommen wir mal zu diesen Fragen der Bankbürgschaft. Diese Bankbürgschaft, da wird hier immer wieder behauptet, es wäre kein Bestandteil der Ausschreibung gewesen. Das stimmt schlichtweg nicht. Schon in den Ausschreibungsunterlagen war diese Bankbürgschaft gefordert. An dieser Stelle muss man auch mal sagen, zu Ihrer Firma Herhof, die überhaupt ein vergleichbares Produkt angeboten hat, weil es sich nämlich um eine MBA handelt, da war diese Bankbürgschaft wahrscheinlich auch sehr angebracht, dass man die gefordert hat. Was ist denn mit der Firma Herhof kurz danach passiert? Die ist pleitegegangen. Sie können sich ein Gebäude der Firma Herhof in Bad Hersfeld mal anschauen. Wenn der ZASt nämlich nicht so gehandelt hätte, da würde ich Sie heute mal hören wollen an dieser Stelle. Das ist das Selbstverständlichste auf der Welt, dass man für eine Leistung auch eine Bürgschaft haben will. Sie tun hier so, als wenn Betrug gemacht worden ist. Hier ist eigentlich nur der Gebührenzahler vor irgendwelchen Fehlern oder Mängeln beim Bauablauf geschützt worden und natürlich auch vor dem Risiko der Insolvenz.

(Beifall bei der CDU)

Da kommen wir gleich zur Firma Lurgi. Auch die Firma Lurgi war nicht in der Lage, diese Bankbürgschaft zu bringen. Das wundert einen schon, denn Lurgi gehörte ursprünglich mal zur der Firma mg technologies, die hat sich danach umbenannt in Gea Systems. Diese Firma war gar nicht an diesem Anlagengeschäft interessiert, das können Sie in jeder Börsenzeitung nachlesen, dass sie dieses Geschäft versilbern wollen, den Anlagenbau abschmelzen wollen und dieses Geschäft nicht mehr betreiben

wollen. Die Firma Lurgi ist mittlerweile auch umfirmiert, die gibt es in dieser Form auch nicht mehr. Ohne eine Bankbürgschaft wäre also auch bei dieser Firma ein wahnsinnig hohes Risiko letztendlich entstanden.

Noch mal zu dieser Vergleichssumme: Dass es der ZAST in Verhandlungen geschafft hat, wo übrigens auch die Verbandsräte zum Schluss darüber abgestimmt haben. Das sind Ihre Genossen ganz genauso wie CDU-Mitglieder, diese Verbandsräte. Herr Tonnendorf müsste vielleicht dem Herrn Kuschel bekannt sein, Mitglied der PDS-Fraktion im Kreistag. Ich könnte Ihnen andere Beispiele für die PDS nennen, die da dringesessen haben, die haben über diese Sache genauso mit abgestimmt. Der ZAST hat es sogar geschafft, den Bestbietenden auch noch mit heranzuziehen. Dieses Geld ist dem ZAST zum Schluss erspart geblieben. Natürlich hatte auch der Bestbieter ein Interesse daran, dass dieser Rechtsstreit nicht lange dauert, denn ein langer Rechtsstreit hätte die größten Auswirkungen für den Gebührenzahler gehabt, hätte aber natürlich auch für die Firma - Baupreise und dergleichen mehr - ein unkalkulierbares Risiko gehabt. Da haben die gesagt, gut, dass wir Ruhe haben, dann gehen wir diesen Vergleich an. Die Firma Lurgi hat natürlich diesen Vergleich auch aus bestimmten Gründen gemacht, weil natürlich im Ausschreibungsverfahren schon jede Menge ingenieurtechnische Leistungen letztendlich erforderlich waren.

Eins kann ich Ihnen jetzt hier an dieser Stelle auch noch mal deutlich sagen: Wir sind heute zum Glück in einer Situation, wo jeder Bürger auch Entscheidungen des Rechtsstaats, auch Entscheidungen vom Landesverwaltungsamt, von Behörden generell überprüfen kann. Das ist erst einmal ein Riesenschritt. Das wäre zu der Zeit, als Sie noch das Ruder in der Hand hatten, ja überhaupt nicht möglich gewesen. Da hätte nicht einmal über eine Müllverbrennungsanlage diskutiert werden dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Ich achte die Bürger sehr, die sich aus ihrer Sicht der Dinge heraus für Umweltinteressen einsetzen. Ich sage auch an dieser Stelle noch einmal deutlich, was den Standort betrifft, habe ich auch immer öffentlich gesagt, habe ich meine persönlichen Zweifel gehabt. Ich gehe aber davon aus, dass die Planfeststellungsbehörde alles abgewogen hat. Wenn Sie an dieser Stelle das Thema „Fernwärme“ sagen, dann ist das so etwas von abartig. Erstens ist es technologisch möglich, entweder Strom oder Wärme auszukoppeln, das geht. Das heißt also, man muss es nicht unbedingt in Wärme umsetzen, man kann aber dann mehr Strom letztendlich erzeugen an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war nicht ausgeschrieben!)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Wehner, kommen Sie zum Schluss, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Ich denke, ich hatte beim ersten Mal nur anderthalb Minuten. Ich müsste eigentlich noch Redezeit haben. Ich habe extra auf die Uhr geschaut. Entschuldigung, Frau Präsidentin, für die Korrektur.

Aber noch mal, dieses Ausschreibungsverfahren, dass Sie hier sagen, dazu will ich auch noch mal sagen: Es war zunächst ein nicht offenes Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Das ist dieses Ausschreibungsverfahren, das Sie meinen, aber im Zuge dieses Ausschreibungsverfahrens hat niemand den Zuschlag bekommen, weil nämlich niemand alle Bedingungen erfüllt hat. Danach gab es ein anderes Verfahren, das ist auch von den Verbandsräten beschlossen worden, das war eine Ausschreibung nach VOB im sogenannten Verhandlungsverfahren. Im Rahmen dieses Verhandlungsverfahrens kann natürlich jeder Anbieter auch eigene Vorstellungen, eigene Änderungen zur Technologie mit einbringen. Da war dieser Vorschlag der Fernwärme auch mit gekommen. Jetzt kann man sich darüber unterhalten, ob das sinnvoll ist oder nicht sinnvoll ist. Ich sage, Fernwärme ist eine sehr umweltfreundliche und damit natürlich auch immissions-senkende Maßnahme in der Region und deswegen erforderlich.

Jetzt schaue ich noch mal auf die Uhr, ich lasse mir noch zwei Minuten Redezeit übrig, weil ich damit rechne, dass andere auch noch reden.

(Unruhe bei der Linkspartei. PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Wehner, Sie können einmal fünf Minuten und noch mal fünf Minuten reden, aber wenn Sie zum Anfang Ihre Zeit verschenkt haben, dann können Sie sie beim zweiten Mal nicht noch mal mit in Anspruch nehmen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das geht doch nicht. Sie können doch nicht 10 Minuten reden.)

Das hat die Geschäftsordnung so festgelegt. Deshalb erteile ich jetzt das Wort der Abgeordneten Leukefeld, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Emotionen gehen hoch, wie wir jetzt gerade gesehen haben. Ich kann Ihnen sagen, ich bin seit 1994 in Suhl im Stadtrat, wie Herr Wehner übrigens auch, in diesen Prozess mehr oder weniger als Stadträtin involviert, nicht als Verbandsrat. Die erste und wichtigste Forderung war und ist - und die geht, glaube ich, quer durch alle Parteien - vollständige Offenlegung aller Dinge ist notwendig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das muss hier geschehen und dazu läuft ja entsprechend der zwei Anzeigen ein Ermittlungsverfahren. Da kann man nicht eingreifen, das muss laufen. Die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen beziehen sich auf den Zeitraum März 2003 bis Juni 2003; Dinge, die also schon geraume Zeit zurückliegen. Meines Wissens sind die Dinge, die jetzt auch untersucht werden, vorher alle bekannt gewesen. Neue Fragen, die jetzt aufgetreten sind, kenne ich nicht, aber ich möchte zu drei Dingen etwas sagen.

Erstens: Natürlich muss man die Handlungsweise und die Transparenz des ZAST kritisieren, dort besonders des ZAST-Beirats, des ZAST-Ausschusses und auch der Geschäftsführung im Zusammenhang mit diesem Vergleich bezüglich der Vergabe, wo ja auch der Vergabeausschuss des Thüringer Landesverwaltungsamts in diesen Prozess einbezogen war, wurde die ZAST-Versammlung - das muss man ganz klar sagen - erst hinterher informiert. Die Begründung für die Handlungsweise des ZAST hat im Wesentlichen der Herr Wehner genannt, Zeitdruck, Baubeginn, Gerichtsverfahren abwenden, Verhinderung einer erneuten Ausschreibung und deswegen Vergleichsverfahren gewählt, was heute und damals sehr umstritten ist. 60 Prozent etwa zahlt die Firma, die dann auch den Zuschlag bekommt. Das ist mindestens unüblich. Insofern denke ich, auch wenn man an die aktuelle Vergabep Praxis und laufende Dinge anderswo in der Bundespolitik oder in der Bundesrepublik sich anschaut - ich sage nur mal in Klammern Siemens, die Meldung vom gestrigen Tag -, möchte ich zumindest mal die Frage aufwerfen ganz polemisch oder rhetorisch nur, ob es hinter den Kulissen auch Absprachen der beteiligten Firmen gegeben hat in diesem Vergabeverfahren.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das müssen Sie die Firmen fragen.)

Zu klären ist jetzt, gab es Nutznießer und Begünstigte aus diesem Verfahren, aber das muss das Ermittlungsverfahren klären, das können wir hier, glaube ich, nicht klären.

Ich möchte mich noch mal dem anschließen, was Frau Becker hier gesagt hat. Meines Erachtens hat es eine politische Dimension.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Richtig! Genau!)

Es war von Anfang an mehr oder weniger gewollt und da können Sie jetzt dagegen reden. Als ich 1994 im Wirtschaftsausschuss in Suhl gesagt habe, was kann man tun, um von Anfang an den Weg einer Müllverbrennungsanlage auszuschließen, wurde gleich wieder Schwarzmalerei vorgeworfen, das ist alles Quatsch, das ist alles ergebnisoffen, es geht um eine Restabfallbehandlungsanlage. Wir wissen, was rausgekommen ist. Diese politische Dimension, da muss man ganz einfach sagen, natürlich waren Landesregierung, Landespolitik bis hin zum Landesverwaltungsamt involviert.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: ... der ist Pleite gegangen.)

Ja, Herr Wehner, wenn Sie mich fragen, wenn man weiß, dass man gegen den Willen einer deutlichen Mehrheit von Bürgerinnen und Bürgern Entscheidungen trifft, wenn man nach der Anhörung, die auf fünf Tage verlängert wurde, nach den 13.700 Einwendungen eben doch durch das Landesverwaltungsamt die Baugenehmigung mit Auflagen erteilt, braucht man sich nicht zu wundern - ich sage Ihnen das ganz klar -, dass Menschen, die protestieren gegen diese Müllverbrennungsanlage, sich auch jetzt nicht schlechthin abfinden. Ich bekomme heute noch Briefe, wo ich aufgefordert werde, etwas dagegen zu tun, wenngleich - das will ich auch ganz deutlich sagen, sollten sich nicht noch andere Dinge herausstellen - natürlich ein Baustopp in der jetzigen Situation aus meiner Sicht dann auch nicht die richtige Entscheidung ist. Was politisch entschieden ist oder entschieden wird, lässt sich im Nachgang juristisch nur schwerlich aufbereiten.

Zur Gebührenfrage, weil das ja auch eine Rolle gespielt hat, hat Herr Wehner auch etwas gesagt. Ich kann bestätigen, das wird auf die Gebührenzahler nicht umgelegt, also die Summen aus dem Vergleich, die da über den ZAST gelaufen sind. Die sind aus den Rücklagen entnommen worden, aber es ist natürlich schon Steuergeld. Man braucht das nicht zu verniedlichen, es fehlt zumindest in den Kreishaushalten, bei uns im Stadthaushalt in Suhl. Und die Frage, wo die Abführung oder dieser Beitrag der Verbandsmitglieder herrührt, dieser bemisst sich ja nach der Einwohnerzahl. Die Frage steht schon, warum in den Jahren 2003 und 2004 -

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Leukefeld, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

ja - die Summe viel größer war als in den Jahren 2005 und 2006, zumindest was die Stadt Suhl betrifft. Letzter Satz: Klärung, Offenheit und Transparenz, aber ich will auch deutlich sagen, über Vorverurteilung und Rufmord, gegen wen auch immer, davon distanzieren mich und dafür stehe ich auch nicht zur Verfügung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wehner, wenn man Ihnen zugehört hat, muss man ja den Eindruck haben, dass die Region von einem großen Segen sprechen kann, dass diese Müllverbrennungsanlage gebaut worden ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das habe ich überhaupt nicht gesagt.)

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das so dargestellt, als hätte es überhaupt keine andere Variante gegeben, als wäre es gottgegeben, dass man eigene Anlagen bauen muss.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das habe ich auch nicht gesagt, Herr Schubert. Hör auf, Junge!)

Ja, es ist okay, ich habe Ihnen gut zugehört, Herr Wehner. Aber Sie haben jetzt keine Redezeit mehr, deswegen können Sie nichts mehr dazu sagen.

Bei der ganzen Angelegenheit ist doch offensichtlich, dass von Anfang an bestimmte Leute unbedingt eine Anlage bauen sollten.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Es gab politische Mehrheiten, die das wollten.)

Das ist aber so. Und wenn man sich einige Dinge dabei anschaut, die auch in der Presse zu lesen waren, dass nämlich die Firma, die sozusagen dann tatsächlich den Auftrag bekommen hat, die Hälfte der Vergleichssumme bezahlt, dann sind das schon einige Merkwürdigkeiten, die tatsächlich aufgeklärt wer-

den müssen.

(Beifall bei der SPD)

Da will ich Ihnen mal sagen, ob es wirklich notwendig war, überhaupt eine Anlage zu bauen, das ist noch stark zu bezweifeln. Bei der Größenordnung von 160.000 Tonnen bin ich gespannt, wie sie diese zusammenbringen wollen. Mag sein, dass es zurzeit noch so ist, dass wir derzeit auf dem Markt zu viele Abfälle haben

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Herr Schubert, ... Flugplatz Altenburg ...)

und dass diese zu vielen Abfälle zurzeit einen hohen Preis bewirken und dass man für Müll heute in Verbrennungsanlagen viel Geld bezahlen muss, um ihn loszuwerden. Das mag jetzt kurzfristig ein Vorteil sein, wenn die Anlage in Betrieb geht. Aber wenn die ganzen Anlagen, die derzeit gebaut werden, in Sachsen-Anhalt, in Heringen, in Betrieb gehen, werden sich die Abfälle dort am Ende auf die kommunalen Bereiche reduzieren. Dann bin ich gespannt, wie sie ihre 160.000 Tonnen zusammenbringen wollen. Das haben sie so lange in die Reihe zu bringen, wie die Anlage betrieben wird; für mindestens 20 Jahre werden sie dieses Problem immer noch am Hals haben und das werden am Ende die Gebührenzahler zahlen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss schon sagen, da hätte man als Entscheidungsträger eigentlich von vornherein ganz anders an die Sache herangehen sollen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Doch. Bitte, Herr Abgeordneter Wehner. Er darf ein drittes Mal und da hat er wieder fünf Minuten.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch mal versuchen, ein bisschen für Aufklärung zu sorgen an dieser Stelle. Dieser ZASt ist ein Zweckverband, der sich schon zu Beginn der 90er-Jahre gegründet hat. Dort gab es politische Mehrheiten, die gesagt haben, sie wollten dieses Problem in der Region selbst lösen. Dieses Problem der Müllentsorgung in der Region zu lösen, halte ich auch nach wie vor für sinnvoll. Wir sind ja nicht mit einer Anlage, die sich auf dem freien Markt irgendwelche Müllmengen suchen muss,

ausgestattet, sondern die im Wesentlichen aus einer Region ihren Müll bezieht, die Verbandsmitglied ist. Also dieser Müll steht dieser Anlage immer zur Verfügung. Und wenn man etwas neu baut, Herr Dr. Schubert, dann plant man natürlich auch immer für die Zukunft. Es hat auch niemand eine Wasserleitung gebaut für die Leute, die im Moment da sind. Wenn vielleicht ein Gewerbegebiet entsteht, wenn etwas Neues dazukommt, dann versucht man, letztendlich auch an die Zukunft zu denken.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Die Einwohnerzahl sinkt.)

Nun geht es gar nicht darum, ob in dieser Region mehr Einwohner letztendlich leben, das ist überhaupt nicht die Frage, Herr Dr. Schubert,

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Doch, es ist so.)

sondern es geht darum, was wird mit Klärschlämmen in der Zukunft, was wird beispielsweise mit andienungspflichtigen Abfällen aus dem Bereich der Industrie, also Gewerbemüll, was im Moment noch sonstwo in Europa entsorgt werden kann? Wenn diese Mengen letztendlich dazukommen, dann können wir das über die eigene Anlage auch entsorgen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, noch einmal: Der Gebührenzahler wird hier an der Stelle nur belastet, je länger das ganze Verfahren dauert. Ich sage auch noch einmal in Richtung Frau Leukefeld, man mag zwar politisch unterschiedlicher Auffassung gewesen sein, was man für eine Anlage will, aber die Ausschreibung war verfahrensoffen, ob Sie das nun wahrhaben wollen oder nicht. Der einzige mechanisch-biologische Anbieter, Herr Dr. Schubert, ist auf der Strecke geblieben. Es gibt keinen weiteren Anbieter. Er ist deswegen natürlich bei der Ausschreibung herausgefallen, weil er die Bankbürgschaft nicht liefern konnte. Die konnte er nicht liefern, weil er schon in wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu dieser Zeit war. Der Nachteil der mechanisch-biologischen Anlagenbetreiber ist eben, dass sie ca. 40 Prozent, nämlich dieses sogenannte Trockenstabilat, noch nicht entsorgen können und keine Entsorgungssicherheit für die Zukunft bieten können. Früher ist das - und das können Sie in Dresden nachschauen - an Zementwerke oder an Eisenverhüttung geliefert worden. Aber dort haben sich auch die Umweltvorschriften geändert. Man hat die BImSch verändert. Diese Betriebe dürfen solche Sachen auch nicht mehr verheizen. Das war der Tod der mechanisch-biologischen Anbieter an dieser Stelle. Das ist nun mal so. Wenn Sie das auch nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann tut es mir leid. Das Ganze, was wir hier jetzt

diskutieren, sind technische Sachen, die haben aber mit dem Thema der Aktuellen Stunde und mit diesem Landtag eigentlich überhaupt nichts zu tun. Das ist Sache eines Zweckverbandes gewesen, auf kommunaler Art und Weise organisiert,

(Beifall bei der CDU)

und der hat aus meiner Sicht diese Aufgabe auch sehr ernst genommen. Ich sage es auch zum wiederholten Male, es waren alle auch hier im Raum sitzenden Parteien mit ihren Verbandsräten dort anwesend. Die Verbandsversammlung hat ganz klare Beschlüsse mit Mehrheiten beschlossen. Die Stadt Suhl war übrigens - Frau Leukefeld, das wissen Sie auch - an dieser Stelle die Stadt oder die Gebietskörperschaft, die gegen diese Anlage auf Beschluss des Stadtrates Suhl gestimmt hat. Das muss man an dieser Stelle auch noch einmal deutlich sagen.

Als letzten Gedanken, meine Damen und Herren, ich sage noch einmal, wir leben in einem Rechtsstaat, und ob da nun bei diesem Verfahren irgendwas nicht ordnungsgemäß gelaufen ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Ich habe aber das Vertrauen in den Rechtsstaat noch und ich gehe davon aus, dass das Ermittlungsverfahren in absehbarer Zeit abgeschlossen ist. Dann werdet Ihr mehr wissen. Die ganzen Unterstellungen, die über die Presse verbreitet werden, da wäre ich an dieser Stelle sehr, sehr vorsichtig. Ich finde es eigentlich schade, dass man auf diesem Niveau hier operiert und die Forderung mit Ihrem Baustopp, Frau Becker, die zeigt einmal mehr: Schuster, bleib bei deinen Leisten! Sie wissen teilweise überhaupt nicht, worüber Sie reden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber Sie wissen das, Herr Wehner?)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die 30 Minuten Redezeit für die Abgeordneten sind abgelaufen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Möchte die Landesregierung reden? Bitte, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich war mir jetzt sehr unsicher geworden, ob ich noch reden sollte im Namen der Landesregierung und überhaupt hierzu gefordert bin. Ich war mir nämlich auch nicht mehr sicher, ob ich noch im Landtag bin. Das, was wir hier seit geraumer Zeit besprechen, ist nicht zwingend etwas, zu dem die Landesregierung etwas sagen kann.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Doch, doch.)

Ich beziehe mich auf den Antrag und der lautet: „Aktuelle Situation bezüglich des Baus der Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis“. Insofern - Aktuelle Stunde - ist die Frage zu stellen und von mir die Antwort zu geben: Gibt es etwas Aktuelles hinsichtlich des Baus? Da kann ich Ihnen antworten: Es gibt nichts Aktuelles hinsichtlich des Baus. Nach unserem Erkenntnisstand wird die Anlage voraussichtlich im Sommer 2007 in Betrieb gehen. Das Thema ist ein klassisches Thema der kommunalen Selbstverwaltung. Es gibt die Zweckverbände, das wurde zu Recht von Herrn Wehner in dem letzten Redebeitrag noch einmal unterstrichen. Der ursprüngliche Antragstext betrifft hingegen die dahinterstehende Idee, aktuelle Vorwürfe aufzugreifen, und dieses wiederum ist ebenfalls kein zwingendes Thema für den Landtag, sondern eine Sache staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und insofern auch nichts Neues vom Bau. Auch hier ist keine Zuständigkeit der Landesregierung.

Nun kommt aber der Punkt, der mich bewegt hat, doch hier zu reden, nämlich diffuse Vorwürfe in Richtung Landesregierung, die in weite, weite frühere Jahre zurückreichen, in einem Kompendium von Andeutungen und Mutmaßungen. Also, ich denke, da gibt es sicherlich die geeigneten Möglichkeiten im Rahmen eines gewählten Parlamentes, dies in geeigneter Form mit der Landesregierung auf den Punkt zu bringen. Dafür stehen wir gern zur Verfügung. Ich verwahre mich aber natürlich gegen pauschale Vorwürfe, die in die Richtung gehen, dort sei etwas seitens der Landesregierung verabsäumt worden oder eben gerichtet, gelenkt oder was auch immer erfolgt.

Meine Damen und Herren, das Thema, was uns als Schnittstelle mit der Landesregierung betrifft, ist das emissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nicht nur das. ... Landesabfallwirtschaftsplan.)

und dieses betrifft Grundeigentum und Vergaberecht und vertragsrechtliche Vereinbarungen nicht. Insofern, soweit es eben die benannten Verdachtsmomente anbelangt, kann ich hier nur erklären, es gibt keine Auswirkungen auf die emissionschutzrechtlichen Fragen der Genehmigung. Der nun hier im Zusammenhang stehende Baustopp, die Forderung nach dem selbigen, ist nach unseren Kenntnissen beim Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestthüringen vorgelegt und am 15.01.2007 abschlägig entschieden worden. Insofern ist das also auch ein Thema, was a) in der Zuständigkeit liegt und b) insofern auch nichts aktuell Neues hat. Zusammengefasst: Mehr ist zur aktuellen Situation tatsächlich nicht zu berichten. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich beende die Aktuelle Stunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Beratung des Zwischenberichts der Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ Beratung des Zwischenberichts der Enquetekommission - Drucksache 4/2515 - auf Verlangen der Fraktionen der CDU, der Linkspartei.PDS und der SPD

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2619 -

Wünscht jemand das Wort zur Begründung des Antrags? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache zum Zwischenbericht und erteile Herrn Carius, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich vielleicht kurz voranstellen, wir haben hier in einer sehr kurzen Beratungsdauer der Enquetekommission ein wirklich inhaltsreiches Kompendium verschiedener Aspekte unserer Arbeit vorgelegt und ich darf deshalb vor allen Dingen den Sachverständigen, meinen Kollegen, das darf ich hier sagen, aller drei Fraktionen, der Landesregierung sowie der Landtagsverwaltung herzlich für die geleistete Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU)

Die Enquetekommission wurde mit Beschluss vom 2. Juni 2005 eingesetzt und der Beschluss hat einen ganzen Blumenstrauß von Aufgaben für uns bereitgehalten, vom demographischen Wandel über die Mittelinstanzen, die Aufgabenanalyse etc., deren Abarbeitung wir uns intensiv widmeten. Naturgemäß kann eine solche Mammutaufgabe eben nicht in einem Jahr abgearbeitet werden, aber Sie finden im vorliegenden Zwischenbericht Daten und Informationen, insbesondere zum demographischen Wandel im Freistaat, zur prognostizierten finanziellen und personellen Entwicklung im Land und in den Kommunen sowie eine Sammlung von Reformbestrebungen der anderen Bundesländer. Zudem mussten zunächst auch die Verwaltungsorganisationen und -strukturen sowie der jeweilige Aufgabenbestand erhoben werden, wobei Letzteres gerade noch nicht abzuschließen war, bis zur Beratung des Zwischen-

berichts. Es ist jedenfalls sicher, dass diese intensive Ist-Stands-Ermittlung Grundlage für die weitere Arbeit der Kommission sein wird. Insofern, meine Damen und Herren, ist die Absicht von Teilen der Opposition, ohne detaillierte Erforschung der Basisdaten geradezu die Reformen anderer Länder oder gar ihre Grundsatzbeschlüsse - also die Grundsatzbeschlüsse ihrer Parteien - als Lösung auf den Freistaat zu übertragen, nicht sachgerecht. Im Gegenteil, eher ergeben sich hier Fragen, ob man wirklich gewillt ist, eine gemeinsame Lösung zu finden, umso mehr, als gerade die Übertragung eigener Parteitagsbeschlüsse schon dann nicht sachgerecht sein kann, wenn vor der Befassung des Parteitags eine umfangreiche Ist-Stands-Analyse überhaupt nicht vorliegt, wie wir sie jetzt in Teilen haben.

(Beifall bei der CDU)

Zudem wird dadurch auch nicht berücksichtigt, dass wir mit über 50 Prozent der Gemeinden unterhalb der Zweitausend-Einwohner-Grenze eine deutlich ländlich geprägte Struktur haben als die große Mehrheit der deutschen Länder. Dies wird zusätzlich damit belegt, dass, anders als in allen anderen Ländern, mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Gemeinden unterhalb von 10.000 Einwohnern lebt.

Meine Damen und Herren, was wird darin deutlich? Darin wird deutlich, dass wir, oftmals bedingt auch durch die landschaftliche Prägung unseres Freistaats, eine ganz andere Siedlungsstruktur haben als viele andere Länder und deshalb schon die Eins-zu-Eins-Übertragung eines Konzepts aus Mecklenburg-Vorpommern scheitern muss. Gelegentlich der Befassung mit den Reformen anderer Länder und auch der bisherigen Reformen in Thüringen wurde ja geunkelt, dass diese überflüssig und Teil einer vorgebliebenen Hinhaltenaktik der CDU-Fraktion seien.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hielt dies für dringend geboten, denn wir mussten uns schon mit den Argumenten, die früher für Gebietsreformen ins Feld geführt wurden, befassen, um dann auch ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ich möchte an dieser Stelle deshalb exemplarisch nur auf die zwei wichtigsten Argumente früherer Debatten eingehen. In den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurden Gebietsreformen der Landkreise oft damit begründet, dass die Anschaffung von Datenverarbeitungssystemen nur in größeren Strukturen wirtschaftlich vertretbar wäre. Nun gut, dieses Argument, selbst wenn es zur letzten Gebietsreform 1994 noch eine gewisse Rolle gespielt haben sollte, so ist es doch heute völlig ad absurdum geführt, denn die neuen Möglichkeiten von EDV-Technik rechnen sich deutlich eher.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja unerhört.)

Herr Kollege Fiedler, auch Ihnen hilft zuhören ab und zu.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Carius, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fiedler?

Abgeordneter Carius, CDU:

Selbstverständlich.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Carius, waren Sie zu der letzten Gebietsreform, die dieses Hohe Haus schon durch hatte, eine Gemeindegebietsreform, eine Kreisgebietsreform, schon in diesem Hohen Haus und haben Sie dort mitgewirkt?

Abgeordneter Carius, CDU:

Sehr verehrter Herr Kollege Fiedler, natürlich war ich noch nicht in diesem Hohen Hause und deshalb haben wir uns in der Enquetekommission intensiv damit auseinandergesetzt, was die Beweggründe der damaligen Reform waren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, gerade die EDV-Technik ist heute sehr viel günstiger zu haben und sie ermöglicht gerade heute in einer dezentralen Verwaltungsstruktur auch effiziente Verwaltung zu gestalten. Wir sollten meines Erachtens auch e-Government nicht nur als Kommunikationsform vom Bürger zu den Behörden begreifen, sondern auch als behördeninterne Kommunikation. Mit anderen Worten, dieses Argument lässt sich heute allein betrachtet eher in sein Gegenteil verkehren.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang auch ein Missverständnis ausräumen, das gelegentlich aufkommt. Hier wird immer verwiesen auf die Finanzverwaltung und e-Government als Zukunftslösung schlechthin dargestellt. Wir sollten uns davon allein aber nicht blenden lassen, denn nicht jede Verwaltung hat Aufgaben wie die Finanzverwaltung. Im Gegenteil, eine ganze Reihe von Verwaltungsaufgaben, etwa mit Überwachungsfunktionen, funktioniert nur vor Ort, das heißt, ohne Ortskenntnis von Mitarbeitern können Sie diese Funktion überhaupt nicht mehr ausführen.

(Beifall bei der CDU)

Vielen Dank. Ein weiteres Argument der damaligen Diskussion war die Entfernungsschrumpfung durch die Zunahme des Autoverkehrs. Dies ist sicher ein Argument, das am stichhaltigsten ist. Allein es stellt sich für uns ganz aktuell die Frage, gibt es seit 1994 eine erneute Entfernungsschrumpfung? Nun werden Sie sagen, das sei dank unserer neuen Verkehrsachsen der Fall. Doch auch hier darf ich einwenden, dass gerade die heutigen Trassenverläufe auch damals schon berücksichtigt wurden und zudem haben wir diesem Argument mit einem flächenmäßigen Durchschnitt der Landkreise von 902 km² bereits Rechnung getragen. Ich darf darauf hinweisen, dass dies nur unwesentlich unter dem Flächendurchschnitt der Landkreise des bundesrepublikanischen Durchschnitts liegt.

Zum demographischen Wandel: Nach den der Enquetekommission bisher vorliegenden Unterlagen wird für Thüringen eine ähnlich demographische Entwicklung erwartet wie für die übrigen neuen Länder. Daraus könnte man, wie es Teile der Opposition tun, schlussfolgern, dass Thüringen hinsichtlich der Gebietsstrukturen deshalb auch nur mit den ostdeutschen Ländern vergleichbar sei und deren Lösungsansätze blind übernehmen müsse. Doch wenn man sich die demographischen Daten, die für Deutschland insgesamt prognostiziert wurden, anschaut, stellt man unschwer fest, dass auch in den westdeutschen Ländern zwar zeitlich verzögert, aber letztlich eine identische Entwicklung stattfinden wird. Insofern können und müssen wir in Thüringen auch mit westdeutschen Ländern vergleichen und da sind die Ergebnisse durchweg differenzierter zu betrachten. Vor allem sehen wir hier deutlich, dass die Größe einer Gebietskörperschaft nichts über ihre Effizienz aussagt, weder in finanzieller Hinsicht noch im Blick auf die Qualität der Aufgabenerfüllung. Dies möchte ich gern auch näher erläutern.

Nehmen wir nur die Auswertung der Thüringer Kreiszahlen durch das Statistische Landesamt zur Hand. So ist beispielsweise die Steuereinnahmekraft als wichtiges Indiz der Finanzkraft von Kreisen völlig unabhängig von deren Größe und dies macht noch stärker deutlich, wenn Sie diese Gesamtzahlen auf die Einwohner herunterbrechen. Hier haben wir auf der einen Seite die Schlusslichter: das Altenburger Land mit 265 € pro Einwohner, den Unstrut-Hainich-Kreis mit 265 € pro Einwohner und den Kyffhäuserkreis mit 263 € pro Einwohner. Als Spitzenreiter haben wir den Ilm-Kreis mit 379 € pro Einwohner, das Weimarer Land mit 359 € und den Landkreis Sömmerda mit 356 € pro Einwohner - das sind durch die Bank weg unterschiedlich große Kreise.

Auch hinsichtlich der Gemeindegrößen und deren Aufwendungen für Aufgaben der Kernverwaltung lässt sich der Beweis „größer und größer ist gleich günstiger“ nicht führen, eher im Gegenteil. Selbst wenn wir die kreisfreien Städte trotz gegebener Vergleichbarkeit außen vor lassen, stellt sich das Bild so dar, dass die Verwaltungsstrukturen je Einwohner die kostengünstigsten Verwaltungen haben, in denen weniger als 10.000 Einwohner wohnen und die Kosten ab den Größenordnungen von 10.000 Einwohnern exponentiell ansteigen. Hier ist wahrscheinlich auch der Punkt, meine Damen und Herren, an dem sich auch auf den ersten Blick besondere Bürgernähe eher auszahlt, als man bislang vermutet,

(Beifall bei der CDU)

zumal wir gerade im ländlichen Raum sehr viel Arbeit durch ehrenamtliche Gemeinderäte und Bürgermeister wahrnehmen, denen ich an dieser Stelle auch herzlich danken darf, die in anonymen Strukturen eher teuer eingekauft werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will damit nicht sagen, meine Damen und Herren, dass alles gut ist, wie es ist, doch eines möchte ich deutlich machen: Wir haben hier ein Pfund, das wir nicht grundlos über Bord werfen sollten. Deshalb sollten und müssen wir, um über an Effizienzkriterien gemessene Mindestgrößen verlässliche Aussagen treffen zu können, noch ein Stück Analysearbeit bewältigen, und das werden wir in den nächsten Monaten auch tun.

(Beifall bei der CDU)

Bei allen Vergleichen ist aber auch zu beachten, dass neben den künftigen Entwicklungen auch aktuelle und historische Gegebenheiten zu betrachten sind. Thüringen war und ist ein kleinteiliges Land, und das macht einen großen Teil seines Charmes aus. Große Strukturen bedeuten demgegenüber einen Verlust an dieser Identität, auch einen Verlust an Bürgernähe und vor allem einen Verlust an Demokratie; Letzteres, meine Damen und Herren, haben übrigens selbst die Vertreter der Linkspartei in Mecklenburg-Vorpommern zu ihrem dortigen Reformvorhaben konstatiert.

Übrigens sollten wir an dieser Stelle nicht vergessen, dass die Aufgabe ganzer Landstriche, wie sie zuweilen von einigen Partei- und Planungsstrategen der PDS ins Feld geführt wird, eben gerade dort Platz schafft, wo wir den Platz nicht brauchen, nämlich Platz für politische Gruppierungen, die besonderes extremistisch sind. Ich denke, hier sehen wir die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern mit großer Sorge.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein paar Worte zur Vergleichbarkeit: Das föderale System Deutschlands ermöglicht es den einzelnen Bundesländern, über ihre politischen Probleme und Prioritäten eigenständig zu entscheiden. Unter diesem Gesichtspunkt sollten wir auch die derzeit überall propagierten Benchmarking-Reporte zwar durchaus in der Arbeit der Enquetekommission berücksichtigen und einbeziehen, aber nicht blind zur Grundlage unseres Handelns machen.

Damit zur Studie, die uns von Prof. Seitz vorgelegt wurde: Hier handelt es sich um eine sehr interessante Studie mit vielen Bemerkungen zu unseren finanzpolitischen Alleinstellungsmerkmalen, so möchte ich sie mal nennen. Bemerkenswert, meine Damen und Herren, am Umgang mit der Studie ist aus meiner Sicht vor allem eines, dass nämlich die Studie, wenn sie überhaupt noch zitiert wird, lediglich in den Parteien zitiert wird, in denen sie dem Auftraggeber, der Friedrich-Ebert-Stiftung bzw. auch der SPD, nützlich erscheint.

(Beifall bei der CDU)

So wird - und das werden wir ja sicher heute Nachmittag noch erleben - der Teil zu unserer Kulturfinanzierung nicht nur vom kulturpolitischen Sprecher gar nicht zur Kenntnis genommen, sondern auch durch ihren Fraktionsvorsitzenden konsequent ignoriert.

Meine Damen und Herren, doch nun zum kommunalen Teil: Herr Seitz stellt hier richtig fest, dass wir auf kommunaler Ebene noch erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternehmen müssen, und er empfiehlt vor allem aus landespolitischer Perspektive eine Übergabe von Personal an die Kommunen, die dann größer werden müssten. Er rechnet dann mit einer Effizienzrendite zugunsten des Landes von rund 20 Prozent, die sich aber erst in 30 Jahren zeigt, was die Frage aufwirft, natürlich wie valide diese Schätzungen innerhalb dieser 30 Jahre wirklich sind.

Meine Damen und Herren, wir sind uns darin einig, dass wir dem Ziel verpflichtet sind, die Minderungen der Administrationskosten zu erreichen auf der einen Seite, um in anderen Politikfeldern damit mehr gestalten zu können. Doch lassen Sie mich auch da Ross und Reiter klar benennen. Wenn wir das erreichen wollen, müssen wir langfristig noch mehr Personal abbauen. Ich bestreite zwar nicht, dass dies grundsätzlich möglich sei, die Frage ist aber, ob man es in den gegenwärtigen Strukturen sozialverträglich sehr viel besser kann. Übrigens sagt gerade Prof. Seitz, dass das Zusammenwerfen von Verwaltungen allein überhaupt nichts bringe. Deshalb hier ganz klar die Frage an die Opposition: Wie viel Personal gedenken Sie hier und heute sofort zu entlassen?

Dankbar wäre ich Ihnen natürlich auch, wenn Sie uns Gedanken zur rechtlichen Umsetzbarkeit dieser Forderung auch darbringen würden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es geht doch nicht um Entlassungen. Das ist ein bisschen zu einfach.)

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, darf ich auch noch mal auf die methodischen Bedenken gegenüber der Seitz-Studie aufmerksam machen. Nicht, dass Sie die Ergebnisse völlig obsolet macht, aber wenn Sie nur Kostenvergleiche nehmen und die Aufgabenseite als Kostenursache völlig vernachlässigen, dann sage ich Ihnen, dann ist das allenfalls eine Annäherung an die Wahrheit. Denn ich persönlich - und das sage ich sicher auch für meine Fraktion - habe große Zweifel daran, dass sich Effizienzrenditen von 20 Prozent für den Freistaat erreichen lassen, zumal wenn wir unsere jüngste verfassungsrechtliche Rechtsprechung zum Kommunalen Finanzausgleich ernst nehmen.

Nun gut, skeptisch macht mich aber besonders, dass Herr Prof. Seitz auf Nachfrage deutlich gemacht hat, dass er selbst hinsichtlich der Anwendbarkeit seiner Methode auf Thüringen Bedenken hatte. Hier möchte ich nur mit der Bemerkung von unserem Sachverständigen, Herrn Backhaus, entgegenen, das ist sicher schade für seine Methode, muss aber nicht traurig für den Freistaat sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, insgesamt drängt sich mir der Gedanke auf, dass wir die Reform allein deshalb machen sollten, weil sie innovativ ist. Aber wenn wir so handelten, gingen wir fehl, denn das wäre die Reform um der Reform willen. Allein aus diesem Grunde, etwa weil etwas gerade en vogue ist oder dem Zeitgeist entspricht, sollte man sich nicht an der grundgesetzlich gesicherten kommunalen Selbstverwaltung vergreifen, sondern hier bedarf es überragender Gründe des Gemeinwohls, und dies übrigens auch aus verfassungsrechtlicher Sicht.

Ich stelle nicht generell in Abrede, dass es solche Gründe geben kann, aber die müssen gründlich abgewogen werden. Schließlich gibt es Gründe kommunaler Demokratie, die Sie ja sonst an anderer Stelle sehr gern bemühen, die schwerwiegend dagegen sprechen. Wer statt jetzt rund 1.000 Mandatsträgern nur noch 300 Mandatsträger in vier Großkreisen möchte, der mindert nicht nur die Anzahl der Mitglieder von Vertretungen sowie deren bislang echt hohe Ansprechbarkeit, sondern er stellt auch ganz andere Anforderungen an deren Professiona-

lität. Ob dies dann kostengünstiger ist, da habe ich leichte Zweifel; jedenfalls ist es nicht bürgerfreundlicher,

(Beifall bei der CDU)

ganz zu schweigen davon, dass der maßgebliche Einwand der höheren Effizienz wahrscheinlich auch mit milderem Mitteln erreicht werden kann. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, dass wir den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit noch nicht hinreichend untersucht haben. Ich will Ihnen auch ein Beispiel sagen, wie innerhalb der bestehenden Strukturen gespart werden kann. Allein der Landkreis Sömmerda hat in den vergangenen Jahren bei einem Bevölkerungsschwund von 10 Prozent rund 20 Prozent des Personals eingespart. Das heißt, hier haben wir durchaus Potenziale, die wir auch nutzen sollten, ohne gleich alles über Bord zu jagen und in die Luft zu jagen.

So weit nur einige inhaltliche Anmerkungen zur Erarbeitung des Zwischenberichts und zu unserer Vorgehensweise. Festzustellen bleibt, dass mit der Verabschiedung des Zwischenberichts und der noch ausstehenden Anhörung anderer Bundesländer zu deren Verwaltungs- und Gebietsreformen auf diesem Gebiet der wesentliche Teil der Analysephase abgeschlossen sein wird. Durch die Erarbeitung von Thesenpapieren haben die Fraktionen einen ersten Schritt für die zweite Phase der Arbeit der Enquetekommission getan. Diese Thesen und die Schlussfolgerungen aus den Materialien, die auch in den nächsten Wochen und Monaten noch kommen, müssen wir auswerten und letztlich in Empfehlungen unserer Kommission einfließen lassen.

Ich glaube, die Verabschiedung des abschließenden Zeitplans mit den Stimmen der CDU- und SPD-Fraktion sowie einer entschiedenen Enthaltung der Linkspartei.PDS-Fraktion bietet einen verlässlichen Rahmen für die weitere Strukturierung der Arbeit der Kommission. Die Analysephase soll danach in diesem Jahr abgeschlossen werden und in die zweite Phase - Formulierung der Aussagen und Empfehlungen - münden. Wir haben noch ein ganzes Stück Arbeit vor uns und werden diese gründlich und sorgfältig abarbeiten, denn die CDU-Fraktion steht für zukunftsfähige Kommunen, für Kommunen mit Gestaltungskraft, aber auch für eine effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, fast nichts ist in Thüringen so beständig und so kontinuierlich wie die Beratungsfolge zum Thema „Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform“ hier im Thüringer Landtag.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und kommunale Selbstverwaltung.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Du warst doch damals gar nicht dabei.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Es reicht aber aus, Herr Gentzel, so lange ich hier bin, mit stetiger Beharrlichkeit - es ist ja auch in Ordnung - dieses Thema immer wieder zu bedienen. Das will ich gar nicht im Negativen benennen.

Allein diese Feststellung - das unterstreicht auch die Wichtigkeit der kommunalen Vertreter hier in diesem Haus - zeigt doch, meine Damen und Herren, welche Brisanz dieses Thema hat und welche Brisanz drinsteckt. Was mir eigentlich noch wichtiger erscheint, ist ja auch die zunehmende Notwendigkeit, die erkannt wird, vielleicht nicht in den Ausführungen von Herrn Kollegen Carius, aber an anderer Stelle wird das erkannt, hier auch eine politische Weichenstellung für eine entsprechende Reform vorzunehmen. Die Kollegen der SPD-Fraktion haben mit Sicherheit - ich unterstelle einmal - in bester Absicht die Bildung der Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen - Auftrag, Zusammensetzung und Beratungsverlauf“ - so heißt ja die Enquetekommission im vollen Umfang - im Sommer 2005 eingefordert. Der Ansatz war - das ist meine persönliche Interpretation - abseits der großen politischen Gefechtslage mit externem Sachverstand auf sachlicher Basis und durch umfangreiche Aufgabenkritik und Datenanalyse, Wege aufzuzeigen, welche dem Land Thüringen aus einem zweifellos vorhandenen Reformstau heraushelfen.

Herr Carius, Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass der Wille nach gemeinsamen Lösungen sehr unterschiedlich ausgeprägt sei. Ich will vielleicht im Einzelnen nachher noch einmal auf diesen Vorwurf eingehen.

Wir schreiben jetzt das Jahr 2007, meine Damen und Herren; der Zwischenbericht der Enquetekommission liegt vor, doch die Frage sei gestattet: Auf welche Ergebnisse können wir denn im Zwischenbericht verweisen? Sie haben es beschrieben, kurze Beratungsabfolge und inhaltsreiche Darstellungen,

darauf komme ich auch noch einmal zurück. Der Arbeitsstand zeigt, und darüber sind wir uns einig, dass die Mitglieder bei der Datensammlung eine enorme Fleißarbeit - das unterstreiche ich - an den Tag gelegt haben. Das Statistische Landesamt ist über Gebühr strapaziert worden und hat uns mit Materialsammlungen von der Gründungsgeschichte Thüringens vom 30. April 1920 über die Vorbereitung der ersten Gebietsreform aus dem Jahr 1994 bis zur Demographieberichterstattung Ende des Jahres 2006 versorgt. In der Beratungsabfolge wurde diese Datenlage benannt, öffentlich mehrfach wiederholt, was aus unserer Sicht schon teilweise bekannter Informations- und Wissenstand war.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Also lediglich eine Bündelung bekannter Fakten - das war die Beratungsabfolge bisher in der Enquetekommission. Im Zwischenbericht wird diesbezüglich auf Seite 10 festgestellt, dass vorrangig - ich darf das hier noch einmal wiederholen - eine Ermittlung des Ist-Zustandes stattgefunden habe. Insoweit ist wahrlich eine Kritik am Inhalt des Zwischenberichts schwierig, weil die Beschreibung der nüchternen Sachlagen, Fakten und Zahlen relativ unstrittig ist. Unser Ansatz der Kritik liegt darin begründet, dass wir mit dem Arbeitsstand der Enquetekommissionen bis zum heutigen Tag absolut unzufrieden sind. Am 17.06.2005 wurde der Beschluss hier im Hause gefasst, diese Enquetekommission einzusetzen. Am 09.11.2005 trat die Enquetekommission erstmals zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen, am 29.05.2006 fanden erstmals, hier betone ich, inhaltliche Schwerpunktsetzungen durch die Thesenpapiere, wie sie hier benannt worden sind, der im Landtag vertretenen Fraktionen statt. In diesen Thesenpapieren, die Bestandteil des Zwischenberichts sind, wurden bereits die unterschiedlichsten politischen Handlungsmotivationen der Fraktionen deutlich. Während die CDU-Fraktion feststellt, dass die demographische Entwicklung die Funktion, die Organisation und Finanzierung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge im kommunalen und staatlichen Bereich vor neue Herausforderungen stellt, sollte, wie in Punkt 4 benannt, bei den Gebietsstrukturen die Einführung eines demographischen Faktors geprüft werden - so wortwörtlich. Die Organisationsstruktur, so wird festgestellt, der Thüringer Kommunen hat sich grundsätzlich bewährt - so Ihre Aussage in Punkt 5.

(Beifall bei der CDU)

Die Feststellungen, meine Damen und Herren, sind Teile, sind Mosaiksteinchen der Mehrheitsmeinung der CDU-Fraktion: alles ist gut, alles wird gut, Gebietsstrukturen sind okay. Was das allumfassende Problem lösen kann, ist die Behördenstrukturreform der Landesregierung. Während diese hinter ver-

schlossenen Türen akribisch an der Umsetzung der Behördenstruktur arbeitet, treten die Abgeordneten der CDU-Fraktion in der Enquetekommission deutlich und mit aller Kraft auf die Reformbremse. Welche Empfehlung sollte denn Ihrer Meinung nach, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, die Enquetekommission aussprechen, außer im Nachhinein - was übrig bleibt - eine Wertung der bereits getroffenen und durchgeführten Maßnahmen zu treffen. Die Reformen zu Strukturen der Forstämter, im Katasterwesen - ich will Ihnen die Beispiele aufzeigen -, der Finanzämter oder mit Blick auf OPTOPOL, was sicherlich kein gutes Beispiel ist, der Thüringer Polizei haben durch ihre Personalunfreundlichkeit mehrfach für öffentliche Schlagzeilen gesorgt.

Anträge meiner Fraktion, meine Damen und Herren, wurden innerhalb der Enquetekommission mehrheitlich abgelehnt, weil deren Inhalt auf einen Aufgabenkatalog für eine Reform abzielte. Wir stellen nicht die Frage, ob Reform ja oder nein, sondern fordern, getragen von der Erkenntnis der Notwendigkeit einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform, die konkreten Reformmaßnahmen zu beraten und dem Landtag letztendlich auch zur Entscheidung vorzulegen. Ich hätte mir persönlich gewünscht, dass wir in Thüringen analog wie in Mecklenburg-Vorpommern - Sie haben auch schon dieses Beispiel genannt, Herr Carius -, zeitnah zu einem Ergebnis gekommen wären. Dort hat es einen Sonderausschuss Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsreform gegeben, der es in 20 Sitzungen - wir können es Ihnen gern noch mal aufrechnen, wie viele wir hier getätigt haben einschließlich der Arbeitskreisberatungen, aber ich glaube, da ist noch etwas Luft nach oben - vom Mai 2005 bis April 2006 geschafft hat, eine Beschlussempfehlung auf den Weg zu bringen mit einem anhängigen Bericht. Ich verschweige nicht, dass die Grundlage ein Gesetzentwurf der SPD/PDS-Landesregierung war.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dem Inhalt - Sie haben es benannt - verschließt sich heute auch die CDU-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern, allerdings in ihrer neu erworbenen Regierungsverantwortung ebenfalls nicht mehr. Hierzulande hört man von Ministerpräsident Althaus nur, es sei kein Bedarf vorhanden. Ich erinnere nur an die Diskussion kurz vor den Weihnachtsfeiertagen, als wir dieses Thema hier noch mal zur Diskussion hatten. Dass dem nicht so ist, zeigen uns die Debatten und Berichte im Rahmen der öffentlichen Anhörung der Enquetekommission, wonach sich kommunale Spitzenverbände, Handwerk, Industrie und Gewerkschaftsverbände zu einer notwendigen Reform bekennen. Im Ergebnis stellt man im Zwischenbericht auf Seite 72 fest - ich darf zitieren: „Die Auswertung der Anhörung stellt für die Enquetekommiss-

sion ein Fundament für die dem Thüringer Landtag zu unterbreitende Empfehlung dar. Auf ihrer Grundlage lassen sich die konkreten Handlungsbedarfe im Hinblick auf die staatliche und kommunale Verwaltungsstruktur feststellen und im Folgenden Umgestaltungsvarianten entwickeln, die dem Plenum des Thüringer Landtags im Rahmen des Abschlussberichts vorgestellt werden können.“

Meine Damen und Herren, Sie haben vorhin die Vorstellung der CDU-Fraktion gehört; wenn überhaupt, dann soll dies bis Ende 2008 geschehen. Wir sind uns in unserer Fraktion darüber einig, dass hier enorme Zeit verstrichen ist und bis 2008 noch verstreicht, ohne dass hier ein vorweisbares Ergebnis zu erwarten ist. Ich frage wirklich deutlich an dieser Stelle: Haben wir diese Zeit, können wir uns den Luxus erlauben, wichtige, notwendige Entscheidungen weiter auf die lange Bank zu schieben? Ich sage dies mit aller Deutlichkeit: Nein! Wie deutlich sollen denn die Anforderungen und Aufforderungen der angehörten Sachverständigen eigentlich noch formuliert werden. Ich verweise - jetzt ist er nicht mehr im Raum - auf den Kollegen Fiedler, der mal im Zusammenhang, als es um die Frage von mehr Demokratie auf kommunaler Ebene ging, die kommunalen Spitzenverbände mit ihren Argumenten benannt hat. Ich will dies ähnlich tun, verweise allerdings auch darauf, dass es da sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Der Thüringische Landkreistag verweist nachdrücklich auf Positionen, auf der Gemeindeebene und der Verwaltungsgemeinschaftsebene Veränderungen vorzunehmen. Ich verweise auf die Position des Gemeinde- und Städtebundes, der fordert wiederum, auf Ebene der Landkreise für Veränderungen zu sorgen. Dies ist sicherlich interessant, aber ich würde dies als eine Aufgabe der Landesregierung interpretieren, beide Meinungen zusammenzuführen und zu einem positiven Ergebnis zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Es sind alle beide dagegen.)

Das wäre natürlich das, was nicht in unserem Sinne wäre. Die Landesregierung - ich darf mal die Argumente des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen benennen - wird aufgefordert, wie der zunehmenden Anzahl von Gemeinden, Städten und Landkreisen, welche die Mindesteinwohnergrenzen nicht erreichen, begegnet werden kann. Gefordert werden Kriterien, Vorgaben des Landes, an denen sich Kommunen orientieren und neu ordnen können. Zu den zukünftigen Landkreisstrukturen enthält der Demographiebericht entgegen der Notwendigkeit keine Aussagen, also diese Kritik gab es auch in Richtung Demographiebericht. Die finanzielle Förderung von Gemeindefusionen wird unterstützt, weil sie notwendig ist. Dabei darf sich das Land im Handeln aber

nicht erschöpfen. Beide Spitzenverbände erklären ihre Gesprächsbereitschaft in dieser Frage. Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben ist grundsätzlich zu begrüßen. Zu hinterfragen ist, weshalb hierbei nur von Landkreisen und kreisfreien Städten gesprochen wird und die kreisangehörigen Gemeinden nicht berücksichtigt werden. Eine solche Kommunalisierung setzt eine Verständigung zur Gebietsreform zwingend voraus. Die Auflösung von Landes-, Mittel- und Sonderbehörden und die Aufteilung der dort spezialisierten Beschäftigten - und hier betone ich noch mal - auf die gegenwärtige Struktur der Gemeinden, Städte und Landkreise wäre nach ihrer Auffassung nicht sinnvoll.

Der Landkreistag, hier im Speziellen Herr Dohndorf als Präsident, hatte unter anderem vorgetragen, im Falle einer Kommunalisierung wäre die Voraussetzung, dass diese Strukturen leistungsfähig zu gestalten sind. Am Beispiel des Landratsamtes Sömmerda ist es deutlich gemacht worden: Bei insgesamt 77.000 Einwohnern werden rund 85 Haushalte kommunaler Gebietskörperschaften bearbeitet. Dies ist im Schnitt für rund 750 Einwohner ein Haushalt. Dies ist dauerhaft nicht haltbar, so war die Argumentation. Mit der in Thüringen vorhandenen Kleinteiligkeit ist nicht davon auszugehen, dass die für weitere Kommunalisierung erforderlichen Strukturen ausreichend leistungsfähig sind. Ich denke, deutlicher kann man es an dieser Stelle nicht näher benennen.

Sie haben Prof. Seitz benannt. Ich darf das auch tun. Hier gibt es die Forderung, dass die künftige Situation Thüringens besorgniserregend sei, weil man in dem Land immer mehr und mehr die ganz, ganz rote, tiefrote - so hat er es bezeichnet - Laterne aufleuchten sieht. Thüringen ist im Vergleich der neuen Bundesländer das langsamste aller Länder hinsichtlich der Reformfreudigkeit. Es wird darauf Bezug genommen, was in Mecklenburg-Vorpommern vonstatten gegangen ist. Es wird resümiert, es gäbe keine Zeit mehr zum Diskutieren, das Land müsse umgehend handeln. Mecklenburg-Vorpommern sei in dieser Richtung beispielgebend für die notwendigen Veränderungsprozesse.

Sie haben auf Beispielrechnungen verwiesen. Das darf ich an der Stelle auch tun. An Einsparungen wird ein Volumen von 200 Mio. € innerhalb von zehn Jahren benannt. Diese Schätzung wird aufgemacht, beruhend auf einem Modell von fünf großen Landkreisen ohne kreisfreie Städte. Es gibt auch die Aussage, dass dieses Modell für Thüringen durchaus vorstellbar wäre, kreisfreie Städte sei ohnehin eine antike Konstruktion aus dem Mittelalter. Erfahrungen anderer Bundesländer gehen von einer Einsparung - Herr Fiedler, das haben Sie benannt - von 20 Prozent aus.

Ich darf kurz noch andere Anzuhörende benennen. Ver.di z.B. begrüßt eine funktionale Gebietsreform und benennt, dass es zwei untrennbare Bestandteile einer Verwaltungsreform seien. Transparenz und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und Beschäftigten in Diskussions- und Entscheidungsprozesse seien unbedingt erforderlich. Das Institut für Wirtschaft Thüringens schätzt ein, sobald aber ein strategisches Gesamtkonzept entwickelt ist, das die konsequente Senkung der Ausgaben beinhaltet, ließe sich an einem solchen Masterplan für Thüringen stringent weiterarbeiten. Der DGB schätzt ein, eine Verwaltungsreform, welcher ein Gesamtkonzept vorausgeht, ist zwingend erforderlich. Zielstellung einer Reform darf nicht bloß sein, Geld einzusparen - also entgegen auch Ihren Ausführungen, Herr Kollege Carius -, vielmehr muss es darum gehen, den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Derartige Reformen verlangen auch die Einbeziehung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und logischerweise auch der Beschäftigten. Der Verband der Thüringer Wirtschaft sagt aus, eine kommunale Gebietsreform ist unerlässlich, um vor dem Wissen der demographischen Entwicklung die Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften zu erhalten. Auch die IHK argumentiert ähnlich. Sie fordert einen strategischen, ressortübergreifenden Gesamtplan, benennt auch die Formulierung Masterplan und stellt anheim, bisherige Strukturen, auch Kreisstrukturen, einer intensiven Prüfung zu unterziehen. Alle bisherigen Strukturen seien infrage zu stellen. Ich denke, deutlicher kann man es an dieser Stelle nicht noch mal benennen, dass nicht nur die politische Forderung formuliert worden ist, sondern auch aus den Bereichen der Wirtschaft eine Erwartungshaltung existiert, dass die Landesregierung endlich zum Handeln aufgefordert wird.

Meine Damen und Herren, ich vermisse Ihre Entscheidungsfreudigkeit, ich vermisse notwendige Schlussfolgerungen im Zwischenbericht. Ich denke, das habe ich auch in den Beratungen der Enquetekommission schon mehrfach deutlich gemacht. Ich darf aber zum Schluss - leider ist sie jetzt nicht hier - Frau Ministerin Diezel bemühen. Sie ist ja, denke ich, recht forsch und resolut in ihren Argumenten, ich habe das selbst schon hier erfahren können, so auch nachzulesen am 4. Januar 2007 in der „Südthüringer Zeitung“, wonach sie feststellt - ich darf das kurz benennen -, aus 20 Finanzämtern seien nun 12 Ämter geworden. Damit sei die Finanzverwaltung auf ein in Zukunft einwohnerärmeres Thüringen vorbereitet. „Deshalb mussten wir unsere Strukturen in Teilen neu denken“, so Frau Diezel, „denn weniger Einwohner brauchen weniger Ämter. Weniger Ämter kosten weniger Geld und bei knapper werdenden Kassen müssen wir zukünftig mehr auf den effektiven Einsatz unserer Mittel achten.“ Wenn Frau Ministerin

Diezel diese Überzeugungskraft in ihrem Kabinett zur Anwendung bringt, so schlussfolgere ich, dass zumindest geringe Hoffnungen bestehen, dass auch die Landesregierung etwas reformfreundlicher wird. Sollte diese beim starren Aushalten bleiben, hinterfrage ich logischerweise den weiteren Sinn und die politische Notwendigkeit einer Enquetekommission. Vor diese Nagelprobe, meine Damen und Herren, werde ich Sie - in Richtung CDU-Fraktion - demnächst auch in diesem Haus in Form eines Gesetzentwurfs stellen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Präsidentin, auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion hat der Landtag im Mai 2005 den Beschluss zur Einsetzung einer Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ gefasst. Ich möchte zunächst an dieser Stelle zu Protokoll geben, dass ich hierzu reden darf, auch zur Gebietsreform, 1994 war ich in kommunaler Verantwortung,

(Beifall bei der SPD)

durfte es miterleben wie schwierig das ist, wenngleich ich auch nicht unter Polizeischutz stand. Ich denke, das muss man heute wahrscheinlich erklären, damit wir hier nicht der Rede abgesprochen werden.

Wir verwiesen damals auf die mittlerweile auffällige, negative demographische Entwicklung Thüringens in all ihren Facetten, von Geburtendefizit über Vergreisung bis zu wirtschaftlichen Folgen. Thüringen hinkt auch heute noch in der Diskussion der östlichen Bundesländer um ein Gesamtkonzept zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform weit hinterher. Zwischen den Fraktionen wurde zumindest Einigkeit erzielt, dass sowohl die derzeitige und zukünftige Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen sowie die Organisation dieser Aufgabenerfüllung und die zu dieser Aufgabenerfüllung notwendigen Strukturen ein Schwerpunkt des Auftrags der Enquetekommission sein soll. Im Licht mittlerweile gefestigter Prognosen zur demographischen Entwicklung in Thüringen sowie veränderter fiskalischer Ausstattung von Freistaat und Kommunen sollten Empfehlungen zur Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden, Kreisen, Mittelbehörden und Landesbehörden gefunden werden. Kritisch nachgefragt ist bekanntlich schnell, eine Behör-

de abgeschafft auch, aber wenn wir unsere Arbeit ernsthaft machen wollen, dann müssen wir etwas tiefer unter die Oberfläche schauen. Deshalb ist die wohl wichtigste Aufgabe der Enquetekommission, die vielen gesammelten und zu sammelnden Informationen in Bezug zu setzen und für Thüringen schnellstens einen geeigneten Weg zu empfehlen, der die drängendsten Fragen lösen hilft.

Ich möchte an dieser Stelle im Namen der SPD-Fraktion für die erbrachte Unterstützung der Landtagsverwaltung, dem Landesamt für Statistik und auch den einzelnen Ministerien danken. Auch wenn wir nicht alles sofort bekommen haben, so haben wir dennoch viel Papier bekommen und das ist schon mit einer Menge Aufwand verbunden gewesen.

Die SPD-Fraktion ist heute nach reichlich eineinhalb Jahren mehr denn je davon überzeugt, dass es für Thüringen dringend ist, die Aufgaben im Land neu zu ordnen. Prozessabläufe in Landesverwaltungen und Kommunen müssen permanent kritisch hinterfragt werden, ob sie unter nutzerorientierter Sicht und fiskalischen Gegebenheiten noch optimal sind. Alle Überlegungen fangen damit an, welche Dienstleistungen der Bürger bzw. die Wirtschaft bei Land und Kommunen in Zukunft nachfragt und welche übertragenen gesetzlichen Bundesregelungen Verwaltung ausführen muss. Es gilt auch zu überlegen, welche kommunalen und Landesaufgaben in welchem Umfang noch angeboten werden können. Ich verweise auf das Urteil des Landesverfassungsgerichts zum KFA, das klar zum Ausdruck bringt, dass bei fehlendem Geld auch Aufgaben überdacht werden müssen.

Die IHK Thüringen, die bereits schon zitiert wurde, möchte ich auch zitieren. Sie hat als Vertreterin einer Hauptnutzergruppe der Verwaltung, nämlich der ortsansässigen Firmen, 2005 formuliert: „Es gilt, konsequent und zügig zu handeln, um Strukturen rechtzeitig so zu verändern, dass Thüringen in der Lage ist, die Entwicklung aufzufangen.“

Die Enquetekommission soll helfen, diese Anpassungsstrategien zu entwickeln, um Thüringen fit zu machen. Die Notwendigkeit liegt aus unterschiedlichen Gründen auf der Hand. Ein für mich wesentlicher Grund ist, dass die Spirale steil sinkender zur Verfügung stehender Finanzmittel in kürzester Zeit die Attraktivität Thüringens im Bundesvergleich stark beeinträchtigt. Nur wenn wir die damit verbundene Abwanderung stoppen, können wir und unsere Kinder entspannt in Thüringen die Zukunft genießen. Sonst wird auf groteske Art und Weise der alte DDR-Spruch „Der Letzte macht das Licht aus“ zu neuen Ehren kommen.

Ich möchte auf einzelne fundierte Beiträge von Sachverständigen ebenfalls kurz eingehen: Herr Prof. Ruffert hat zum verfassungsrechtlichen Rahmen einer Gebiets- und Funktionalreform in Thüringen seine Auffassung abgegeben. Die verfassungsrechtliche Seite - ich sehe das ähnlich wie Herr Carius - ist besonders wichtig, da sich alle Vorschläge an ihr ausrichten müssen. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden und Kreise nach Artikel 28 Grundgesetz sowie Artikel 91 der Thüringer Verfassung Eingriffe nur aus wichtigem Grund zulässt. Trotzdem kann auch gegen den Willen der betroffenen Kommunen ein Eingriff erfolgen, wenn er denn aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgt und die Kommunen angehört wurden.

Ein zweites Wichtiges: Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass den Gemeinden ein Mindestmaß an eigenen Aufgaben verbleiben muss, und zugleich muss die Balance zwischen eigenen und übertragenen Aufgaben gewahrt bleiben. Nun ist auch in Thüringen offensichtlich unstrittig, dass die Dienstleistungen der Verwaltungen so nah wie möglich beim Bürger anzusiedeln sind. Bürgernähe bedeutet Aufgabenübertragung ortsnah und deshalb bei Kreis oder Gemeinde. Bei allen Überlegungen zur Verwaltungs- und Gebietsreform ist also zu beachten, dass mit Aufgabenübertragung und Gebietsänderung stets für die Allgemeinheit Verbesserungen in organisatorischer, in verwaltungstechnischer, wirtschaftlicher oder sonstiger Hinsicht entstehen müssen. Das halten wir für gegeben, wenn Leistungs- und Verwaltungskraft ohne die angestrebten Maßnahmen sinken würde bzw. die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung gestärkt wird. Der verfassungsmäßige Rahmen zeigt aber auch deutlich, dass die Landespolitik die kommunale Familie intensiv in die notwendige umfassende Reform einbinden muss. Wir haben ja schon über das Thema mehrfach gesprochen und wir betonen es heute noch einmal: Wir werden als SPD keine Karte zeichnen, das ist gar nicht unsere Aufgabe. Wir stehen aber bereits heute mit Eckpunkten als Gesprächspartner für eine offene Diskussion zur Verfügung. Das Angebot wird auch regional sehr gern genutzt. Wir merken in den Diskussionsrunden, dass unsere Argumente für Veränderungen zum überwiegenden Teil auf sehr offene Ohren stoßen. Wir wissen nach reichlich einjähriger Diskussion auch, dass Verwaltungsreform und Kreisgebietsreform gleichzeitig gedacht werden müssen, sonst wird mit der Begründung die Übertragung von Aufgaben abgelehnt, man könne mehr Aufgaben nicht auf die bestehenden kleinräumigen Kreisstrukturen übertragen. Die Aufgabenübertragung aber ist gerade die Grundlage für effizienteres Arbeiten in Landes- und Kommunalverwaltung. Die SPD schlägt mindestens eine Halbierung der Anzahl der Landkreise sowie die Integration kreisfreier Städte vor. Durch Letzteres könnten

die Stadt-Umland-Beziehungen im landesplanerischen Sinne wesentlich verbessert werden. Sie kennen das, wir streiten darum, wir haben auch 1994 im Übrigen darüber gestritten, ob die Gemeinden sich außerhalb einer größeren Stadt zusammenschließen oder eingemeindet werden sollten, ob Landkreise sich - zum Beispiel jetzt bei der Theaterdiskussion ganz deutlich geworden - mit beteiligen sollen am Theater. Ich schaue Herrn Hausold an, soll ich als Ronneburgerin mit für das Theater bezahlen, weil ich da auch einmal hingehere oder soll ich das nicht. Ich kann ja sagen, über die Eintrittskarte ist alles erledigt, aber genau das könnte man mit Einkreisung größerer Städte, heute kreisfreier Städte doch klären.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Zum Beispiel Erfurt.)

Vielleicht gibt es auch eine Fusion mit Weimar. Was weiß man denn heute?

(Heiterkeit bei der CDU)

Dass aber auch die Gemeinden nicht in den bisherigen kleinräumigen Strukturen verbleiben können, liegt aus vorgenannten Gründen auf der Hand. Sie sind die bürger nächsten Verwaltungsorganisationen. Sie müssen zukünftig mit top Personal ausgestattet sein, das fachkundig und motiviert ist. Sie sind quasi das Portal zum Bürger. Sie sollten die am meisten von Bürgern nachgefragtesten Dienstleistungen anbieten, aber 30 Prozent der Gemeinden in Thüringen haben heute bereits nicht einmal mehr die im Gesetz vorgegebene Richtgröße von 3.000 Einwohnern. 63 Prozent der Gemeinden haben weniger als 1.000 Einwohner. Veränderungen in dieser Struktur bedeuten verhältnismäßig den Verzicht auf Kleinstfürstentümer. Ich ermuntere dazu.

Der oft vorgeschobene Identitätsverlust für Bürger und Gemeinde kann von uns nicht erkannt werden. Die Gemeinde bleibt der Wohn- und Lebensort eines jeden Einwohners. Der Bürger, der Einwohner gestaltet seine Gemeinde mit in Vereinen, im Gemeinderat oder mit den Nachbarn. Ich denke, es ist auch nicht zielführend, wenn wir an der Stelle nachfragen, wie Herr Carius nachgefragt hat, ob es eine Entfernungsschrumpfung gibt. Es gibt keine Kilometerschrumpfung. Ein Kilometer sind 1.000 Meter, auch heute noch, aber die Zeiteinheit, die ich benötige, um von A nach B zu kommen, ist in aller Regel geringer geworden. Wir kennen das zum Beispiel aus dem persönlichen Bereich. Wir sind viel eher geneigt ins Auto zu steigen oder wenn man angebunden ist, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Wenn man zum Beispiel zu einem guten Doktor möchte, dann nimmt man das wahr. Verwaltung wird heutzutage von Einzelpersonen, von Bürgern auch nicht so oft wahrgenommen, dass man täglich da

hinmüsste, man kann sich das einrichten. Deswegen glauben wir, Entfernungen haben sich im zeitlichen Sinne schon verkürzt und ortsnahe Ansprechstellen können ihr Übriges tun, um weiterhin beim Bürger zu sein.

Ich möchte an dieser Stelle unsere Größen auch mit dem Nachbarn Sachsen vergleichen. Sachsen hat wie Thüringen eine sehr unterschiedliche Verteilung der Einwohnerdichten. Sie haben Leipzig und Dresden als Ballungsräume. Sie haben gleich daneben ländlichen Raum und sie haben mit Höhen und Tiefen im geographischen Sinne im Erzgebirge die gleiche Situation wie wir im Thüringer Wald haben. Deshalb glaube ich, aus dieser Sicht sind die beiden Freistaaten vergleichbar. Wir wissen, Sachsen hat fast doppelt so viele Einwohner wie Thüringen heute und wird auch im Jahre 2020 nicht wesentlich weniger haben, als es heute hat. Sachsen hat heute schon 22 Landkreise und wir 17, also die Verdoppelung ist ja auch nicht zu sehen, sie haben weniger Landkreise, sie haben wesentlich weniger Gemeinden, sie haben nur halb so viel Gemeinden, wie wir heute haben, sie haben auch die Verwaltungsgemeinschaft, auch das, denke ich, sollte man sagen. Man merkt daran, dass schon 1994/96 in Sachsen die Verwaltungs- und Gebietsreform zu größeren Bereichen geführt hat. Da ich auch Vogtländerin bin, höre ich immer mal ... Jetzt wird diskutiert zum Beispiel in einem 220.000-Einwohner-Kreis noch eine 70.000-Einwohner-Stadt einzukreisen - Vogtlandkreis und Plauen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Plauen bleibt unabhängig!)

Die wollen unabhängig bleiben, ja, ja, die machen Bürgersprechstunde momentan.

Daran sieht man, dass die Sachsen an der Stelle uns auch die Nase voraus haben. Die Personalbestände der Gemeinden zeigen im Enquete-Zwischenbericht ebenfalls sehr deutlich, dass massiver Abbau beim Gemeindepersonal bis an die Grenze der in den vorhandenen Strukturen zu erzielenden Leistungsfähigkeit stattfand. Das Gemeindepersonal verringerte sich wesentlich deutlicher als das Landespersonal. Jeder weiß, dass wir weiter Stellen reduzieren müssen, das ist völlig unstrittig. Das ist per se auch nichts Schlechtes, zumal andere Verwaltungsabläufe und qualifiziertes Personal auch Verwaltungsabläufe straffen können. Verwaltung kann aber nicht bis zur Unkenntlichkeit verschlankt werden, jede Verwaltung benötigt quantitatives und qualitatives geistiges Potenzial, um richtige Entscheidungen in vertretbarem Zeitrahmen treffen zu können. Selbst unter der Annahme, dass die momentanen Verwaltungsstrukturen im Freistaat und den Kommunen für heutige Rahmenbedingungen die Optimal-

struktur bilden, ist für die kommenden 20 Jahre davon auszugehen, dass bei gleichbleibender Aufgabenvielfalt diese aufgrund fehlender materieller und geistiger Ressourcen nicht mehr wahrnehmbar sind. Uns laufen auch im kommunalen Bereich einfach die Fachleute weg. Ein erneuter quantitativer Sprung kann ohne Qualitätsverlust daher nur durch größere Strukturen erreicht werden. Wichtig ist uns, bei diesem Prozess die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubeziehen. Verhandlungen mit den Gewerkschaften und Personalräten helfen, zumindest den Großteil von Mitarbeitern mitzunehmen, aber es sind nicht nur die Fragen der Mitarbeiterbeteiligung, gerade Führungskräfte sind angesprochen, ihre Kollegen zu motivieren, den Weg der positiven Perspektive mitzugehen.

Der Thüringer Demographiebericht spricht davon, dass es zu deutlichen Umstrukturierungen öffentlicher Aufgaben kommen muss. Auch die Finanzministerin - das habe ich mit Freude in der Zeitung lesen können - hat in dieser Woche darauf verwiesen. Neben veränderter Altersstruktur und Nutzeranforderungen ist das Finanzvolumen die eigentliche Schraubzwinge, die zum Handeln drängt. Die demographische Talfahrt bringt bereits 2009 die Stagnation bis zur Reduzierung der absoluten Steuereinnahmen und selbst bei guter Konjunktur können uns mehr Steuereinnahmen nicht retten. Die Verringerungen der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen aus dem Solidarpakt bringen durch jährliches Abschmelzen von Mindereinnahmen bis 2009/10 jährlich ein Defizit von 1,5 Mrd. € dazu.

Ich will kurz auf Herrn Prof. Seitz eingehen, aber nur weil Sie ihn angesprochen haben. Die Studie sagt ja nur, was wir schon alle wussten, und Herr Prof. Seitz ist ein unabhängiger Professor. Glauben Sie nicht, Herr Carius, dass man ihn beeinflussen kann, sagen kann, schreiben Sie die Studie mal so oder so. Er schreibt diese Zahlen aus Überzeugung und aus der Erfahrung heraus und in dem Vergleich zu anderen Bundesländern und deswegen, denke ich, ist er ernst zu nehmen. Er bestätigt die Zahlen, die wir im Haushalt eigentlich seit vielen Jahren nachlesen konnten und die wir auch aus den Verhandlungen des Bundes mit den Ländern wissen. Ein übriges Thema, das zum Problem wird, sind auch die Fixkostenanteile etlicher Aufgaben, sowohl der kommunalen als auch der Landesaufgaben. Spätestens seit vorigem Jahr wissen wir, dass „arm aber sexy“ vor Gerichten keinen Eindruck macht. Steinige Wege sind aus eigener Kraft zu gehen. Auch kurze finanzielle Höhenflüge wegen lang erhoffter Steuermehreinnahmen ändern nichts an der Talfahrt der Einnahmen für den Freistaat. Ich glaube auch nicht, dass Frau Merkels Ankündigung - ich habe sie mit großer Freude gehört -, dass sie mehr dafür tun will, dass Kommunen die Möglichkeit haben, eigene

Steuerkraft zu stärken, dass uns das auf der kommunalen Ebene und dann entsprechend auf der Landesebene bedeutsam helfen wird.

Es wurde angesprochen, die Fraktionen haben Thesen vorgelegt, wie man Verwaltungsreformen in Thüringen strukturieren kann und sollte. Die Thesen können Sie nachlesen. Ich möchte sie Ihnen heute ersparen. Die großen Überschriften in dem Thesenpapier der SPD-Fraktion sind eine These zur Notwendigkeit einer umfassenden Verwaltungsreform und Thesen zu den Grundzügen einer Verwaltungs- und Gebietsreform. Nur eine will ich herausnehmen, weil sie sich deckt mit der Forderung des Thüringischen Landkreistages. Ein wichtiger Bestandteil der Verwaltungsreform muss eine Funktionalreform sein, weil da möglichst viele staatliche Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden. Diese müssen, wenn das möglich ist, in den eigenen Wirkungskreis der Kommunen gehen.

Wir sind auch mit unserem Thesenpapier einer Forderung des Gemeinde- und Städtebundes sehr nahe. In einer Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes heißt es: „Insgesamt halten wir diese Bemühungen der Landesregierung jedoch für nicht ausreichend. Schon im April 2005 haben deshalb unsere Gremien über die Gesamtproblematik beraten und sind zu der Überzeugung gekommen, dass die Bemühungen der Gemeinden um neue Strukturen erheblich dadurch beeinträchtigt werden, dass keinerlei Orientierungskriterien seitens der Landesregierung vorhanden sind, an denen man seine Überlegungen ausrichten kann.“ Dies zeigt deutlich, dass wir mit der Enquetekommission auf dem richtigen Weg sind, dass wir uns sputen müssen und eine Vorlage bringen müssen. Im Jahre 2007 sollten wir viele Dinge aufgearbeitet haben, damit Kommunen wissen, wo sie hingehen sollen. Ich sage immer, die Leute vor Ort sind viel weiter, als wir das denken. Wenn wir mit ihnen sprechen, können wir das merken. Natürlich gibt es auch Bürgermeister und Gemeinderäte dabei, die sagen, bei uns ist es alles okay, wir brauchen keine Veränderungen. Aber die meisten wissen, zumindest fühlen, dass, wenn wir die Veränderungen nicht heute anfangen, wann dann?

Die Enquetekommission hat mit ihrer öffentlichen Diskussion dazu beigetragen, dass in Thüringen das Bewusstsein entwickelt wurde, sich mit den Themen „Demographie“ und „weitere Sicherung notwendiger öffentlicher Verwaltung“ auseinanderzusetzen. Nach Abschluss der Anhörungen einiger mit Thüringen vergleichbarer Bundesländer ist es nun die Aufgabe der Enquetekommission, rasch diese Empfehlungen abzugeben, die ich gerade erwähnt hatte.

Wir müssen bei unserer Meinungsfindung bedenken, dass wir uns an den Lebens- und an den Ar-

beitsräumen der Menschen im Land orientieren. Das ist, denke ich, auch gar nicht so schwierig. Es gibt Ströme, wie Leute arbeiten, wie Leute einkaufen gehen, all das gibt es auch schon für Thüringen. Wir müssen dies nutzen, um unsere Verwaltungsstrukturen den Bürgern angepasst zu gestalten. Deswegen haben wir uns nicht festgelegt, sowohl nicht im gemeindlichen Bereich als auch nicht im kreislichen Bereich. Es ist wichtig, es mit den Kommunalen vor Ort zu diskutieren und da gehe ich auch gern das Konzert mit den Fröschen im Teich ein.

Wir fordern die Landesregierung und die CDU-Fraktion auf, aktiv daran mitzuwirken, denn wir haben großen Nachholbedarf und es ist unsere Pflicht als Landespolitiker, daran zu wirken. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kuschel, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann meine Enttäuschung nicht verbergen, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die Bank der Landesregierung sehr verwaist ist. Offenbar ist das ein Beleg dafür, wie ernsthaft diese CDU-Landesregierung dieses Thema nimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hätten uns zumindest gewünscht, dass der Innenminister oder sein Staatssekretär, der ja in diesem Prozess durchaus eine bedeutsame Rolle einnehmen müsste, diese Debatte verfolgen würde, sich vielleicht sogar einbringen würde, das wäre ja etwas. Aber in diesem gesamten Prozess gilt offenbar ein Grundsatz, den hat die CDU für sich vereinbart, das ist der Grundsatz: Der Langsamste bestimmt das Tempo. Besonders langsam in diesem Sinne sind die Landesregierung und auch der zuständige Innenminister und sein Staatssekretär. Herr Carius als Vorsitzender der Enquetekommission hat die undankbare Aufgabe, das Tempo in der Enquetekommission den politischen Vorgaben der Landesregierung anzupassen. Da beneide ich Sie nicht und da muss ich sagen, das machen Sie wirklich gut, also diese Aufgabe machen Sie wirklich gut, dass Sie alles dafür tun, dass diese Enquetekommission möglichst zu keinen Ergebnissen kommt, zumindest nicht zeitnah.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da ist es ja richtig, dass sowohl Herr Carius als auch Frau Taubert den Sachverständigen und auch den Landesbehörden, die in der Enquetekommission mitarbeiten, Dank ausgesprochen haben. Dem Dank schließe ich mich an, denn dass die Enquetekommission sich so schneckenartig fortbewegt, liegt nicht an denen, sondern das liegt an der Mehrheitsfraktion. Aber es nützt auch nichts, bloß fleißig zu sein. Herr Carius, Sie könnten den ganzen Tag mit einer Schubkarre um diesen Landtag herumlaufen, am Abend könnten Sie sagen, Sie haben viel gemacht, aber das Ergebnis ist das Gleiche wie das Zwischenergebnis dieser Enquetekommission. Dafür werden Sie aber nicht vom Steuerzahler alimentiert, dass Sie mit der Schubkarre hier um den Landtag laufen, sondern Sie werden dafür alimentiert, dass wir hier im Landtag für dieses Land eine ordentliche Politik machen. Dem verweigern Sie sich gegenwärtig. Für den Abgeordneten gibt es den Tatbestand der Arbeitsverweigerung nicht, aber wir können natürlich Ihr Arbeitstempo einschätzen und das Recht nehmen wir uns. Bedauerlich ist natürlich, dass das Land und die Bürger, die Menschen in diesem Land die Folgen dafür zu tragen haben. Ich meine, wenn Sie das nur in Ihrem Laden machen würden, ich meine damit die CDU, dann wäre das ja okay, aber Ihr Tempo wirkt sich auf dieses Land aus und insofern müssen die Bürgerinnen und Bürger offenbar noch einige Zeit warten, bis tatsächlich jemand in diesem Lande sich ihrer Probleme annimmt. Spätestens 2009, davon bin ich aber überzeugt, ist dieses Kapitel abgeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen, dass wir deshalb ein Minderheitenvotum zum Zwischenbericht abgegeben haben. Das ist eigentlich außergewöhnlich, aber wir haben das für notwendig erachtet, um damit zumindest den Versuch zu starten, die Mehrheitsfraktion in der Enquetekommission zu bewegen, tatsächlich einen anderen Arbeitsstil an den Tag zu legen, damit die Einschätzung von Frau Taubert zumindest ansatzweise zutrifft, dass die Enquetekommission - so hat sie formuliert - das geeignete Gremium wäre, um in diesem Prozess zu den notwendigen Entscheidungen zu kommen. Wir würden uns das wünschen. Zurzeit verhindert das aber bedauerlicherweise die CDU; SPD und Linkspartei haben nicht die Mehrheit in der Enquetekommission, um daran etwas zu ändern. Aber wir haben jemanden, der ihnen vielleicht Tempo beibringen wird, das wird der Bürger sein. Lange wird sich der Bürger diesen Arbeitsstil nicht mehr gefallen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU ist in dieser Frage nur konsequent, nämlich konsequent konservativ. Die Ausführungen von Herrn Carius haben das hier eindrucksvoll belegt. Ich möchte mich nur mit einigen Dingen auseinandersetzen,

die er hier benannt hat, weil sie sehr widersprüchlich waren, widersprüchlich auch in dem Hinblick, was andere CDU-Kommunalpolitiker oder Landespolitiker verkünden und auch Mitglieder der Landesregierung. Da ist auch Herr Carius wieder in einer sehr undankbaren Situation, da könnte ich fast Mitleid mit ihm haben, aber natürlich, Sie lassen es mit sich auch machen, insofern tragen Sie einen Teil Verantwortung natürlich selbst.

Sie haben hier formuliert, die Kleingliedrigkeit in Thüringen ist durchaus ein hohes Gut und wäre auch historisch herleitbar und begründbar, das stellt man nicht leichtfertig infrage usw. Darüber könnte man diskutieren, wenn nicht gleichzeitig die Landesregierung - natürlich auch wir als Gesetzgeber und Sie als Mehrheitsfraktion, Sie haben das mitbestimmt - gesagt hätte, wir müssen aber im freiwilligen Bereich für größere Strukturen sorgen. Jetzt müssen Sie aber mal Ihre Argumentationslinie überprüfen. Sie sagen einerseits, wir müssen die Kleingliedrigkeit festschreiben. Das sagt auch Ihr Ministerpräsident. Andererseits - der Innenminister hat das heute im Rahmen einer Anfrage noch mal bestätigt - hat die Landesregierung darauf verwiesen, die Zielstellung der Förderung, nämlich 5.000-Einwohner-Gemeinden zu schaffen, ist ein hinreichender Beleg für die Zielstellung der Landesregierung. Insofern wollen Sie doch größere Strukturen. Der Streit ist doch nur im Rahmen der Freiwilligkeit, mit welchen Zeithorizonten usw. Da Sie aber die Phase der Freiwilligkeit ohne ein Leitbild realisieren, schaffen Sie neue Konfliktfelder und neue widersprüchliche Strukturen. Da fängt es natürlich an, dass Bürger und auch Kommunen das letzte Vertrauen in uns verlieren.

Das typische Beispiel dafür ist die Stadt Brotterode. Wir haben das Gesetzgebungsverfahren erst hier gehabt. Da wird die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ aufgelöst. Brotterode hat zu diesem Zeitpunkt 3.054 Einwohner. Seit 1994 waren sie in dieser Verwaltungsgemeinschaft. Das heißt, diese Stadt hatte nie eine eigene Verwaltung. Wir als Gesetzgeber machen eine Neuordnung. Brotterode wird selbstständig, muss eine Verwaltung aufbauen. Nach 12 Jahren bauen sie dort eine Verwaltung auf. Zwischenzeitlich hat Brotterode weniger als 3.000 Einwohner mit all den Problemen. Auch das ist im parlamentarischen Geschäftsgang über Anfragen, die meine Kollegin Enders z.B. gestellt hat. Wenn wir jetzt oder in zwei, drei, vier oder fünf Jahren erneut an Brotterode herantreten und sagen, ihr müsst euch jetzt erneut in einer Gemeindegliederungsmaßnahme neu zusammenschließen, dass dann die Bürger sagen, was macht ihr denn dort in Erfurt? Da kann ich das verstehen. Das Schlimme ist aber, dass die Bürger nicht mehr differenzieren, sondern alle Abgeordneten in diesem Hause in Mithaftung nehmen. Wir lehnen diese Mithaftung ab und können deshalb

nur an die CDU appellieren, hören Sie mit dieser unkonzeptionellen Herangehensweise auf, weil Sie nicht nur sich Schaden zufügen, sondern anderen auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wurde vonseiten der CDU darauf verwiesen, unser Konzept beispielsweise würde zu wenig Bürgernähe, zu wenig Demokratie zur Folge haben. Zunächst zur Bürgernähe: Es ist schon erstaunlich, dass die CDU, die dafür Sorge getragen hat, dass wir in Thüringen die schlechtesten Bedingungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide haben, die schlechtesten in allen Bundesländern, sich hier hinstellt und sagt, wir müssen die Kleingliedrigkeit in den Gemeinden aufrechterhalten, denn alles andere würde zu Demokratieabbau und Abbau von Bürgernähe führen. Es ist tatsächlich - Frau Taubert hat darauf schon verwiesen - kein Problem von Entfernungen. Sie können neben dem Rathaus wohnen und trotzdem ist die Verwaltung für Sie sehr weit weg. Das hat etwas mit Gestaltung von Prozessen zu tun und keineswegs mit Entfernungen.

Meine Damen und Herren von der CDU, sorgen Sie dafür, dass es in Thüringen die gleichen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger auf kommunaler Ebene gibt wie in Bayern. Ich bin mir sicher, die Bürger werden ein ganz anderes Verhältnis zur kommunalen Demokratie haben und werden auch anders über Bürgernähe diskutieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns neuen Aufgaben auf der kommunalen Ebene stellen wollen, einer anderen Form der Einbeziehung der Bürger, dann brauchen wir natürlich auch eine andere Form von Verwaltung. Wenn wir es tatsächlich ernst meinen mit dem Bürgerhaushalt, dass wir wollen, dass gerade in Zeiten knapper Kassen die Bürger intensiv auch an finanzpolitischen Entscheidungen mitwirken, muss sich Verwaltung darauf einstellen. Das geht eben in dieser Kleingliedrigkeit aus unserer Sicht nicht.

Nun noch mal zu dem Problem, größere Strukturen würden automatisch zu Demokratieabbau führen. Ich hatte das schon einmal hier ausgeführt. Wir haben einmal die Demokratie oder die Mandatsdichte in Thüringen untersucht und haben jetzt schon eine Spannweite. Wir haben Gemeinden, da kommen auf ein Gemeinderatsmitglied zehn Einwohner; und wir haben, wenn wir einmal die Stadt Erfurt nehmen bei 200.000 Einwohnern und 50 Stadträten, da kommen auf einen Stadtrat 4.000 Einwohner. Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass es aber ein wahrnehmbares Gefälle an Demokratie gibt zwischen der kleinen Gemeinde mit dem Verhältnis eins zu

zehn und der Stadt Erfurt mit eins zu 4.000. Wer das behauptet, der muss das aber auch hier belegen. Es kann Demokratiedefizite geben, das liegt an handelnden Personen und das liegt zum Teil an den gesetzlichen Bestimmungen, die wir in Thüringen haben. Ich hatte das auch in der letzten Plenarsitzung bereits schon einmal gesagt, in anderen Ländern gibt es Informationsfreiheitsgesetze, in acht Bundesländern und auf Bundesebene. In Thüringen haben nicht einmal alle Gemeinderatsmitglieder das Recht auf Information. Da muss der Bürgermeister weder über den Beschlussvollzug berichten, noch dass der einzelne Gemeinderat das Recht auf Akteneinsicht hat, sondern nur wenn 25 Prozent des Gemeinderats das verlangen. Wir sind in diesen Fragen Entwicklungsland. Das wollen Sie offenbar zementieren, auch über Ihre Gebietsstrukturen und das erkennen die Bürger zunehmend, dass das widersprüchlich ist und nicht dauerhaft aufgehen wird.

Meine Damen und Herren, ein dritter Vorwurf, der an uns gerichtet wurde, war, wir würden ganze Landstriche aufgeben wollen. Dieses Land ist durch die CDU ruiniert worden und damit aufgegeben. Noch immer verlassen viele dieses Land

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist unmöglich.)

und da werfen Sie uns vor, wir würden Landstriche plattmachen. Das haben Sie tatsächlich fertiggebracht. Sie haben seit Jahren an einem überalterten zentralen Ortekonzept festgehalten und betrachten heute immer noch die einzelne Kommune. Wir hingegen haben einen anderen raumordnungspolitischen Ansatz. Wir haben nämlich nicht mehr die einzelne Kommune, sondern wir nehmen immer die Region in den Blick. Wir wollen, dass kommunale Konkurrenz durchbrochen wird, um damit beispielsweise solche Probleme wie Stadt-Umland aufzulösen und wir wollen, dass Regionen selbst entscheiden können, wie sie raumordnerische Vorgaben umsetzen, weg vom zentralen Ortekonzept. Sie halten am Zentrale-Orte-Konzept fest und wollen die Kleingliedrigkeit gleichzeitig zementieren. Das erzeugt Widersprüche, die dieses Land nicht mehr gebrauchen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU, ein Blick nach Sachsen könnte für Sie hilfreich sein. Dort regiert die CDU nicht mehr allein, sondern mit der SPD. Aber die SPD ist da ein sehr kleiner Partner, insofern kann man schon sagen, die CDU dominiert auch die Politik in Sachsen, sie hat ja bis zu den letzten Landtagswahlen dort mit absoluter Mehrheit regiert. Was macht die sächsische CDU gegenwärtig, Herr Innenminister? Die legt ein Konzept vor, künftig soll Sachsen zehn Landkreise haben. Jetzt wissen wir, Sachsen hat doppelt so viele Einwohner

wie Thüringen. Wenn ich das jetzt einmal einfach übertrage, hieße das, wenn wir den Strukturvorschlag der sächsischen CDU auf Thüringen übertragen würden, wären wir bei einer Größenordnung von fünf, vielleicht auch sechs, vielleicht auch vier Landkreisen. Insofern ist unser Diskussionsvorschlag, den wir im April 2005 der Öffentlichkeit präsentiert haben - und ich sage noch einmal, es ist für uns ein Diskussionsvorschlag, es ist kein fertiges Konzept -, dass wir sagen, vier Landkreise als Diskussionsmodell; so weit ist die sächsische CDU von unserem Modell nicht entfernt. Vielleicht überzeugt das die CDU, wenn sie schon nicht unsere Vorschläge übernehmen will. Dieser Erfahrungsaustausch mit der sächsischen CDU würde Ihnen sicherlich gut tun. Was wir am sächsischen Modell nicht so gut finden, dass sie nicht den Mut haben, von der Dreistufigkeit auf die Zweistufigkeit „umzusatteln“. Wobei sie natürlich sagen, die machen so ein bisschen einen Trick, weil das Wort „Regierungspräsidium“ nicht mehr so zeitgemäß ist, machen sie daraus jetzt „Landesdirektion“. Das klingt irgendwie moderner, aber es bleibt Mittelbehörde und es bleibt ein Regierungspräsidium. Also, von Sachsen lernen gilt zumindest für die CDU durchaus als Zukunftsmodell - auch in anderer Hinsicht. In diesem Zusammenhang haben wir in der Enquetekommission mehrfach darüber diskutiert, wenn es jetzt um die kommunalen Strukturen geht, warum diskutieren wir überhaupt über die kommunalen Strukturen. Ich glaube, es ist noch mal wichtig, darauf zu verweisen, dass sich die Notwendigkeit von strukturellen Veränderungen auf kommunaler Ebene nicht so sehr aus den Strukturmängeln, die die kommunale Ebene gegenwärtig hat, ergibt, sondern aus unserer Vision, dass dieses Land keine dreistufige Verwaltung mehr braucht, sondern eine zweistufige. Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit, leistungsfähigere kommunale Strukturen zu entwickeln. Wenn wir die Dreistufigkeit beibehalten würden, könnte man tatsächlich sagen, dann wären strukturelle Veränderungen auf kommunaler Ebene in der Größenordnung, wie wir sie vorgeschlagen haben, nicht notwendig. Wenn wir aber ernsthaft die Mittelbehörden abschaffen wollen, sie müssen abgeschafft werden aus unserer Sicht, weil es ein Raum ist, der wenig Transparenz bietet, der wenig demokratischer Steuerung und Kontrolle unterliegt, deshalb müssen wir sie kommunalisieren und da brauchen wir leistungsfähigere kommunale Strukturen. In dem Zusammenhang stellen sich dann zwei Fragen: Welche kommunalen Strukturen, die wir gegenwärtig haben, müssen denn reformiert werden? Da haben wir einen Punkt aufgemacht und sagen, es sind die Landkreise.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da stellt sich die Frage, brauchen wir gegenwärtig die Landkreise noch in der jetzigen Form und in der jetzigen Anzahl? Wir haben gesagt, die Land-

kreise haben über Jahrzehnte eine wichtige Funktion in diesem Lande inne. Sie sind aber gegenwärtig in dieser Form nicht mehr erforderlich. Wir haben ja den Beleg in Thüringen, wir haben sechs kreisfreie Städte, das heißt, wenn die Städte groß genug sind, brauchen wir keine Landkreise, weil die übernehmen die Aufgaben mit. Jetzt können wir nicht nur kreisfreie Städte in Thüringen machen, aber es stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, die jetzigen Landkreise zu reformieren. Sie müssen deshalb reformiert werden, weil sie eine Mischbehörde sind zwischen Landes- und kommunaler Behörde und damit intransparent sind. Jeder, der Kreistagsmitglied ist - es sind viele Abgeordnete gleichzeitig im Kreistag -, weiß um dieses ständige Spannungsfeld zwischen dem eigenen Wirkungskreis und dem übertragenen Wirkungskreis. Der Kreistag ist für den eigenen Wirkungskreis zuständig, da ist nicht mehr viel übrig geblieben, da ist noch ein bisschen Schulnetz, Abfallwirtschaft, öffentlicher Personennahverkehr und dann war es das fast schon; alles andere ist übertragener Wirkungskreis, da ist nur der Landrat zuständig. Aber die Finanzierung erfolgt - das ist völlig ungeklärt - über die Kreisumlage als wesentliche Säule, ohne dass aber die kreisangehörigen Gemeinden tatsächlich einen Einfluss darauf haben, welche Aufgaben die Landkreise dafür erbringen, weil das das Land festlegt. Wir haben in Thüringen keine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktionen. Das heißt, die Landkreise können auch nicht die unterschiedliche Leistungskraft der Gemeinden ausgleichen. Also sie sind zunehmend nur noch Verwaltungsbehörde, und zwar staatliche Verwaltungsbehörde mit der Besonderheit, es gibt dort noch einen Kreistag und einen Landrat, die sind zwar demokratisch gewählt, aber sie haben eigentlich, wenn wir ehrlich sind, zunehmend weniger zu sagen. Damit entsteht natürlich Frustration und dergleichen. Die CDU hat auch dafür gesorgt, dass auf Landkreisebene keinerlei demokratische Mitwirkungsmöglichkeit der Bürger gegeben ist -

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

kein Bürgerbescheid, kein Bürgerbegehren. In Bayern ist das möglich. Aber da haben wir den Minister heute schon gehört, er hat ja gesagt, die Bayern machen das schon seit 60 Jahren und Thüringen ist nicht mal als Versuchsfeld offenbar geeignet, sonst könnte man es ja wenigstens versuchen. Da könnte man ja sagen, wir versuchen es mal zwei Jahre und begrenzen das Gesetz und wenn sich dann wirklich herausstellt, dass die Thüringer noch nicht so weit sind, dann kann man es nach zwei Jahren wieder auslaufen lassen und dann brauchen wir noch mal so ein paar Leute wie Herrn Gasser, die uns das alles erklären und dann versuchen wir es noch mal. Aber versuchen könnten wir es doch wenigstens mal - machen wir nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb sagen wir, wir müssen die Landkreise reformieren, wir müssen sie demokratisieren, transparent gestalten, deshalb die wenigen verbliebenen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises auf die kreisangehörigen Gemeinden verlagern und die Landkreise übernehmen alle Aufgaben der gegenwärtigen Mittelbehörden und den bisherigen übertragenen Wirkungskreis. Das ist eindeutig, dann ist auch die Finanzierung geklärt. Dann ist nämlich klar, die Landkreise sind durch das Land zu finanzieren und nicht mehr durch die kreisangehörigen Gemeinden. Wir hätten beispielsweise das Spannungsfeld Kreisumlage zu den Akten gelegt. Da stellt sich nur die Frage, wie groß müsste dann so ein Regionalkreis - so nennen wir das - sein? Da haben wir gesagt, wir greifen auf die vier Planungsregionen in Thüringen zurück. Die arbeiten seit 1993. Da sind zum Teil Strukturen entstanden, auf die kann man aufbauen. So sind wir zu der Zahl vier gekommen. Es gibt schon Regionalkreismodelle, ich verweise auf Hannover, 1,6 Mio. Einwohner. Wenn hier die ganzen Vorbehalte der CDU stimmen würden, müsste das auch noch weiter zurück sein, was Demokratie und Bürgernähe betrifft, aber im Regionalkreis Hannover braucht kein Bürger mehr in die Kreisverwaltung, die gibt es de facto nicht mehr, zumindest nicht als Anlaufstelle für den Bürger, sondern das machen alles die Gemeinden. Kfz-Zulassung - gehe ich dort in die Gemeinde, muss ich nicht zum Landkreis, Bauantrag - gehe ich in die Gemeinde, muss ich nicht in den Landkreis. Ich frage mich: Warum beschäftigen wir uns nicht zumindest mit diesen Modellen und diskutieren darüber? Darüber müssten wir in der Enquetekommission diskutieren und nicht darüber, wie viele Einwohner denn Thüringen 2050 hat, weil wir das schon alles wissen. Das brauchen wir nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD hat vorgeschlagen, bei den Landkreisen würde eine Halbierung der Anzahl der Landkreise ausreichen. Das hieße jetzt von 17 auf, ich sage mal, acht oder neun und die kreisangehörigen Städte, so habe ich es verstanden, sollen im Wesentlichen eingekreist werden. Da vertreten wir die Auffassung, da lohnt der Ärger mit den Bürgern nicht. Wir lösen nicht die Probleme, indem wir die Landkreise in eine neue Qualität überführen, nämlich in die Form der Regionalkreise. Insofern bitten wir die SPD noch mal darum, ihre Position zu überdenken und sich vielleicht unserem Modell etwas anzunähern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Carius entzieht sich jetzt dem Dialog, hat aber darauf ver-

wiesen, wir sollten sagen, wie viel Personal denn nun entlassen werden müsste. Das ist immer so das Hauptproblem der CDU, die fangen immer hinten an und wundern sich, dass sie nie zum Anfang kommen. Wir sagen, notwendig ist eine Aufgabenkritik und am Ende eines Diskussionsprozesses wird auch klar, welches Personal wir benötigen, um die definierten Aufgaben umzusetzen. Die CDU macht es anders, die schauen in ihr Kassenbuch, da wird ihnen schwindlig, 16 Mrd. € Schulden, sind ja nicht vom Himmel gefallen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
15,2 Mrd. €.)

haben Sie verursacht, Sie ganz allein, nicht wir, Sie.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Sie hätten noch mehr verursacht.)

Klar. Das ist spekulativ, Frau Ministerin. Wir reden jetzt über Ihr Kassenbuch. Wenn wir 16 Jahre in diesem Land regiert haben, dann können wir auch Bilanz ziehen, dann können wir das mal vergleichen. Schauen Sie nach Mecklenburg-Vorpommern, da hat Rot-rot zumindest etwas erreicht, davon träumen Sie nachts vielleicht, wachen früh schweißgebadet auf

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Heiterkeit Diezel, Finanzministerin)

und rennen in Ihr Ministerium und keiner kann Ihnen helfen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Ja, ja.)

Deshalb stellt sich für uns nicht die Frage. Wir sagen nur, für uns ist Personal kein geschützter Raum, wir diskutieren aber mit den Betroffenen darüber, aber zunächst diskutieren wir über Aufgaben, nämlich welche Ebene kann welche Aufgabe sinnvollerweise realisieren. Wir appellieren, dass Sie das genauso machen.

Zu einem weiteren Problemkreis: Verlassen wir mal die Kreisebene und gehen auf die gemeindliche Ebene.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Sind Sie bald fertig?)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Ortschaftsverfassung.)

Die kommt dann, Herr Hauboldt. Die ist dann unter der gemeindlichen Ebene, jetzt sind wir erst einmal

bei der gemeindlichen Ebene. Dort muss man sich mal fragen, weshalb es die CDU immer noch nicht für notwendig erachtet, sich mal mit dem Rechtsinstitut der Verwaltungsgemeinschaft zu beschäftigen. Wenn ich wirklich Politik aus Sicht des Bürgers mache - das wollen Sie ja -, werden Sie zur Feststellung gekommen sein, dass, wenn ich die Verwaltungsgemeinschaft in eine Einheitsgemeinde umwandle, sich für den Bürger überhaupt nichts ändert. Da gilt das, was Sie gesagt haben, Bürgernähe würde verschwinden, gilt nicht, weil die Verwaltung dann nach wie vor am gleichen Ort sitzt. Was auftritt, ist, dass die einzelnen Gemeinden nicht mehr selbst alle Aufgaben wahrnehmen, sondern eine Einheitsgemeinde das macht, aber der Vorteil ist, dass die Verwaltung von Doppel- und Mehrfacharbeiten entlastet wird. Wie ist die Tatsache? Nehmen wir mal die Verwaltungsgemeinschaft Ranis/Ziegenrück, typische Verwaltungsgemeinschaft, knapp über 5.000 Einwohner, 17 Gemeinden, 12 Beschäftigte. Die müssen 18 Haushalte erstellen, bewirtschaften, 17 Friedhofssatzungen, 17 Straßenausbaubeitragssatzungen - wenn sie alle eine haben, weiß ich jetzt nicht, ich habe das jetzt nicht im Blick, vielleicht sind es auch nur 12, ist aber egal -, Straßenreinigungssatzungen, Kindertagesstättenatzung, alles mehrfach. Sie muss Sitzungsdienst ableisten, das heißt, die Verwaltung kommt überhaupt nicht dazu, ihre eigentlichen Aufgaben zu erfüllen, sich nämlich um die Probleme der Menschen zu kümmern und die Region insgesamt zu entwickeln, weil der VG-Vorsitzende an jeder Gemeinderatssitzung teilnehmen muss, das Recht hat er, das haben Sie ins Gesetz geschrieben, wenn es geht noch an jeder Ausschuss-Sitzung, der Kerl kann mir nur leidtun. Also das wird nichts. Deswegen sagen wir, das wäre ein erster sinnvoller Schritt und für den Bürger - ich betone es noch mal - ändert sich nichts. Wir würden hier sofort leistungsfähigere Gemeinden schaffen. Aber ich habe ja einen Verdacht, meine Damen und Herren der CDU: Sie wollen keine leistungsfähigen Gemeinden, weil Sie dann einen Partner hätten, mit dem Sie nicht so leichtfertig umgehen können wie gegenwärtig. Jetzt können Sie machen „teile und herrsche“, die sind schön klein, das macht das Land stark, starke Kommunen würden vielleicht die Bedeutung des Landes etwas zurücknehmen. Wir haben hohes Vertrauen in die kommunale Ebene, deswegen haben wir nicht solche Bedenken wie Sie und wünschen uns starke Gemeinden.

Noch ein weiteres Rechtsinstitut auf der gemeindlichen und städtischen Ebene muss kritisch hinterfragt werden, ohne dass ich grundsätzlich in die Strukturen einsteige, das Rechtsinstitut der Großen kreisangehörigen Stadt. Davon haben wir sechs. In erster Linie ging es ja darum, dass sich ein paar Menschen Oberbürgermeister nennen können. Das haben die Sachsen besser geregelt. Auch darüber müssen Sie sich nur mal mit den Sachsen unterhalten. Da hat

eben jede Gemeinde über 10.000 Einwohner, da darf sich der Bürgermeister Oberbürgermeister nennen und da ist ja völlig egal, ob das kreisangehörige Stadt ist oder Große kreisangehörige Stadt ist. Aber Sie mit dem Rechtsinstitut der Großen kreisangehörigen Stadt sind dafür verantwortlich, dass in sechs Landkreisen Doppelstrukturen bestehen. Wir im Ilm-Kreis haben drei Gewerbeämter. Da muss der Gewerbetreibende erst mal schauen, wo er denn hin muss, eins in der Großen kreisangehörigen Stadt Ilmenau und zwei beim Landkreis, Standort Ilmenau, Standort Arnstadt. Da frage ich mich, wie sinnvoll ist denn so was, wenn jemand wirklich ein Gewerbe anmeldet und meint, es scheidet daran, 10 Minuten auf der Autobahn zum Gewerbeamt zu fahren, der soll es sein lassen, denn er muss als Gewerbetreibender ganz andere Mobilitätsanforderungen erfüllen, als einmal in die Kreisverwaltung zu rennen. Ähnlich geht es mit Bauanträgen. Im Übrigen haben wir mal geprüft, wie oft frequentiert denn ein Bürger in seinem Leben bestimmte Ämter. Bei den Bauämtern wurde das mal bundesweit ermittelt. Jeder Bundesbürger besucht in seinem Leben 1,1-mal die Bauverwaltung. Da sage ich mal, da dürften fünf Kilometer sicherlich keine Rolle spielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb fordern wir Sie auf, haben Sie auch diesen Mut, auch das können Sie bereits jetzt realisieren, das Rechtsinstitut der Großen kreisangehörigen Stadt aufzuheben und der letzte Oberbürgermeister mit CDU-Mandat, der davon betroffen wäre, der Oberbürgermeister in Ilmenau, ich verspreche es Ihnen, wir werden dafür sorgen, dass er den Titel behalten kann und wenn es ehrenhalber ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren - auch das hat Frau Taubert dankenswerterweise schon gesagt -, die Bürger sind weiter als mancher Kommunalpolitiker und erst recht weiter als die Mehrzahl hier in diesem Haus. Die haben nämlich die Notwendigkeit dieser Reform erkannt und bei Bürgerversammlungen, da werde ich sehr gern eingeladen, weil viele Menschen denken, das, was ich zu erzählen habe, ist ganz sinnvoll und regt zumindest zur Diskussion an. Sie geben mir nicht immer recht, aber sie sagen mindestens, da ist einer, der sich der Diskussion stellt und den Mut hat. Die sagen mir immer, warum handeln denn die Kommunalpolitiker nicht und die Kommunalpolitiker verweisen zu Recht darauf. Ich war jetzt erst wieder bei der sogenannten Ostallianz im Altenburger Land, dort verweist die Bürgermeisterin von Nobitz zu Recht darauf. Sie sagt: Warum soll ich mich jetzt neu gliedern, wenn ich nicht weiß, wohin die Reise geht? Da drehen wir uns immer wieder und deswegen, das, was hier so freiwillig entsteht, wir wissen nicht, ob das dauerhaft ist, wir wissen es nicht und Sie wissen es auch nicht. Aber Sie wollen scheinbar Erfolge vorweisen ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Kuschel, die Redezeit Ihrer Fraktion ist in zwei Minuten abgelaufen. Kommen Sie zum Ende.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Ortschaftsverfassung. Das ist ja nun die unterste Ebene. Natürlich wissen wir ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Kuschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Groß?

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Zum Schluss, sind ja nur noch zwei Minuten. Zum Schluss bitte. Danke für das Verständnis.

Also Ortschaftsverfassung: Wir wissen natürlich unter den gegenwärtigen Bedingungen, ein Bremsblock für auch freiwillige Gemeindeneugliederungen ist die grottenschlechte Ortschaftsverfassung, die wir hier in Thüringen haben. Wir brauchen eine Ortschaftsverfassung, die die tatsächliche Teilnahme des Ortschaftsrats und des Ortschaftsbürgermeisters ermöglicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb sieht unser Konzept das vor, dass wir das auch machen.

Meine Damen und Herren, eine abschließende Bemerkung aufgrund der Redezeit: Die CDU hat immer noch nicht begriffen, und deswegen möchte ich es noch mal abschließend betonen, dass wir diese Reform nicht nur brauchen aufgrund der demographischen Entwicklung und dem Zustand der öffentlichen Kassen, sondern wir brauchen diese Reform, weil es neue Herausforderungen an staatliches und kommunales Handeln gibt. Wir reden von Veränderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt, aber wollen das mit einer Verwaltung aus dem 19. Jahrhundert schultern. Das wird nicht funktionieren. Bürger und Wirtschaft betrachten Verwaltung zunehmend als Dienstleister und Partner. Wir haben aber eine ordnungspolitisch ausgerichtete Verwaltung, die ausschließlich den Bürger als Adressat von Verwaltungsakten betrachtet. Das geht nicht länger.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb muss sich Verwaltung ändern. Die Dynamisierung von Prozessen erfordert letztlich Verwal-

gen, die sich tatsächlich auf die neuen Herausforderungen einstellen. Die Mitarbeiter sind dazu bereit, nur wir als Politik bzw. die Mehrheitsfraktion und die CDU als Landesregierung nicht. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Groß, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Abgeordnete Groß, CDU:

Herr Abgeordneter Kuschel, wenn das in Bayern alles so toll ist, ich bin über jeden traurig, der hier wegzieht, aber, ich glaube, das Haus wäre hier nicht böse drum, wenn Sie Richtung Bayern ziehen.

Meine zwei Fragen, die ich an Sie habe, und zwar: Wie ernst nehmen Sie die Arbeit der Enquetekommission, da ja für Sie von Anfang an der Masterplan Ihrer Partei steht? Dann haben Sie uns ja auch einen Vortrag gehalten über ernsthafte Politik. Dann frage ich Sie: Ist es richtig, dass Sie und die Mitglieder Ihrer Partei in der Enquetekommission eine abweichende Meinung zum Zwischenbericht abgegeben haben, obwohl der noch gar nicht vorlag?

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Da wir sehr intensiv in der Enquetekommission mitarbeiten und uns um die Qualifizierung der Arbeit in der Enquetekommission bemühen, wussten wir im Wesentlichen, was in dem Zwischenbericht steht, denn wir sind nicht im luftleeren Raum. Insofern war es natürlich überhaupt kein Problem, ein Minderheitenvotum abzugeben und letztlich hat uns der Zwischenbericht recht gegeben. Ich konnte sogar die Anzahl der Seiten vorhersagen, denn es war ja eine Aneinanderreihung von irgendwelchen Informationen, die wir bekommen haben. Insofern war überhaupt kein Platz, um dort Innovatives unterzubringen. Unser Minderheitenvotum hat zumindest dazu geführt, dass ein Außenstehender auch mal Lust hat, in diesen Zwischenbericht reinzuschauen, denn dort sind wenigstens ein paar inhaltliche Ansätze enthalten. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss hier am Anfang doch noch mal ein paar Zahlen zur demographischen Entwicklung bemühen, auch wenn

wir alle den Demographiebericht zum Lesen bekommen haben, wir oft genug darüber diskutiert haben in der Enquetekommission, in verschiedenen Ausschüssen, aber ich habe auch nach der Rede von Herrn Carius irgendwie den Eindruck, die Wirklichkeit ist bei einigen hier immer noch nicht angekommen. Was ich nicht sehen will, davor mache ich die Augen zu, das weiß ich halt nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber schauen wir uns doch mal die Bevölkerungsprognosen an: Bis 2020 werden wir eine Bevölkerungsabnahme von 10 Prozent haben und bis 2050 von 25 Prozent. Das heißt, wir haben dann nur noch 1,75 Mio. Thüringer. Im ländlichen Raum wird der Bevölkerungsrückgang teilweise bis 50 Prozent betragen. Diese Zahlen muss man sich doch mal vor Augen führen und dann kann man sich nicht hier hinstellen, wie es der Ministerpräsident tut, wie es auch Teile der CDU-Fraktion tun, und sagen: Unsere Strukturen sind gut, wir können mit diesen Strukturen weiterleben. Das geht so nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben den Geburtenrückgang der vergangenen Jahre. Das lässt sich auch auf die Schnelle nicht einholen, da müsste jede Frau fünf oder sechs oder noch mehr Kinder bekommen. Das ist illusorisch. Wir haben nach wie vor ein großes Problem, das ist insbesondere die Abwanderung junger, gut ausgebildeter Frauen. Da verweise ich mal auf die Diskussion heute Morgen zum Vergabegesetz. Ich hatte nach dieser Diskussion und auch nach der Rede vom Kollegen Kretschmer nicht den Eindruck, so wie er hier über Mindestlohn geredet hat und auf meinen Fraktionsvorsitzenden eingegangen ist, dass man hier überhaupt etwas daran ändern will. Wenn wir weiterhin so niedrige Löhne haben werden und schlechte Arbeitsbedingungen, dann werden noch mehr gut ausgebildete junge Frauen dieses Land verlassen. Aber die fehlen uns für die nächste Generation. Die bekommen ihre Kinder, wenn sie denn welche bekommen, dann in Bayern oder Baden-Württemberg. Wir haben letztendlich hier eine Bevölkerung, die immer weniger wird, die immer älter wird aufgrund einer ungünstigen Alterspyramide; letztendlich steigt auch der Anteil der bildungsfernen Schichten. Auch das wird uns künftig vor große Probleme stellen. Letztendlich müssen immer weniger Menschen hier die Infrastruktur bezahlen, die soziale Infrastruktur, die technische Infrastruktur. Ich nenne nur Wasser, Abwasser, Strom - all diese Dinge, aber auch Kultureinrichtungen, Sporteinrichtungen und letztendlich auch die öffentliche Verwaltung. Davor kann man doch die Augen nicht verschließen. Da ist doch die Politik gefordert zu handeln.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich gebe Herrn Kuschel nicht recht in dem, was er zu dem Zentrale-Orte-System gesagt hat. Ich habe hier nicht wahrnehmen können, dass die CDU auf das Zentrale-Orte-System setzt. Die Landesregierung hat das in den Landesentwicklungsplan geschrieben. Aber im täglichen Handeln merke ich davon nichts. Ich bin Anhänger des Zentrale-Orte-Systems und wir sind uns auch in der Fraktion einig, dass wir die zentralen Orte stärken müssen. Wir brauchen im ländlichen Raum leistungsfähige Grundzentren, die das Umland mit der Grundversorgung absichern. Wir brauchen insbesondere bei den Mittelzentren leistungsfähige Strukturen. Wir haben im Landesentwicklungsplan eine ganze Reihe von Mittelzentren festgelegt, die einer Überprüfung unterzogen werden sollen, ob sie denn im nächsten Landesentwicklungsprogramm - so soll es ja dann wieder heißen - noch als Mittelzentrum erscheinen. Da heißt es, die kommen ihren Aufgaben nicht nach. Das ist doch nicht so, dass sie ihre Aufgaben für das Umland nicht wahrnehmen wollen, sie können es teilweise nicht. Sie können es aufgrund eingeeengter finanzieller Spielräume nicht. Sie können es aber auch nicht, weil ihnen räumliche Entwicklungsmöglichkeiten fehlen.

(Beifall bei der SPD)

Da kann ich doch nicht einfach sagen, die streiche ich dann. Wer soll denn dann künftig für das Umland diese Aufgaben wahrnehmen? Wer soll denn noch mit höheren Bildungseinrichtungen das Umland versorgen, die medizinische Versorgung, die kulturelle Versorgung, soziale Infrastruktur, alle diese Dinge? Da muss ich doch auch einmal in diesen Fällen über meinen eigenen Schatten springen und sagen, zumindest hier muss ich darüber nachdenken, auch Eingemeindungen zuzulassen, auch über Kreisgrenzen hinweg.

Da bin ich beim nächsten Problem, bei den kreisfreien Städten. Auch hier haben wir das Problem, dass die in ihrer Entwicklung eingeeengt sind und dass sie zum Teil die Aufgaben für das Umland nicht mehr wahrnehmen können. Wir brauchen starke Mittelzentren. Wir können darüber diskutieren, ob wir Mittelzentren mit Teilfunktion Oberzentrum noch brauchen, diese Zwischenstufe. Ich sage, nein. Wir können sicherlich auch darüber diskutieren, ob wir in Thüringen noch drei Oberzentren brauchen. Ich sage, wir brauchen ein starkes Oberzentrum - die Landeshauptstadt, denn die steht in Konkurrenz mit Metropolregionen in anderen Bundesländern, mit dem Raum Halle-Leipzig oder Frankfurt. Deswegen müssen wir auch unsere Landeshauptstadt stärken. All diese Dinge wären eigentlich viel schneller erforderlich. Wenn man sich auch die Seitz-Studie anschaut, es ist ja hier gesagt worden, viele finanzielle Effekte

treten erst in 10 oder 20 Jahren ein. Das ist sicherlich richtig so, aber man kann sich doch dann aus diesem Grund nicht hinsetzen und sagen, ich mache gar nichts. Nein, wir müssten wesentlich schneller handeln und wir müssten zu den neuen Strukturen eigentlich vor den Kommunalwahlen 2009 kommen.

(Beifall bei der SPD)

Hier hätte ich mir eigentlich auch gewünscht, dass die Enquetekommission mit ihrer Arbeit schneller vorankommt. Sicherlich, wir haben sehr umfangreiches Material sichten müssen. Es war auch richtig, dass man sich mit dem auseinandergesetzt hat, was in der Vergangenheit geschehen ist, aber ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, insbesondere aber auch die kommunalen Vertreter, hätten zumindest Richtlinien für Gemeindegrößen und Richtlinien für Kreisgrößen von diesem Zwischenbericht erwartet. Denn, wie gesagt, auf der kommunalen Ebene ist man teilweise schon weiter. Mancher Zusammenschluss wird auch dadurch verhindert, dass die Bürgermeister sagen: Ich weiß ja nicht, ist es jetzt richtig, was ich tue, oder ist es in zwei Jahren wieder überholt? Und dann macht man lieber nichts. Wenn wir über Gemeindegrößen reden, dann verweise ich noch einmal auf die Bevölkerungsprognose, dann müssen wir schon zu großen Größen kommen, damit die auch in 20 oder 30 Jahren noch tragfähig sind, oder wir müssen alle zehn Jahre eine neue Gebietsreform beschließen. Und auch nur in so großen, starken Einheiten wird künftig qualifiziertes Personal noch bezahlbar sein und auch die Übertragung von Aufgaben. Die Landesregierung will ja 270 Aufgaben auf die Kreise übertragen. Das ist aus unserer Sicht in den jetzigen Strukturen überhaupt nicht machbar, dazu brauche ich große, tragfähige Kreise und diese Kreise sollten sich an den Handlungsräumen der Menschen und der Unternehmen ausrichten. Hier lohnt es sich durchaus, nach Mecklenburg-Vorpommern zu schauen, die haben nämlich einmal aufgezeichnet, wie Pendlerbewegungen im Land ablaufen, wohin die Menschen früh zur Arbeit fahren, wohin sie ihre Kinder in die Schule bringen, wohin sie meistens zum Einkaufen fahren und in ihrer Freizeit. Damit ergaben sich letztendlich Kreisstrukturen und auch Kreisstädte ganz zwangsläufig und damit hat man auch eine objektive Entscheidung und nicht das Hickhack, ob nun in drei Kreisen, die zusammengelegt werden sollen A, B oder C die Kreisstadt wird. Nein, die Menschen mit ihren täglichen Bewegungen, die Unternehmen, die ansässig sind, das Leben, wie es sich im Lande abspielt, gibt uns das eigentlich vor.

(Beifall bei der SPD)

Auch in großen Strukturen ist eine bürgerfreundliche Verwaltung möglich. Es gibt die Möglichkeit, Bürgerbüros vor Ort einzurichten oder auch mobile Bür-

gerbüros. Da sind uns doch keine Denkverbote gesetzt. Es gibt e-Government, es gibt so viele Möglichkeiten, auch wichtige Dienstleistungen ortsnah anzubieten. Deswegen halte ich das Argument der Bürgernähe für vorgeschoben, Bürgernähe ist nicht nur von den Strukturen abhängig. Bürgernähe - das ist auch hier gesagt worden - hat auch etwas mit Bürgerbeteiligung zu tun. Dann verstehe ich nicht, dass die CDU-Fraktion im Zusammenhang mit einer Gebietsreform immer so sehr auf die Bürgernähe pocht und an den kleinen Strukturen festhalten will, und dann letztendlich ein Gesetz zum Bürgerbegehren hier abgelehnt hat. Damit binde ich Bürger stärker ein, damit erzeuge ich Bürgernähe, indem ich sie an den Entscheidungen teilhaben lasse und nicht indem ich kleine Orte mit 300 oder 500 Einwohnern konserviere. Eine starke kommunale Selbstverwaltung kann letztendlich auch nur dort wirken, wo entsprechende finanzielle Handlungsspielräume gegeben sind. Was nutzt denn die Selbstverwaltung in kleinen Orten, wenn letztendlich der Gemeinderat nur noch über die Farbe der Gartenzäune entscheiden kann und ansonsten ihm jegliche Handlungsspielräume genommen sind? Hier brauchen wir starke Strukturen. Ich bin auch der Auffassung, dass das Ziel, welches wir hier alle nicht aus dem Auge verlieren sollten, nämlich gleichwertige Lebensbedingungen für alle Bürger in Thüringen zu schaffen, nur mit einer großen und starken kommunalen Selbstverwaltung zu lösen ist. Deswegen appelliere ich auch an die Kollegen der CDU-Fraktion, etwas aufs Gas zu treten bezüglich der weiteren Arbeit der Enquetekommission. Vielleicht lässt sich ja dann auch ein Thüringer Ministerpräsident, der ein glühender Anhänger der Kleinstaaterei ist, eines Besseren zu überzeugen. Heimat, Identität, das hängt nicht von Verwaltungsstrukturen ab, das hängt davon ab, wie wohl ich mich in meiner Stadt, in meinem Dorf fühle, ob ich dort meinen Hobbys, meinem Beruf nachgehen kann, all diese Dinge. Diese Dinge kann ich besser mit größeren Strukturen steuern, als mit diesen kleinteiligen Strukturen, die wir in Thüringen zurzeit haben und die aus unserer Sicht nicht lebensfähig sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Vonseiten der Landesregierung liegen auch keine Wortmeldungen vor. Eine Beantragung auf Fortberatung in Ausschüssen ist auch nicht angemeldet worden. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 6**

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 für den Freistaat Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/2573 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/2623 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2646 -

Das Wort hat Abgeordneter Wehner aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 37. Sitzung am 18. Januar 2007 die Mittelfristige Finanzplanung beraten. Der Ausschuss empfahl in Richtung der Landesregierung in Drucksache 4/2573 einstimmig, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 für den Freistaat Thüringen zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön für die Berichterstattung. Für die Landesregierung hat jetzt das Wort Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, da es eine Vorabüberweisung war, gestatten Sie mir, dass ich als Erstes für die Landesregierung das Wort ergreife.

Der von der Landesregierung Ende Dezember dem Hohen Haus vorgelegte Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 wurde unabhängig von einem Haushaltsplanentwurf vorgelegt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass beim Finanzplan das Jährlichkeitsprinzip strikt zu beachten ist - Haushaltsgrundsatzgesetz § 50. Da wir gerade die erste Hälfte eines Doppelhaushalts hinter uns gebracht haben, entfielen die mit einer Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung üblichen Haushaltsberatungen. Die Mittelfristige Finanzplanung ist eine stichtagsbezogene Projektion der zukünftigen Entwicklung, wobei der am Stichtag geltende Rechtsstand zugrunde zu legen ist, also das geltende Haushaltsgesetz 2006 und 2007.

Der Finanzplan berücksichtigt auf der Einnahmenseite die Beschlüsse der EU zur neuen Förderperiode 2007 bis 2013 und er setzt die Ergebnisse der Föderalismusreform 1 um. Hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen wurden zum einen die Ergebnisse der amtlichen Steuerschätzung im Mai 2006 unterstellt für die Jahre 2008 und folgende. Die damals bereits geplante Erhöhung des Regelsatzes der Umsatzsteuer war mit einbezogen. Da das Jahr 2006 konjunkturell günstiger verlief als noch im Mai erwartet, wurden die Steuereinnahmen aus der Steuerschätzung um einen Konjunkturzuschlag nach oben korrigiert für die Steuereinnahmen ab 2008. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der Steuerschätzung vom Mai 2007 diese Tendenz bei den Einnahmen bestätigt wird. Insofern hat die Landesregierung bei den Einnahmen eine recht zuverlässige Schätzbasis unterstellt, die eine entsprechende Planung der Ausgaben in den nächsten fünf Jahren erlaubt.

Bei den Ausgaben ist grundsätzlich der zum Stichtag aktuelle Rechtsstand anzunehmen. Eine besondere Situation ist für die Gestaltung der Finanzplanung auch das Urteil des Verfassungsgerichts. Bis 2008 muss eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs umgesetzt werden. Da die Eckpunkte hierzu im vorliegenden Finanzplan nicht berücksichtigt werden konnten, wurde hierfür das geltende FAG zugrunde gelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die aktuelle finanzpolitische Diskussion dreht sich in der Hauptsache um den Zeitpunkt für das Erreichen der Nettoneuverschuldung gleich null. In dem Ihnen vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan ist das Ziel 2012. Ich habe dazu eine klare Meinung:

Erstens, mein Herzblut hängt nicht an dieser Jahreszahl.

Zweitens, mir ist aber wichtig, dass die Nettoneuverschuldung null kommt.

Drittens, es ist wichtig, dass diese nachhaltig und dauerhaft ist.

Viertens, sie muss handwerklich sauber sein, ohne Tricks und sie muss so früh wie möglich kommen.

Bundesminister Peer Steinbrück sieht das genauso. Er hat das in einer Haushaltsdebatte sehr drastisch gesagt. „Ich müsste bescheuert sein“, so er, „eine Jahreszahl zu nennen“. Man hat zurzeit den Eindruck, es ginge eher um ein mediales Windhundrennen als Showeffekte, die inszeniert werden, als um nachhaltige Finanzpolitik. Es drängt sich der Verdacht auf, es ginge manchmal um einen Einmaleffekt. Wichtig sind mir tragfähige Strukturen. Noch einmal:

Es ist wichtig, dass eine Nettoneuverschuldung von null erreicht wird, aber nachhaltig und dauerhaft. Dies alles geht nicht mit punktuellen Kürzungen und Verschiebung einzelner Maßnahmen in andere Haushaltsjahre oder mit einmaligen Effekten, Auflösung von Rücklagen, Sonderverkäufen. Wir brauchen dauerhafte Strukturen. Die beiden folgenden Haushaltsjahre sind für die Anpassung im Landeshaushalt entscheidend. Die Anpassung von Überkapazitäten hat dabei die zentrale Bedeutung. In seiner jetzigen Struktur ist unser Haushalt noch lange nicht so robust, um nicht eine konjunkturelle Schwankung, davon nicht nur einen Hustenanfall wie ein robuster Haushalt, sondern er bekommt gleich eine Lungenentzündung, denn gerade die Entwicklung der Konjunktur ist risikobehaftet weltwirtschaftlich - ich denke nur an die Iran-Irak-Krise, die russischen Öllieferungen, überhaupt die Energiepreise -, innenpolitisch - wie wird die Mehrwertsteuererhöhung verkräftet, wie wirkt die Unternehmenssteuerreform; aber auch solche Ereignisse wie Sturmschäden und Klimawandel haben ihren Einfluss. Wir haben deshalb im Finanzministerium mal eine Simulationsrechnung gemacht und nachgewiesen, dass in den letzten zehn Jahren die wirklichen Steuer Mehreinnahme null sind. So ist die Schwankung gewesen, wir hatten das tolle Jahr 2000, aber wir hatten auch die Einbrüche 2,5 Mrd. damals.

Ich werde nicht der Versuchung erliegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Dinge zu verkünden, die ich hinterher nicht halten kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an das Jahr 2000 erinnern, in dem wir richtig über üppige Steuereinnahmen verfügten. Dann kamen die Folgen der verkorksten Unternehmenssteuerreform, Steinbrück nannte sie den Rohrkrepiere. Es kam der 11. September mit all seinen Auswirkungen auch auf die Weltkonjunktur und die Haushalte hatten Mindereinnahmen zu verkräften, allein hier in Thüringen fast 2,5 Mrd. von den prognostizierten Steuereinnahmen. Deshalb sage ich, rechne nie mit Einnahmen, die du noch nicht in der Kasse hast. Die Einnahmenseite taugt nicht zur Steuerung des Haushalts, die Ausgabenseite hingegen schon. Dort müssen wir die eingeschlagenen Wege zur notwendigen Anpassung gehen. Wir müssen beachten, dass Bevölkerungsrückgang und Solidarpakt uns zu einschneidenden Maßnahmen zwingen.

Auch aus diesem Blickwinkel ist beispielsweise die Verwaltungsreform entwickelt worden und sie wird begleitet, Herr Kuschel, von einer Aufgabenkritik, wie sie kein anderes Land gemacht hat. Wir haben über 41.000 konkrete Aufgaben EDV-mäßig dargestellt. Die werden zurzeit ausgewertet in den Ministerien. Wir haben das Ziel, 10 Prozent dieser 41.000

Aufgaben wegfallen zu lassen. Wir müssen Überkapazitäten abbauen beim Landespersonal, aber auch bei Subventionstiteln und Zuschüssen.

Wir haben in der Mittelfristigen Finanzplanung dargelegt, dass aufgrund der aktuell günstigen Steuerentwicklung die Nettoneuverschuldung deutlich reduziert werden konnte. Wir haben aber auch erläutert, dass eine Nettoneuverschuldung null in mittlerer Frist nur über die Ausgabensenkung erreichbar ist. Nur das Schielen auf höhere Einnahmen wird die Nettoneuverschuldung auf Dauer nicht auf null bringen.

In diesem Zusammenhang möchte ich besonders auf das Jahr 2009 verweisen. Es wird ein Jahr der besonderen Belastung, denn spätestens dort wird die günstige Steuerentwicklung durch das Zurückgehen der Solidarpaktmittel überlagert. Hinzu kommen die Tarifanpassungen Ost-West-Angleichung bei der Besoldung.

(Unruhe bei der SPD)

Allein durch diese Mindereinnahmen und Mehrausgaben kommt es zu 250 Mio. € Einsparsumme, infolge der Abschmelzung der Solidarpaktmittel. Diese geht weiter voran und das in 100-Millionen-Schritten ab dem 2009; diese müssen kompensiert werden. Hinzu kommt, dass wir den demographischen Faktor auch bei den Steuereinnahmen berücksichtigen müssen; weniger Bevölkerung bedeutet weniger Steuereinnahmen auch in der Zerlegung.

All dies ist in der Mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen. All dies zwingt zu einer realistischen Gesamtschau. Angesichts dieser Tatsache wird deutlich, dass ganz sicher nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts und der folgenden Mai-Steuerschätzung, die ja wieder über fünf Jahre geht, eine zielgenauere Prognose möglich ist. Wir werden dann auch in diesem Jahr noch einen neuen Mittelfristigen Finanzplan vorlegen. Das, was wir in unserem Bericht jetzt dargestellt haben, spiegelt den aktuellen Rechtsstand wider. Jede andere Änderung kann zur Ausgabensenkung führen. Von allein, sozusagen automatisch, wird die Nettoneuverschuldung nicht auf null zu führen sein. Das scheint mancher zu glauben und stellt fixe Ziele vor. Ich erhoffe mir Unterstützung bei der Reduzierung der Überkapazitäten. Es müssen Gesetze geändert werden; es muss gesagt werden, wo, welche Leistung gekürzt wird. Herr Matschie, ich habe es Ihnen bei der Debatte um den Seitz-Bericht gesagt, Sie müssen sagen, wenn Sie Ziele vorgeben, wo werden Sie das Recht ändern, wie viele Personen werden Sie entlassen oder wo werden Sie einen Sozialtarifvertrag machen, der 10 Prozent weniger bedeutet?

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wer regiert denn hier?)

Oder wollen Sie den Kommunen 200 Mio. € wegnehmen, wie in Ihrer Nachbarschaft oder in Mecklenburg-Vorpommern?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: So wie Sie es gemacht haben?)

Wenn Sie das tun, erreichen Sie es vielleicht, aber Sie haben die Einnahmen nicht nur, um die Null zu erreichen. Sie müssen Ausgaben reduzieren. Davor drücken Sie sich nämlich, Herr Matschie. Sie müssen Ross und Reiter nennen, wenn Sie fixe Zahlen nennen.

(Unruhe bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das meiden Sie, wie der Teufel das Weihwasser, ganz genau. Auf der einen Seite Forderungen aufmachen, aber nicht sagen wo,

(Beifall bei der CDU)

nach dem einfachen Prinzip: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Warum bekommen andere das hin und Sie nicht, Frau Diezel?)

Hören Sie doch einfach mal zu. Ich komme zu dem anderen schon, ja. Die bisher vorgeschlagenen Gesetzesinitiativen und Änderungsanträge der SPD-Fraktion - wenn ich das nur in dieser Legislaturperiode betrachte und dann eine Simulationsrechnung mache, also die Rechtsgrundlage sehe, dann enden wir bei Ihren Gesetzesänderungen bei frühestens 2020.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie machen die schlechteste Finanzpolitik aller neuen Bundesländer.)

Herr Matschie, ich empfehle Ihnen - eine Zeitung hat ja diese Oscar-Verleihung so lustig aufgenommen -, Sie können kandidieren bei „Häuptling Gespaltene Zunge“ als Nebenrolle.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt kommen wir zum Vergleich Sachsen-Anhalt. Zunächst einmal zeigt der aktuelle Abgleich, dass der Freistaat Thüringen seine Nettoneuverschuldung deutlicher zurückfahren kann als unser nördlicher Nachbar. Das wird bei uns 660 die Nettoneuverschuldung sein, in Sachsen-Anhalt 702, verkündet vom Kollegen Buller-

jahn. Unsere Maßnahmen greifen also.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Der ist ehrgeiziger als Sie.)

Ja, ich sage mal den Ehrgeiz, dazu komme ich noch. So verwundert es auch nicht, warum in Sachsen-Anhalt immer wieder auf Maßnahmen Thüringens zurückgegriffen wird, sei es im Personalbereich oder bei der Verwaltungsreform, Herr Matschie. Das Zusammenlegen der Finanzämter wird bei uns zurzeit abgeschrieben.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Mitarbeiter reiben sich immer verwundert die Augen, wenn Argumentationen und Programme in der Nachbarschaft bekannt werden, die hier in Thüringen durchgesetzt werden. So schlecht können unsere Programme gar nicht sein, denn sie werden als Blaupause für Herrn Bullerjahn benutzt. Dies gewinnt dann Bedeutung, wenn man weiß, wie eng Sie und Herr Bullerjahn zusammen sind, Herr Matschie. Das betrifft auch Ihre Argumentation. Wir können immer wieder Formulierungen, die ich hier genannt habe, bei Ihnen wiederfinden. Ich zitiere: „Wir müssen mehr in Köpfe als in Beton investieren“. Eine Formulierung, die ich nachweislich in der Beurteilung des Aufbau-Ost-Berichts gesagt habe. Herr Matschie, ich danke Ihnen für den Ideentransport. Vielleicht gelingt es mir, auch Sie zu überzeugen von der Unsinnigkeit Ihrer These zur Gebietsreform, dass diese Gebietsreform die finanzpolitischen Probleme Thüringens lösen könnte. Selbst Ihr Sachverständiger hat gesagt, 200 Mio. € langfristig.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Nur allein bei der Kreisreform, und zwar jährlich.)

Allein unsere Verwaltungsreform bringt mehr als 300 Mio. €, und das ganz konkret bis zum Abbau 2019 des Solidarpakts. Unser Konsolidierungsbedarf ist natürlich weitaus größer.

(Unruhe bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Matschie, Sie sagen immer, wir brauchen erst einmal verfassungsmäßige Haushalte - wieder eine Lüge.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD: Davon merkt man noch nichts.)

Wir haben seit Jahren verfassungsmäßige Haushalte. Die Verfassung sagt, die Verfassungsmäßigkeit bei der Haushaltsaufstellung, das ist verfassungsgemäß, selbst vom Finanzplanungsrat bestätigt, Herr Matschie.

(Unruhe bei der SPD)

Hier lügen Sie einfach.

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Höhn zu?

Diezel, Finanzministerin:

Am Ende, Herr Abgeordneter, oder jetzt?

Vizepräsidentin Pelke:

Wenn Sie sagen, sie wird jetzt zugelassen, dann erteile ich Herrn Abgeordneten Höhn jetzt das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Vielen Dank. Frau Ministerin, noch einmal zu dem vorhergehenden Komplex der Kosten. Ich habe da vor Kurzem - es ist zwei oder drei Wochen her - in meiner gern gelesenen Zeitung „Freies Wort“ gelesen, Sie haben da eine Formel aufgestellt, was Kosten betrifft. Es ging um die Umstrukturierung der Finanzämter. Ich frage Sie jetzt: Gilt die Formel, die Sie aufgestellt haben, „weniger Einwohner gleich weniger Ämter, weniger Ämter gleich weniger Kosten“ auch für die kommunalen Strukturen in Thüringen?

Diezel, Finanzministerin:

Das war mir klar, dass Sie diese Frage stellen. Nun hat der Abgeordnete Carius sehr deutlich gesagt, dass die Finanzverwaltung nicht immer identisch ist (in seinem Bericht aus der Enquetekommission), dass wir das nicht in Blaupause über die Gebietsverwaltung überzeichnen können. Hier gelten auch andere Regeln, hoheitliche Aufgaben, ganz andere Aufgaben und Identität in diesem Land.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: So viel zur gespalteten Zunge.)

Nein, das hat nichts mit gespaltener Zunge zu tun. Herr Matschie, lassen Sie mich fortfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst in Zeiten schlimmster Steuerausfälle, Herr Matschie, hatte Thüringen einen verfassungsmäßigen Haushalt. Das ist nicht nur gespaltene Zunge, was Sie da gesagt haben, das ist Lüge.

(Unruhe bei der SPD)

Der Kollege in Sachsen-Anhalt hat nun dieses ehrgeizige Ziel - 2010 Nettoneuverschuldung null,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Auch Ihr finanzpolitischer Sprecher will das, aber Sie sind faul.)

Herr Matschie, Ihr Kollege in Sachsen-Anhalt. Die Mittelfristige Finanzplanung arbeitet mit einem Element, das Herr Dr. Pidde immer auf das Schärfste in diesem Haus bekämpft hat, nämlich eine Globale Minderausgabe. Da besteht noch Handlungsbedarf, in den letzten zwei Jahren über 1,2 Mrd. Herr Bullerjahn lässt offen, wie er das realisieren will. Globale Minderausgabe ist sicherlich als ein haushaltsrechtliches Mittel zulässig, aber er sagt nicht, wie er das erreichen will. Er gewinnt vielleicht den medialen Wettbewerb, aber er verliert die Gestaltungshoheit über seinen Haushalt, wenn er nicht Ross und Reiter nennt und wann und wo und wie.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Macht er doch.)

Nein, das macht er eben nicht. Lesen Sie seine Mittelfristige Finanzplanung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Menschen in unserem Land interessiert, wie wir mit dem Geld umgehen, aber ich glaube nicht, dass es sie zur allerersten Jahreszahl interessiert. Ich glaube, die Menschen in unserem Land wollen, dass wir Strukturen schaffen, die dauerhaft zukunftsfähig sind, tragfähig sind und dauerhaft Wirtschaftswachstum bringen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ihre Finanzpolitik gehört da nicht dazu.)

Ach, Herr Matschie. In dem vorliegenden Finanzplan sieht 2012 als Ziel der Nettoneuverschuldung auf der jetzigen Rechtsbasis vor. Ich habe es schon einmal gesagt. Erstens, mein Herzblut hängt nicht an dieser Jahreszahl. Zweitens, es ist mir wichtig, dass die Nettoneuverschuldung mit null kommt. Drittens, es ist wichtig, dass sie nachhaltig und dauerhaft kommt. Viertens, sie muss handwerklich sauber und ohne Tricks erreicht werden. Schließlich, sie sollte unter den vorgenannten Gründen so früh wie möglich kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen fordere ich Sie auf, Herr Matschie, unterstützen Sie uns bei den zukünftigen Haushaltsverhandlungen im Doppelhaushalt. Machen Sie Anträge, die vielleicht unsere Sparbemühungen noch überflügeln, aber machen Sie Anträge, die zur Einsparung dienen, und hören Sie auf, mit Wunsch und Wolke hier zu agieren, aus der Trickkiste mache ich keinen Mittel-

fristigen Finanzplan. Vielen herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist aber ganz neu.)

Vizepräsidentin Pelke:

Die SPD-Fraktion hat keine Begründung angemeldet zu ihrem Entschließungsantrag. Ist das korrekt? Damit kämen wir jetzt zur Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, diese Mittelfristige Finanzplanung müsste den Mitgliedern der Regierung und der CDU-Fraktion die Schamröte ins Gesicht treiben.

(Beifall bei der SPD)

Sie ist ein Blick in den Spiegel, in dem Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeit sehen, z.B. 740 Mio. € Zinsausgaben im Jahr 2007, bisher jedes Jahr steigend, Tendenz auch in Zukunft weiterhin steigend, und das bei dem günstigen Zinsniveau, das wir im Moment haben, 740 Mio. € für Zinsen! Nur mal zum Vergleich: Der Einzelplan 03 des Innenministers umfasst gerade einmal 450 Mio. € im Jahr. Polizei, Verfassungsschutz, Landesamt für Statistik, Landesverwaltungsamt, Katastrophenschutz, Feuerwehr, Schule und Ministerium 450 Mio. €, Justizhaushalt 280 Mio. €, aber wir geben 740 Mio. € nur für Zinsen aus. In keinem anderen neuen Bundesland wurden in den letzten Jahren mehr neue Landesschulden gemacht als in Thüringen.

(Unruhe bei der CDU)

Thüringen ist auch in den kommenden Jahren das neue Bundesland, das die meisten Schulden anhäuft, und Thüringen wird nach den Regierungsplänen am längsten benötigen, um keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Alle anderen Bundesländer haben in den letzten Jahren einen konsequenteren Sparkurs eingeschlagen als Thüringen. Die meisten sind den richtigen Weg gegangen, haben ihre Konsolidierungsbeschlüsse schon durch. Wir wollen mal gar nicht über Sachsen reden, was ja der Primus ist, die in 2006, in einem Jahr, wo wirklich bei allen gute Steuereinnahmen ankamen, sogar Schuldentilgung vorgenommen und 314 Mio. € in den Pensionslastenfonds eingezahlt haben. Mecklenburg-Vorpommern - das Land, wo Sie uns immer vorge-rechnet haben, dass es eines der schlechtesten ist - kam ohne Nettoneuverschuldung im Jahr 2006 aus.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Wenn sich Sachsen-Anhalt das ehrgeizige Ziel steckt, bis 2010 ohne neue Schulden auszukommen, dann sollten Sie das nicht schlechtreden. Immerhin hinkt Thüringen den anderen neuen Bundesländern deutlich hinterher.

Schauen wir uns die Personalausgaben an: 1.025 € pro Einwohner steht in der Mittelfristigen Finanzplanung - ein einsamer Spitzenplatz unter den neuen Bundesländern.

(Beifall bei der SPD)

Investitionsausgaben 2007 nur noch 1,6 Mrd. €, Tendenz laut Mittelfristiger Finanzplanung weiterhin sinkend. Der Grund ist klar: Thüringen setzt die zur Verfügung gestellten Bundesmittel zu einem erheblichen Teil nicht zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten intensiv ein, sondern verwendet viele dieser Mittel zweckwidrig für konsumtive Zwecke. So ist es kein Wunder, dass wir zu den Schlusslichtern bei der Investitionsquote gehören. Ganz nebenbei sei gesagt, dass wir auch auf Millionen und Abermillionen von Bundesfördermitteln verzichteten.

Meine Damen und Herren, die Mittelfristige Finanzplanung zeigt den finanzpolitischen Handlungsbedarf und sie lässt dort auch an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Sie nennt auch die Folgen des demographischen Wandels. Vor diesem Hintergrund der real dargestellten Fakten spiegelt sich aber auch die Unverantwortlichkeit des Handelns der Landesregierung wider. Warum wurden, wenn Sie diese Fakten kennen, in den Jahren Ihrer Regierungszeit alle Probleme im Land mit Geld übertüncht? In einer solchen Situation im Wahlkampf auch noch 1 Mrd. € für die Abschaffung der Wasserbeiträge zu versprechen, zeigt die Skrupellosigkeit, mit der sich die Thüringer CDU mittels des Landeshaushalts Vorteile beim Wähler beschaffte.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der mit Abstand höchste Berg in Thüringen ist der Schuldenberg. Fast 16 Mrd. € sind inzwischen aufgelaufen

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 15,2.)

und dabei sind nicht enthalten die ganzen Schattenhaushalte, alles was wir über alternative Finanzierung noch extra geregelt haben. Das, was den schönen Namen „Sondervermögen“ trägt, ist alles dabei noch gar nicht enthalten. Es ist das Wichtigste, dass wir davon runterkommen.

Frau Ministerin, Sie haben heute gesagt, 2012 das ist die Zahl, die sich laut Mittelfristiger Finanzplanung ergibt. Wir haben schon mal 2006 als das Jahr an-

gekündigt bekommen, in dem die Regierung ohne neue Schulden auskommen will.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist keine Trickkiste?)

Das ist zwar schon eine Weile her, jetzt sagen Sie 2012, wollen keine Jahreszahl nennen, vielleicht wird es auch 2011. Ich kann nur Ihrem Generalsekretär zustimmen, wir sollten alles tun, so schnell wie möglich runterzukommen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Unserem Generalsekretär kann man nur vollständig zustimmen oder gar nicht!)

Wenn er sagt, Thüringen kann Anfang 2010 ohne neue Schuldenaufkommen sein, dann ärgert mich, dass er damit bei unserer Landesregierung nicht gerade viel Gehör findet. Wir müssen so schnell wie möglich von diesem Schuldenberg runter. Deshalb haben wir auch den Entschließungsantrag heute eingereicht. Die Einsparungen bedeuten in den nächsten Jahren eine bittere Pille, aber sie wird eine heilsame Wirkung in Thüringen erzeugen. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Nur ganz nebenbei möchte ich in einem Satz meine Verwunderung über die Linkspartei.PDS zum Ausdruck bringen, die vor Kurzem noch, auch in Kenntnis der Sachlage, 190 Mio. € zusätzliche Ausgaben gefordert hat. Entweder ist Ihnen der Ernst der Lage nicht bekannt oder Sie sind von allen guten Geistern verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Finanzministerin zitiert in letzter Zeit auffallend häufig die Seitz-Studie. Frau Ministerin, Sie hätten sie komplett lesen sollen.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Beides!)

Denn genau das Fehlen von Konzepten, wie Thüringen seine Finanznot in den Griff bekommen will, bemängelt Seitz. Thüringen hat sich auf die finanzpolitischen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts bisher nur unzureichend vorbereitet. Die Behördenstrukturreform, die Sie eingeleitet haben, mag 300 Mio. € pro Jahr bringen, wenn sie abgeschlossen ist. Das wollen wir überhaupt nicht bestreiten, aber viele Dinge sind noch unausgegoren und wir wollen erst einmal sehen, was wirklich rauskommt. Dann muss man sehen, dass dieser Weg ausgereizt ist. Mehr ist dort nicht zu holen. In Thüringen wurden aber wichtige Weichenstellungen nicht auf

den Weg gebracht, die in den anderen Bundesländern bereits zu greifen beginnen. Bei der notwendigen Gebietsreform mauert unser Ministerpräsident. Weshalb die im Finanzplan so deutlich genannten Veränderungen durch den demographischen Wandel gerade einen Bogen um die Landkreise in Thüringen machen sollen, bleibt sicher sein Geheimnis. Dabei weiß jeder, dass es zu der Kreis- und Gemeindegebietsreform keine Alternative gibt. Nur die Einsparungen daraus werden bis 2020 auch die notwendigen Einsparungen im Landeshaushalt bringen. Da geht es überhaupt nicht um Entlassungen, was Sie uns immer einreden wollen, Frau Ministerin. Wir haben nur jetzt dieses Zeitfenster, wo wir das überhaupt durchziehen können, weil wir einen enormen Anteil von Mitarbeitern über 50, über 55 Jahre in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen haben. Wenn wir erst wieder neue Mitarbeiter dort einstellen, können wir das überhaupt nicht mehr machen. Deshalb verpassen Sie hier eine Chance.

(Beifall bei der SPD)

Seitz belegt weiterhin, es fehlt ein finanzpolitisches Konzept auf der Grundlage einer Ausgabenanalyse, die aufzeigt, wo im Vergleich mit ähnlich strukturierenden Bundesländern zu viel Geld ausgegeben wird und er belegt, Thüringen hat sich durch unkluges und falsches Handeln seines Ministerpräsidenten landespolitisch isoliert und damit die dringend notwendige Länderzusammenarbeit mit Sachsen und Sachsen-Anhalt weitgehend zum Stillstand gebracht.

Meine Damen und Herren, ansonsten bin ich von der Mittelfristigen Finanzplanung enttäuscht. Sie enthält wenig Neuigkeiten. So eine Mittelfristige Finanzplanung muss doch Einblicke in die Haushaltsstrategie einer Landesregierung ermöglichen. Diesen Erwartungen wird das vorliegende Werk in keinsten Weise gerecht. Zumindest eine Tendenz der aktuellen Haushaltsentwicklung hätte doch erkennbar sein müssen. Aber wir haben es vorwiegend mit Zahlen zu tun, die zwei Jahre alt sind und aus der Haushaltsplanberatung für den Doppelhaushalt 2006/2007 stammen. Transparenz und Offenheit war noch nie ein besonderes Kennzeichen der Regierung Althaus. Diese Kritik zieht sich schon seit Jahren durch die verschiedenen Politikbereiche und muss nun erneut für die Mittelfristige Finanzplanung geltend gemacht werden. Thüringen war schon einmal weiter in Sachen Qualität und Informationsgehalt der MifriFi. 1998 beschäftigte sich der Haushalts- und Finanzausschuss aufgrund eines Selbstbefassungsantrags der SPD mit dem Thema „Inhaltliche Gestaltung der Mittelfristigen Finanzplanung“. Im Ergebnis der genannten Beratung schlug das Finanzministerium in Vorlage 2/1383 einen Gliederungsvorschlag für zukünftige Finanzplanungen vor, der einige der Ausschussforderungen aufgegriffen hatte. Von den da-

maligen Inhaltsforderungen und dem vom Ausschuss bestätigten Gliederungsschema ist die Landesregierung jedoch schon wieder weit entfernt. Da wurde in den letzten Jahren mal hier eine Tabelle weggelassen und mal jenes Kapitel gekürzt. In diesem Jahr traf es die Tabelle mit dem größten Informationsgehalt. Die bisher immer enthaltene Tabelle „Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung“ wurde weggelassen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Nein.)

Das ist in keinsten Weise begründbar und nachvollziehbar.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da
sitzt die Ministerin drauf.)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Da sage ich was dazu.)

Meine Damen und Herren, Offenheit und Transparenz wäre der erste Schritt, um die notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auch überparteilich angehen zu können. Wen wundert es, dass sich die Kritik an fehlendem Informationsgehalt wie ein roter Faden durch die gesamte Mittelfristige Finanzplanung zieht. Dieses Dokument sollte die Visionen der Regierung enthalten und zukünftige Entwicklungen offenlegen. Scheinbar hat die Regierung Althaus keine Visionen. Der vorgelegte Finanzplan kommt in weiten Teilen nicht über eine allgemeine Zustandsbeschreibung hinaus und damit offenbart sich wieder, was die SPD-Fraktion nun bereits seit Jahren kritisiert: Die Regierung beschränkt sich in ihrem Handeln auf Einzelmaßnahmen, hat aber kein durchdachtes, in sich geschlossenes Konzept. Die Mittelfristige Finanzplanung 2006 bis 2010 gibt keine bzw. nur ungenügende Antworten darauf, wie Thüringen die Haushaltsprobleme bewältigen will und kann.

Weitere offene Detailfragen zum Finanzplan ergeben sich daraus, dass es kein Personalentwicklungskonzept gibt, das diesen Namen auch verdient. Wie wurde der im Doppelhaushalt veranschlagte Personalabbau bisher realisiert und was ist in Sachen Personalabbau eventuell zusätzlich geplant oder erforderlich? Wie wird der Altersentwicklung innerhalb der Landesverwaltung im Detail Rechnung getragen? Welches Konzept gibt es dafür? Warum hält die Thüringer Landesregierung eine erweiterte Vorsorge für die in Zukunft explosionsartig steigenden Pensionslasten nicht für erforderlich, wie sie die Bundesregierung und viele andere Länder inzwischen bereits beschlossen haben? Wie werden sich die Belastungen für die Pensionslasten und die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme über das Jahr 2010 hinaus entwickeln? Fragen über Fragen. So weit zu den Bereichen, die die finanzpolitischen Entwick-

lungsperspektiven beschreiben sollten.

Nun exemplarisch zu einem Fachbereich - der Wichtigkeit halber dem Bildungsbereich: Zu den Bereichen Bildung, Hochschule/Forschung und Kultur gibt es mit Ausnahme der Fördersummen, die durch Bund-Länder-Programme oder Baumaßnahmen bereits gebunden sind, keinerlei konkrete Finanzierungsaussagen. Es werden nicht einmal „Hausnummern“ genannt. Ironisch betrachtet bewegen sich die Aussagen des Kultusministeriums auf dem Niveau, dass es in Thüringen Schulen verschiedener Schularten gibt, dass Thüringen über neun Hochschulen verfügt und dass die Kultur im Freistaat eine wichtige Rolle spielt. Nur, was heißt das konkret im Hinblick auf absehbare Ausgabenentwicklungen, politische Schwerpunktsetzungen mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen usw.?

Dann gibt es noch eine schallende Ohrfeige für die Theater und Orchester. Frau Präsidentin, ich zitiere: „Der Kurs der kooperativen Kulturpolitik und der von gegenseitiger Verlässlichkeit geprägten Förderung der wichtigsten kulturellen Einrichtungen wird fortgesetzt.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Dieser Satz muss allen vom Rotstift Betroffenen wie Hohn in den Ohren klingen. Zu den beabsichtigten Kürzungen in der Kulturpolitik des Landes findet sich im Finanzplan kein einziges Wort.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich zwei Feststellungen machen: Der Finanzplan erfüllt nicht die Erwartungen, die man an ein solches Druckwerk stellen kann und stellen muss. Die zweite Feststellung: Der Regierung fehlen die Konzepte, wie die finanzpolitische Situation in Thüringen in den Griff zu bekommen ist. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab ja gewisse Aufregungen vor dieser Beratung, die sich mir nicht erschließen,

(Heiterkeit bei der SPD)

und zwar aus folgendem Grund: Die Finanzplanung ist gemäß § 9 Abs. 3 StWG jährlich anzupassen. Das tut die Regierung mit dieser Mittelfristigen Finanz-

planung. Wir schreiben also jährlich Mittelfristige Finanzplanungen fort. Wer Mittelfristige Finanzplanung versteht, der weiß, dass die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung ein Spiegelbild des aktuell beschlossenen Doppelhaushalts ist. Wie Sie wissen, haben wir im Jahr 2005 für das Jahr 2006 und 2007 einen Doppelhaushalt beschlossen und natürlich, so lange kein neuer Haushalt Beschlussgegenstand hier geworden ist, spiegelt die Mittelfristige Finanzplanung genau diese Beschlusslage wider und im Übrigen für die Jahre 2008 bis 2010 den eigentlichen Finanzplanungszeitraum. Dafür ist entscheidend, dass die Eckwerte für die Jahre 2008 bis 2010 auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2006 beruhen. Deswegen ist tatsächlich die gesamte Aufregung im Vorfeld nicht nachzuvollziehen, weil all das, was die Regierung dankenswerterweise mit der Mittelfristigen Finanzplanung jetzt vorgelegt hat, allen hier im Haus bekannt ist, und es überhaupt nicht Aussage dafür ist, wie man in Zukunft Finanzpolitik gestalten will und zu Recht auch, wie die Ministerin hingewiesen hat, so gestalten will, dass sie auch nachhaltig wirkt und Dauerhaftigkeit in den Planungsansätzen widerspiegelt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Frau Diezel will 2012 bei einer Null-Nettoneuverschuldung sein und Sie 2010. Klären Sie das mal.)

Unabhängig davon hat die Finanzministerin in dieser Woche den vorläufigen Jahresabschluss für 2006 mitgeteilt und darüber informiert, dass Thüringen aufgrund der Steuereinnahmeentwicklung im vergangenen Jahr zusätzlich 315 Mio. € weniger an Netto neuverschuldung gegenüber unseren eigentlichen Planansätzen aufnehmen musste. Das hatte zur Folge, dass wir im Jahr 2006 nur noch eine Netto neuverschuldung von 660 Mio. € hatten gegenüber ursprünglich geplanten 975 Mio. €. Dieses Ergebnis wiederum hat zur Folge, dass wir in dem laufenden Jahr als auch in künftigen Haushaltsjahren allein durch die Entlastung bei der Netto neuverschuldung jährlich 16 Mio. € an Zinsersparnissen vorzuweisen haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD: Die Zinsen steigen, Herr Mohring, da sehen wir aber alt aus.)

Und jetzt wird es spannend: Wie Sie ja wissen, sind wir in diesem Jahr - ab Januar beginnend bis zum Ende dieses Jahres - in einem längeren Zyklus von Haushaltsberatungen, weil wir ja für das Jahr 2008 und für das Jahr 2009 den nächsten Doppelhaushalt aufstellen wollen. Wir hoffen und wir gehen davon aus, dass eines Maßstab für diese Haushaltsberatungen sein wird, nämlich disziplinierte Fortsetzung des Konsolidierungskurses, der mit dem Doppelhaus-

halt 2006

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was für ein Konsolidierungskurs?)

und 2007 eingeschlagen wurde. Wir wissen um die Zumutungen, die wir den Menschen in den letzten Wochen und Monaten, aber auch im letzten Jahr durch die Kürzungen zugemutet haben im Kulturbereich, im Sozialbereich, auch im Bereich der Kindertagesstättenfinanzierung, beim Kommunalen Finanzausgleich, beim Pflege-Versicherungsgesetz und in vielen anderen Bereichen. Aber wir wissen auch, dass uns diese Anpassung an die finanziellen Möglichkeiten des Landes nicht leicht gefallen ist und wir deshalb die Sorgen, die Nöte und die Proteste der betroffenen Bürger verstehen. Dennoch führt kein Weg an der Konsolidierung unseres Haushalts vorbei, weil wir auch noch in 10 bis 15 Jahren den Freistaat Thüringen handlungsfähig und zukunftsfähig gestalten wollen. Deshalb müssen wir uns den Herausforderungen im Kampf gegen die Nettoverschuldung und den Rückgang von Einnahmen und die Reduzierung der Ausgaben stellen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist ja ein Kampf gegen die eigene Landesregierung.)

Wir meinen, insbesondere die Finanzpolitiker der regierungstragenden Fraktion, dass sich

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die gibt es doch gar nicht.)

durchaus Anstrengungen lohnen, dass es bei aller Disziplin um die Vorbereitung für den Doppelhaushalt 2008/2009 auch ein Ziel sein kann, mit der Nettoverschuldung eher abzuschließen, als wir es uns bisher vorgenommen haben. Das macht insbesondere deshalb Sinn, weil uns das auch für die Zukunft eine höhere Gesamtverschuldung für den Freistaat spart und uns wiederum für die Zukunft auch weitere Zinsausgaben spart.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ja, aber Frau Diezel will nicht mitmachen.)

Dennoch bleibt ein weiterer Maßstab bestehen, den die Ministerin zu Recht genannt hat, nämlich den, dass die Einsparung und die Konsolidierungsbemühungen auch nachhaltig und von Dauer sein müssen. Tatsächlich will ich Birgit Diezel uneingeschränkt recht geben, was der Blick nach Sachsen-Anhalt zeigt, nämlich der, dass der dortige Finanzminister in seiner Finanzplanung tatsächlich über mehrere Jahre hinweg gestreckt knapp 1,3 Mrd. € Globale Minderausgabe ausgewiesen hat. Damit hat er sich tatsächlich eingeschränkt. Jeder, der ein Stück Finanz-

planung kennt und Haushaltsaufstellung und -vollzug nachvollziehen kann, der weiß, dass, wenn ich mich einmal festgelegt habe, im Ausgabenbereich im Rahmen der Globalen Minderausgabe einzusparen, dann muss ich am Ende auch Ausgaben reduzieren. Nun will ich den guten Willen von Herrn Bullerjahn unterstellend schonend nachfragen, wie er denn bis zum Jahr 2010 1,3 Mrd. € seiner Ausgaben reduzieren will. Wir wissen aus eigener Thüringer Erfahrung, dass wir bis zum Jahr 2019 durch die Degression im Solidarpakt II uns auch am Ende auf eine Ausgabevolumenminderung von rund - je nachdem, wie man es rechnet - 2 Mrd. € einstellen können. Wir haben dazu ein Zukunftspaket vorgelegt, welche massiven Anstrengungen wir unternehmen müssen, um bis zum Jahr 2019 bzw. 2020, also schon in 13 Jahren, dieses Ziel zu erreichen, die Ausgaben so zu konsolidieren, dass wir unsere laufenden Ausgaben, aber auch die, die wir uns zusätzlich leisten wollen, leisten können unter Berücksichtigung, dass uns Einnahmen wegbrechen werden in dieser Größenordnung und wir nicht durch eigene Einnahmeverstärkung diese Differenz auffangen können und letztlich nur durch Ausgabenreduzierung diesen Weg bestreiten können. Wenn wir wissen,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Nun sagen Sie doch mal etwas zu 2010.)

dass wir bis 2020 einen sehr anstrengenden Weg vor uns haben, der aber notwendig ist für die Zukunftsfähigkeit Thüringens, dann bleibt die Frage nach Sachsen-Anhalt gerichtet, wie die das in weniger als drei Jahren schaffen wollen.

(Unruhe bei der SPD)

Da ist tatsächlich wichtig, wenn man sich die Ziele bis zum Jahr 2010 setzt, dann sollten sie stringent und von Dauerhaftigkeit geprägt sein. Dazu gehört an erster Stelle deutliche Ausgabendisziplin, die sich nachhaltig auswirkt. Nun habe ich ja heute zur Kenntnis genommen, dass es da ein gewisses Verlockungsangebot einer Fraktion gibt, die in einem Entschließungsantrag formuliert: Man muss jetzt schneller das Schuldenmachen stoppen. Das legt eine Fraktion vor, die eins bisher vermissen lassen hat, nämlich eigene Konsolidierungsvorschläge, die von Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit geprägt sind, vorzulegen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist falsch, wir haben gerade über die notwendige Verwaltungs- und Gebietsreform diskutiert.)

(Beifall bei der CDU)

Ich will es mir ja nicht verkneifen, eine kleine Anekdote aus der Beratung zur Mittelfristigen Finanzplanung im Ausschuss zu erzählen,

(Unruhe bei der SPD)

als der vorhin am Podium stehende Sprecher der SPD gesagt hat mit Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung: Die Regierung Althaus gibt zu viel Geld aus. Keine schlechte Aussage als Oppositionspolitiker. Auf unsere Nachfrage hin, das doch einmal zu konkretisieren, sagte der Abgeordnete, ich meine das allgemein. Daraufhin haben wir nachgefragt und haben gesagt, nun bleiben Sie doch nicht nur allgemein, sondern werden konkret. Da sagte er, ich meine es jetzt einmal grundsätzlich. Da haben wir gesagt, das reicht aber nicht, jetzt sagen Sie es doch einmal ganz genau

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Bleiben Sie doch mal bei der Wahrheit.)

und dann hat er gesagt, ich nenne Ihnen zwei Beispiele. Ich nenne Ihnen Spielbankmiete und ich nenne Ihnen Flugplatz Erfurt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist unzweifelhaft so.)

Jetzt wollen wir einmal so tun, als war das ernst gemeint. Die eine Aussage, die Regierung Althaus gibt zu viel Geld aus und die anderen beiden konkreten Aussagen, wo man denn einsparen könnte. Da rechne ich einmal schnell zusammen: 30.000 € Miete Spielbank, schlimm, wir nehmen ja auch mittlerweile Geld ein, aber okay, ich sage einmal, ganz schlimm, nur diese 30.000 €

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Nun bleiben Sie doch mal bei der Wahrheit, wenn Sie aus der Sitzung zitieren.)

und dann sagen wir noch Flugplatzsubventionierung Erfurt 1,5 Mio. €, 1,53, wollen wir hochrechnen, lassen wir einmal weg, dass der frühere Abgeordnete Bausewein ja genau am selben Tag ursprünglich gefordert hat, die Förderung am Flughafen Erfurt zu verstetigen und zu erhöhen, das will ich mal dahingestellt lassen, das hat er aber gesagt. So viel zum Thema SPD und Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt will ich einmal unterstellen, gut, wir haben knapp 16 Mrd. Schulden, da kommt der Spitzenpolitiker für Finanzfragen der SPD-Fraktion und schlägt uns vor, wenn die Regierung Althaus nicht beim Flughafen Erfurt so viel subventionieren würde und wenn sie nicht diese unsägliche Miete bei der Spielbank aus-

geben würde, dann ginge es dem Land besser. Aha! Wenn das alles ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist mir auch um die Zeit nach 2009 nicht Bange, dass wir weiter Verantwortung in diesem Land übernehmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bleibt es dabei, wenn man die Systematik der Mittelfristigen Finanzplanung kennt

(Unruhe bei der SPD)

und weiß, dass sie jährlich fortgeschrieben werden muss und wir deshalb auch wissen, dass schon mit dem vorgelegten Doppelhaushalt für 2008 und 2009 wir in diesem Jahr eine weitere Mittelfristige Finanzplanung zur Beratung haben, die dann eines berücksichtigt, nämlich die Eckzahlen im dann vorgelegten Doppelhaushalt 2008/2009, dann weiß man, dass die Aufregung um diese Mittelfristige Finanzplanung nicht nachzuvollziehen ist und erst recht nicht in der Forderung zum Entschließungsantrag heute, die Mittelfristige Finanzplanung jetzt dahin gehend zu überarbeiten, einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung bereits im Jahre 2010 zu ermöglichen. Dazu bedarf es nicht der Änderung der jetzigen Mittelfristigen Finanzplanung. All das, was man sich für die Zukunft vornehmen will und all das, was man für die Zukunft erreichen kann, das wird sich im Doppelhaushalt 2008 und 2009 widerspiegeln. Ich will für meine Fraktion eines sagen,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist der ganze Mut des Generals.)

nicht nur wir allein, wir laden Sie - und da will ich auch das unterstützen, was die Finanzministerin gesagt hat - auch ausdrücklich ein und wir fordern Sie auch ausdrücklich auf, den notwendigen Gesetzesänderungen zuzustimmen, die das Ziel, eine frühere Nettoneuverschuldung zu erreichen, auch umzusetzen ermöglicht. Dazu bedarf es Ihres Mutes über einen Entschließungsantrag hinaus und dazu fordern wir Sie auf.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Stehen Sie mal zu Ihren öffentlichen Aussagen. Wir werden sehen, was Ihre Worte wert sind.)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, natürlich macht es auch immer wieder Sinn, zu den Nachbarn zu schauen. Ich bin dankbar, dass der Abgeordnete Dr. Pidde auch so ausführlich noch einmal darauf eingegangen ist.

Ich will den Ausblick zu den anderen noch einmal eröffnen mit einem ganz kurzen Blick in das von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebene Seitz-Gutachten. Nun ist es so mit den Gutachten wie es ist, vor allen Dingen, wenn man Prof. Seitz beauftragt, der ja wirklich mit dem Etikett zu Recht durch das Land geht und sagt: „Ich lasse mich von niemandem kaufen, egal wer mir den Auftrag gibt.“ Deshalb ist es auch so wie es ist beim Seitz-Gutachten, wenn man es genauer liest. Da will ich einmal drei Fakten nennen, die auch im Gutachten stehen. Erste Aussage: Thüringen gibt 45 Mio. € zu viel für die Kultur aus. Zweite Aussage - ich will nicht unterstellen, dass es richtig ist, ich will das nur sagen, was der Gutachter bewertet hat, der immer so hochgehalten wird: Thüringen gibt 50 Mio. € zu viel für die Innere Sicherheit aus. Dritte Aussage: Thüringen gibt 300 Mio. zu viel für die Kommunen aus und, vierte Aussage: 17 Prozent mehr beim Personal, sagt Seitz. Wenn ich Herrn Seitz beauftrage, so ein Gutachten vorzulegen und dann aber auf halbem Wege einknicke, weil mir die begutachteten Zahlen nicht mehr in den politischen Kontext passen,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wer knickt denn ein?)

(Unruhe bei der SPD)

dann ist das zu wenig und jeder weiß, meine Damen und Herren, dass Sie ein Trommelfeuer und einen Sturmbrand hier in Thüringen entzünden würden, wenn wir nur eine dieser Zahlen so anpassen würden, wie sie Seitz meint, dass sie falsch sind für Thüringen und wir sie richtigstellen müssten.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind die Ersten, die jedes Mal hier den Rücktritt irgendeines Ministers fordern, weil der konsequent sich bemüht, Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen und Sie sind die Ersten, die dann wieder sagen, wir geben zu viel Geld aus und geißeln die Ausgabenpolitik. Diese Doppelzüngigkeit ist nicht mehr zu ertragen und Sie entbindet Sie auch von jeder Verantwortung für diesen Freistaat und deshalb bleibt es am Ende dabei, wir müssen diese Verantwortung allein wahrnehmen und wir werden sie auch allein wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, weil der Blick auf die anderen sehr wichtig ist und Sie vorhin, Dr. Pidde, die Ausgaben pro Kopf bei dem Personal kritisiert haben, will ich auch noch mal zwei Länder nennen, weil es wichtig ist, wenn man denn schon Statistiken vergleicht, dass man sie auch lesen kann. Eines, was zum Lesen dazu gehört, ist Brandenburg. Bran-

denburg hat sein Hochschulpersonal nicht bei den Personalausgaben veranschlagt im Haushalt, sondern in der Hauptgruppe 6. Natürlich geben die auch das ganze Geld für ihr Hochschulpersonal aus, aber sie weisen es nicht als Personalkosten aus. Deshalb reicht es nicht, wenn man einfach zwei Hauptgruppen nebeneinanderlegt und vergisst, auch mal dahinter zu schauen, dann denkt man plötzlich, Thüringen hat zu viele Ausgaben. Tatsächlich sind wir wesentlich solider in dieser Ausgabenfrage als speziell Brandenburg; erstens.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens - ein Blick nach Sachsen-Anhalt: 12.000 Leute dort sind außerhalb der Landesverwaltung ausgegliedert in nachgeordneten Einrichtungen, die nicht im Landesetat bei den Bediensteten der Landesverwaltungen etatisiert sind, aber bei den nachgeordneten Einrichtungen. Natürlich werden sie über Zuschüsse finanziert - 12.000 Leute. Nachdem Sie wissen, dass wir uns für diese Wahlperiode vorgenommen haben, einen Personalabbaupfad von 7.400 Stellen durchzusetzen, um dann deutlich unter 50.000 zu kommen, und wir wissen, dass dieser Abbau von 6.000 Leuten uns so viel kostet

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD: Diese Wahlperiode?)

wie die Ost-West-Angleichung komplett bis zum Ende 2010, dann wissen wir, was das Volumen bedeutet, wenn gar 12.000 Leute außerhalb der Personalkosten in einem Landeshaushalt etatisiert sind. Das gehört zur Vergleichbarkeit und zur Wahrheit hinzu.

Nun will ich noch mal eines sagen, um auf Bullerjahn's Finanzarithmetik zu sprechen zu kommen. Wenn er also schon 1,3 Mrd. € Globale Minderausgaben bis 2010 in seinem Haushalt veranschlagt hat und wir jetzt auch noch wissen, dass die Personalkosten für 12.000 Bedienstete über Sachkostenzuschüsse finanziert werden, dann sieht man, wie schwierig sich das Unterfangen in der Realität darstellt.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Mohring ...

Abgeordneter Mohring, CDU:

Am Ende meiner Rede kann man Fragen stellen, bitte.

Vizepräsidentin Pelke:

Am Ende der Rede, Abgeordneter Dr. Schubert, rufe ich Sie wieder auf.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Dann bleibt es genau dabei, dass es doppelt und dreifach schwer wird, nicht nur ein Ziel anzukündigen in Sachsen-Anhalt, sondern auch nachhaltig für die Dauer wirken zu lassen. Das verbindet sowohl die Finanzpolitiker der CDU-Landtagsfraktion als auch die Hausspitze aus dem Finanzministerium, nicht nur, weil wir diese Regierung tragen,

(Beifall bei der CDU)

das verbindet uns auf Dauer. Ganz aktuell verbindet uns auch das, was wir im Haushalt 2008/2009 aufstellen werden, das von solcher Nachhaltigkeit geprägt sein wird, dass das, was im Haushalt steht, auch umgesetzt werden kann. Deshalb lehnen wir heute Ihren Entschließungsantrag ab und geben der Mittelfristigen Finanzplanung unsere Zustimmung. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wir wussten, dass Sie zu Kreuze kriechen, Herr Mohring.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Jetzt die Nachfrage, Herr Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Herr Mohring, Sie haben gesagt, in dieser Wahlperiode wollen Sie 7.000 Stellen abbauen. Wie viele haben Sie denn schon abgebaut davon?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Das ist so eine Frage, man muss auch das lesen, was man kriegt an Unterlagen. So ist es auch hier in dieser speziellen Frage.

Erstens ergibt es sich aus der Mittelfristigen Finanzplanung, da steht das nämlich drin, man muss auch hineinschauen. Dann hätten Sie, wenn Sie es gelesen hätten, gelesen, dass schon 6.000 Stellen von den geplanten Abbaupfaden realisiert und abgebaut sind. Wir wissen natürlich, das will ich schon noch sagen, um die Frage gleich zu ergänzen, das ist nicht das Ende des Weges, um die Zukunftsfähigkeit zu sichern. Auch Seitz hat in seinem Gutachten Zahlen genannt. Wir werden auch nach 2009 an diesen Konsolidierungsmaßnahmen festhalten. Es macht Sinn, bevor man abschließend debattiert, auch die Unterlagen zu lesen, weil sich dort viele Antworten von allein ergeben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist vermerkt worden, die Mittelfristige Finanzplanung des Freistaats Thüringen muss jedes Jahr erstellt werden. Es ist ebenfalls vermerkt worden, dass die Zahlen, die darin enthalten sind, aufgrund der Fristen gewissermaßen vorläufigen Charakter haben. Und es ist hier die Erwartungshaltung artikuliert worden, dass trotz dieses Wissens mit der Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung von der Landesregierung erwartet wird, dass sie zumindest programmatisch skizziert, wie sie fiskalisch die Probleme dieses Landes in den nächsten Jahren in den Griff bekommen will. Da schließe ich mich den Kritiken von Herrn Pidde in Teilen durchaus an, der sagt, genau diese programmatischen Aussagen der Landesregierung habe er nicht bemerkt und die habe er vermisst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich dazu einige Bemerkungen machen werde, will ich mich zunächst mit ein paar Aussagen und Zahlen auseinandersetzen, die zumindest widersprüchlich sind. Ich beginne mit einem Beispiel, welches ich auf Seite 27 finden konnte, wo der von Frau Ministerin Diezel erwähnte Personalbereich dargestellt ist. Dort ist dargestellt, dass die Mehrkosten der Finanzplanung zugrunde gelegt worden sind, falls die Tarifangleichung Ost/West in den Jahren 2008 bis 2010 vollständig passiert, und es findet sich der Satz: Man hat hier aus fiskalischer Sicht den ungünstigsten Fall angenommen. Das heißt, es wird am teuersten, um möglichst realitätsnah die Finanzplanung zu gestalten. Wenige Zeilen später findet sich die Aussage: Da wir als Landesregierung alles nach geltender Rechtslage machen, haben wir natürlich nicht eingearbeitet, wo das Land Thüringen sonst noch in Prozessen involviert ist. Das meint wie folgt: Wir als Land Thüringen verlieren mehrere Prozesse, manchmal in einer Woche mehrere. Wir legen natürlich sofort Revision ein, koste es, was es wolle. Daraus resultieren weitere Haushaltsrisiken. Aber die natürlich mal in eine Finanzplanung mit aufzunehmen und dem Parlament zu sagen, es kann auch richtig schiefgehen, es kann das Land auch richtig Geld kosten, das macht diese Landesregierung nicht. Was ich Ihnen damit darstellen wollte, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, auf der einen Seite ein Szenario entwickeln, das möglichst den schlechtesten Fall aus fiskalischer Sicht annimmt, und auf der anderen Seite wichtige Elemente, nämlich Haushalts-

risiken, einfach nicht mit aufnimmt.

Meine Damen und Herren, Herr Mohring, ich habe in dem Zusammenhang nicht die Erwartung, dass Sie mir dort eine Zahl hinschreiben, eine Tabelle, sondern dass Sie mir zwei Sätze dazu schreiben - also die Landesregierung, nicht Sie, Ihre Arbeitsteilung kenne ich nicht -, aber dass die Landesregierung dort skizziert und sagt, wir gehen natürlich von der geltenden Rechtslage aus, aber wenn es richtig schiefgeht und wir weiter projizieren und wir weiter verlieren, dann bedeutet das im schlechtesten Fall weitere 50, weitere 80 oder weitere 100 Mio. € pro Jahr oder für die nächsten drei oder für die nächsten fünf Jahre. Auch das gehört zu einer Mittelfristigen Finanzplanung dazu, meine Damen und Herren.

Ein zweiter Punkt in diesem Zusammenhang: Seitens der Landesregierung ist zugesagt worden - wie das auch gesetzlich verankert ist -, dass für 2007 eine neue Finanzplanung zu erarbeiten ist und es dann natürlich sachgerechter wäre, dass man diese Finanzplanung zeitnah zur Beratung des Doppelhaushalts mit diskutiert. Es macht ja keinen Sinn, wenn wir im Mai über die Zeitung die ersten Zahlen erfahren, vor der Sommerpause vielleicht einen Entwurf vorliegen haben, im Dezember den Entwurf eines Haushalts beschließen und im Januar über die Finanzplanung reden; das wäre ja völliger Quatsch. Also versucht man, uns das zeitnah hinzulegen. Die Achillessehne ist, dabei bleibe ich, Programmcharakter, der Landtag nimmt von dieser Finanzplanung Kenntnis, er kann nicht ausdrücken, ob er diese Zahlen akzeptiert, also nimmt er zustimmend zur Kenntnis, nimmt er mit Auflagen zur Kenntnis oder nicht. Wir wissen eigentlich bloß, wir reden darüber und nächstes Jahr kommt wahrscheinlich eine neue, da werden wir wahrscheinlich wieder darüber reden. Das ganze Verfahren ist aus meiner Sicht zu hinterfragen.

Nächster Punkt, meine Damen und Herren, und da bringe ich die Öffentlichkeit ins Spiel: Die Bedeutung dieser Mittelfristigen Finanzplanung wird in der Öffentlichkeit meines Erachtens weiterhin überschätzt. Es ist tatsächlich so, dass Journalisten anrufen, Sie wahrscheinlich auch, und dann sagen, wenn ihr das jetzt diskutiert, das ist doch jetzt etwas ganz Entscheidendes und etwas ganz Bedeutendes für die Zukunft dieses Landes. Man kann es sicher als solches versuchen zu verkaufen, ich würde da eher abraten. Es wird aber draußen so wahrgenommen. Es fokussiert derzeit auf diese Frage: Wie hältst du es mit der Neuverschuldung bzw. im Umkehrschluss, wann endlich wird Thüringen keine neuen Schulden mehr aufnehmen? Nun kann ich Ihnen ehrlich sagen, dass mir diese Debatte nicht ganz fremd ist, dennoch ist der Antrag, den die SPD hier eingereicht hat,

meiner Meinung nach sachlich falsch und er ist auch inhaltlich falsch. Er trägt populistische Züge und ich will Ihnen auch sagen, warum.

Aus meiner Sicht ist das Ziel, dass wir so schnell wie möglich ausgeglichene Haushalte haben müssen, unstrittig. Da müssen wir uns doch nichts vormachen. Worüber wir in den letzten Jahren hier immer wieder gestritten haben, ist in welchen Zeithorizonten - da spielte die Bewertung der konjunkturellen Lage immer eine Rolle - und mit welchen Maßnahmen. Herr Matschie, da bin ich ja bei Ihnen, die Kritik teilen wir ja, dass die Landesregierung nicht sagt, mit welchen Maßnahmen will sie denn das erreichen, aber das macht Ihr Antrag auch nicht. Ihr Antrag formuliert normativ ein Ziel ohne Beachtung der Aufgaben, die dieses Land zu bewältigen hat, der aktuellen Situation, aber auch ohne Beachtung der Risiken der konjunkturellen Lage, und das tragen wir nicht mit. Das können wir so nicht mittragen, weil es bedeutet, dass dieses Land tendenziell in einen Abwärtswahn der Nettoneuverschuldung läuft, der unter Umständen volkswirtschaftlich völlig kontraproduktiv ist. Da meine ich Ihren Versuch, einen Keil zwischen die Akteure in diesem Haus zu treiben. Ich meine, in so eine Mittelfristige Finanzplanung gehört eine solide Analyse und ein solides Konzept. Beides weist die Mittelfristige Finanzplanung nicht aus. Aber Ihr Weg, normativ ohne Analyse und ohne Konzept zu fordern, noch zwei Jahre schneller auf null zu kommen, ist in dem Sinne genau nichts Besseres, sondern nimmt dasselbe Niveau an.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Und jetzt kommen Ihre Vorschläge.)

Da komme ich sicher noch hin. Wenn ich die Landesregierung an der Stelle kritisiere, Herr Matschie, dass sie sowohl in der Analyse als auch in den konzeptionellen Vorschlägen deutliche Schwächen aufweist, so will ich daran erinnern, dass sich dieser Zustand natürlich nicht verändert hat gegenüber den Vorjahren; denn das hat die Landesregierung vor Jahren schon gemacht. Sie hat sich das Ziel gesetzt, im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Sie hat das natürlich im Jahr 2000 gemacht, als eine Bundesregierung, an der Sie damals beteiligt waren, zusammen mit der CDU eine Steuerreform ausgehandelt hat, die die öffentlichen Haushalte in Deutschland beinahe in den Bankrott geführt hat. An diesen Auswirkungen haben wir noch jahrelang in Thüringen, aber auch in jedem anderen Bundesland zu tun gehabt. Die Landesregierung hat in dieser Zeit, weil sie die volkswirtschaftlichen Wirkungen dieser Steuerreform genauso überschätzt hat wie Sie, einen Abbaupfad entwickelt, der besagt hat, unsere tolle Steuerreform, die den Unternehmen die

Steuern erlässt, dann investieren die, dann geht es hier richtig aufwärts. Da hat die Frau Ministerin gedacht, dann bekommt sie jedes Jahr 200 Mio. € mehr Steuern rein und um denselben Betrag senken sie jedes Jahr 200 Mio. € Nettoneuverschuldung und siehe da, wenn man das hochrechnet, ist man im Jahr 2006 bei einer Nettoneuverschuldung von null. Das war doch Ihr Konzept, was keines ist. Das war einfach nur eine simple Rechnung ohne die Überlegung, was passiert denn, wenn die Erwartung nicht eintrifft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da bin ich natürlich bei der Kritik, dass das nicht funktioniert hat, dass ich jetzt auch nicht mehr erkennen kann. Aber da nehme ich sie wenigstens in dem Punkt in Schutz, dass sie sagt, sie geht da etwas realistisch ran. Sie macht nicht den Fehler noch mal, alles hochzuschreiben, sondern sie sagt, na gut, schauen wir erst mal. Was ich in diesem Zusammenhang besonders kritisieren muss, ist, dass sie versucht hat, diese ausgabenseitige Konsolidierung über den Sozial-, den Bildungs- und Kulturabbau herzustellen. Ergebnis der Politik in Thüringen in den letzten Jahren ist auch, dass genau das nicht funktioniert, sondern die Probleme vergrößert hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da bin ich bei einem zweiten Märchen, was immer erzählt wird. Da können Sie auch sagen, das hat mit der Mittelfristigen Finanzplanung nichts zu tun,

(Zwischenruf aus dem Hause)

doch ich finde, es hat sehr wohl damit zu tun - die Einnahmenseite, natürlich. Sie werden das, was Sie vorhaben, nicht nur über die Ausgabenseite hinbekommen. Wenn ich sage „nicht nur“, dann impliziert das auch, ja, es muss auch über die Ausgabenseite gehen, natürlich, aber die Einnahmenseite zu vernachlässigen, ist völlig politikfern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es geht völlig gegen das, was in den letzten Jahren hier eigentlich auch Ihre Erfahrung ist. Ich nenne Ihnen drei Stichworte, ich nenne Ihnen sehr konkret die Vorschläge der CDU zur Reform bzw. zur Abschaffung der Gewerbesteuer. Wir erfahren jetzt, dass die Gewerbesteuer die kommunale Topsteuer ist, auch in Thüringen. Wer hat sich denn von Ihnen die Frage gestellt, der die Abschaffung gefordert hat, wie unsere Kommunalhaushalte heute aussehen würden, wenn sich diese Vorstellungen durchgesetzt hätten? Die Kompensationsgeschäfte, die im Gespräch waren, die hätten diese Effekte mit hoher Wahrscheinlichkeit überhaupt nicht zeitigen können.

Natürlich, Frau Taubert, die SPD habe ich nicht angesprochen, denn sie hat an der Stelle signalisiert, dass sie da nicht mitmacht.

Ich will Ihnen ein zweites Beispiel nennen, das hatten wir auch schon debattiert. Die CDU hat sich dafür eingesetzt, dass der Spitzensteuersatz gesenkt wird. Über die Ausgleichsmechanismen hat die Senkung des Spitzensteuersatzes um 3 Prozentpunkte zum 01.01.2005 in etwa 100 Mio. € jährlich in den Thüringer Landeshaushalt gerissen. Die Tatsache kann man doch nicht leugnen, wenn man darüber redet, wie wir in den nächsten Jahren das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben gestalten. Deswegen sage ich, bei allen Steuersenkungen der nächsten Zeit muss man besonders aufpassen, besonders kritisch diskutieren und wenn die an Unternehmen gehen soll, würde ich von vornherein sagen, überhaupt keine Toleranz mehr. Es darf in den nächsten Jahren an Unternehmen keine Steuersenkung geben. Wenn ich erlebe, dass die Bundesregierung genau wieder vor dieser Frage steht, sagt, weil die Konjunktur jetzt gerade einmal läuft und jetzt noch einmal schnell wettbewerbsfähig werden, haben die sich die Frage gestellt, was passiert, wenn diese Effekte wieder nicht eintreten oder wenn eine der Katastrophen eintritt, die Frau Diezel völlig zu Recht benannt hat, oder nennen wir es Risiken, große Risiken, weltwirtschaftliche Risiken; wir leben doch in diesem Zustand dieser dauernden Labilität. Wir sind abhängig von anderen, abhängiger als in den Jahrzehnten vorher. Gerade dann ist jede Reform, die meine sicheren Einnahmen erst einmal infrage stellt, doppelt zu hinterfragen. Das machen Sie nicht. Ich wünschte mir eine Mittelfristige Finanzplanung einer Landesregierung, die sagt, wir werden unseren Einfluss auf Bundesebene dahin gehend geltend machen, dass wir Steuergeschenke an Unternehmen und an Besserverdienende in den nächsten fünf Jahren nicht zustimmen wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das wäre einmal eine Aussage.

Meine Damen und Herren, ich bin bei einem zweiten Komplex, der sich wieder mit der Frage beschäftigt - unter der Annahme, dass es ja alles sehr schwierige Rahmenbedingungen sind -, welchen Beitrag kann die Landesregierung in Thüringen leisten und welchen Beitrag leistet sie. Ich habe festgestellt, dass die Konsolidierung des Haushalts über die Sozial- und die Kulturkürzungen, so wie Sie sie betrieben haben, offensichtlich nicht die gewünschten und erhofften Effekte hatte. Zweitens stelle ich fest an der Stelle, dass das Parlament über die CDU-Mehrheit Ihnen haushalterisch nahezu alle Möglichkeiten gegeben hatte, hier durchzuziehen. Sie konnten mit Sperren, mit Bewirtschaftungsreserven, sie konnten

mit allen Instrumenten agieren, Sie haben sich Vorschlägen der PDS-Fraktion zur Vorlage von Nachtragshaushalten beständig verweigert. Sie haben mit § 3 des Haushaltsgesetzes den

(Unruhe bei der CDU)

ausschließlichen Auftrag des Landtags bekommen von der Mehrheitsfraktion, Mehreinnahmen ausschließlich zur Senkung von ... einzusetzen. Herr Fiedler, was ich damit sagen will, eine Regierung, die die ganze Palette voller Instrumente hat, da kann ich nachvollziehen, wenn Sie in besonders schwierigen Zeiten Fehlbeträge erwirtschaftet. Ich kann nicht nachvollziehen, wenn Sie in relativ „normalen Zeiten“ sich im Januar vor das Plenum stellen und sagen, ich werde alles mit Sparen und Gestalten machen und ich stelle am Jahresende fest, all das, was ich hätte machen können, ist nicht passiert. Ich habe weiter Fehlbeträge erwirtschaftet, ich habe Globale Minderausgaben am Anfang des Jahres ausgebracht mit Beschlussfassung des Doppelhaushalts, wo meine Kollegen aus den Fachressorts zu Recht kritisiert haben, wir möchten gern einmal wissen, wie sie die untersetzen. Die Landesregierung erklärt dann, das machen wir zum Jahresende und wir haben dann mit der Haushaltsrechnung festgestellt, es ist doch nichts geworden. Ich will darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeiten hatten, zu agieren mit Ihrer absoluten Mehrheit, dass Sie sich diese Möglichkeiten haben sanktionieren lassen von Ihrer Mehrheitsfraktion und dass Ihre Ergebnisse zu Ihren Ankündigungen im deutlichen Widerspruch standen und nach wie vor stehen. Dazu möchte ich zwei Sachen nennen: Ihre Schulden in Thüringen sind auf Rekordstand, obwohl Sie immer erklärt haben, dass Sie genau die entgegengesetzte Politik machen wollen. Sie haben uns für unsere Vorschläge kritisiert

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr fordert ja nur immer.)

und Sie haben die Situation, dass Mecklenburg-Vorpommern, das Sie immer kritisiert haben wegen vermeintlicher Sozialkürzungen, jetzt als ähnlich strukturschwaches oder finanzschwaches Land im Jahr 2006 den Haushaltsausgleich geschafft hat. Ich habe Ihnen ja gesagt, dass ich Ihre Implikation - Haushaltskonsolidierung über Ausgabenkürzungen im Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich - überhaupt nicht teile, aber jetzt stellen wir mal fest, offensichtlich hat die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern dieses auch nicht getan und trotzdem haben sie es dann offensichtlich durch andere Maßnahmen geschafft, strukturell ihren Haushalt einigermaßen in Ordnung zu bringen.

Ich will Ihnen in dem Zusammenhang, Frau Ministerin, ein zweites Beispiel nennen. Wir haben die De-

batte zum Jahresabschluss gehabt, da haben Sie letztes Jahr erklärt, Sie können den vorläufigen Jahresabschluss erst im April machen für das Jahr 2005. Sie haben erklärt, dazu müssen Sie die europatechnischen Verrechnungen - und das sei auch alles ganz kompliziert, also lieber Thüringer Landtag, wir machen das vernünftig und seriös und ihr bekommt das im April 2006; da hatten wir das dann, glaube ich, auch bekommen. Mir hat sich nicht erschlossen, warum alle anderen neuen Bundesländer in der Lage waren, spätestens am 10. Januar so etwas wie eine presswirksame Erklärung abzugeben - zwei Seiten, worin steht, wahrscheinlich sind das unsere Eckdaten, irgendwo steht sicher auch ein Sternchen, das muss natürlich alles noch genau geprüft und verrechnet werden, aber voraussichtlich ist das unser Haushaltsabschluss mit folgenden Eckdaten. Wir haben festgestellt, während alle neuen Bundesländer dazu in der Lage waren und sehr offensiv damit umgegangen sind, man konnte das am 10. Januar von den Homepages nehmen, war Thüringen nicht in der Lage und hat gesagt, wir brauchen da länger und machen das im April. Wir haben vergangene Woche im Haushalts- und Finanzausschuss dieselbe Debatte geführt und haben gehört vom sehr verehrten Staatssekretär, dass wir das dieses Jahr im Februar zu erwarten haben. Damit waren Abgeordnete im Haushalts- und Finanzausschuss nicht einverstanden, obwohl sie gelobt haben, dass Februar ja immerhin schon besser ist als April. Dann haben wir diskutiert, warum kriegen es wieder die anderen hin, bis zum 10. oder bis zum 17. Januar zu sagen, das sind die Eckdaten für das Haushaltsjahr 2006, was passiert in Thüringen anders? Dann haben wir gehört, dass Thüringen eine „andere Darstellungstiefe“ erreicht. Thüringen erreicht eine „andere Darstellungstiefe“, da kann man zunächst mal nachdenken, es kann ja sein, dass man der Landesregierung mit der Kritik dann auch wirklich unrecht tut, dass die das alles seriöser prüfen, aber ich glaube auch nach längerem Nachdenken, Frau Diezel, irgendwas läuft in Ihrem Haus da schief, ist falsch organisiert oder nicht gewollt. Ich meine, es muss möglich sein, im Monat Januar Eckdaten herauszugeben. Wenn ich mir dann vorstelle, dass am Donnerstag die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses stattgefunden hat, am Freitag offensichtlich noch ein Arbeitstag im Haus war und Sie am Montag erklären, wie der Jahresabschluss 2006 war, dann, denke ich, haben Sie ja doch das eine oder andere noch regeln können. Was mir daran nicht gefällt, ist Ihr Umgang mit Forderungen des Parlaments nach Schnelligkeit, nach Transparenz, auch mal unter den neuen Bundesländern selbstbewusst nach vorn gehen und sagen, wir haben mal was auf die Reihe gekriegt und dies ist nicht nur der Jahresabschluss, dies ist die Frage des Umgangs mit den Ist-Listen, das ist Ihr Umgang, wenn aus den Reihen des Hauses ein Nachtragshaushalt gefordert wird, das ist Ihr Umgang bei der Beteiligung im

Bereich der Landesgesellschaften - überall versuchen Sie letztendlich, mit Ihrer absoluten Mehrheit durchzuregieren. Ich behaupte, dieses Durchregieren findet und spiegelt sich auch in der Finanzlage des Landes wider. Das ist das Ergebnis Ihres absoluten Anspruchs.

Meine Damen und Herren, man kann doch sachlich die Frage stellen, was machen denn die anderen anders, dass die das nach wenigen Tagen hinbringen? Da will ich Ihnen noch etwas mit anbieten, obwohl ich die Vertreter des Thüringer Rechnungshofs, unserer Kontrollinstanz, hier nicht mehr sehe: Auch die Rechnungshofberichte, wenn man die sich anschaut, mal vergleicht, dann stellt man tatsächlich eine „andere Darstellungstiefe“ fest, Frau Ministerin. Eine Darstellungstiefe, die man feststellt - da rede ich nicht darüber, wie viele Tabellen da wirklich drin sind -, ist das im Haushalts- und Finanzausschuss angesprochene Beispiel des Zinsmanagements. Da schafft es Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise durch sein Zinsmanagement im Jahr ca. 40 Mio. € einzusparen. Von Thüringen höre ich dergleichen wenig.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Die veranschlagen anders.)

Das mag ja alles sein, aber man muss mal darüber reden. Wir werden darüber reden. Ich stelle nur die Frage, ob wir die Theaterdebatte wirklich führen müssten, wenn im Bereich des Finanzministeriums tatsächlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden würden. Ich will Ihnen auch die Quelle nennen, die ich dem Staatssekretär vorenthalten habe. Der Landesrechnungshof in Mecklenburg-Vorpommern weist eine Analyse aus und vergleicht das Zinsmanagement und stellt eindeutig fest, dass Thüringen letztlich das Schlusslicht in Deutschland ist, während offensichtlich andere Bundesländer hier viel professioneller rangehen. Herr Staatssekretär, Ihnen zumindest will ich die Seite nicht sagen, weil ich Ihnen den gesamten Bericht sehr empfehlen würde für Ihre weitere Arbeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Diezel hat sich hier im Landtag mehrmals auf Herrn Prof. Seitz berufen. Ich durfte mich mit dem Gutachten auch schon das eine oder andere Mal beschäftigen und ich will zumindest versuchen, zu der einen oder anderen Klarheit beizutragen. Aus der Tatsache, dass Herr Seitz als Wissenschaftler sagt: Aus meiner Sicht sind die Probleme in Thüringen struktureller Art und die liegen da und da und da. Er gibt methodische Hinweise, zu denen gehört z.B., dass er sagt: Ich bewerte nicht politisch, ich vergleiche nur Zahlen, ich mische mich auch nicht ein, weil das Frage des

Parlaments ist. Man muss diese, finde ich - auch um einem Wissenschaftler gerecht zu werden -, methodischen Hinweise auch im Gespräch, Herr Fiedler, mit Bürgermeistern oder mit Mitgliedern einer Verwaltungsgemeinschaft ernst nehmen. Er sagt nicht, kürzt in der Bildung 400 Mio. €, sondern er zeigt Bereiche auf und sagt, das müsst ihr letztlich in Thüringen selber miteinander aushandeln, das müsst ihr regeln. Dieser Konsens ist natürlich nicht vorhanden und er kann nicht vorhanden sein, denn an den Stellen, wo Sie sagen, wir kürzen im Bildungs- und im Sozialbereich, wird die Opposition in diesem Haus immer sagen, da machen wir nicht mit. Wir wollen stattdessen und angelehnt an Seitz natürlich Reformen im Bereich Funktional-, Gebiets- und Verwaltungsreform, weil wir letztlich für die nachhaltige Konsolidierung des Haushalts die Strukturreform als einen entscheidenden Faktor sehen und weniger die Frage, ob eine Sozialleistung um mehrere 100.000 € gekürzt wird, die haushalterisch so gut wie nichts bringt, aber das ganze Land in Unfrieden hinterlässt und wichtige Angebote für die Bevölkerung zerstört.

Meine Damen und Herren, ich habe auch meinen Kollegen Fiedler vor Ort erleben können. Ich sage Ihnen, eins geht natürlich nicht, das werden Sie bis 2009 oder mit Blick auf 2009 versuchen, ich denke aber, das geht nicht durch: Sie können hier nicht Seitz in die Pflicht nehmen, um Ihre Sparpolitik zu rechtfertigen und vor Ort verteufeln Sie den Seitz als weltfremden Wissenschaftler aus Dresden, der akademisch irgendwelche zentralistischen Großstrukturen wie damals die Berlin-Förderung haben will. Das ist unlauter und das, finde ich, ist auch dem Ernst der Sache völlig abträglich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das hätte ich mir nie träumen lassen, dass Sie, die uns immer vorwerfen, wir würden den Leuten vor Ort alles Mögliche erzählen, jetzt erlebe ich profilierte Kommunalpolitiker, die den Leuten vor Ort sonst was erzählen in Thüringen so nach dem Motto: Wir müssen überhaupt nichts ändern, das ist ja alles völlig in Ordnung.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich will noch etwas zu Visionen sagen, weil auch Herr Pidde das angesprochen hat. Jawohl, dieser Landesregierung fehlt eine Vision. Ich rede nicht zuerst über die verwaltungsmäßige Verfasstheit der drei neuen Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, aber ich rede darüber, wie jämmerlich Sie versagt haben auf dem Gebiet der Kooperation dieser drei Länder, als Sie dort drei absolute Mehrheiten hatten, als Sie die Chance hatten,

(Unruhe bei der CDU)

miteinander wirklich einen Einstieg zu machen

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und auch ein Stück Vision zu entwickeln. Die Vision beginnt damit, dass ich frage: Wo bin ich 2020? Wo will ich diesen Raum im europäischen Maßstab aufgestellt haben? Da komme ich zu ganz anderen Ergebnissen und zu ganz anderen Denküberlegungen, als wenn ich nur defensiv darüber nachdenke, wie kompensiere ich die Einnahmeverluste aus dem Solidarpakt II und die demographiebedingten Verluste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre sicher noch viel zu sagen, auch zu der Frage, warum Thüringen so einen hohen Verschuldungsstand hat, nicht bloß, weil wir zwei, drei Fluglinien subventioniert haben, da hat Herr Mohring recht. Es musste ein Flughafen gebaut werden, es mussten in viele Großprojekte Hunderte Millionen Geld versickern, es musste jeder Marktplatz vergoldet werden, es musste jedes kleine Dorf eine Feuerwehr haben, Herr Fiedler, ohne zu schauen, haben wir in zehn Jahren noch die Leute, die auf diesen Feuerwehren sitzen etc. Wir haben mehrere Untersuchungsausschüsse in diesem Haus. Man kann sehr wohl darüber reden, wer verursacht hat, dass dieses Land in diesen Schwierigkeiten steckt. Dazu wird Gelegenheit sein das nächste Mal bei der Behandlung der Großen Anfrage „Kassensturz“ meiner Fraktion hier im Hause und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor, die Ministerin möchte auch nicht mehr. Dann möchte ich, bevor ich die Aussprache schließe, noch mal aufgrund der stattgefundenen Debatte darauf verweisen, dass Zitate aus nicht öffentlichen Ausschuss-Sitzungen nicht gestattet sind. Ich bitte in Zukunft darauf zu achten. Ich bin aber auch gern bereit, in den Sitzungen regelmäßig darauf hinzuweisen, falls es der eine oder die andere Abgeordnete wieder vergessen sollte.

Herr Abgeordneter Dr. Pidde, war das eine Wortmeldung? Ich hatte gesagt, bevor ich die Aussprache schließe. War das eine Wortmeldung? Dann bitte, Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mich deshalb noch mal zu Wort gemeldet, weil Herr Mohring ein Meister im Verdrehen und Ver-

biegen der Wahrheit ist.

(Beifall bei der SPD)

Fangen wir mit der Seitz-Studie an. Herr Prof. Seitz macht ein Benchmarking und er schreibt extra in seine Studie, dass er die Entscheidungen daraus der Politik überlässt. Er sagt nicht, an welchen Stellen gekürzt werden soll, sondern er vergleicht lediglich die Länder und er vergleicht Thüringen mit den finanzschwachen Flächenländern West, mit Schleswig-Holstein, mit Rheinland-Pfalz, mit Niedersachsen und dem Saarland, und sagt, in welchen Positionen haben wir 2003 - und daher stammen die Zahlen - mehr ausgegeben und wo haben wir weniger ausgegeben. Nun ist es natürlich schön, Herr Mohring, wenn Sie sich diese 44 Mio. € Mehrausgaben bei der Kultur herauspicken, weil Ihnen das gerade in den Kram passt, dass aber Prof. Seitz auch geschrieben hat, dass wir über 300 Mio. € mehr ausgeben nur allein für Ministerialbürokratie als diese vier Länder, die Zahl haben Sie heute nicht genannt.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Anmerkung zu den 6.000 Stellen, die in der Mittelfristigen Finanzplanung beschrieben sind - ich zitiere, Frau Präsidentin: „Die Stellen wurden auf die Ressorts verteilt und in wesentlichen Teilen durch die Ausbringung von kw-Vermerken identifiziert.“

(Unruhe bei der CDU)

Da steht in der Mittelfristigen Finanzplanung überhaupt nichts davon, wie viele Stellen tatsächlich abgebaut worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Es steht überhaupt nichts davon drin, wie viele haben denn inzwischen einen kw-Vermerk und wann werden diese vollzogen. Da steht überhaupt nichts drin und das ist der Schwachpunkt der Mittelfristigen Finanzplanung.

Eine dritte Anmerkung noch: Es ist schlimm, wenn ich höre, wie Sie über die Ziele von Sachsen-Anhalt herziehen und das Haar in der Suppe suchen. Wenn man als Letzter hinterherhinkt, dann sollte man einen Zahn zulegen und versuchen, Vorletzter zu werden, aber nicht den Vorletzten schlechtzumachen. Sie haben kein Wort gesagt über Mecklenburg-Vorpommern, wie die in vier Jahren von 1 Mrd. € Neuverschuldung runter sind auf null; im Jahr 2006 schon vollzogen. Da sollten wir uns mal ein Beispiel nehmen, wenn wir schon das Schlusslicht sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/2623. Ich verweise ausdrücklich noch mal darauf, dass wir über die Beschlussempfehlung abstimmen und nicht über den Mittelfristigen Finanzplan insgesamt. Wer also für die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 4/2623 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke schön. Damit wurde der Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag ... Bitte schön.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Namentliche Abstimmung. Damit erübrigt sich jetzt die Frage, dass Ausschussüberweisung beantragt wurde. Dem ist nicht so. Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag und das in namentlicher Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatte jetzt jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben? Nein. Dann bitte ich die restlichen Stimmkarten inklusive meiner Stimmkarte noch einzusammeln.

Es hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte auszuzählen.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drucksache 4/2646 bekannt. Es wurden 84 Stimmen abgegeben; Jastimmen 14, Neinstimmen 50, 20 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe vereinbarungsgemäß auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Kostenanstieg bei den Verfahrensauslagen im Justizhaushalt

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2543 -

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt und damit erteile ich Minister Schliemann das Wort.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Antrag der Fraktion der CDU nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Der Antrag greift den in der Tat sehr deutlichen, fast spektakulären Anstieg verfahrensabhängiger Entschädigungsleistungen im Bereich der Justiz auf und weist damit auf einen wichtigen Punkt für den derzeitigen, aber auch für den künftigen Justizhaushalt hin. Die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre sind allerdings kein Thüringer Problem. Alle Länder haben die gleiche Entwicklung zu verzeichnen, die Grade sind etwas unterschiedlich, aber eher marginal. Die Justizhaushalte werden eben durch diese Ausgabensteigerungen erheblich belastet. Schwerpunktmäßig geht es ...

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Minister. Werte Kollegen Abgeordneten, wir hatten vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt heute noch abzuarbeiten. Deshalb bitte ich um entsprechende Ruhe im Haus, damit wir auch noch diesen Punkt ordnungsgemäß zu Ende bekommen. Danke schön. Herr Minister, bitte.

Schliemann, Justizminister:

Danke sehr. Schwerpunktmäßig geht es um Prozesskostenhilfe, um die Kosten für rechtliche Beratung bedürftiger Personen und um die Kosten für Beratungshilfe von Personen, die die Kosten, die bei der Beratung entstehen, nicht selbst tragen können. Alle diese Ausgaben beruhen nicht auf Landesrecht, sondern beruhen auf Bundesgesetzen - Zivilprozessordnung, Beratungshilfegesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz, Strafprozessordnung und anderen mehr. Handlungsspielräume für den Landesgesetzgeber sind mangels Zuständigkeit nicht eröffnet, wohl aber ist der Landesgesetzgeber gehalten, im Landeshaushalt die erforderlichen Mittel für die Umsetzung dieser Gesetze bereitzustellen. Selbstverständlich gibt es die in den Gesetzen festgelegten Kriterien für die Bewilligung der Leistungen. So hat letztlich nur Anspruch auf Prozesskostenhilfe oder Beratungshilfe oder Übernahme der Kosten der Betreuung, wer nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen außerstande ist, eben diese Kosten zu tragen. Ferner macht das Gesetz im Bereich der Prozesskostenhilfe die Auflage, dass die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung, zu deren Hilfe diese Kosten dienen sollen, Erfolgsaussichten hat und nicht mutwillig

erscheint. Auch bei der Beratungshilfe gibt es eine Einschränkung, die Inanspruchnahme darf nicht mutwillig sein. Bei der Betreuung gibt es ebenfalls Kriterien. Wer aufgrund psychischer Krankheit, körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung nicht in der Lage ist, die Angelegenheit selbst zu besorgen, dem bestellt das Vormundschaftsgericht einen sogenannten rechtlichen Betreuer. Die Kosten für diesen Betreuer übernimmt die Staatskasse, wenn der Betreute nicht hinreichend vermögend ist und sich niemand aus der Familie bereit erklärt, die Betreuung zu übernehmen.

Letztlich muss man immer wieder sagen, die Gewährung all dieser Hilfen, besonders Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe, ist Ausdruck eines Justizgewährungsanspruchs und trägt wesentlich zur Verwirklichung des Alltags in unserem Rechtsstaat bei. Das Rechtsstaatsprinzip verbietet bekanntlich die eigenmächtige Durchsetzung von Rechten. Zur Durchsetzung von Rechten wird der Bürger an Gerichte verwiesen. Die Konsequenz daraus ist dann aber auch, das ist dann die Kehrseite oder das Spiegelbild des staatlichen Gewaltmonopols an dieser Stelle, die Verpflichtung des Staates, jedermann den Zugang zu den Gerichten in gleicher Weise angemessen zu eröffnen. Insoweit ist die Gleichheit vor dem Richter auch ein Stück weit Gleichheit beim Zugang zu dem Richter.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Kostensteigerungen, die wir festgestellt haben und feststellen müssen, die uns auch künftig nicht erspart bleiben, beruhen alle auf gesetzlichen Normierungen und deren Änderungen. 1980 stieg man um von dem alten Armenrichter auf die Prozesskostenhilfe. 1980 dachte niemand, jedenfalls im offiziellen Teil der Stellungnahmen, daran, dass die Kosten und die Auslagen sich so weiterentwickeln würden, wie sie sich entwickelt haben. Welch eine Fehleinschätzung, kann man nachträglich behaupten. Die wenigen warnenden Stimmen wurden nicht hinreichend gehört.

1990 wurde das Betreuungsrecht geändert. Auch hier stand der humane Aspekt und der rechtsstaatliche Aspekt im Vordergrund. Abschaffung von Entmündigung, das war ein hässlicher Ausdruck geworden, stattdessen besser dann Betreuung. Durch die Einführung des Rechtsinstituts der rechtlichen Betreuung sollten Regelungen abgeschafft werden, die eine Diskriminierung körperlich, geistig oder psychisch benachteiligter Bürgerinnen und Bürger darstellen können. Ein positiver Ansatz, aber auch hier eine, ganz deutlich gesagt, Fehleinschätzung der Ausgabenentwicklung.

Landesverwaltungen wie auch Gerichte sind letztlich darauf beschränkt, in diesem großen Feld Bundesrecht auszuführen. Es ist zwingendes Recht, es lässt kaum Spielräume offen. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht Maßstäbe gesetzt für die Bewilligungspraxis, die wir nicht durch Landesjustizakte unterlaufen dürfen, auch nicht unterlaufen wollen, selbstverständlich. Das heißt, die Möglichkeiten der Einflussnahme der Landesjustizverwaltung auf den Anstieg oder gegen den Anstieg dieser Ausgaben, sind begrenzt, äußerst begrenzt. Dabei ist auch zu respektieren, dass ein Großteil der diese Kosten verursachenden Entscheidungen richterliche Entscheidungen sind und richterliche Entscheidungen werden in sachlicher Unabhängigkeit getroffen. Sie sind der Kontrolle, dem Zugriff durch die Justizverwaltung weitestgehend entzogen. Nachvollzogen und nachkontrolliert kann im Rahmen der Prozesskostenhilfe eigentlich nur werden, und zwar durch den Bezirksrevisor, ob der Anspruch zu Recht oder nicht zu Recht unter dem Gesichtspunkt der Bedürftigkeit zuerkannt worden ist oder nicht.

In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns, wenn wir über die Beantwortung der Einzelfragen nachdenken und ich meine Bemerkungen dazu mache.

Die Frage 1, der erste Fragenkomplex, nach den Verfahrensauslagen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Thüringen von 1995 bis 2006: Letztlich haben sich, mit einem breiten Daumen bezeichnet, die Auslagen verdreifacht, von 1995 gut 20,4 Mio. sind es im Jahre 2006 61,5 Mio., jeweils Eurobeträge. Das andere ist natürlich umgerechnet. Wir hätten also eine massive Steigerung auf das Dreifache. Der Hauptteil der Ausgaben ist zu suchen bei den Kosten für Prozessvertretung durch Rechtsanwälte, vor allem in Zivil-, Familien- und Strafprozessen, aber auch Auslagen für Beratungshilfe und Kosten für Betreuungsverfahren. Dazu muss ich anmerken, dass die Kontenführung erst später getrennt worden ist, nämlich erst ab dem Haushaltsjahr 2004. In den Jahren davor gab es im Haushalt keine Trennung und deswegen im Nachhinein auch keine Verifizierung, auf welche Kostenart und Ausgabenart entfallen dann welche Beträge. Die Kosten für Prozessvertretung durch Rechtsanwälte und Ausgaben für Beratungshilfe waren schätzungsweise in 1995 6,5 Mio. € - schätzungsweise wegen der Haushaltssystematik -, im Jahre 2006 18,9 Mio. €, also auch hier fast eine Verdreifachung.

Für Betreuungsverfahren, vorher also dann die Vormünderverfahren, gab es eine sehr deutliche Steigerung von etwa 2,4 Mio. € im Jahre 1995, im Haushaltsjahr 2006 waren es ausschließlich für Betreuungsverfahren 17,47 Mio. €, in Prozenten ausgedrückt, eine Steigerung von über 700 Prozent. Warum ist das so? Ist die Zahl der Betreuungsverfahren so

gestiegen? Nun, das Institut ist neu, es wird akzeptiert, es wird weitgehend akzeptiert, aber man muss auch schon sagen, es hat auch ein Stück mit einer Veränderung in unserer Gesellschaft zu tun. Die Alten und Pflegebedürftigen, vor allem um die geht es dabei und das sind der große Teil der Steigerungen, werden sehr oft nicht mehr von Familienangehörigen betreut oder nicht mehr auch von ehrenamtlichen Leuten betreut, sondern eben von Berufsbetreuern.

In der Fachgerichtsbarkeit - das war die zweite Frage - nahm die Kostenentwicklung prinzipiell einen ähnlichen Verlauf wie in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. In der Arbeitsgerichtsbarkeit wurden von 488.000 im Jahre 1995 2006 1,5 Mio. ausgegeben, also auch ein rundes Verdreifachen. Dabei geht es im Wesentlichen um die Kosten für Rechtsanwälte.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit gab es auch eine Zunahme von 1995 138.000 bis 2006 209.000, nicht ganz so krass, weit weniger krass als in den anderen Fällen. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit geht es dabei im Wesentlichen um Mehrausgaben für Sachverständigenleistungen.

Die Sozialgerichtsbarkeit musste, das war kein Wunder, die größte Steigerungsrate hinnehmen. 1995 war die Inanspruchnahme der Sozialgerichtsbarkeit insgesamt wesentlich geringer als heute. 1995 wurden 613.000 € in etwa ausgegeben, im Jahr 2006 sind es schon 4,16 Mio. €, also fast siebenmal so viel. Besonders deutlich fiel die Steigerung der Ausgaben im Sprung von 2004 auf 2005 mit 1 Mio. € aus, also rund ein Drittel obendrauf gegenüber dem Vorjahr.

Die Finanzgerichtsbarkeit ist von dieser Entwicklung weitestgehend verschont geblieben. Trotzdem, wenn man in Relationen redet, ist die Steigerung 250 Prozent, allerdings nur von 1995 2.000 € auf 2006 5.000 €. Da ist die Zahl derjenigen, die Hilfe bedürfen, doch wirklich gering.

Man muss auch eines dagegenhalten der Wirklichkeit halber, nicht alle dieser aufgezählten Aufgaben fallen wirtschaftlich nachher dem Freistaat zur Last. Dagegen sind auch Einnahmen zu verzeichnen, nämlich aus den vereinnahmten Ratenzahlungen, soweit Ratenzahlung bewilligt worden ist und geleistet wird, und aus Erstattung von Sachverständigenleistungen, soweit die Parteien dazu in der Lage sind.

Die Ursachen - das ist der dritte Fragenkomplex - für die deutliche Ausgabensteigerung sind vielfältig. Eine wesentliche Ursache sind Rechtsänderungen, nicht nur die eben aufgezählte, sondern noch eine dazu. Am 1. Juli 2004 ist das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz in Kraft getreten. Das hat in den hier im Wesentlichen interessierenden Bereichen eine Steigerung der Rechtsanwaltsgebühren gebracht,

die dann auch im Wege der Prozesskostenhilfe zu begleichen sind. Daneben sind dann die Verfahrenszahlen gestiegen, was selbstverständlich dann auch in Relation zu einer erhöhten Inanspruchnahme in summa dieser Prozesskostenhilfe zu Leistungen geführt hat.

Eine dritte Tendenz ist auch nicht zu unterschätzen, aber man kann es nur als kausal ansehen, ohne quantifizieren zu können, die hohe Zahl der Arbeitslosen und ein relativer Rückgang der verfügbaren Einkommen. Da hat sicherlich die Prozesskosten- und Beratungshilfe zugenommen. Wir sind heute so weit, leider Gottes, dass wir sagen müssen, bei einer durchschnittlichen Familienscheidung kommt es nicht mehr selten vor, dass beide Seiten Prozesskostenhilfe für das Scheidungsverfahren, die Scheidungsfolgeverfahren beanspruchen müssen. In der Sozialgerichtsbarkeit kommt noch ein Phänomen hinzu, die Prozessführung ist aufwändiger geworden, insbesondere durch die Heranziehung von Sachverständigengutachten. Bei den Betreuungsverfahren sind die Ursachen wohl etwas anders zu sehen. Zunächst erst mal die Neuheit dieses Instituts und damit das Anwachsen der Inanspruchnahme, dann aber auch die höhere Lebenserwartung, die äußerst erfreulich ist, aber umgekehrt auch die Zahl der Betreuungsfälle steigen lässt, weil das höhere Lebensalter nicht immer einhergeht mit der Beibehaltung der nötigen geistigen oder körperlichen Kräfte; meistens geht es um geistige Kräfte. Die Veränderung der Lebensverhältnisse - Stichwort Drei-Generationen-Haus oder Nicht-Drei-Generationen-Haus oder zumindest Zwei-Generationen-Haus - führt auch dazu, dass Betreuungsleistungen vermehrt in Anspruch genommen werden. Dann ist eben der Staat in der Pflicht, wenn eine nolens volens unter Betreuung stehende Person finanziell nicht in der Lage ist, die Kosten, die ein Berufsbetreuer berechnen darf, zu tragen.

An dieser Stelle ein kleiner Einschub: Wir konnten bis 30.06.2006 mit dem bis dahin geltenden Abrechnungssystem nicht kontrollieren, wie viele abgerechnete Stunden nun tatsächlich entstanden waren und was in den Stunden geleistet wurde. Wir haben jetzt eine Neuerung, mit dem Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetz ist eine Pauschalvergütung eingeführt worden. Die Hoffnung ist, dass die Ausgabensteigerung dadurch flacher ausfällt, die Ausgaben werden nicht sinken. Wir werden schauen, wieweit wir damit wirklich Erfolg haben werden.

Maßnahmen zur Begrenzung des Kostenanstiegs war die Frage 4. Zunächst erst mal, die Ausgabensteigerung, die Ausgaben selbst, die Kostenentwicklung wird ständig bei mir im Haus beobachtet. Natürlich wurde immer geschaut und wird nach wie vor geschaut, wie weit können wir Kosten minimieren bei den Prozesskosten, bei der Beratungshilfe und den

Betreuungsausgaben.

Zunächst erst mal war der erste Schritt zur Erkenntnis die Separierung in Haushaltstiteln. Weiterhin hat die Justizverwaltung den Bezirksrevisoren nicht nur nahegelegt, sondern sie angewiesen, verstärkt zu prüfen, ob die Bedürftigkeit gegeben war, die zur Gewährung der Prozesskostenhilfe geführt hat. Wir haben dann - auch das war mal Gegenstand der Erörterung hier im Hohen Haus - ein Merkblatt an unsere Richter und Rechtspfleger herausgegeben für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe; es sollte eine gewisse Hilfestellung sein. Wir haben ferner Workshops durchgeführt zur Schulung der inzwischen für die Bewilligung zuständigen Rechtspfleger. Es gibt Fortbildungsprogramme. Durch intensive Schulung soll vor allen Dingen das Problembewusstsein der mit Prozesskostenhilfeentscheidung befassten Bediensteten auch in kostenrechtlicher Hinsicht geschärft werden. Das sind unsere internen Dinge, die wir machen können.

Auf Bundesebene haben wir dann in den Jahren 2005/2006 in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Begrenzung der Aufwendungen für Prozesskostenhilfe mitgearbeitet, und zwar an der Erarbeitung eines Entwurfs für ein weiteres Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetz. Dieses Gesetz ist inzwischen vom Bundesrat verabschiedet worden und liegt dem Bundestag vor.

Bei der Beratungshilfe - ich sagte vorhin schon, im Jahre 2004 wurde erstmals ein separater Haushaltstitel dafür geschaffen und deswegen konnte man jetzt genauer hinschauen - haben wir bei den Amtsgerichten verschiedene organisatorische Maßnahmen ergriffen, um den Missbrauch von Beratungshilfe zu verhindern, vor allem eine Organisation über eine Namenskartei, mit der die doppelte Inanspruchnahme von Beratungshilfe für identische Gegenstände vermieden werden soll. Auf Bundesebene bringt sich Thüringen in die neu gebildete Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Begrenzung der Ausgaben für Beratungshilfe“ ein. Die Beratungen dort sind noch nicht abgeschlossen, aber es zeichnet sich durchaus ab, dass eine Novelle des Beratungshilfegesetzes möglich ist.

Bei den Betreuungskosten, das ist dieser Riesenteil, der uns besonders zur Last fällt, sind Maßnahmen auf Landesebene eingeleitet worden, die größere Kostentransparenz ebenso schaffen wie bei den anderen ab 2004 der eigene Haushaltstitel. Wir sind auch dabei, die Betreuungskosten der einzelnen Amtsgerichte zu analysieren, und haben die Amtsgerichte angewiesen, auf der Grundlage des bis 30.06. geltenden alten Vergütungsrechts Spitzabrechnungen zu machen, also nicht mehr den breiten Daumen zu nehmen. Auf Bundesebene wirken wir auch hier in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit.

Das Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz, das Ausfluss dieser Arbeitsgruppe geworden ist, hatte ich Ihnen bereits genannt. Derzeit prüft das Bundesministerium der Justiz durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln evaluierend, ob und wie das Gesetz denn die gewünschten Wirkungen hat oder wo Grenzen dieser Wirkungen zu sehen sind. In diesem Zusammenhang möchte ich noch mal darauf hinweisen, es gibt nicht nur Berufsbetreuer. Ein großer Teil der Betreuung wird ehrenamtlich durchgeführt, nicht nur innerhalb der Familien. Es gibt eine ganze Reihe von Menschen, die sich ehrenamtlich auch zur Betreuung ganzer Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Auf vier Veranstaltungen in den letzten Wochen haben wir bei der Justiz ehrenamtlich Tätige gewürdigt, u.a. auch ganz viele aus dem Betreuungsbereich. Allein in Thüringen gibt es rund 21.000 ehrenamtlich tätige Betreuer. Das führt zu einer wirklich großen - das muss man ganz offen sagen - Entlastung des Landeshaushalts. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat im letzten Jahr sogenannte Betreuungstage eingeführt. Auf diesen Betreuungstagen sollen die ehrenamtlichen Betreuer Gelegenheit haben, sich auszutauschen und sich weiterzubilden. Die Resonanz war sehr, sehr positiv. Es ist geplant, diese Betreuertage zusammen mit der Fachhochschule Jena zur Stärkung des ehrenamtlichen Betreuungswesens beizubehalten.

Bei den Kosten gibt es noch einen kleinen Hinweis. Die Veröffentlichungskosten in den Insolvenzverfahrensfällen - Zeitungen, Inserate - sind dadurch sehr viel kleiner geworden, dass wir bereits seit 2004 die Veröffentlichungen nur noch im Internet machen. Das genügt für die Publizitätswirkung.

Die letzte Frage: Sind der Landesregierung Bemühungen anderer Landesjustizverwaltungen bekannt, die Kostenanstiege in den Griff zu bekommen? Ich habe das bereits erwähnt, auch die anderen Länder leiden unter den erheblichen Kostenanstiegen. Aktuell wird vom Justizministerium des Landes Sachsen-Anhalt eine Aufstellung erarbeitet, in der die Aktivitäten der einzelnen Länder gesammelt werden, um dann anschließend abzugleichen, was man voneinander lernen kann. Die Zusammenstellung liegt inzwischen vor, sie wird ausgewertet. Schon jetzt lässt sich aber sagen, die Probleme sind vergleichbar. Die ergriffenen Maßnahmen ähneln sich, haben alle dieselbe Zielrichtung. Wir werden uns die Beiträge der anderen Länder selbstverständlich sorgsam anschauen, um prüfen zu können, inwieweit wir daraus Konsequenzen ziehen können. Das Ganze geschieht selbstverständlich a) in enger Abstimmung mit den Gerichten und Staatsanwälten, aber b) - und das ist das Wesentliche dabei - nicht, um zu sparen,

sondern mit der Ressource Haushaltsmittel auf diesem Feld ökonomisch umzugehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön für den Sofortbericht. Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen sehr gern die Aussprache zum Sofortbericht wünschen. Ja, alle drei Fraktionen wünschen die Aussprache zum Sofortbericht. Damit eröffne ich die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister, vielen Dank für diesen bedeutungsschweren Bericht. Er ist genauso bedeutungsschwer wie der Antrag der Kollegen der CDU-Fraktion, von dem ich mir gewünscht hätte, ganz offen gestanden, dass wir dieses Thema, das durchaus diskussionswürdig ist, aber das ist ein typisches Ausschussthema. Sie sehen ja auch die Schwere der Bedeutung dieses Antrags an der mittlerweile fortgeschrittenen Plenarzeit. Nichts für ungut, das Thema steht nun jetzt auf der Tagesordnung.

Zur Sache: Tatsache ist, der Minister hat das in seinen Zahlen ausgeführt, die Prozesskostenhilfe ist gestiegen. Sie ist sogar in den letzten zehn Jahren drastisch gestiegen, wenn ich es richtig verstanden habe, in etwa um das Dreifache oder sogar etwas mehr als das Dreifache. Ursache dafür sind mit Sicherheit gestiegene Fallzahlen. Ursache aber auch - und das muss man auch ehrlicherweise zugeben, und das habe ich an der Stelle leider vermisst, Herr Minister -, dass im Jahr 2004 ein Rechtskostenmodernisierungsgesetz verabschiedet worden ist im Bundesrat mit den Stimmen aller Bundesländer, wo die Rechtsanwaltsvergütungen teilweise recht drastisch angehoben worden sind. Auch das trägt in nicht unerheblichem Maße dazu bei, dass die Summe der Prozesskostenhilfe in die Höhe getrieben wird.

Als ich diesen Antrag gelesen habe, ist mir ein Satz in der Begründung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, aufgefallen, wo ich hinterfragt habe, was die Kollegen da vorhaben. Sie stellen am Schluss Ihrer Begründung die Frage, welche Maßnahmen immer unter den verfassungsmäßig garantierten Rechten zur Kosteneindämmung hier bei der Prozesskostenhilfe aus Sicht des Ministeriums notwendig sind. Auch ganz offen gestanden, Herr Minister, Ihre Ausführungen dazu hielten sich sehr in Grenzen. Das kann ich verstehen. Das liegt aber - das habe ich ebenfalls vermisst oder vielleicht habe ich es auch kurzzeitig nicht mitbekommen, aber ich denke, ich habe es vermisst, dass Sie darauf hingewiesen haben -

daran, dass es schon einen zumindest recht massiven Versuch auf Bundesebene, nämlich über den Bundesrat an den Bundestag, gibt. Die Bundesländer Niedersachsen und Baden-Württemberg haben einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag über den Bundesrat eingebracht, der in ganz drastischer Weise in die Prozesskostenhilfe eingreift. Da, meine Damen und Herren, kommt dann sozusagen das Verfassungsrecht ins Spiel. Wenn man glaubt, über diesen Weg den wirklich verfassungsgemäßen Anspruch eines jeden - und zwar auch derjenigen, die einen nicht so dicken Geldbeutel haben, damit sie die Chance bekommen, auch für ihr Recht zu streiten - auf diesem Wege ins Gegenteil umkehren zu können, das geht so nicht. Das, meine Damen und Herren, stellt sogar die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf der beiden Bundesländer fest in Person des Staatssekretärs Hagenbach, der auch ganz deutlich anmahnt, dass die Zielsetzungen dieses Gesetzentwurfs zur Kostendämmung bei der Prozesskostenhilfe weit über das verfassungsmäßig angemessene Ziel hinausgeht.

Wir haben uns vorhin gegenseitig versprochen, dass wir die Debatte nicht zu lange ausdehnen, aber eines muss an dieser Stelle dennoch gesagt werden: Wenn man die Prozesskostenhilfe als eine soziale Komponente im Rechtsstaat eindämmen will, gibt es auch noch ganz andere Mittel und Wege, nämlich, dass man diejenige Zahl derer, die am Existenzminimum durch Sozialhilfe oder Hartz IV oder wie auch immer sich befinden, auf sozialpolitischem Wege verringert, damit sie gar nicht erst in die Verlegenheit kommen, wenn sie um ihr Recht streiten, Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Das ist nämlich beileibe kein Vergnügen, ein solches Verfahren über sich ergehen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen, die wir heute debattiert haben, Stichwort Mindestlohn, selbst das Stichwort Vergabegesetz kann man in diesen Kontext tun, Stichwort öffentlicher Beschäftigungssektor - all das sind Dinge, wo man auf sozialpolitischem Weg diese Kosten im Grunde genommen ebenfalls eindämmen kann. Jedenfalls eins - und damit, meine Damen und Herren, will ich schließen - geht nicht, wenn man nämlich auf Kosten eines der fundamentalen Rechtsstaatsprinzipien - und die Prozesskostenhilfe ist ein solches fundamentales Rechtsstaatsprinzip -, nämlich der sogenannte Justizgewährungsanspruch, versucht zu sparen. Das machen wir nicht mit, das sage ich in dieser Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es Ihnen darum geht, Herr Minister, dass Sie jetzt für die bevorstehenden Verhandlungen mit der Finanzministerin genau an der Stelle gewisse Begehrlichkeiten abwehren wollen - ich kenne das ja noch aus meiner Zeit im Haushalts- und Finanzausschuss, wo über diesen Titel regelmäßig debattiert wird, kann ich auch nachvollziehen -, in dem Falle kann ich Ihnen nur raten, wenden Sie sich an die Opposition, „da werden Sie geholfen“. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, Vortäuschen falscher Tatsachen, das ist natürlich nicht der Redebeitrag, aber wir haben untereinander abgesprochen, wir werden uns relativ kurz fassen. Ich kann eigentlich nahtlos an den Kollegen Höhn anschließen. Es fällt einem Oppositionspolitiker immer schwer - und da kenne ich auch meine eigenen Reihen -, dem Minister zu danken an der Stelle. Es war umfänglich, es war inhaltsreich, es war aber - und das muss ich mit Blick auf den Antrag sagen - nichts Neues, sondern die Entwicklung kennen wir seit Jahren. Umso mehr hat mich natürlich der Antrag der Kollegen der CDU ein wenig verwundert, wie man plötzlich feststellen konnte, dass hier eine Kostenexplosion stattgefunden hat, denn die entsprechenden Vorgänge sind seit Monaten, seit Jahren bekannt. Deshalb muss natürlich die Frage an dieser Stelle gestattet sein, wieso wird dieser Antrag gestellt. Hat es - und, wie gesagt, ich schließe mich an den Kollegen Höhn an - womöglich was damit zu tun, dass man jetzt das Sparschwein Justizpolitik erkannt hat und hier in irgendeiner Form diejenigen Posten, die massiv in den letzten Jahren doch zur Belastung geführt haben, irgendwie in den Blick nehmen und dort Kürzungen vornehmen will. Da muss ich auch deutlich sagen, hier sollten wir den verfassungsmäßigen Anspruch, den Justizgewährungsanspruch, nicht aus den Augen verlieren und natürlich ausdrücklich die Ursachen benennen, die dazu geführt haben. Die gesellschaftlichen Entwicklungen sind nun mal so, wie sie sind. Dann kann man sich hinstellen und sagen, also sie sind gottgewollt oder wir müssen die Verhältnisse entsprechend verändern, dass Leute nicht in diese Situation kommen, um entsprechend vor Sozialgerichten oder bei Privatinsolvenz oder wie auch immer dann ihr Recht in Anspruch nehmen, zu klagen und dann, weil sie nicht mehr finanziell dazu in der Lage sind, das auch mit Prozesskostenhilfe zu

tun. Dieses Recht ist per Verfassung, glaube ich, schon unantastbar und das sollten wir auch nicht über irgendwelche Finanzjonglierereien antasten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will noch zwei Dinge benennen. Die Diskussion hat ja nicht erst mit diesem Antrag begonnen, sondern ich möchte daran erinnern, dass meine Fraktion in der Drucksache 4/1487 zur Haushaltsdebatte einen Entschließungsantrag eingebracht hat, und dort haben wir ganz deutlich gesagt, unter Punkt 3 ist zu lesen, ich zitiere, Frau Präsidentin: „Die Landesregierung wird aufgefordert, schon jetzt, soweit möglich, Vorsorge zu treffen, dass auf etwaige Mehrausgaben im Haushaltstitel Prozesskostenhilfe so reagiert werden kann, dass es zu keinen Verzögerungen bei der Ausreichung von Prozesskostenhilfeleistungen kommt.“ Ich will mitnichten von mir weisen, dass wir hellseherisch gewesen sind, aber weil die Prozesse über Wochen und Monate und Jahre hinweg so gewesen sind, war es vorabsehbar. Demzufolge sollten wir auch hier entsprechende Voraussetzungen im Haushalt realistisch treffen. Ich bin relativ dankbar, dass der Tagesordnungspunkt hinter der Mittelfristigen Finanzplanung stattfindet, denn das ist auch eine Form der Wahrheit und Klarheit von Haushalt, dass wir deutlich machen, was brauchen wir in unserem Haushalt, und es einfach nicht herunterreden oder tiefstapeln oder gegebenenfalls dann doch sagen, wir brauchen nicht so viel und im Nachgang dann doch dastehen und sehen, es hat nicht ausgereicht. Darauf bezogen - und da erinnere ich an den zweiten Fakt -, in der 46. Sitzung ist mir die Beantwortung einer Mündlichen Anfrage zuteil geworden und dort ist noch einmal auf die Maßnahmen eingegangen worden, die gegebenenfalls zur Reduzierung führen können. Der Kollege Höhn ist darauf eingegangen; im Bundesrat liegt eine entsprechende Initiative und dort geht es um diese drei Begriffe wie Bewilligungsvoraussetzungen, Bestimmung von Eigenbeteiligung und Vorschriften zu Verfahren. Ein entscheidender Kritiker ist benannt worden, das ist die Landesregierung. Ich will den anderen entscheidenden Kritiker benennen, das ist der Deutsche Richterbund, der deutlich gemacht hat, dass die vorgesehenen Änderungen des Bewilligungsverfahrens zu erheblichem Aufwand bei der Abwicklung von Prozesskostenhilfverfahren führen und dieser wiederum Verzögerungen und bei Gericht zusätzliche Arbeitsbelastungen hervorruft. Das ist natürlich dann auch ein Fakt, wo ich sage, man muss schon vorher genau überlegen, wenn man in irgendeiner Form initiativ wird oder gegebenenfalls Initiativen mit unterstützt, welche Auswirkungen es da doch hat.

Zum Schluss - und auch hier, Kollege Höhn, Sie haben meinen Redebeitrag nicht gelesen, aber den-

noch ihn fast vorweggenommen -

(Unruhe bei der SPD)

will ich auch hier den Minister ausdrücklich ermutigen, seine Politik gegenüber der Finanzministerin fortzuführen, sich den entsprechenden seichten Angriffen - so möchte ich es mal formulieren - entsprechend zu widersetzen oder gegebenenfalls vernünftig in seinem Haushalt zu kanalisieren. Ich wiederhole mich, wenn es in Zukunft darauf ankommt, dass man die Justiz sozusagen davor bewahrt, Sparschwein oder Opferlamm zu werden, wenden Sie sich kritisch und begleitend an die Opposition. Sie wird jederzeit an dieser Stelle den Justizgewährungsanspruch und die Prozesskostenhilfe immer unterstützen und Ihnen da mit Rat und Tat zur Seite stehen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Walsmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren noch anwesende Abgeordnete, zunächst auch von mir herzlichen Dank für die Beantwortung der mit dem Antrag meiner Fraktion aufgeworfenen Fragen an den Justizminister. Manche Dinge müssen eben öfter und auch mehrfach angesprochen werden, damit sich konstruktive Lösungen finden - dicke Bretter bohren heißt das auch. Die Ausführungen von Herrn Justizminister Schliemann zeigen ja die Vielschichtigkeit der Problematik auf. Deshalb, Herr Höhn, kann Ihnen geholfen werden, wir beantragen namens der CDU-Fraktion auch die Weiterberatung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hätten wir ja gleich haben können.)

Sehen Sie. Es ist in der Tat richtig, dass die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Landesjustizverwaltung eng begrenzt sind, da ein Großteil der die Kosten verursachenden Entscheidungen auf bundesrechtlichen Regelungen fußen und von den Gerichten in sachlicher, sprich richterlicher Unabhängigkeit getroffen werden. Gerade deshalb reicht es eben nicht aus, wenn eine Bundesjustizministerin nur kritisiert, anstelle vielleicht selber auch mal konstruktive Vorschläge in der Richtung der effektiven Kostenersparnis vorzulegen. Trotzdem entlastet dies die Landesjustizverwaltung natürlich nicht, verfassungsrechtliche Zielkonflikte, die mit der Budgetver-

antwortung einhergehen, zu lösen. Genauso wie die Rechtsprechung eingebunden ist in die Funktionsfähigkeit des staatlichen Gemeinwesens, so ist der Justizhaushalt eben eingebunden in den Gesamthaushalt. Das beinhaltet die Verpflichtung zur konstruktiven Beteiligung auch am Konsolidierungskurs.

Aufgrund der Ausschussbefassung nur einige wenige Gedanken zu den angesprochenen Sachausagen: Einige Aufwüchse haben ihre Ursache tatsächlich in Gesetzesänderungen. Das Betreuungsgesetz, das mit der Entmündigung Schluss gemacht hat, ist so ein Beispiel dafür, Herr Justizminister Schliemann hat das benannt. In der Folgezahl sind aufgrund dieser Tatsache die Zahlen der Betreuung gestiegen. Ohne den Makel, der der Vormundschaft anhaftete, beantragten Betroffene oder Angehörige eine Betreuung. Aber auch die Gerichte machten von diesem neuen Rechtsinstrument zunehmend Gebrauch.

Ich will aber auch noch stichpunktartig einige gesellschaftliche Faktoren einfließen lassen, die die Zahl der Betreuungen ansteigen ließen, die man aber auch mit einem besonderen Augenmerk betrachten muss. Demographischer Anstieg, davon will ich gar nicht reden, das war hier schon Thema, aber auch ständige Gesetzesänderungen bezüglich Pflege, Versorgung, Gesundheit machen es insbesondere älteren Hilfsbedürftigen, aber auch halbwegs gesunden Menschen, um das mal überspitzt zu sagen, schwer, ihre Hilfsbedürftigkeit selber geltend zu machen. Die knappen öffentlichen Kassen führten natürlich auch zu einem Abbau kommunaler aufsuchender sozialer Arbeit, durch die die rechtliche Betreuung hätte vielleicht in Einzelfällen vermieden werden können. Das beschlossene Betreuungsrechtsänderungsgesetz legt nun auch mehr Gewicht auf die Frage, ob denn die Betreuung unbedingt notwendig sei - ich füge gedanklich an, um Schaden abzuwenden - und versucht, dadurch die Zahl der Betreuungen einzudämmen. Das Verständnis der Betreuung als Instrument der Hilfe wird dadurch etwas zurückgedrängt. Betreuungskosten - das haben wir gehört - sind nicht der einzige Bereich, in dem die Länder mit einem enormen Kostenanstieg konfrontiert sind; bei der Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe, bei den Verfahren nach der Insolvenzordnung sind vergleichbare Entwicklungen festzustellen, die in ihrer Gesamtheit eben von den Ländern bewältigt werden müssen, aber auch schwer zu verkraften sind. Aus dem Justizgewährleistungsanspruch der Bürger, der hier schon mehrfach bemüht wurde, besteht die Pflicht zur aufgabenadäquaten Ausstattung der Justiz, das hat ohne Zweifel seinen Preis. Angesichts der prekären Lage der Länderhaushalte kann die Verpflichtung zur Finanzierung nicht weiter reichen als der Aufgabenbereich, der notwendig durch die Staatsaufgabe Rechtspre-

chung verfassungsrechtlich vorgegeben ist. So weit in Antwort auf Herrn Blechschmidt.

Eine ganz klare Aussage, der ungebremste Anstieg der Prozesskostenhilfe muss schon deshalb gestoppt werden - und da sind wir uns, glaube ich, alle einig -, um das bewährte Institut der Prozesskostenhilfe gerade für diejenigen zu erhalten, die auf Prozesskostenhilfe angewiesen sind. Darum geht es und deshalb tut Eile not, denn die Aufwüchse um mehr als 40 Prozent sind eben nicht gering. Dass die Entwicklung umfassend analysiert werden muss, steht, glaube ich, auch außer Frage. Es gilt nach Lösungen zu suchen, damit der Justizgewährleistungsanspruch für niemanden beschnitten wird, aber die ...

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich möchten alle diesen Tagesordnungspunkt vernünftig zu Ende bringen. Dazu bedarf es aber, dass es etwas ruhiger im Saal ist, damit die Abgeordnete zu Wort kommt. Danke schön. Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, sonst machen wir das nächste Mal eine Grundsatzaussprache zur Justiz, dann müssen Sie noch länger zuhören.

Es gilt also - und ich wiederhole den Gedanken, weil er wirklich wichtig ist, und ich denke, das sollte man auch nicht so auf die leichte Schulter nehmen - nach Lösungen zu suchen, damit der Justizgewährleistungsanspruch für niemanden beschnitten wird, aber die Haushalte der Länder möglichst bald auch von vermeidbaren Ausgaben entlastet werden. Das zeigt, dass neue Wege bei der sinnvollen Begrenzung der Ausgaben ein vordringliches Anliegen sind. Mit anderen Worten: Unbemittelten Bürgerinnen und Bürgern darf der Zugang zum gerichtlichen Rechtsschutz weder erschwert noch unmöglich gemacht werden. Wer mit seinem Einkommen die im Sozialhilferecht bestimmten Grenzen nicht überschreitet, darf auch weiterhin nicht zur Zahlung von Prozesskosten herangezogen werden.

Der gelegentlich von interessierter Seite und auch hier angeklungene Vorwurf, jeglicher Versuch Kosten zu reduzieren, sei Ausdruck sozialer Kälte oder komme gar einem Abbau des Sozialstaats gleich, liegt daher - und das will ich an der Stelle ganz deutlich sagen - völlig neben der Sache. Das Ziel ist ein ganz anderes und ich freue mich, dass wir uns darüber im Ausschuss auch bis ins Detail unterhalten können: Die knappen finanziellen Ressourcen im Bereich der Prozesskostenhilfe sollen nur denjenigen zugute kommen, die sie wirklich benötigen. Ob die großzügigen

Regelungen des geltenden Rechts, nach denen auch Personen mit Einkommen bis in den mittleren Bereich hinein Prozesskosten erhalten, sich zum Beispiel darin äußern müssen, dass die Scheidung einer Ehe vom Fiskus finanziert wird, das wage ich mal zu bezweifeln, ob das so sein muss.

Meine Damen und Herren, mögliche Wege für die Reduzierung der Prozesskostenaufwendung sind aufgeführt. Es sind Vorschläge von Thüringen unterbreitet. Es gibt aus anderen Ländern andere Vorschläge. Hier muss diskutiert werden, was der effektive Weg ist und was der Weg ist, der in keinsten Weise den verfassungsrechtlichen Auftrag, den Justizgewährleistungsanspruch, beschnidet. Das dient auch dazu, um die Rechtsprechung auch für die kommende Generation am verfassungsrechtlichen Maßstab gewährleisten zu können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Möchte die Landesregierung noch mal das Wort ergreifen? Auch nicht.

Bevor ich jetzt zur Abstimmung komme, möchte ich noch mal zurückkommen auf den Tagesordnungspunkt 4, Thema „Straßenausbaubeitragsbefristungsgesetz“. Im Bereich dieser Diskussion, als Herr Kuschel das Wort hatte, gab es einen Zwischenruf des Abgeordneten Fiedler, der mir mittlerweile auf dem Tisch liegt und abgezeichnet ist, aber vorhin nicht zu mir durchgedrungen ist. Jetzt ist er abgezeichnet. Herr Fiedler, die Bemerkung gegenüber Herrn Kuschel: „Das ist und bleibt ein Drecksack“ ist einen Ordnungsruf wert, den ich Ihnen hiermit erteile.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Deswegen habe ich ihn ja abgezeichnet.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Nun stellt sich die Frage, Tagesordnungspunkt 11, kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Und jetzt geht es sicherlich um die Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, wie beantragt von Frau Walsman in ihrem Redebeitrag und das wollte sicherlich Herr Abgeordneter Schröter auch noch mal untersetzen. Dazu muss die Zustimmung aller Fraktionen vorliegen, deshalb lasse ich darüber abstimmen.

Wer für die Fortsetzung der Beratung des Sofortberichts im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist, den bitte ich um das Handzei-

chen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen. Ich kann den Tagesordnungspunkt 11 schließen.

Ich schließe die heutige Plenarsitzung und freue mich darauf, Sie alle morgen früh um 9.00 Uhr fröhlich, fit und arbeitswütig hier wieder zu treffen.

Einen schönen Abend!

E n d e d e r S i t z u n g : 20.24 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am 25.01.2007 zum Tagesordnungspunkt 6****Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 für den Freistaat Thüringen**

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/2573 -

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2646 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	34.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein
2.	Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	35.	Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung
3.	Baumann, Rolf (SPD)	ja	36.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	37.	Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	38.	Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	
6.	Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	39.	Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung
7.	Blehschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	nein	40.	Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung
8.	Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	41.	Köckert, Christian (CDU)	nein
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	42.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	43.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
11.	Doht, Sabine (SPD)	ja	44.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
12.	Döllstedt, Monika (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	45.	Krauße, Horst (CDU)	nein
13.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	46.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
14.	Eckardt, David-Christian (SPD)		47.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
15.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	48.	Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	49.	Künast, Dagmar (SPD)	ja
17.	Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	50.	Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	51.	Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	nein
19.	Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	52.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	53.	Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	nein
21.	Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	54.	Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	55.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	56.	Matschie, Christoph (SPD)	ja
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	57.	Meißner, Beate (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	58.	Mohring, Mike (CDU)	nein
26.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	59.	Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung
27.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	60.	Panse, Michael (CDU)	nein
28.	Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	61.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
29.	Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	62.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
30.	Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	63.	Pilger, Walter (SPD)	ja
31.	Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung	64.	Primas, Egon (CDU)	nein
32.	Heym, Michael (CDU)	nein	65.	Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	Enthaltung
33.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	66.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein

67.	Rose, Wieland (CDU)	nein
68.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	nein
69.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
70.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
71.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
72.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
73.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
74.	Sedlacik, Heidrun (Die Links- partei.PDS)	
75.	Seela, Reyk (CDU)	nein
76.	Skibbe, Diana (Die Links- partei.PDS)	Enthaltung
77.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
78.	Stauche, Carola (CDU)	nein
79.	Tasch, Christina (CDU)	nein
80.	Taubert, Heike (SPD)	ja
81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
83.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
84.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
85.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
86.	Wolf, Katja (Die Links- partei.PDS)	Enthaltung
87.	Worm, Henry (CDU)	nein
88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein